

„ANDERS UND GLEICH IN NRW“ – GLEICHSTELLUNG UND AKZEPTANZ SEXUELLER UND GESCHLECHTLICHER VIELFALT

FORSCHUNGSSTAND, TAGUNGSDOKUMENTATION, PRAXISPROJEKTE

Ilse Lenz, Katja Sabisch, Marcel Wrzesinski (Hg.)



„ANDERS UND GLEICH IN NRW“ – GLEICHSTELLUNG UND AKZEPTANZ SEXUELLER UND GESCHLECHTLICHER VIELFALT

FORSCHUNGSSTAND, TAGUNGSDOKUMENTATION, PRAXISPROJEKTE

Ilse Lenz, Katja Sabisch, Marcel Wrzesinski (Hg.)

Impressum

Koordinations- und Forschungsstelle
Netzwerk Frauen- und Geschlechterforschung NRW
Prof. Dr. Anne Schlüter
Dr. Beate Kortendiek

c/o Universität Duisburg-Essen
Bildungswissenschaften
Berliner Platz 6-8
45127 Essen
Tel.: (0201) 183-6134
Fax: (0201) 183-2118

www.netzwerk-fgf.nrw.de
ISBN: 978-3-936199-14-7
Essen, 2012

Lektorat: Kim Alina Siekierski
Gestaltung: hassinger & hassinger & spiler
Copyright Foto Barbara Steffens: Torsten Stecher
Copyright Fotos der Ausstellung: Elke Vahle
Copyright Fotos der AutorInnen: privat
Druck: WAZ-Druck, Duisburg - www.waz-druck.de

unterstützt durch: Gender Studies der Ruhr-Universität Bochum

gender_studies

RUHR
UNIVERSITÄT
BOCHUM

RUB

gefördert vom:

**Ministerium für Gesundheit,
Emanzipation, Pflege und Alter
des Landes Nordrhein-Westfalen**



Inhalt

Grußwort	5
Vorwort	7
Landeskampagne „anders und gleich – Nur Respekt Wirkt“	11
1 QUEER IN NRW – FORSCHUNGSSTAND ZU LEBENSLAGEN UND SOZIALSTRUKTUR	
Ilse Lenz, Katja Sabisch, Marcel Wrzesinski	13
1.1 Zwischen Lebenslagen und Identitätspolitiken – Theoretische Perspektiven	13
1.2 Rechtlicher Stand der Gleichstellung	18
1.3 Lebenslagen von Menschen mit LSBTTI-Hintergrund	25
1.4 Diskriminierung und Gewalt	34
1.5 Zusammenfassung und Ausblick	39
1.6 Literaturverzeichnis	42
2 INTERDISZIPLINÄRE FACHTAGUNG „ANDERS UND GLEICH IN NRW“ – ÜBERBLICK UND ERGEBNISSE	
Ilse Lenz, Katja Sabisch, Marcel Wrzesinski	59
2.1 Verlauf und Diskussionen – ein Tagungsbericht	59
2.2 Die Ergebnisse der Tagung: forschen, unterstützen, vernetzen!	64
3 WISSENSCHAFT UND SOZIALE PRAXIS: PERSPEKTIVEN AUF SEXUELLE UND GESCHLECHTLICHE VIELFALT	67
3.1 Zum Regenbogen der LSBTTI. Chancen und Probleme sexualpolitischer Kategorien Ilse Lenz	67
3.2 „Wir sind Eltern!“ Studie zur Lebenssituation Kölner Regenbogenfamilien Dominic Frohn	77
3.3 Erfahrungen mit Gewalt und Mehrfachdiskriminierung von lesbischen/bisexuellen Frauen und Trans* – Erste Ergebnisse der Studie LesMigraS	83
3.4 Homophobie in Nordrhein-Westfalen – Ergebnisse einer Sonderauswertung aus dem Projekt Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit Beate Küpper	84
3.5 Forschung und Praxis im Themenfeld homo- und transphobe Diskriminierung und Gewalt – Vorschläge für eine Zusammenarbeit Almut Dietrich	86
3.6 Lebenssituation von Transsexuellen in Nordrhein-Westfalen – Zusammenfassung der Studienergebnisse Deborah Reinert	90
3.7 Intersex im Fokus der Wissenschaft – Anregungen für eine respektvolle Forschung Ulrike Klöppel	92
3.8 Der Verein „Intersexuelle Menschen e.V.“ Lucie Veith	95
4 ZUR AUSSTELLUNG „VERQUEERE WELTEN“	
Marta Grabski	97
5 LINKSAMMLUNG	108

Grußwort

Lebensentwürfe sind individuell und höchst unterschiedlich. Gemeinsam ist allen: Wie ich leben will und wen ich liebe, das ist und bleibt eine persönliche Entscheidung. In der Vielfalt der Lebensentwürfe steckt eine Bereicherung für unsere Gesellschaft und unser kulturelles Zusammenleben. Dafür müssen wir werben. Aufklären gegen Vorurteile. Entschieden vorgehen gegen Diskriminierungen. Sei es in Schulen, am Arbeitsplatz, im Sportverein, in persönlichen Gesprächen und Begegnungen, überall sind wir als Zivilgesellschaft aufgefordert, Vorurteile und Ressentiments abzubauen.

Um gesellschaftlichen Ausgrenzungstendenzen frühzeitig und wirkungsvoll begegnen zu können, müssen wir die unterschiedlichen Lebenslagen, Bedürfnisse und Wünsche der Menschen kennen. Die auf der Fachtagung „anders und gleich in NRW“ vorgestellten aktuellen Forschungsergebnisse über die Lebenslagen von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Transgender, Transsexuellen und Intersexuellen (LSBTTI) zeigen die Lücken auf. Dazu gehören insbesondere Erkenntnisdefizite zu den Lebenslagen von Jugendlichen und Regenbogenfamilien. Aber auch zu Transgender und Intersexualität und vor allem aus einer mehrdimensionalen Perspektive, wie z. B. sexueller Identität und Migrationshintergrund und/oder Behinderung, gibt es noch Forschungsbedarf.

Darüber hinaus bestätigen die Forschungen den praktischen Handlungsbedarf, den es aufgrund bestehender Vorurteile in der Bevölkerung gibt. Rund ein Fünftel der Befragten neigt zu homophoben Einstellungen. Bemerkenswert ist, dass seit 2002 insgesamt zwar ein leichter Rückgang von Homophobie in der Bevölkerung zu verzeichnen ist, insbesondere bei den über 50-Jährigen, nicht aber in der Gruppe der jungen Menschen zwischen 16 und 21 Jahren. Bei ihnen gibt es sogar einen leichten Anstieg.

Die Situation von Transsexuellen in Nordrhein-Westfalen veranschaulicht eine aktuelle Studie des LSVD. Gesellschaftliche Ausgrenzung und entgegengebrachtes Unverständnis haben bei vielen Befragten zu Selbstmordgedanken und Selbstmordversuchen geführt. Gleichzeitig bestätigen alle, dass sie den Weg der Transition wieder gehen würden. Sie wollen ihre eigene Identität offen leben.

Besonders problematisch ist die noch immer geübte Praxis, intersexuell geborene Kinder frühzeitig geschlechtsangleichend zu operieren. Wird ein Kind ohne Not durch einen nicht mehr rückgängig zu machenden operativen Eingriff körperlich einem Geschlecht zugeordnet, mit dem es sich nicht identifizieren kann, bedeutet dies lebenslanges Leid. Hier muss nach Wegen gesucht werden, wie diesen gravierenden Menschenrechtsverletzungen entgegengewirkt werden kann. Dazu gehört auch eine offene Debatte darüber, ob angesichts der vorliegenden Erkenntnisse eine starre Festlegung auf zwei Geschlechterkategorien geeignet ist, um der Vielfalt des Lebens gerecht zu werden.

Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen versteht Antidiskriminierungspolitik, rechtliche Gleichstellung und Wertschätzung von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Transgender, Transsexuellen und Intersexuellen und deren Selbsthilfe als zentrale Aufgaben. Der Koalitionsvertrag der Landesregierung für die 16. Legislaturperiode bekräftigt dieses umfassende Vorhaben. Sukzessive werden wir nun beginnen, den in der Vorbereitung befindlichen „NRW-Aktionsplan für Gleichstellung und Akzeptanz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt – gegen Homo- und Transphobie“ umzusetzen. Als Emanzipationsministerin werde ich mich diesen Vorhaben mit großer Aufmerksamkeit widmen.

Mit der nun vorliegenden Dokumentation ist eine wichtige Grundlage geschaffen, um aktuelle Erkenntnisse über die Lebenslagen von sexuellen Minderheiten allen Interessierten zugänglich zu machen und auf dieser Basis weiter zu arbeiten.

Barbara Steffens
Ministerin für Gesundheit, Emanzipation,
Pflege und Alter des Landes Nordrhein-Westfalen



Vorwort

Die Wahrnehmung und Akzeptanz von Menschen, die lesbisch, schwul, bisexuell, transgender, transsexuell oder intersexuell leben (LSBTTI), sind seit den öffentlichen Auseinandersetzungen in den 1970er Jahren einem ständigen Wandel unterworfen. Zunächst stießen Lebensentwürfe, die quer (bzw. „queer“) zu heteronormativen Formen angesiedelt waren, überwiegend auf Skepsis und Ablehnung. Mittlerweile lässt sich eine Entwicklung zu einem scheinbar toleranten Miteinander feststellen, die selbst im klassisch familiären Sektor zu verzeichnen ist, worauf nicht zuletzt die stetig steigende Zahl von eingetragenen Lebenspartnerschaften hindeutet. Dennoch belegen einschlägige Studien, dass über ein Drittel der Deutschen moralische Vorbehalte gegen Homosexualität hat bzw. Bedenken hinsichtlich gleichgeschlechtlicher Eheschließungen äußert (Heitmeyer 2012; Küpper/Zick 2012; vgl. auch Küpper in diesem Band). Der gesellschaftliche Status von trans*- oder inter*-Personen¹ ist kaum erforscht, die wenigen Veröffentlichungen verweisen jedoch auf eine überaus prekäre Lage hinsichtlich ihrer Gleichstellung und Akzeptanz.²

Die aktuellen Entwicklungen in Politik und Gesellschaft verweisen ebenfalls auf diese widersprüchlichen Konstellationen von Öffnungen und Ausschlüssen. So hat die EU die Diskriminierung aufgrund von sexueller Orientierung sanktioniert und nimmt die Problemlagen von LSBTTI zunehmend auf.³ Gleichzeitig bildet die Verfolgung von homosexuellen Menschen – in all ihren bedrohlichen Ausprägungen – nur selten einen zureichenden politischen Asylgrund für deutsche Behörden.⁴ Auf europäischer Ebene zeichnet die Studie „Fleeing Homophobia“ (2011)⁵ ein ähnlich problematisches Bild.

Zwar wurde in den letzten Jahrzehnten eine Reihe rechtlicher und sozialer Veränderungen für homosexuelle Menschen eingeleitet, die durch den langen Einsatz der Lesben- und Schwulenbewegungen mit angestoßen wurden (vgl. Dennert/Leidinger/Rauchut 2007; Lenz 2010; Pretzel/Weiß 2010; Gössl 2009; Herr 2000). Doch wie diese Tagungsdokumentation und der darin enthaltene Literaturbericht zeigen, müssen die gegenwärtigen Folgeprobleme, Nebenwirkungen und neuen Formen von Diskriminierung ernst genommen werden. Vergleichsweise neu auf der Agenda sind zudem die Problemlagen von Menschen mit Lebensentwürfen jenseits distinkt schwul-lesbischer Identitäten: trans*- oder inter*-Personen bringen neue und wichtige Hinweise in die gesellschaftspolitische Debatte ein und fordern zu Recht eine angemessene Beteiligung im Prozess der Anerkennung und Gleichstellung.

Angesichts dieser unterschiedlichen Ausgangssituation möchte die vorliegende Veröffentlichung vor allem zentrale Ergebnisse und Probleme zu Lebenslagen von Menschen mit LSBTTI-Hintergrund zusammenfassen. Leitend waren folgende Fragestellungen: Wie leben lesbische, schwule, bisexuelle, trans*- und inter*-Menschen gegenwärtig im Bundesland Nordrhein-Westfalen? Wie lassen sich ihre Lebenslagen beschreiben? Welche Studien liegen vor und wo besteht Forschungsbedarf?

Die Dokumentation fasst die Ergebnisse eines Projekts zu Lebenslagen von Menschen mit LSBTTI-Hintergrund zusammen, das vom Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter des Landes Nordrhein-Westfalen (MGEPa) gefördert wurde. Es bestand aus zwei Teilen: Zum Ersten wurde eine Studie zum Forschungsstand zu LSBTTI verfasst. Zum Zweiten wurde eine interdisziplinäre Fachtagung „anders und gleich in NRW – Gleichstellung und Akzeptanz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt“ am 10.05.2012 in Bochum veranstaltet, deren Ergebnisse an die Literaturstudie anschließen.

LSBTTI wurden für das Projekt als Strukturkategorien gefasst, die auf die Lebensbedingungen und -lagen einer bestimmten Gruppe von Menschen einwirken. Sie sind aber nicht allein bestimmend, sondern müssen in intersektionaler Sicht verstanden werden: LSBTTI wirkt etwa mit Klassenlage, Migration oder Alter zusammen. So unterscheidet sich die Lage von homosexuellen Jugendlichen in einem deutsch-türkischen Arbeiter_innenhaushalt von denen in der akademischen Mittelschicht. Das Lebenslagenkonzept aus der Soziologie ermöglicht es, die komplexen Konstellationen der Unterschiede sichtbar zu machen, die Menschen in verschiedenen Dimensionen sozialer Ungleichheit erfahren. Relevant werden hier Fragen nach den individuellen wie kollektiven Verwirklichungschancen, dem jeweiligen Zugang zu Ressourcen, den sozialen und politischen Partizipationsmöglichkeiten sowie der generellen Sichtbarkeit und Anerkennung im sozialen Raum (Lenz 2009).

Die Literaturstudie (Kapitel 1) trägt dieser Perspektive Rechnung, indem sie den deutschsprachigen Forschungsstand in den Bereichen zusammenfasst, die für das Verständnis der unterschiedlichen Le-

¹ Um den Ausschlussmechanismen zweigeschlechtlicher Bezeichnungspraxis zu entgehen, verwenden wir im vorliegenden Bericht den „gender_gap“ („_“). So wird insbesondere Menschen jenseits der Geschlechternorm die Möglichkeit gegeben, sich angesprochen zu fühlen (vgl. Herrmann 2003). Außerdem wird das Sternchen („*“) den Zusatz „-sexuell“ bzw. „-gender“ in bestimmten Komposita ersetzen. Damit soll einer Pathologisierung durch Sprache entgegengewirkt und eine schriftsprachliche Leerstelle für identitäre Andersartigkeit geschaffen werden (vgl. Baumgartinger 2008).

² Wie der Literaturbericht (Kapitel 1) zeigt, liegen vornehmlich Forschungsarbeiten aus der Geschichts- und Rechtswissenschaft wie auch der Medizin vor.

³ So startete am 02.04.2012 eine Onlinebefragung der EU-Grundrechtagentur zur Ermittlung des rechtlichen wie gesellschaftlichen Status von LSBTTI-Menschen in Europa (vgl. <http://lgbsurvey.eu/>; 03.04.2012)

⁴ Vgl. den Fall des Kameruners Rodrigues K.: Trotz einer eingetragenen Lebenspartnerschaft mit seinem deutschen Freund wird ihm das Bleiberecht verwehrt, ein Asylantrag wurde abgelehnt. Die Online-Petition hierzu informiert umfassend (<http://www.openpetition.de/petition/online/aufenthaltsrecht-fuer-rodrigue-k;> 03.04.2012).

⁵ Vgl. übersichtsartig die (französischsprachige) Konferenzseite <http://www.fleeing-homophobia.fr/> (03.04.2012).

benslagen von Menschen mit LSBTTI-Hintergrund sowie für die Politikberatung relevant sind. Zentral sind vor allem juristische, sozialwissenschaftliche, sozialstrukturelle und medizinische Aspekte, die hier erstmals mittels einer integrierenden interdisziplinären Perspektive zusammengeführt werden.

Neben wichtigen theoretischen Perspektivierungen im Literaturbericht werden die empirischen Untersuchungen zu Menschen mit LSBTTI-Hintergrund ausgewertet. Dabei wird zunächst der rechtliche Stand der Gleichstellung von LSBTTI in den Blick genommen. Ein weiterer Schwerpunkt widmet sich den vielfältigen Lebenslagen im Hinblick auf Familie, Partnerschaft und Kinder. Es wird gezeigt, dass LSBTTI in der Jugendphase und Schule Diskriminierungen erfahren und dass die vorherrschenden Körperkonzepte in vielen Bereichen (etwa dem Gesundheitssektor) noch von Heteronormativität und unhinterfragter Zweigeschlechtlichkeit geprägt sind. Zudem ergeben sich gerade im Alter neue Problemlagen in Bezug auf Gesundheit und Pflege. Schließlich fasst die Literaturstudie den Forschungsstand zu Diskriminierungs- und Gewalterfahrungen zusammen und stellt in diesem Zusammenhang auch die bisherigen Studien zu Lebenslagen und Diskriminierung von Menschen mit LSBTTI-Hintergrund nach Klasse und Migration in intersektionaler Perspektive dar.

Die Forschungsfragen und -desiderate, die im Literaturbericht herausgearbeitet wurden, waren Ausgangspunkt für die interdisziplinäre Fachtagung „anders und gleich in NRW – Gleichstellung und Akzeptanz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt“ am 10.05.2012 in Bochum. Im Rahmen von vier Workshops und einer Podiumsdiskussion wurde der Forschungsstand dargestellt und mit Expert_innen aus Wissenschaft, Politik und sozialer Arbeit in einem Theorie-Praxis-Dialog diskutiert. Gewalt und Diskriminierung, Regenbogenfamilien, trans* und inter* sowie mehrfache soziale Ungleichheiten standen im Mittelpunkt der Diskussionen. Forderungen richteten sich auf die empirische Untersuchung von intersektionalen Ungleichheiten bei LSBTTI, die Vielfalt von Beziehungsformen und Identitätswürfen sowie auf die Sichtbarmachung von Themenfeldern, die bislang in Forschung und Praxis unterrepräsentiert sind: Gewalt und Diskriminierung im Arbeitsleben, Homophobie in der Schule, Verschränkungen von Benachteiligungsfaktoren sowie die Lebenslagen von trans*-/inter*-Menschen insgesamt. Diese Probleme sind zukünftig im Rahmen einer Kooperation von Wissenschaft, Politik und sozialer Praxis zu bearbeiten.

Nach dieser dialogischen Aufarbeitung fassen ausgewählte Fachvertreter_innen die wichtigsten Probleme und Themenfelder zusammen (siehe Kapitel 3). Ihre Beiträge sind Schlaglichter der Debatten, die über den Fachtag hinaus geführt werden. Der Band endet mit der Darstellung einiger biographischer Erzählungen junger Menschen, die bereits auf der Fachtagung im Rahmen des Ausstellungsprojekts „Verqueere Welten 2.0“ zu sehen waren. Die Geschichten bleiben Fragmente, die Vielfalt und Komplexität queerer Lebensentwürfe können (und sollen) sie nicht ausschöpfen, wie die Projektleiterin von „Verqueere Welten“, Marta Grabski, auch einleitend bemerkt (Kapitel 4).

Wir freuen uns, dass die Tagungsdokumentation in der Reihe „Studien Netzwerk Frauen- und Geschlechterforschung NRW“ erscheint. Die enge Vernetzung und interdisziplinäre Zusammenarbeit im Kontext der Frauen- und Geschlechterforschung an nordrhein-westfälischen Hochschulen ermöglicht es uns, neue Fragestellungen aufzugreifen und im produktiven Austausch miteinander zu arbeiten und zu forschen. Die Frage der Vervielfältigung von Lebensformen und dem sozialen Umgang damit – zwischen Diskriminierung und Anerkennung – ist sowohl eine Forschungsfrage, die es zu beantworten gilt, als auch eine Herausforderung für das Miteinander in unserer Gesellschaft und in unserem ganz persönlichen Leben. Vielfalt statt Einfalt sowohl im Denken als auch im Handeln ist notwendig und die Tagung, dies zeigt die vorliegende Veröffentlichung, hat hierzu wesentlich beigetragen und deutlich gemacht, welches hohe Potenzial die Begegnung von Wissenschaft, Praxis und Community in sich trägt.

Unser herzlicher Dank gilt zunächst dem Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter des Landes Nordrhein-Westfalen (MGEPA), das das Projekt „Gleichstellung und Akzeptanz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt. Lebenslagen von lesbischen, schwulen, bisexuellen, transgender, transsexuellen und intersexuellen Menschen in NRW“ gefördert hat. Insbesondere möchten wir uns an dieser Stelle für die hervorragende Zusammenarbeit mit den Mitarbeiter_innen des Referats für

„Lebensformenpolitik und Gleichgeschlechtliche Lebensweisen“ bedanken. Weiterhin unterstützten die am Projekt beteiligten Hilfskräfte den Literaturbericht mit gründlichen Recherchen und brachten sich konstruktiv und eigenständig in die Tagung ein: Wir danken Viktoria Bartsch, Maximiliane Brand, Sylvia Piecha und der Koordinatorin des Studienfachs Gender Studies Stephanie Sera herzlich dafür. Zudem sei Kim Siekierski für die Betreuung des Manuskripts sowie die Koordinierung des Satz- und Endlektorats ganz besonders gedankt.

Die vorliegende Veröffentlichung „anders und gleich in NRW“ möge mit dazu beitragen, sowohl den Forschungsstand, die Tagungsergebnisse und Praxisprojekte zu dokumentieren als auch Impulse für rechtliche und soziale Veränderungen und weitere Studien in Richtung Gleichstellung und Akzeptanz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt zu fördern.

Ilse Lenz, Katja Sabisch, Marcel Wrzesinski
Ruhr-Universität Bochum

Beate Kortendiek, Anne Schlüter
Koordinationsstelle Netzwerk Frauen- und Geschlechterforschung NRW; Essen

LANDESKAMPAGNE „ANDERS UND GLEICH – NUR RESPEKT WIRKT“

Für Gleichstellung und Akzeptanz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt – gegen Homo- und Transphobie in Nordrhein-Westfalen

In Nordrhein-Westfalen wollen wir ein Klima der Offenheit, der Akzeptanz und des Respekts schaffen, in dem andere Lebensformen willkommen sind. Homo- und Transphobie sollen geächtet und Gewalt entschieden entgegengetreten werden.

Dieses Ziel hatte sich das Gremium gesteckt, dass auf Einladung der Landesregierung im Dezember 2010 zum ersten Mal tagte und ein Jahr lang Handlungsempfehlungen rund um alle wesentlichen Lebensbereiche von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Transgender, Transsexuellen und Intersexuellen in NRW erarbeitet hat.

In den Arbeitsgruppen und Sitzungen der Planungsgruppe wurde der Aktionsplan im Jahre 2011 mit über 350 Maßnahmen und über 80 Zielen formuliert. Es ist gelungen, in den Mittelpunkt zu rücken, was sich dringend ändern muss, damit Lesben, Schwule, Bisexuelle, Transsexuelle, Transgender und Intersexuelle gleichgestellt und akzeptiert werden. Als wichtiger Eckpfeiler wurde eine aufklärende Öffentlichkeitsarbeit genannt.

Um ein einheitliches Kampagnendach zu entwickeln, mit dem sich alle Beteiligten identifizieren können, fördert die Landesregierung seit 2011 ein Kampagnenbüro in der Trägerschaft der LAG Lesben in NRW e.V. Zu seinem Aufgabenrepertoire gehören die Entwicklung von Flyern, Plakaten, Broschüren und ein Kampagnenportal sowie Betreuung und Umsetzung landesweiter bewusstseinsbildender Maßnahmen wie Präsentation auf Fachtagen und Messen.

Unter Einbezug der Community und in enger Abstimmung mit der Landesregierung wurden Logo und Slogan der Kampagne entwickelt, die alle Ministerien der nordrhein-westfälischen Landesregierung sowie die Nichtregierungsorganisationen für ihre eigene Öffentlichkeitsarbeit nutzen können.

Anders steht für das Anderssein aufgrund der sexuellen und geschlechtlichen Identität. Gleich steht für die Gleichheit vor dem Gesetz (Art. 3 GG), „gleich“ als Mensch im Handeln und Sein und im Rückschluss, dass diese Gleichheit bzw. Gleichberechtigung aufgrund von Vorurteilen und versteckten Vorbehalten in vielen Teilen der Gesellschaft nicht wahrgenommen und akzeptiert wird. Niemals zuvor standen das Individuum und der Begriff „Identität“ so sehr im Mittelpunkt des öffentlichen Diskurses. Wir alle wollen eine eigene Identität haben, die uns von den anderen unterscheidet, doch niemand will in der Wahrnehmung seiner bzw. ihrer gleichen Menschenrechte und der Ausübung der Bürger_innenpflichten unterschieden werden.

Offiziell ist die Kampagne am 10. Mai 2012 bei der Tagung „anders und gleich“ in Bochum gestartet. Dort wurden die Medien der Kampagne präsentiert und den Teilnehmer_innen Kampagnenbeutel mit Informations- und Begleitmaterialien überreicht. Aktuell ist das Kampagnenbüro auf Werbetour durch die LSBTTI-Communities, damit diese die Medien für ihre Öffentlichkeitsarbeit nutzen. Wir würden uns freuen, wenn sich auch Heterosexuelle mit den Zielen der Kampagne vertraut machen und vor Ort in ihren Vereinen und Gremien mit der Kampagne arbeiteten.

Denn: Wir sind alle anders und doch gleich – Nur Respekt Wirkt!

Gabriele Bischoff, Monica Brauer, Düsseldorf



Gabriele Bischoff, Geschäftsführerin,
LAG Lesben in NRW e.V.



Monica Brauer,
Leiterin Kampagnenbüro

QUEER IN NRW – FORSCHUNGSSTAND ZU LEBENSLAGEN UND SOZIALSTRUKTUR

Ilse Lenz, Katja Sabisch, Marcel Wrzesinski

Der Literaturbericht „QUEER in NRW. Forschungsstand zu Lebenslagen und Sozialstruktur“ ist eine übersichtsartige Darstellung der aktuellen, thematisch einschlägigen, wissenschaftlichen Literatur mit Bezug auf das Bundesland Nordrhein-Westfalen. Ihm zugrunde liegt die Einsicht, dass Menschen mit lesbischem, schwulem, bisexuellem, trans*- oder inter*-Hintergrund im Alltag spezifische Bedürfnisse im Kontext der Mehrheitsgesellschaft artikulieren. Bei diesem Streben nach Entfaltung des eigenen Lebensentwurfs begegnen sie jedoch sozialem Ausschluss und Diskriminierung in allen Bereichen des sozialen Lebens.

1.1 Zwischen Lebenslagen und Identitätspolitik – Theoretische Perspektiven

Für eine Erfassung des Forschungsstandes zu Lebenslagen von Menschen mit LSBTTI-Hintergrund sind vor allem drei Theorieperspektiven wichtig, die einerseits für das Verständnis von den spezifischen Problemlagen wesentlich sind und andererseits die vorliegende Literatur stark beeinflusst haben. Es handelt sich 1. um das Lebenslagenkonzept, 2. um erweiterte Ansätze zu Sozialstruktur und sozialer Ungleichheit, die sich eignen, Ungleichheiten und Diskriminierungen im Kontext von LSBTTI wahrzunehmen und zu erfassen, und 3. um die Vorstellungen von Gruppenidentitäten und sexualpolitischen Kategorien, die in vielen Studien, aber auch im Kontext der NRO-Arbeit verbreitet sind. Diese Ansätze werden im Folgenden zusammengefasst und zugleich kritisch in Bezug auf ihre Bedeutung für die LSBTTI-Forschung reflektiert.

LEBENSLAGEN UND SOZIALSTRUKTUR

Der „Lebenslagenansatz“ ist ein zentrales Konzept in der soziologischen Ungleichheitsforschung. Er will das Zusammenwirken von ökonomischen, sozialen und kulturellen Faktoren in den konkreten Lebenszusammenhängen von Individuen und sozialen Gruppen theoretisch erfassen (Voges 2005). Leitend ist die Mehrdimensionalität einer Lebenslage: Neben den objektiven Dimensionen wie dem Haushaltseinkommen oder der Rechtsordnung werden auch subjektive Dimensionen wie Interessen, Aktivitäten, Entscheidungen und Erwartungen in die Analyse mit einbezogen. Lebenslagen werden demzufolge durch die Beziehung zwischen „Verhältnissen“ und „Verhalten“ bestimmt; sie sind ebenso als Ausgangsbedingung wie als Produkt menschlichen Handelns zu verstehen.

Lebenslagenansatz zur Erfassung von Handlungsspielräumen

So kann gerade der Lebenslagenansatz die spezifisch wirksamen Ungleichheitsformen flexibel und kontextbezogen erfassen (Weischer 2011). Dabei kommt dem Begriff des Handlungsspielraums eine zentrale Bedeutung zu. Handlungsspielräume sind die Möglichkeiten, die ein Mensch hat, sich bei einem gegebenen Entwicklungsstand einer Gesellschaft zu entfalten und seine Interessen zu befriedigen. Zumeist werden sechs Dimensionen unterschieden, die spezifische Ungleichheiten und Handlungsspielräume bezeichnen: ökonomische Lage, Versorgung mit sozialstrukturellen Gütern und Diensten, soziale Kontakte und Aktivitäten, Lern- und Erfahrungsspielraum, Dispositions- und Partizipationsspielraum und schließlich der Gesundheitszustand im weitesten Sinne. Die Offenheit dieser Kategorien macht den Lebenslagenansatz zu einem geeigneten Instrument für eine zielgruppenorientierte Untersuchung von Gruppen, die wie die LSBTTI komplexe Ungleichheiten und Diskriminierungen erfahren, aber auch spezifische Potentiale haben. Demzufolge lassen sich die bisherigen Forschungen zu deren Lebenssituationen in NRW den nachstehenden Handlungs- und Entscheidungssphären zuordnen.

Zuordnungsmöglichkeiten bisheriger Forschungsbestände

Der Versorgungs- und Einkommensspielraum bestimmt als objektive Dimension den Zugang zu Ressourcen und den Umfang der Versorgung mit Gütern und Diensten. Dennoch wird er in den vorliegenden Untersuchungen kaum berücksichtigt. Demgegenüber wurde der Sozialbindungsspielraum eher erforscht. Er beschreibt die Möglichkeiten der Festlegung durch soziale Bindungen und Beziehungen und wird vor allem in Untersuchungen zu eingetragenen Partnerschaften, Regenbogenfamilien oder Elternschaft relevant. In diesem Zusammenhang spielt auch der sozialstaatliche Handlungsspielraum eine große Rolle, denn er ermöglicht den Zugang bzw. Ausschluss von staatlichen Leistungen. So ist etwa die eingetragene Lebenspartnerschaft der Ehe u. a. in steuerlicher Hinsicht nicht gleichgestellt. Der Kontakt- und Kooperationsspielraum eröffnet demgegenüber Möglichkeiten der Kommunikation und Interaktion sowie soziale Netze. Die Organisation von homosexuellen Menschen wurde z. B. erst möglich, als diese öffentlich auftreten konnten und weder staatliche Verfolgung (wie bis 1969) noch unmittelbare Gewalt zu fürchten hatten. Untersuchungen von Lern- und Erfahrungsspielräumen liegen für Deutschland kaum vor; die Thematisierung von Jugend und Schule findet eher in Studien zur Politischen Bildung statt (Öffentlichkeits- und Aufklärungsarbeit). Quantitative und qualitative Erhebungen bezüglich des Schutz- und Selbstbestimmungsspielraums finden sich dagegen häufiger. Dieser individuelle Handlungsspielraum wird eingeschränkt durch homo- und transphobe Diskriminierungen, Beeinträchtigungen, Bedrohungen und Gewalt.

Körper, Gesundheit und Heteronormativität

Der Handlungsspielraum hinsichtlich Körper und Gesundheit ist verflochten mit und wird eingeschränkt durch die Dominanz einer heteronormativen Geschlechterordnung. Deswegen erweitern wir die bisherigen Dimensionen um den Geschlechterspielraum, der auf die anderen Spielräume ausstrahlt. Er ist gekennzeichnet durch binäre (Rollen-)Zuschreibungen und einen Zwang zur Zweigeschlechtlichkeit, also der Klassifikation der Menschen in nur zwei Geschlechter, die zudem mit rigiden Männlichkeits- und Weiblichkeitsnormen unterlegt sind. Menschen, die trans* oder inter* leben, passen nicht in die Norm der Zweigeschlechtlichkeit, die durch biologische Vereindeutigungen zugespitzt wird. So wird im Gesundheits- und Rechtssystem immer noch die Eindeutigkeit des chromosomalen, gonadalen, hormonellen und anatomischen Geschlechts eingefordert. Das spezifische Zusammenwirken von unterschiedlichen sozialen Positionierungen wie Herkunft, sexuelle Orientierung oder Alter wirkt sich nicht zuletzt auf den Partizipationsspielraum des Individuums aus.

LEBENSLAGEN UND DIMENSIONEN SOZIALER UNGLEICHHEIT

Menschen mit LSBTTI-Hintergrund erfahren vielfältige soziale Ungleichheiten, die jeweils im gesamten sozialen Kontext betrachtet werden müssen. Ein katholisches Arbeitermädchen vom Land wird beim Coming-Out vor anderen Problemen stehen als ein Junge aus dem postmodernen Mittelschichtmilieu oder als ein deutsch-türkischer Junge aus einem sozialen Brennpunkt. Denn die Strukturkategorien der LSBTTI wirken mit anderen Faktoren wie Klasse, Geschlecht, Migrationshintergrund oder einheimischem Mehrheitsstatus, religiösem Hintergrund, körperlicher Verfassung oder Alter zusammen. Solche Wechselwirkungen werden mit dem Ansatz der Intersektionalität erfasst (vgl. Lenz 2010; Lutz 2010; Winker/Degele 2009). Allerdings ist die intersektionale Perspektive bisher vor allem im Kontext von Geschlecht und Migration oder Klasse angewandt worden. Es liegen erst einige wenige intersektionale Untersuchungen zu sexueller und geschlechtlicher Vielfalt vor, die vor allem Homosexualität und Migration behandeln.

Komplexe Ungleichheiten bedürfen mehrdimensionaler Ansätze

Angesichts dieser multiplen Ungleichheiten bedarf es entsprechender multidimensionaler Ansätze, die sich eignen, die vielfältigen und damit verbundenen Formen von Teilhabe und Ausschlüssen aufzuzeigen. Im vorigen Abschnitt wurde festgestellt, dass der Ansatz der Lebenslagen für verschiedenste Dimensionen der sozialen Ungleichheit offen ist. Im Folgenden sollen die möglichen wichtigen Dimensionen auf allgemeiner Ebene diskutiert werden.



Vielfache Dimensionen sozialer Ungleichheit

Lenz (2009) hat wesentliche Dimensionen zusammengestellt, mit denen soziale Ungleichheit differenziert beschrieben werden kann. So bezeichnet die Dimension der wirtschaftlichen Verteilung die verfügbaren ökonomischen Ressourcen, also vor allem Einkommen und Vermögen. Eine weitere wichtige Dimension ist Bildung, also Entwicklung von Reflexion und Wissen. Sie vermittelt den Einzelnen sowohl berufliche Qualifikationen als auch die Fähigkeit (capability) der Selbstreflexion und Orientierung. Für Menschen mit LSBTTI-Hintergrund ermöglicht sie letztlich eigenständige Lebens- und Selbstentwürfe. Sie bietet eine wesentliche Grundlage, sich über die eigenen Ziele und Wünsche klar zu werden und sich so mit heteronormativen Normen in Familie und Umfeld auseinandersetzen zu können.⁶

Auch Anerkennung ist eine wesentliche Dimension der Teilhabe für Menschen, die wie lesbische, schwule, bisexuelle, trans*- oder inter*-Personen der herrschenden heteronormativen Zweigeschlechtlichkeit widersprechen. Als grundlegende Form der Teilhabe bedeutet sie, die Beteiligung der Anderen als potentiell Freie und Gleiche im Gemeinwesen zu achten. Weiterhin bezieht sie sich auf die Integrität der Person, deren Denken, Handeln und auch deren Körper. Sie ist besonders wichtig für Formen des Begehrens, die von der Heteronormativität abweichen. Nicht zuletzt ist Anerkennung eine zentrale Dimension für trans*- und inter*-Menschen, von denen sogar operative Veränderungen des Körpers zur Anpassung an die herrschende zweigeschlechtliche Norm gefordert und erwartet werden.

Wird etwa der heteronormative Ausschluss von homosexuellem Begehren und Beziehungen betrachtet, kommt eine weitere Dimension zum Vorschein, die sonst selbstverständlich gegeben erscheint: die Relationalität als das Herausbilden und Leben sozial anerkannter naher Beziehungen. Allein schon schwule Sexualität zu praktizieren, war in der Bundesrepublik Deutschland noch bis 1969 strafrechtlich verboten und ist erst seit 1994 mit/zwischen Jugendlichen unter 18 Jahren erlaubt. Erst die Einrichtung der gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaft 2001 ermöglichte es homosexuellen Menschen, gesellschaftlich anerkannte, institutionalisierte Partnerschaften einzugehen. Für homosexuelle Menschen mit Migrationshintergrund ist sie allerdings auch heute noch aus rechtlichen Gründen nur unter erschwerten Bedingungen zu erreichen. Die Ehe ist aufgrund ihrer rechtlichen gegengeschlechtlichen Festlegung Menschen mit LSBTTI-Hintergrund weiterhin versperrt.

Eine fünfte wesentliche Form der Teilhabe ist gesellschaftliche und politische Partizipation. In der Debatte um Citizenship wurde die Vorstellung von Bürger_innen wesentlich erweitert: Sie bezieht sich nun auf die Menschen als Mitglieder eines modernen Gemeinwesens, die in einem gemeinsamen sozialen Raum leben und dazu beitragen. Diese Menschen sollten also als Bürger_innen volle Rechte erhalten: Das bedeutet das Recht auf Menschenwürde, auf Bildung, auf Lohnarbeit, aber auch auf gesellschaftliche und politische Partizipation. Teilhaberechte sind also nicht mehr allein durch die Staatsangehörigkeit, also den (deutschen oder ausländischen) Pass, begründet. Wie die Situation von Menschen mit LSBTTI-Hintergrund zeigt, hängt Partizipation aber nicht nur mit materiellen Ressourcen und Bildung zusammen, sondern auch mit Anerkennung. Um zwei sehr unterschiedliche Beispiele zu nennen: Solange männliche Homosexualität in Deutschland noch strafrechtlich verboten war, war eine offene politische Partizipation für schwule Männer zur Veränderung ihrer Lage kaum möglich; Migrant_innen, die keine deutsche Staatsangehörigkeit haben, sind vom Wahlrecht oberhalb der Kommunalwahlen ausgeschlossen, Ausländer_innen ohne EU-Staatsbürgerschaft auch von Letzterem.

Beschreibung der Struktur sozialer Ungleichheit

Die fünf folgenden Dimensionen werden also als grundlegend für soziale Teilhabe oder Ausschluss angesehen: 1. Verteilung, 2. Bildung, 3. Relationalität, 4. Anerkennung, 5. soziale und politische Partizipation.⁷ So können wesentliche Strukturkategorien sozialer Ungleichheit wie Geschlecht, Klasse, Migration, Alter, Begehren und körperliche Verfassung danach betrachtet werden, inwieweit sich damit jeweils ein Ausschluss etwa von guter Lohnarbeit (Verteilung), Eheschließung (Relationalität), Anerkennung als vollwertige Person oder Partizipation (kann z. B. eine trans*-Person Manager_in oder Professor_in werden?) verbindet. Zugleich wird gefragt, in welchen Wechselwirkungen diese Ausschlüsse stehen: Klaus Wowereit musste z. B. erst seiner Partei verkünden „Ich bin schwul und das ist gut so“ und damit eine Anerkennung seiner Lebensform einfordern, ehe er Bürgermeister in Berlin werden konnte.

Aber diese fünf Dimensionen ermöglichen nicht nur, soziale Ausschlüsse nach Geschlecht, Klasse, Migration, Alter, Begehren und körperliche Verfassung zu untersuchen, sondern auch Teilhabechancen

⁶ Laut einer Studie des Lesben- und Schwulenverbands Deutschland (LSVD) (2010) ist der Bildungsgrad von Menschen mit homosexuellem Hintergrund eher hoch.

⁷ Die Herausarbeitung dieser Dimensionen ist wesentlich von der Kapitaltheorie von Bourdieu beeinflusst, der ökonomisches, kulturelles, soziales und symbolisches Kapital unterscheidet.

und Privilegierungen in ihrer Wechselwirkung. Die heteronormative Durchdringung der deutschen Mehrheitsgesellschaft bietet dabei das Kontrastpanel, um in der Auswertung des Forschungsstandes explizit auf die Dimensionen und den Grad des Ein-/Ausschlusses von Menschen mit normabweichendem sexuellen oder geschlechtlichen Lebensentwurf hinzuweisen. Doch ergibt sich keine einfache Kumulation von Ungleichheiten, sondern diese können widersprüchlich miteinander in Wechselwirkung treten. Auch homosexuelle Migrant_innen verfügen zum Beispiel überwiegend über gute Bildung (LSVD 2010), obwohl sie alltägliche und berufliche Diskriminierung nach sexueller Orientierung und Herkunft erfahren.

GRUPPENDENTITÄTEN UND SEXUALPOLITISCHE KATEGORIEN

In weiten Teilen der Literatur wird eine bestimmte Konstellation sozialer Akteur_innen mittels identifizierbarer Selbst- oder Fremdbeschreibungen als soziale Gruppe aufgefasst. Unter LSBTTI werden also Menschen verstanden, die einen lesbischen, schwulen, bisexuellen, trans*- oder inter*-Lebensentwurf verfolgen bzw. diese Form sexueller/geschlechtlicher Partizipation als angemessen empfinden, und sie werden tendenziell in eine Gruppe subsumiert. Eine solch analytische Konzeption und Fokussierung mag in politisch-strategischer Hinsicht Vorteile haben, bringt jedoch auch Probleme mit sich.

Identitäten im Übergang von der Pathologie zur Selbstbehauptung

Zunächst einmal erweisen sich Identitätskonstruktionen, die an sexualpolitische Kategorien angebunden werden, zwar als machtvoll, aber oft auch als unzulänglich. So wurde der Begriff „homosexuell“ – unabhängig von seiner meist diskursiv männlichen Durchsetzung – in seinen Anfängen noch beinahe ausschließlich zur abwertenden Verhaltensbewertung gebraucht. Erst im Zuge radikaler sexualpolitischer Aufbrüche, in denen die dadurch Abgewerteten tendenziell vereinnahmt und vereinheitlicht wurden, verband sich damit ein selbstbewusstes positives Image, das später mit einer identitären Auszeichnung als „Schwuler“ oder „Lesbe“ verbunden wurde.⁸ Die Entwicklung ist komplex:⁹ Im Fall von „Homosexualität“ ist der Diskurs um Pathologie und Rehabilitation weitestgehend zum Erliegen gekommen.¹⁰ Doch spannt er sich im Falle von trans* bzw. inter* in beachtlicher Weise auf. Gegenwärtig entfaltet sich ein heftiger begrifflicher Kampf bei diesen Kategorisierungen und eine damit verbundene Politik der Anrufung und Anerkennung.¹¹ So distanzieren sich Menschen mit LSBTTI-Hintergrund wie auch Teile der Wissenschaft von Begrifflichkeiten wie „Transsexualität“ und „Intersexualität“, um sich einer pathologischen Markierung im Rahmen eines Expert_innen-Diskurses klar zu entziehen.¹² Weiterhin stellt sich das Problem der Unschärfe, nämlich wie Teilbereiche im Rahmen der großen Aushandlungen um Identität und Anerkennung zu definieren sind. Konkret: Was meine sexuelle Identität, sexuelle Orientierung und sexuelle Selbstbestimmung zum Beispiel im Rechtssystem?¹³ Welche Unterscheidungen ergeben sich – wenn überhaupt – zwischen sexuellem Begehren und identitärem Bestreben und wie lassen sie sich beschreiben? Worin liegt die emanzipatorische Vereinbarkeit von sexualpolitischen Kategorien wie lesbisch/schwul oder distinkten Gruppenidentitäten wie „Lesben“ oder „Schwule“?

Identitäten als Einschluss- und Ausschlussmechanismus

Die Verknüpfung von Sexualpolitik und Gruppenidentität ist dabei keineswegs spannungsfrei, wie diskursanalytische Ansätze zur Kritik der Identitätspolitik dargelegt haben (Hark 2002; Gümen 1996). Nach ihnen unterliegt jede Form identitären Denkens – vereinfachend gesagt – einem markanten Prinzip: Sobald ich angebe, wer oder was ich bin, definiere ich ein anderes, das nicht Teil meines identitären Konzeptes ist. Weil dieser Vorgang in sozialen Beziehungen stattfindet, wird das Selbst zwangsläufig einer Wechselseitigkeit ausgesetzt, in der es auch zum Objekt einer solchen Grenzziehung wird. Die Markierung des Selbst oder einer selbstständigen Gemeinschaft führt so notwendig zur diskursiven Abschließung als geschlossene Gruppe, die dann eine Position innerhalb des sozialstrukturellen Gefüges erhält oder erringt. In identitätspolitischen Strategien erscheint dies als Gewinn, ermöglicht es doch die Formulierung eines Gruppenziels oder eines emanzipatorischen Anspruchs.

Jedoch eröffnet jene identitäts- oder gruppenorientierte Grenzziehung gleichzeitig die Flanke für erneute bzw. fortdauernde Diskriminierungsmechanismen, wie die diskursanalytische Kritik der Identitätspolitik aufgezeigt hat (Butler 1990). Denn die nennenswerten Angaben zum Selbst oder der Gruppe ermöglichen es anderen, wie schon erwähnt, über die Nennung und Umwertung dieser Merk-

8 Dies kennzeichnet die Homosexuellen-, Lesben- und Schwulenbewegung seit den frühen 1970er Jahren, aber auch Gründungsdokumente wie das „Queer Nation Manifesto“, in dem forsch und aggressiv gegen die heteronormative Gesellschaft aufbegehrt wurde (<http://www.actupny.org/documents/QueersReadThis.pdf>).

9 Vgl. hierzu die erste fundierte Auseinandersetzung mit Begrifflichkeiten um Homosexualitäten im Deutschen (Skinner 1998).

10 Die Suche nach dem „Homo-Gen“ oder jener spezifischen Variable, die homosexuelles Begehren auszubilden vermag, scheint spätestens seit der letzten großen Zwillingsstudie hierzu beendet (Langström 2010).

11 Die medizinischen Aspekte werden im Kontext der Identitätsdebatte nicht einbezogen, da es um soziale Diskurse und Verhandlungen geht; sie werden in späteren Kapiteln dieses Berichts aufgegriffen.

12 Vgl. einschlägig hierzu Franzen/Sauer (2010) sowie Klöppel (2010), zudem diverse Stellungnahmen des Ethikrats sowie Statements insbesondere von inter*-Vereinigungen bzw. NROs.

13 Vgl. hierzu Plett 2010 bzw. Adamietz 2011.



male einen Ausschluss zu vollziehen. Wird anschließend nach dem Ort oder der Position jenes definierenden Menschen gefragt, so wird deutlich, dass die Anerkennung und Akzeptanz mit Elementen von politischer Macht und sozialer Kontrolle verbunden sind (Butler 1990).

Deswegen unterbreiteten Anhänger_innen eines Konzeptes anti-statischer, anti-essentialistischer Entwürfe von Geschlecht (als Kategorie der Zuordnung) und sexueller Identität weitreichende Gegenvorschläge, die seit einiger Zeit die wissenschaftliche und die öffentliche Debatte wesentlich beeinflussen. Unter der englischen Wendung „queer“¹⁴ haben sich Ansätze entwickelt, die sich als Denkbewegung innerhalb der LSBTTI-Community gegen eine Zuschreibung unveränderlicher Identitäten etwa als „schwul“, „lesbisch“ etc. wenden (Kraß 2003). In dieser Kritik wird etwa hervorgehoben, dass die Sprecher_innenposition des zum Beispiel homosexuellen „Subjekts“ sich als westlich/weiß/männlich erweist (Wittig 1992; Spivak 1990) oder die Miteinbeziehung einer „Nicht-Normalen“ Perspektive fehlt (Warner 1999). Daneben wird oft auf spezifische Normalisierungstendenzen (Link 2003; Kosofsky Sedgwick 1991) von Sexualität/Körperlichkeit hingewiesen (Foucault 2003, 1979; Villa 2000). Weiterhin wird das klassische Modell der monogamen Zweierbeziehung kritisiert (Raab 2011; Warner 1999) und auf neue alte Formen von heteronormativem Denken, auch innerhalb der homosexuellen Community hingewiesen (Butler 2004; Bersani 1995). Jene queerkulturellen Verortungen (Perko/Czollek 2004) wurden auch im vorliegenden Forschungsbericht als theoretische Markierung berücksichtigt.

Ablehnung einer einheitlichen Gruppenidentität

Auch jenseits dieser Ansätze lässt sich als neuer Konsens in der Forschung festhalten: Eine einheitliche personale oder Gruppenidentität von LSBTTI ist nicht anzunehmen. Ebenso wenig, wie es die „Frau“ oder den „Mann“ gibt (Becker/Kortendiek 2010), gibt es den „Schwulen“, die „Lesbe“ oder den/die „Transgender“ (Bersani 1995; de Lauretis 1994; Butler 1993, 1990). Ebenso stimmen beinahe alle ausgewerteten Studien in der Forderung nach Anerkennung multipler und heterogener Identitäten überein. Dies gilt sowohl für ein Identitätsverständnis im Sinne von Selbstentwürfen und Selbstverortungen wie auch für das konzeptionelle Denken über Lebensformen und alternative Lebenslagen. Solche Forderungen nach Anerkennung multipler und heterogener Identitäten sind weiterhin brisant in einer „reflexiven Moderne“, die nicht nur eine Vielfalt von Möglichkeiten, sondern auch eine vielfache Verflochtenheit von Diskriminierungen mit sich bringt. LSBTTI erweist sich vor allem als ein Suchansatz, eine heuristische Kategorie, die Anderes und Gleiches zeitweise zu fassen versucht. Gerade im Zusammenhang mit dem Lebenslagenkonzept, das objektive und subjektive Faktoren mit einer Ausleuchtung von Spielräumen verbindet, ist sie sinnvoll fruchtbar zu machen.

Nach diesen wichtigen theoretischen Perspektivierungen werden in den nachfolgenden Kapiteln relevante empirische Untersuchungen von Menschen mit LSBTTI-Hintergrund ausgewertet und zusammengefasst. In einem ersten Schritt wird die Rechtslage genauer in den Blick genommen, soll sie doch den Rahmen für die individuelle Autonomie und Selbstverwirklichung von Menschen mit LSBTTI-Hintergründen gewährleisten. Jedoch weist sie, gemessen an diesem Anspruch, weiterhin bedeutende Problembereiche und Lücken auf. Der Forschungsstand zu Möglichkeiten des rechtlichen Schutzes vor Diskriminierung (AGG), der Gestaltungsfreiheit partnerschaftlicher Lebensentwürfe (LPartG), aber auch der Umsetzung von individuellen biographischen Entscheidungen zur Transsexualität (TSG) wird vorgestellt und zusammengeführt.

Die konkreten Lebenslagen von Menschen mit einem alternativen sexuellen/geschlechtlichen Lebensentwurf werden im Anschluss daran expliziert. Über die zusammenfassende Darstellung von Untersuchungen zu zentralen lebenslagenrelevanten Bereichen wie „Familie“, „Schule“ oder „Gesundheit“ soll die gegenwärtige Debatte erschlossen werden. Im Weiteren liegt der Schwerpunkt auf dem Aspekt der Diskriminierung, die am Beispiel der Lage auf dem Arbeitsmarkt und alltäglichen wie mehrfachen Formen von Diskriminierung und Gewalt beleuchtet wird. Verschärft zeigen sich Diskriminierung und Gewalt im Zusammenhang von Klasse, Migration und Geschlecht. Hier besteht ein erheblicher Handlungsbedarf für die politischen Akteur_innen, aber auch für die Zivilgesellschaft und im Alltag.

¹⁴ Meint eigentlich „seltsam“, „sonderbar“, „suspekt“ und fand – ähnlich wie die Begriffe „schwul“ und „lesbisch“ – Ende der 1980er/Anfang der 1990er eine konzeptionelle Umdeutung im Kontext radikal emanzipatorischer Bewegungen wie „ACT UP“ und „Queer Nation“ (vgl. zur Idee gegenwärtiger „queerpolitics“ Raab 2011; Voß 2005).

1.2 Rechtlicher Stand der Gleichstellung

Das Rechtssystem eines Staates ist kein geschlechtsfreier Raum. Vielmehr enthalten die juristischen Regeln auch in modernen Gesellschaften geschlechtliche Hierarchien und Normierungen. Denn zur Aufrechterhaltung sozialer wie staatlicher Ordnung bedarf es juristischer Reglements, die in allen gesellschaftlichen Teilbereichen eine unterschiedlich ausgeprägte Hierarchie durchsetzen. Aufgrund dieser Verankerung struktureller Ungleichheit im modernen Rechtssystem fand und findet eine breite Auseinandersetzung entlang der Kategorien „Geschlecht“ und „Sexualität“ in juristischen und sozialwissenschaftlichen Diskursen statt (Foljanty/Lembke 2012; Schweizer/Richter-Appelt 2012; Raab 2011; Rudolf 2009; Shin 2008; Dudek 2007; Lanzinger/Saurer 2007; Gildemeister 2003; Holzleithner 2002; Lucke 1996; Maihofer 1995).

Diese Fragen sind allerdings kein exklusives Problem der Jurisprudenz. Vielmehr bilden Gesetze einen zentralen Orientierungspunkt für gesellschaftliche Aushandlungsprozesse: Debatten um Moral beziehen sich ebenso wie popularisierte Diskussionen um Gerechtigkeit auf jenen Wertekanon, der in die deutsche Rechtsgeschichte eingeschrieben ist. Umso wichtiger ist es also, entsprechende Normen bezüglich Gleichstellung und Akzeptanz homosexueller, bisexueller, trans*- und inter*-Lebensweisen ausdrücklich gesetzlich zu verankern und in das Rechtssystem zu integrieren (vgl. Foljanty/Lembke 2012; Fariior 2009; „Yogyakarta-Prinzipien“; O’Flaherty/Fisher 2008; Dudek et al. 2007). Zudem wäre zu thematisieren, inwiefern der Rechtsdiskurs sich eine identitätssensible Bezeichnungspraxis aneignen kann, um potentiell diskriminierte Menschengruppen zu fassen (Foljanty/Lembke 2012; AK Feministische Sprachpraxis 2011; Butler 2004; Dudek et al. 2007). Denkbar ist hier der Verzicht auf das generische Maskulinum ebenso, wie die von diversen NROs geforderte Entpathologisierung der geschlechtlichen Lage.

Volle rechtliche Gleichstellung und Anerkennung nicht verwirklicht

Gegenwärtig ist die volle Gleichstellung und Anerkennung gleichgeschlechtlicher oder trans*-/inter*-Lebensweisen nicht verwirklicht. Das deutsche Grundgesetz geht zwar im Rahmen von Artikel 3, Absatz 3 („Gleichstellungsparagraph“) von der Gleichheit aller Menschen aus, sieht aber keine juristische Anerkennung für jene Personen vor, die ihren Selbstentwurf jenseits der heteronormativen Struktur der gesetzlichen Praxis positioniert haben. Das Merkmal der „sexuellen Identität“ ist nach wie vor kein Diskriminierungstatbestand im Sinne des Grundgesetzes. Deswegen wird der Schutz vor Diskriminierung gemäß dieser nur subsidiär verhandelt (z. B. im AGG vom 18.08.2006).¹⁵

Weiterhin gibt es Bestrebungen, die Gleichstellung, Anerkennung und Akzeptanz von Menschen mit LSBTTI-Hintergrund über die Bedeutung der allgemeinen Menschenrechte begründbar und damit über supranationale Organe (z. B. dem Europäischen Gerichtshof oder dem Europäischen Rat) in das deutsche Rechtssystem implementierbar zu machen (Lohrenscheidt 2009; Dudek et al. 2007).¹⁶ Zudem wird innerhalb des bundesdeutschen Rechtsdiskurses und mit Blick auf das Grundgesetz versucht, die Kategorie „Geschlecht“ so zu klassifizieren, dass sie mit bestimmten Erwartungen hinsichtlich biologischer Ausstattung oder sexueller Orientierung versehen wird. Wenn in der Folge ein diskriminierendes Verhalten gegen diese Neuklassifikation bzw. die damit verbundenen Erwartungen (z. B. als „Frau“ eine „Frau“ zu lieben oder zwischengeschlechtlich zu leben) ersichtlich wird, ist das als Verstoß gegen den „Gleichstellungsparagraphen“ bzw. die „Wahlfreiheit“ zu ahnden (Adamietz 2011). Ähnlich gelagert sind ältere Argumentationen, die auf die Analogiefähigkeit bzw. Strukturidentitäten der „sexuellen Orientierung“ mit den existierenden Merkmalskomplexen in Artikel 3 des Grundgesetzes verweisen (Risse 1998). Offen thematisiert wird zudem die Gleichstellung von Paarbeziehungen durch Öffnung der Ehe: Ein Mentalitätswandel hinsichtlich des grundsätzlichen Eheverständnisses sei zu verzeichnen, dem der Gesetzgeber durch seine Pflicht zur Hilfe der Persönlichkeitsentfaltung nachzukommen habe (Beck 2010). Auch weil als Begründung für die Bedingung der Verschiedengeschlechtlichkeit im Fall der Ehe bis heute lediglich die „Tradition“ angeführt werden kann (Plett 2012).

Anti-Diskriminierung und Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG)

Im Zuge der Erarbeitung und Etablierung von allgemeinen Antidiskriminierungsrichtlinien auf europäischer Ebene trat im August 2006 das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG vom 18.08.2006; letzte Änderung 05.02.2009; Bauer/Göpfert/Krieger 2011) in Kraft. Vier zentrale Vorgaben des Europarechts zur Antidiskriminierung¹⁷ bildeten dabei die Grundlage, um in der Folge „Benachteiligungen

¹⁵ Die Übernahme des Ungleichheitsmerkmals „Sexuelle Identität“ in Artikel 3, Absatz 3 des Grundgesetzes blieb bislang erfolglos. Zahlreiche Landesentwürfe im Bundesrat (Berlin, Bremen, Hamburg; Ende 2009) sowie Gesetzesentwürfe auf Bundesebene (durch Bündnis 90/Die Grünen, die SPD und Die Linke; Anfang 2010) führten nach Beratungen (März 2010) und Anhörungen (April 2010) im Rechtsausschuss des Bundestages zu dem Fazit, dass kein mehrheitsfähiger Konsens insbesondere zur Grundgesetzänderungen gefunden werden könne.

¹⁶ So über Art. 2, 7, 12, 19, 20, 22 und 29 der „Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte“ sowie ausgewählter Artikel des „Internationalen Pakts über bürgerliche und politische Rechte“ bzw. der „Europäischen Menschenrechtskonventionen“ (Dudek et al. 2007).



aus Gründen der Rasse oder wegen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität“ (§ 1 AGG) in privatrechtlicher Hinsicht entgegen zu wirken (Frenzel 2010). Um das Verhältnis der Bürger_innen untereinander möglichst diskriminierungsfrei werden zu lassen, wurde dabei eine Einschränkung der Privatautonomie in Kauf genommen. Die Kategorie der „sexuellen Identität“ wird dabei im Sinne des Schutzes einer bestimmten sexuellen Orientierung verstanden – im Anschluss an Richtlinie 2000/78/EG –, jedoch nicht explizit genannt. Die sich daraus ergebende Spannung zwischen „sexueller/geschlechtlicher Identität“ und „sexueller Ausrichtung/Orientierung“ bleibt ungelöst (Adamietz 2011; Fink-Jamann 2009; Hanau/Thüsing 2001).

Auch wenn das AGG Diskriminierungen entlang der genannten Differenzen untersagt, bleiben spezifische Bereiche als Sphären sui generis ausgespart, wozu die arbeitsrechtlichen Ausnahmeregelungen für kirchliche Gemeinschaften und die spezifischen Bestimmungen für den Wohnungsmarkt zählen. Zwar gilt das AGG in seiner letzten Beschlussfassung für das Zivilrecht und das Arbeitsrecht. Die wesentlichen Abwägungsprozesse zwischen allgemeiner Vertragsfreiheit und dem Anspruch auf Gleichbehandlung kommen jedoch im Falle der Ausübung öffentlicher Gewalt von Behörden und Gerichten sowie im Falle eingetragener Religionsgemeinschaften an ihre Grenzen.

Die katholische und evangelische Kirche in Deutschland (einschließlich ihrer Sozialeinrichtungen) gehören zu den größten Arbeitgeber_innen in der Bundesrepublik. Dennoch sind sie als „Tendenzbetriebe“ privilegiert und deswegen weiterhin berechtigt, u. a. homosexuelle Menschen trotz des AGG zu diskriminieren. Mit Verweis auf „schwerwiegende persönliche sittliche Verfehlungen“ bzw. dem damit verbundenen Verstoß gegen die Loyalitätsobliegenheiten kann beispielsweise die Kirche die Kündigung im Falle der Begründung einer eingetragenen Lebenspartnerschaft oder des offenen Lebens einer homosexuellen Beziehung rechtfertigen. Auch genießt sie hier weiterhin ein Fragerecht bzgl. des Personenstands bzw. ob eine eingetragene Lebenspartnerschaft vorliegt (Fink-Jamann 2009; Hanau/Thüsing 2001). Der Kirche steht also frei, entsprechend ihrer religiösen Grundsätze zu verfahren und Homosexuelle arbeitsrechtlich zu benachteiligen, wobei das konfessionelle Verständnis von Sitte, Anstand und Ehe als Bewertungsgrundlage dient (Bauer/Göpfert/Krieger 2011; Fink-Jamann 2009).

Ein weiterer Bereich, wo das AGG nicht voll wirksam wird, ist der Wohnungsmarkt. Sofern der Mietbestand einer Vermieter_in einen Schwellenwert von 50 Wohnungen nicht übersteigt, diese_r bzw. ein_e Angehörige_r mit auf dem Mietgrundstück wohnt oder ein „besonderes Nähe- oder Vertrauensverhältnis“ begründet wird, darf weiterhin diskriminiert, d. h. aufgrund bestimmter Persönlichkeitsmerkmale der Mietsuchenden ein Mietverhältnis verweigert werden.¹⁸ Dies kann Menschen mit LSBTTI-Hintergrund schwer treffen.

Trans*- oder inter*-Personen schließlich haben eine Sonderstellung im Rahmen der Auslegung des AGG. Generell unterliegen sie als Rechtsperson dem Diskriminierungsverbot aufgrund der Kategorie „Geschlecht“ sowie der Kategorie „sexuelle Identität“. Es fehlt jedoch an der Umsetzung dieser Richtlinien und/oder der rechtlichen Anerkennungsmöglichkeiten im Falle der Zwischengeschlechtlichkeit, insbesondere da fehlende Präzedenzfälle eine Rechtsunsicherheit bedingen (Adamietz 2011; Franzen/Sauer 2010; Koch-Rein 2006).

Zwar weist das AGG verschiedene Probleme wie die eingeschränkte Reichweite der Gültigkeit (Arbeits- und Zivilrecht), die vorgenannten Sonderregelungen (§ 24 AGG) bzw. zulässigen Benachteiligungen (§ 8, 9, 10, 20, sowie indirekt § 18 AGG) auf. Dennoch wird durch dasselbe insgesamt eine rechtliche Grundklärung und Versachlichung der Debatte um die Gleichstellung von LSBTTI-Menschen erreicht, die beispielsweise in der zunehmenden Etablierung von „Managing Diversity“ einen greifbaren Ausdruck findet (Köllen 2010).

Lebenspartnerschaftsgesetz (LPartG) und Familie

Das Lebenspartnerschaftsgesetz wurde 2001 verabschiedet (LPartG vom 01.08.2001) und 2005 erstmals gründlich überarbeitet (vgl. Lebenspartnerschaftsüberarbeitungsgesetz „LPartÜG“; Nemes 2007).¹⁹ In seiner letzten Fassung vom Juli 2009 ermöglicht es gleichgeschlechtlichen Paaren, „auf Lebenszeit“ im gesetzlichen Güterstand der Zugewinnngemeinschaft zu leben.²⁰ Diese rechtliche Einbettung der eingetragenen Lebenspartnerschaft garantiert Rechte und fordert Pflichten, die jenen der „Ehe“ ähnlich sind, und beendet damit eine lange Phase des gesetzlichen Ausschlusses stabiler homosexueller Lebensbündnisse. Einer faktischen Gleichstellung mit der Ehe stehen jedoch weiterhin mehrere Diskriminierungselemente entgegen.²¹

¹⁷ Richtlinie 2000/43/EG des Rates 29.06.2000 (ABl. EG Nr. L 180 S. 22); Richtlinie 2000/78/EG des Rates 27.11.2000 (ABl. EG Nr. L 303 S. 16); Richtlinie 2002/73/EG des Europäischen Parlaments und des Rates 23.09.2002 (ABl. EG Nr. L 269 S. 15); Richtlinie 2004/113/EG des Rates 13.12.2004 (ABl. Nr. L 373 vom 21/12/2004 S. 37–43).

¹⁸ Vgl. insbesondere § 19 Abs. 5 AGG. Im Falle der Regelung bzgl. des Wohnungsbestandes sind lediglich die Diskriminierungen aufgrund von „Rasse“ und „ethnischer Herkunft“ weiterhin verboten.

¹⁹ Die Änderungen im Detail kontrastiert Muscheler (2010, S. 227ff.).

²⁰ Vgl. zu Form und Verfahren Stuber 2010 sowie Nemes 2007; Pfizenmayer 2007.

²¹ Die grundsätzliche juristische Vergleichbarkeit der Institution „Ehe“ mit der eingetragenen Lebenspartnerschaft und im Zuge dessen die Gleichbehandlung beider gemäß dem allgemeinen Gleichheitsgrundsatzes wurde vom Bundesverfassungsgericht jüngst bestätigt (Urteil vom 07.07.2009).

Zahlreiche Studien verweisen auf die zunehmende Akzeptanz und Nutzung des Lebenspartnerschaftsgesetzes innerhalb der schwul-lesbisch-trans*-Community (Rupp 2009, 2011; Funcke 2010; Eggen 2009). Laut einer Studie aus dem Jahr 2008 sind rund 27 % der in Deutschland lebenden gleichgeschlechtlichen Paare verpartnert, darunter bilden die Männerpaare mit 73 % die große Mehrheit. Als vorrangige Motive für die Begründung einer Lebenspartnerschaft wurden dabei die Institutionalisierung des Zusammengehörigkeitsgefühls, die Möglichkeit der (Stief-)Kindadoption sowie die Absicherung der Lebenspartner_in benannt. Dennoch hat das Lebenspartnerschaftsgesetz die Ungleichheit von Lesben und Schwulen nicht aufgehoben, sondern stellt eher eine eingeschränkte spezifische Sonderform für sie dar, wie im Folgenden detailliert gezeigt wird. Der Gesetzgeber hat sich bei der Einführung der Lebenspartnerschaft bewusst nicht für den Weg einer registrierten Partnerschaft für alle Menschen, ob hetero- oder homosexuell, wie in Frankreich entschieden. Von konservativer Seite wurde dabei auf den Schutz von Ehe und Familie im Grundgesetz verwiesen und so der deutliche Abstand zur Ehe begründet. Doch ist in einer weitgehend säkularisierten Gesellschaft, in der Staat und Religion (mit den obigen Einschränkungen) getrennt sind, nicht ersichtlich, warum dieser nur für heterosexuelle Paare und Eltern gültig sein soll.

Anzumerken bleibt zunächst, dass die Lebenspartnerschaft schon in Form und Verfahren der Ehe nicht gleichgestellt ist (Beck 2010; Muscheler 2004; Stuber 2010). Das zeigt sich bereits bei der unterschiedlichen Normierung hinsichtlich etwaiger Hindernisse bzw. Voraussetzungen zur Lebenspartnerschaft/Ehe: Kann die „Ehemündigkeit“ nämlich nach gerichtlicher Feststellung schon mit 16 Jahren vorliegen (§ 1303 BGB), ist für die Begründung einer eingetragenen Lebenspartnerschaft zwingend die Volljährigkeit beider Lebenspartner_innen erforderlich.²² Die auf Ebene der Bundesländer spezifischen Regelungen sind in jeweiligen Anpassungsgesetzen formuliert: Für NRW ist hier zentral auf das „Lebenspartnerschaftsanpassungsgesetz“ (LPartAnpG; Mai 2005) sowie das „Gesetz zur Gleichstellung der eingetragenen Lebenspartnerschaft mit der Ehe im Besoldungs- und Versorgungsrecht“ (Juni 2011) zu verweisen.

Adoptions- und Sorgerecht, Kinderwunsch

Auch im Adoptions- und Sorgerecht ist die Lebenspartnerschaft rechtlich nicht mit der Ehe gleichgestellt. In den vorliegenden Studien wird deutliche Kritik am aktuellen LPartG im Zusammenhang mit der Adoptionsfrage sowie des Sorgerechts laut. Vor allem die Möglichkeit der gemeinsamen Adoption fremder Kinder durch die eingetragenen Lebenspartner_innen sowie die Stiefkindadoption durch den nichtleiblichen Elternteil im Rahmen der Lebenspartnerschaft werden als unzureichend betrachtet (Dethloff 2010a, 2010b; Wapler 2010; Nemes 2007).²³

Die gemeinschaftliche Adoption bzw. Annahme eines Kindes im Rahmen einer lebenspartnerschaftlichen Gemeinschaft durch beide Lebenspartner_innen bleibt nach geltendem Recht weiterhin ausgeschlossen (Rupp 2010; Dethloff 2010b). Auch die Folgeadoption durch eine Lebenspartner_in nach vorheriger alleiniger Adoption durch den/die jeweils andere_n ist nicht möglich, wenn dies auch nicht ausdrücklich, sondern lediglich per Querverweis verboten ist.²⁴ Die Annahme eines Kindes durch nur einen Elternteil ist demgegenüber möglich, bringt aber – unabhängig von der damit rechtlich institutionalisierten Ungleichheit – direkte Folgen für das Kindeswohl mit sich:²⁵ Neben einer geringeren Absicherung des Kindes im Todesfall eines der Elternteile, muss auch darauf hingewiesen werden, dass die Betreuung und Versorgung durch nur einen Elternteil hohe Anforderungen stellt und evtl. besondere Risiken bei Krankheit oder Unfall mit sich bringen kann. Insgesamt stehen adoptionswilligen gleichgeschlechtlichen Paaren, die diesen Einschränkungen unterliegen, eine Überzahl geeigneter Ehepaare gegenüber, bei denen etwaige Risiken nicht bestehen. Somit kann schon die Entscheidungsgrundlage hinsichtlich der Chancengleichheit als asymmetrisch strukturiert angesehen werden (Rupp 2010).

Mit dem Inkrafttreten des LPartÜG am 01.01.2005 wurde die Stiefkindadoption im Rahmen lebenspartnerschaftlicher Gemeinschaften ermöglicht (Dethloff 2010b; Grehl 2008; Pätzold 2006). Fortan können Lebenspartner_innen die leiblichen Kinder ihrer Partner_innen adoptieren und treten damit in den Recht- und Pflichtstatus eines Elternteils über. Insgesamt ist das Verfahren einer Stiefkind- oder Alleinadoption äußerst kompliziert.²⁶ Die Annahme des Kindes ist davon abhängig, dass der andere leibliche Elternteil (also meist der/die vorige Partner_in, bei Adoption ggf. beide Elternteile) einwilligt, also auf seine elterlichen Rechte verzichten muss. Hier ergibt sich eine komplexe rechtliche und soziale Familiensituation, in der sich die neuen sozialen Eltern mehr Verantwortung und rechtliche Sicherheit wünschen, was mit den Anrechten des leiblichen Elternteils auszugleichen ist (Rupp 2010).

22 Für weitere Unterschiede im Begründungsverfahren siehe detailliert Stuber 2010 sowie Muscheler 2004, gemäß § 1 III LPartG.

23 Hinzuweisen ist hier auf die Feststellung des BVerfG von 2009, demgemäß der leiblichen Elternschaft gegenüber der rechtlichen bzw. sozial-familiären kein Vorrang einzuräumen ist; vgl. Beck 2010, S. 226. Für die wesentlichen Änderungen des ursprünglichen Gesetzesentwurfes (2001) gegenüber der Änderungsvorlage (2005), vgl. Muscheler 2010, S. 231.

24 Hier ist auf das „Verbot der Kettenadoption“ bzw. der sukzessiven Adoption hinzuweisen, demgemäß eine Stiefkindadoption nur bei leiblichen Kindern eine_r jeweiligen Lebenspartner_in möglich ist (vgl. hierzu Dethloff 2010b, S. 209 sowie § 1742 BGB). Ein Beschluss des OLG Hamburg (22.12.10), der dieses Verbot als verfassungswidrig eingestuft hat, wurde dem Bundesverfassungsgericht zur endgültigen Entscheidung vorgelegt (geplante Entscheidung Ende 2012; Verfahrensnummer 1 BvL 1/11).

25 Dies ist festzustellen, obwohl dem „Kindeswohl“ in den juristischen Argumentationen eine zentrale Rolle zukommt.

26 Vgl. hierzu insgesamt Funcke/Thorn 2010 sowie darin den Beitrag von Wapler zur gleichgeschlechtlichen Pflegefamilie (S. 115–160) sowie Dethloffs rechtsvergleichenden Überblick zur Elternschaft (S. 161–194).



Dieses Problem stellt sich auch, wenn die Kinder nicht aus einer früheren Partnerschaft/Ehe mitgebracht, sondern in die neu begründete Lebenspartnerschaft hineingeboren werden. Auch hier – anders als bei Eheleuten – ist eine Stiefkindadoption durch den nicht-leiblichen Elternteil erforderlich, wobei der biologische Elternteil (falls bekannt) zustimmen muss. Zuletzt sei auf die Möglichkeit der Pflegeelternschaft hingewiesen, bei der beide Pflegeeltern – wenn auch mit geringerem Rechtsstatus – gleichberechtigt sind. Diese ist nach geltendem Recht für gleichgeschlechtliche Paare nicht ausgeschlossen: Die Pflegeeltern tendieren zu einem offenen und reflektierten Umgang mit ihrer (Homo-) Sexualität (Schön 2010).

Der in diesem Zusammenhang nahe liegende Hinweis auf eine Diskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung der Adoptionsbewerber_innen bzw. etwaiger Pflegeeltern ist juristisch belegt. So revidierte der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte sein Urteil von 2002 und entschied, dass eine direkte oder indirekte Ablehnung von Adoptionsbewerber_innen aufgrund der jeweiligen sexuellen Orientierung gegen den allgemeinen Gleichheitsgrundsatz verstoße und auch nicht durch den Hinweis auf das Kindeswohl begründbar wäre (Dethloff 2010b). In dieser Hinsicht bleibt die derzeitige Rechtspraxis fragwürdig: Denn wenn die sexuelle Orientierung als Hinderungsgrund faktisch ausscheidet, scheint unbegründbar, warum eingetragene Lebenspartner_innen de lege lata eine gemeinschaftliche Adoption nach wie vor verwehrt wird (Dethloff 2010b). Eben das Kindeswohl, auf das sich die juristischen Argumentationen berufen, lässt eine solche Rechtspraxis nicht nur widersprüchlich, sondern fahrlässig gefährdend werden. Deswegen muss ein im Falle der Einzeladoption entstandenes faktisches Eltern-Kind-Verhältnis zu beiden Lebenspartner_innen nicht nur hinsichtlich der sozialrechtlichen Aspekte abgesichert, sondern auch im gesellschaftlichen Diskurs voll anerkannt werden. Dem hat der Gesetzgeber aufgrund seiner besonderen Schutzpflicht der Familie nachzukommen – spätestens, seit soziologische Untersuchungen belegen, dass in gleichgeschlechtlichen Partnerschaften das Kindeswohl voll gewährleistet und keineswegs beeinträchtigt ist.²⁷

Das elterliche Sorgerecht stellt einen weiteren Problembereich für eingetragene Lebenspartnerschaften dar. Eine Teilhabe der Lebenspartnerin und des Lebenspartners an diesem Recht im eigentlichen Sinne ist ausgeschlossen. Das LPartG räumt dem bzw. der jeweiligen Lebenspartner_in zwar ein „kleines Sorgerecht“ ein, durch das Angelegenheiten des täglichen Lebens geregelt werden (Dethloff 2010a); dieser Status bleibt aber durch die geteilte Verantwortung den leiblichen Elternteilen gegenüber uneindeutig und ist zudem in der Ausübung abhängig von der Zustimmung des alleinsorgeberechtigten Elternteils.²⁸

Ferner wirft die biologische Realisierung des Kinderwunsches in einer Lebenspartnerschaft Fragen nach der Begründbarkeit der Ungleichbehandlung auf. Forderungen nach der Etablierung einer „Co-Mutterschaft“²⁹ fanden auf parlamentarischer Ebene ebenso wenig Zuspruch wie die Durchsetzung eines erleichterten Zugangs eingetragener Lebenspartner_innen zur assistierten Reproduktion. Leibliche Elternschaft durch Insemination ist für lesbische und bisexuelle Frauen in diesem Zusammenhang zwar möglich, ein Rechtsanspruch auf Zugang zu Samenbanken besteht jedoch nur für verheiratete Frauen (Wapler 2010; Schön 2010; Müller-Götzmann 2009). Bundesratsinitiativen mit ausdrücklicher Unterstützung der rot-grünen nordrhein-westfälischen Landesregierung (März 2011) blieben erfolglos. Über den Stand der rechtlichen Möglichkeiten für Regenbogenfamilien informiert Wapler (2010).

Die positive rechtliche Entwicklung für eingetragene Lebenspartner_innen mit Kindern ist insgesamt zu begrüßen, jedoch in vielerlei Hinsicht zu ergänzen (Abstammungsrecht, gemeinschaftliche Adoption, gemeinsames Sorgerecht, vgl. Punkt „Familie, Partnerschaft, Kinder“). Denn der rechtliche Diskurs sollte auch in seinem gesellschaftlich-normativem Anspruch der Vielfalt und Komplexität neuer Familienformen gerecht werden (Rupp 2010; Schön 2010).

Unterhaltsrecht für die Lebenspartner_innen und Sozialrecht

Ein weiteres zentrales Motiv für die Begründung einer Lebenspartnerschaft ist die Absicherung der Lebenspartner_in bzw. etwaiger Kinder. Das Lebenspartnerschaftsmodell ist hinsichtlich der gesetzlichen Unterhaltspflicht allgemein dem Modell der Ehe angeglichen. Jedoch kommt es dabei zu einer Überreglementierung, die auf dem Zuschnitt des geltenden Unterhaltsrechts auf die klassisch heterosexuelle Ehe mit gemeinschaftlichen Kindern zurückzuführen ist (Hußmann 2010). Die überwiegende Form lebenspartnerschaftlicher Gemeinschaften – im Sinne des kinderlosen Doppelverdiener-Modells – wird damit nicht adäquat gefasst. Es entstehen beispielsweise Lücken und Leerverweise, wenn im LPartG schlicht auf Stellen im Ehegattenunterhaltsrecht (d. h. Lebenspartnerschafts- und Getrenntle-

²⁷ Dies belegen ältere Studien aus dem angloamerikanischen Raum (Überblick bei Dethloff 2010b) ebenso wie die jüngsten Expertisen des Staatsinstituts für Familienforschung für das BMFSFJ (vgl. insbesondere Rupp 2009).

²⁸ Dethloff (2010b, S. 210) verweist auf einige dem Kindeswohl nicht zuträgliche Rechtsregelungen, die beispielsweise im Falle einer Trennung der Lebenspartner_innen den nicht-leiblichen Elternteil benachteiligen.

²⁹ Hiermit ist die frühzeitige bzw. automatische Mutterchaftsanerkennung durch die Lebensgefährtin der biologischen Mutter gemeint.

bensunterhalt § 5, 12 LPartG; nachpartnerschaftlicher Unterhalt § 16 LPartG) verwiesen wird. Um den wesentlichen Unterschieden zwischen Eheleuten und Lebenspartner_innen (z. B. in der Kinderfrage) gerecht zu werden, bedarf es rechtlicher Reglements, die an der tatsächlichen Lebenswirklichkeit der Beteiligten orientiert sind (Grziwotz 2010).

Demgegenüber sind die zentralen Rechtinstitutionen des Sozialrechts weitgehend gleich gestaltet. Sowohl in der Grundsicherung wie in der Sozialhilfe, in der Arbeitsförderung, der Kranken- und Pflegeversicherung und schließlich der Rentenversicherung sind Menschen in eingetragenen Lebenspartnerschaften eingeschlossen und gleichgestellt (Hußman 2010; Herbold 2007). Dies gilt konsequenterweise nicht nur für konkrete Leistungsansprüche der Lebenspartner_in, sondern es werden auch korrelierende Einstandspflichten mit berücksichtigt. Geringfügige Ungleichverhältnisse ergeben sich aus Interdependenzen zu anverwandten Gesetzestexten (Steuerrecht, Beamtenrecht), die nachfolgend beschrieben werden.

Steuer- und Beamtenrecht

Die größte Ungleichbehandlung von eingetragenen Lebenspartner_innen gegenüber Eheleuten ist im Bereich des Steuerrechts festzustellen.³⁰ Die übliche Zusammenveranlagung von Ehegatten in Bezug auf die Einkommenssteuer, die daraus resultierende Möglichkeit des sog. „Ehegattensplittings“ sowie die Wahlmöglichkeit der Steuerklassen wird Menschen in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft – bei grundsätzlich gleichen Leistungsbeständen – verwehrt. In der Konsequenz werden die jeweiligen Lebenspartner_innen bei der Einkommenssteuerbemessung wie Ledige behandelt und besteuert, unabhängig von den trotzdem geltenden Pflichten zur Fürsorge, dem Unterhalt und der Elternschaft. Der steuerbegünstigende Vorteil wird ihnen folglich „auf Grund der Gleichgeschlechtlichkeit verwehrt“ (Maurer 2010). Diese Ungleichbehandlung sei – so Urteile verschiedener Finanzgerichte (vgl. Maurer 2010, Fn. 3) – mit Blick auf die besondere Stellung und Schützbedürftigkeit der Ehe und Familie (Art. 6 I GG) verfassungsgemäß, wobei eine endgültige Entscheidung des BVerfG in dieser Sache noch aussteht. Denkbar ist ein alternatives Modell des „Familiensplittings“, also der faktischen Steuerbegünstigung für Familien mit heterosexuellen und homosexuellen Eltern und Kindern. Deshalb müssten für Menschen mit LSBTTI-Lebensentwürfen solche Steuermodelle dahingehend konkretisiert werden, dass Lebenspartner_innen mit Kindern als „Familie“ im Rahmen derartiger gesetzlicher Bestrebungen Berücksichtigung finden (Maurer 2010).³¹

Auch im Bereich des Beamtenrechts zeigt der Gesetzgeber bisher eine weitgehende Ignoranz gegenüber der lebenspartnerschaftlichen Realität. Sowohl der Europäische Gerichtshof (2008)³² wie auch das Bundesverfassungsgericht (2009) klassifizierten dieses Vorgehen als ungerechtfertigt (Grünberger 2010; Classen 2010). Beide Gerichte kamen zu dem Schluss, dass keine Gefährdung der ehelichen Gemeinschaft durch die Gleichstellung der Lebenspartnerschaft in beamtenrechtlicher Hinsicht abzusehen ist. Eine Ungleichbehandlung gemäß Art. 6 GG bzw. eine Inschutznahme der Ehe im Sinne einer beamtenrechtlichen Bevorzugung scheint unverhältnismäßig, zumal die Divergenzen zwischen Ehe und Lebenspartnerschaft solche Unterschiede im juristischen Diskurs nicht begründbar machen (Classen 2010). Die Nachbesserungen im Dienstrecht des Bundes (Familienzuschlag, Auslandsbesoldung, Beihilfe, Hinterbliebenenversorgung) aus dem Jahre 2011 relativierten zwar die Ungleichverhältnisse, waren aber aufgrund ihrer geringen Rückwirkungsfrist (meist bis 01.01.2009) weiterhin starker Kritik ausgesetzt.³³ Das Bundesverfassungsgericht hat inzwischen – sowohl bezogen auf den beamtenrechtlichen Familienzuschlag als auch bezogen auf die Grunderwerbssteuer – klargestellt, dass die entsprechenden Regelungen seit Inkrafttreten des LPartG rückwirkend zum 1. August 2011 gelten müssen.

Transsexuellengesetz (TSG)

Das „Gesetz über die Änderung der Vornamen und die Feststellung der Geschlechtszugehörigkeit in besonderen Fällen“ (kurz: „Transsexuellengesetz“; TSG) vom 10.09.1980 ermöglichte einen identitären Wechsel³⁴ der im Personenstandsgesetz rechtlich geregelten Geschlechtszugehörigkeit (Adamietz 2006).³⁵ In seiner heutigen Fassung (letzter Stand: TSG-ÄndG vom 17.07.2009; Streichung von § 8 I Nr. 2 TSG) eröffnet es trans*-Menschen zwei Wege dazu: Die „kleine Lösung“ besteht in der Änderung des Vornamens und die „große Lösung“ ermöglicht die Änderung des Personenstands (Foljanty/Lembke 2012 § 10; Adamietz 2011). Dem liegt ein Verständnis von Geschlechtlichkeit zugrunde, das diese als Ergebnis sozialer Aushandlungsprozesse, also als gesellschaftlich konstruiert begreift. Nach

30 Vgl. zusammenfassend Beck 2010, S. 222. Insbesondere sind Anpassungen im Umsatzsteuergesetz, im fünften Vermögensbildungsgesetz sowie im Wohnungsbauprämienengesetz notwendig.

31 Die erbrechtlichen Belange von eingetragenen Lebenspartner_innen sind nach § 10 des LPartG (sowie der Änderung ab 2005) analog zu jenen von Ehepartner_innen geregelt, gleichwohl kleine Ungereimtheiten, Uneindeutigkeiten sowie „versteckte Unterschiede“ eine Differenz nach wie vor markieren (Muscheler 2010); Maurer verweist im Detail auf die Stellung von Lebenspartner_innen im Bereich der Erbschafts- und Schenkungssteuer (Maurer 2010, S. 198ff).

32 Gemeinhin als Maruko-Urteil gekennzeichnet; vgl. dazu ausführlich Familie, Partnerschaft, Recht 5/2010.

33 Ein entsprechender Änderungsantrag der rot-grünen Landesregierung NRW fand in der darauffolgenden Bundesratsentscheidung keine Mehrheit.

34 Ein vermeintlicher „Wechsel“ im Sinne eines „Tausches“ findet natürlich nicht statt. Die Identität von trans*-Personen ist komplex wie jede andere und bewegt sich oft jenseits der starren Geschlechterbias.

35 Zur rechtlichen Stellung von trans*-/inter*-Menschen vor 1980 siehe Klöppel (2010) in diesem Band.



diesem Verständnis besitzen Menschen neben ihrer rein medizinisch-biologischen Geschlechtlichkeit ein „soziales Geschlecht“. Im Rahmen subjektiver, nicht pathologischer Identitätsbildungsprozesse erfahren sie dieses soziale Geschlecht als widersprüchlich zur biologischen Grundausstattung und äußern oft den Wunsch einer entsprechenden geschlechtlichen Anpassung.³⁶

Mit der Einführung des TSG Anfang der 1980er Jahre begann eine fortlaufende Diskussion über Persönlichkeitsrechte, Diskriminierungsvorgänge und Personenstandsdebatten, in der sich die jeweiligen Protagonist_innen mit dem Gesetzgeber sowie den juristischen Schiedsinstanzen auseinandersetzten.³⁷ Nach der achten Entscheidung des BVerfG (2011) ergibt sich im Sinne der Anerkennung einer Anders-Geschlechtlichkeit für trans*-Menschen folgende Sachlage: Für eine Vornamensänderung bedarf es den seit mindestens drei Jahren bestehenden, erwartbar dauerhaften Willen, in einem anderen als in dem laut Geburtseintrag festgelegten Geschlecht zu leben. Zudem muss der Mensch als Rechtsperson der deutschen Jurisdiktion unterliegen. Die bis 2009 gültige Ehelosigkeitsforderung wurde durch das TSG-ÄndG (2009) aufgehoben (Adamietz 2011; Ankermann 2010; Franzen/Sauer 2010).

Das TSG in seiner letzten Fassung sieht für die Änderung des Personenstandseintrags ein weiteres Element vor, das die Körperlichkeit des transidenten Menschen betrifft: Er/sie muss dauernd fortpflanzungsunfähig sowie dem Wunschgeschlecht operativ angeglichen sein. Das BVerfG erachtete in seiner Entscheidung vom 11.01.2011 diese Erfordernis mit Blick auf den hoch-invasiven Charakter des Eingriffs und unter gegebenen Umständen als mit dem Recht auf sexuelle Selbstbestimmung wie des Persönlichkeitsrechts unvereinbar (Adamietz 2011; Franzen/Sauer 2010).

Diese letzte Entscheidung (wie auch jene vorausgegangene zum Ehelosigkeitserfordernis) lässt auf einen Auffassungswandel des Bundesverfassungsgerichts schließen, der weitreichende Konsequenzen für trans*-Menschen im juristischen Diskurs hat: Zum einen wurde die Forderung aufgehoben, dass ein transidenter Mensch im Zuge eines Geschlechtswechsels ehelos leben muss. Damit wurde auch die zwingende Charakterisierung der ehelichen Gemeinschaft als heterosexuelle Verbindung von Mann und Frau relativiert. Demgegenüber wurde weiterhin betont, dass es im Zuge des Schutzes einer Ehe und mit Blick auf die Persönlichkeitsrechte der Eheleute unzumutbar sei, eine bestehende Ehegemeinschaft aufzulösen, um gleichzeitig den Wunsch nach Selbstverwirklichung im Rahmen eines Geschlechtswechsels herbeizuführen. Zum anderen wurde dem biologischen Geschlechterdeterminismus vorab durch die letzte Entscheidung des BVerfG entgegengeredet. Obwohl eine Entscheidung des Gesetzgebers noch aussteht, verweist die Infragestellung der operativen Geschlechtsangleichung als Voraussetzung für die Personenstandsänderung auf die Anerkennung der Tatsache, dass eine spezifisch biologische Ausprägung nicht notwendig ein spezifisch soziales Geschlecht ableitbar macht. Oder anders: Das BVerfG impliziert durch sein Urteil im Januar 2011, dass sich Menschen unabhängig von der Änderung ihrer sogenannten biologischen Grundausstattung im Sinne ihres individuell entwickelten Selbst- bzw. Geschlechterverständnisses verwirklichen können (Foljanty/Lembke 2012, § 10; Adamietz 2011).

Zur rechtlichen Sonderstellung von inter*-Menschen

In besonderer Weise sind inter*-Menschen von rechtlichen Regulierungen ihrer geschlechtlichen bzw. sexuellen Identität betroffen, gleichwohl sich keine gesetzliche Vorschrift ausdrücklich mit ihnen befasst (Kolbe 2012).³⁸ Denn eine inter*-Person wird unmittelbar und existentiell auf die juristische Geschlechterbias und die zugrundeliegende Zweigeschlechtlichkeit zurückgeworfen, welche in der deutschen Rechtsordnung eine lange, aber keinesfalls unhinterfragte Geschichte hat:³⁹ Dies geschieht erstens durch die Notwendigkeit einer eindeutigen Personenstandsfeststellung, zweitens durch die Frage der Rechtmäßigkeit von geschlechtszuweisenden Operationen.⁴⁰ Expliziter als im Falle von trans*-Personen werden Menschen mit einer uneindeutigen geschlechtlichen Merkmalscodierung über juristische Bestimmungen einer Normalisierungspraxis unterworfen. Dabei wird eine Geschlechtszuweisung vorgenommen, die im Zuge der neusten rechtlichen Entwicklungen jedoch strittig ist (Kolbe 2012).

In der gegenwärtigen medizinischen und juristischen Praxis sind inter*-Menschen präzise zu benennenden Menschenrechtsverletzungen (im Sinne des GG) ausgesetzt: Ihre Menschenwürde ist beeinträchtigt, sie werden an der freien Entfaltung ihrer Persönlichkeit gehindert, ihre körperliche Unversehrtheit wird verletzt, es wird gegen den allgemeinen Gleichheitsgrundsatz verstoßen sowie geschlechtlich diskriminiert (Ethikrat 2012; Klöppel 2010; Plett 2010; Zehnder 2010). Daneben wird die in den Menschenrechtskonventionen des Europarates institutionalisierte „Achtung des Privatle-

36 Vielfach ist das Phänomen um Menschen und ihre trans*-Identität beforscht worden; vgl. Franzen/Sauer (2010) sowie allgemein Hirschauer (1993) und Lindemann (1993).

37 Eine präzise Darstellung der einzelnen Entwicklungsschritte des TSG im Widerstreit der jeweiligen Parteien findet sich bei Adamietz 2011, S. 125–149. Sie legt ebenso eine durchdachte Analyse dieses Diskurses um Körperlichkeit, Gesundheit und Heteronormativität vor (vgl. Adamietz 2011, S. 150–175).

38 Die Bezeichnungs- bzw. begriffliche Zuweisungspraxis ist schwierig. Im Rahmen medizinischer Diskurse hat sich bewährt, für die Summe geschlechtlicher Besonderheiten von DSD (disorders of sex development) zu sprechen. Diese wird im Hinblick auf den pathologisierenden Charakter von manchen NROs bzw. Vereinen abgelehnt; vgl. hierzu Deutscher Ethikrat (2012) oder Schweizer/Richter-Appelt 2012.

39 Kolbe 2001, S. 30ff., 75ff.; wichtig ist hier vor allem der Zwang zum vergeschlechtlichten Personenstandseintrag (Foljanty/Lembke 2012, §10).

40 Zur zentralen Stellung dieser beiden Sphären vgl. Kolbe 2010 sowie insgesamt Klöppel 2010.

bens“ indirekt berührt (Plett 2010). Da der gesellschaftliche Zugriff auf inter*-Menschen zunächst im Säuglings- bzw. Kindesalter wirkt, widerspricht dieser Normalisierungsdiskurs medizinischer Praxis zudem einer Reihe von Artikeln im Kinderrechteübereinkommen der Vereinten Nationen.⁴¹

Abschließend soll auf die sich damit ergebenden juristischen Probleme verwiesen werden: Laut geltendem Personenstandsrecht besteht der Zwang zur geschlechtlichen Zuweisung nach „männlich“ oder „weiblich“ binnen einer Woche nach der Geburt. Damit gibt es für Menschen mit Besonderheiten in der geschlechtlichen Entwicklung bis jetzt keine Möglichkeiten, ihre Identität angemessen im juristischen Diskurs auszudrücken. Dies stellt einen nicht zu rechtfertigenden Eingriff in das allgemeine Persönlichkeitsrecht dar und widerspricht dem allgemeinen Gleichheitsgrundsatzes durch einen Diskriminierungsvorgang des Geschlechtes wegen (Schweizer/Richter-Appelt 2012; Kolbe 2012; Adamietz 2011; Klöppel 2010; Kolbe 2010; Plett 2003).⁴²

Im Zusammenhang mit den geschlechtszuweisenden Eingriffen ist zu fragen, inwiefern die medizinische Indikation die ansonsten tatbestandliche Körperverletzung zu rechtfertigen vermag (Foljanty/Lembke 2012, § 10). Die Eltern entscheiden hier an Stelle des Kindes im Sinne ihres sorgerechtlichen Auftrages, wobei sie den beratenden Zuspruch der behandelnden Ärzte haben. Der hoch invasive Charakter wirft jedoch Zweifel an der Befugnis der Eltern auf, in diesem Fall allein und stellvertretend zu entscheiden (Kolbe 2010; Plett 2003). Dies gilt zumal, wenn kein medizinischer Notfall oder keine erwartbare Gefährdung des Kindeswohles abzusehen ist. Es bliebe zu unterstellen, dass in konkreten Fällen das Recht auf körperliche Unversehrtheit verletzt wird und der Staat seiner bestehenden Schutzpflicht im Falle nicht einwilligungsfähiger Kinder nicht nachkommt (Tönsmeier 2012; Kolbe 2012; Kolbe 2010). Plett verweist in diesem Zusammenhang auf weitere Rechtsgebiete, in denen die Auseinandersetzung mit inter*-Menschen virulent geworden ist. Im Arzt- und Medizinrecht fehlen griffige Maßstäbe für ärztliches Handeln, im Gesundheits- bzw. Krankenversicherungsrecht mangelt es an übergreifenden Standards. Ebenso wenig ist die Verschränkung des juristischen inter*-Diskurses mit Aspekten von Kastration und Sterilisation hinsichtlich einer Sonderstellung geregelt. Auch im Bereich des Jugendhilferechts, des Statistik- und Archivrechts bestünde hinsichtlich einer vollständigen Integration von inter*-Menschen Nachholbedarf (Ethikrat 2012; Plett 2010).

Zwischenfazit & Handlungsempfehlungen

Die rechtliche Stellung von Menschen mit LSBTTI-Hintergrund ist ein Anzeichen für deren gesellschaftliche Anerkennung und Akzeptanz im Rahmen des Mehrheitsdiskurses. Daraus ergibt sich ein widersprüchliches Bild. Denn das „vergeschlechtlichte Recht“ in seiner derzeitigen Form ist Baustein der gesellschaftlichen Heteronormativität. Es kann durch seine regulierende Kraft aber auch Stein des Anstoßes zur Veränderung werden.

Hinsichtlich der Dimensionen von Teilhabe und Anerkennung sind Menschen mit LSBTTI-Hintergrund in weiten Teilen des Rechts der Mehrheitsgesellschaft gleichgestellt (LPartG, AGG). Die Rechtsnormen erkennen nun deren private Autonomie und vertragliche Freiheit an, wie auch erste Ansätze zur Antidiskriminierung etabliert sind. Allerdings bestehen weiterhin Probleme und Einschränkungen: die Kirche als Arbeitsgeber, im Steuerrecht und im Beamtenrecht. Dabei spielten die europäischen Richtlinien eine wichtige Rolle. Daneben wurden durch die rechtlichen Regulierungsbestrebungen längst überfällige Debatten über die Formen und Bedeutung bestimmter sexualpolitischer Kategorien angestoßen. So werden heute die Begriffe von „sexueller/geschlechtlicher Identität“ oder die dichotome, heteronormative Strukturierung der Gesellschaft zumindest hinterfragt, ebenso wie die „bürgerliche Ehe“.

Andererseits ist diese Gleichstellung unter der unausgesprochenen Voraussetzung einer allgemein akzeptierten und lang tradierten Auffassung von Partnerschaft zu verstehen. Das klassische Familienmodell wird zur Folie, an der meist der Grad an Anerkennung gemessen wird. Eine Aufwertung der „Ehe“ ist die Folge, im Rahmen derer andere Lebensentwürfe und Wahlverwandtschaften (unverheiratet leben, auch Partnerlosigkeit oder Vielfachbeziehungen) ebenso wenig anerkannt werden wie Menschen, die der Logik der konstanten Zweigeschlechtlichkeit widersprechen. Trans*- oder inter*-Menschen haben in rechtlicher Hinsicht nach wie vor einen Exot_innenstatus, der sie von der vollständigen Teilhabe an der Gesellschaft ausschließt. Dies zeigt sich umso deutlicher in der pathologisierenden Sprachpraxis, die dem juristischen Diskurs eigen ist. Trotz der sicherlich wichtigen juristischen Begriffspräzision muss auf die Anmerkungen von Expert_innen im Zusammenhang mit einer geschlechtersensibleren Sprache eingegangen werden.

⁴¹ Vor allem die ungestörte Entwicklung einer selbstbestimmten sexuellen Identität scheint durch medizinische Eingriffe und gesellschaftliche Sozialisation beeinträchtigt (Deutscher Ethikrat 2012).

⁴² Zur Idee und Begründung des universellen Rechts auf sexuelle/geschlechtliche Selbstbestimmung sowie einer entsprechenden Verurteilung der Diskriminierung deswegen siehe die Yogyakarta-Prinzipien von 2006 (abrufbar unter <http://www.yogyakartaprinciples.org/>); vgl. zudem O’Flaherty/Fisher 2008 sowie div. Stellungnahmen des „Deutschen Ethikrat“ (abrufbar unter <http://www.ethikrat.org/>).



Zudem ist bemerkenswert, dass hoheitliche Gebiete wie das Steuer- oder Beamtenrecht ebenso wie asylrechtliche Belange (Adamietz/Markard 2011) kaum oder unzureichend auf die Bedürfnisse von queeren Menschen abgestimmt sind. Hier besteht dringender Nachbesserungsbedarf wie auch die Notwendigkeit, auf europäische und verfassungsgerichtliche Entscheidungen umfassend und zeitnah zu reagieren. Empfohlen wird:

- Übernahme des Gleichheitsmerkmals „sexuelle Identität“ in das Grundgesetz zum Schutz gegen Diskriminierung
- Anpassung des AGG:
 - Mietrecht: Verringerung des Schwellenwertes
 - Problematisierung der Sonderstellung von „Tendenzbetrieben“
- Vollständige Gleichstellung von eingetragener Lebenspartnerschaft und Ehe
 - Steuerrecht und Familienleistungsausgleich: Kinderfreibetrag, Kindergeld, Ehegattensplitting
 - Angleichung von Erbschafts- und Schenkungssteuer
 - Adoptionsrecht: Erleichterung der Stiefkindadoption, sukzessiven Adoption, gemeinsamen Fremdadoption
- Anpassungen zum Personenstand:
 - Alternative geschlechtliche Eintragungsmöglichkeiten für trans*- oder inter*-Personen
 - Verzicht auf die geschlechtliche Markierung in amtlichen/öffentlichen Dokumenten
- Rechtliche Stellung von inter*-Menschen
 - Weitergehende Sanktionierung kosmetischer geschlechtszuweisender Operationen
 - Fallspezifische rechtliche Regulierungen (Personenstand, Möglichkeit der Zuerkennung eines Grade an Behinderung)
- Geschlechter-/identitätssensible Bezeichnungspraxis: Fortbildung von Jurist_innen und Sachbearbeiter_innen; Begriffspräzisierung in Rechtstexten.

1.3 Lebenslagen von Menschen mit LSBTTI-Hintergrund

REGENBOGENFAMILIEN

Regenbogenfamilien sind Familien, in denen mindestens ein Elternteil (sozial, rechtlich, biologisch) lesbisch oder schwul lebt. Der Begriff Queerfamily bezeichnet Lesben und Schwule, die sich gemeinsam zu einer Familiengründung entschieden haben (Herbertz-Floßdorf 2010). Allerdings konnte gezeigt werden, dass sich gleichgeschlechtliche Eltern trotz der möglichen familialen Neuordnungen eher an der Fundamentalstruktur der bürgerlichen Familie orientieren (Funcke/Thorn 2010). Unterschiede bestehen jedoch in der Zuschreibung der klassischen Rollenmuster; Haus- und Erwerbsarbeit sind in Regenbogenfamilien und Queerfamilies egalitärer verteilt als in heteronormativen Familienformen.⁴³

Die 2009 erschienene repräsentative Studie von Rupp über Partnerschaft und Elternschaft bei gleichgeschlechtlichen Paaren ist das Referenzwerk für den Bereich Regenbogenfamilien (Rupp 2009). Ihre Auswertung des Mikrozensus von 2006 ergab, dass in Deutschland 62.300 gleichgeschlechtliche Paare in einem gemeinsamen Haushalt leben, Schätzungen zufolge sind davon 5.000 Familien mit 6.600 Kindern. 29 % aller Regenbogenfamilien-Kinder leben bei Eltern, die eine Lebenspartnerschaft (LP) begründet haben. Die Lebenssituation von 693 dieser Kinder wurde durch Befragungen der Eltern und der Kinder ermittelt. Allerdings wurde angemerkt, dass der alleinige Fokus auf Familien, die als LP zusammenleben, die Vielfalt von Regenbogenfamilien nicht widerspiegeln würde (Gerlach 2010). Die Lebenssituation der Kinder steht auch bei der Studie von Carapaccio (2008) im Vordergrund. Sie untersuchte, welche Erfahrungen Kinder von Schwulen und Lesben wegen der Homosexualität ihrer Eltern in ihrem Umfeld machen und verglich die Beziehungen zu Eltern und Stiefeltern sowie Freundschaftsbeziehungen von Kindern homosexueller Menschen mit denen von Kindern heterosexueller. Die Daten stammen aus standardisierten Befragungen von 46 Jugendlichen und deren homosexuellen Elternteilen sowie von 46 gleichaltrigen Jugendlichen mit deren heterosexuellen Müttern und belegen,

⁴³ Für eine internationale Perspektivierung vor allem juristischer Fragestellungen vgl. Rupp (Hg.) 2011.

dass sich die Jugendlichen trotz gesellschaftlicher Vorbehalte und negativer Erfahrungen solidarisch zu ihren Eltern verhalten.

Sozialstrukturelle Aspekte von Regenbogenfamilien

Hinsichtlich sozialstruktureller Aspekte konnte Rupp zeigen, dass Regenbogenfamilien in der Regel klein sind, wobei zwei Drittel Ein-Kind-Familien sind und zumeist in Großstädten leben. Die Eltern sind zu einem hohen Teil im Erwerbsleben integriert und verfügen über ein hohes Bildungsniveau; die Kinder besuchen ebenfalls überproportional häufig höhere Schulen. Als Motive für die LP werden vor allem die Möglichkeit der Stiefkindadoption, die Festigung der Beziehung, die Absicherung des Kindes und die rechtliche Anerkennung der Familie angegeben. Ungefähr 50 % der Kinder stammen aus früheren heterosexuellen Beziehungen, 42 % wurden in die aktuelle Beziehung hineingeboren. Kleinere Gruppen bilden Pflegefamilien (6 %) und Familien, die ein fremdes Kind (zumeist im Ausland) adoptiert haben (2 %).

Besondere Stellung von Männerpaaren

Für Männerpaare stellen Adoption und Inpflegenahme von Kindern wichtige Optionen dar, wobei hier anzumerken ist, dass es insgesamt wenig Informationen über die Verwirklichung des Kinderwunsches für homosexuelle Männer gibt (Kläser 2011; Patterson/Tornello 2011; Carapacchio 2008). Auch beträgt der Anteil der von Rupp untersuchten Vaterfamilien nur 7 %. Hertling kommt in seiner 2011 publizierten Interviewstudie über die vielfältigen Lebensweisen homosexueller Männer zu dem Ergebnis, dass sich eine bedeutende Gruppe der Befragten eine konventionelle Lebensweise und eine Vaterschaft wünscht. Aufgrund der juristischen Ungleichbehandlung von LP und heteronormativen Familienvorstellungen wird dies jedoch als nur schwer erreichbar eingeschätzt (Hertling 2011). Auch Imhorst verweist in ihrer 2011 erschienenen psychoanalytischen Studie über verheiratete homosexuelle Männer mit Kindern auf den gesellschaftlichen Druck, der oft zu scheinheterosexuellen Arrangements führt (Imhorst 2011).

Erziehungsverantwortung und Erziehungsverhalten

Die Erziehungsverantwortung und das Erziehungsverhalten von Regenbogenfamilien-Eltern werden insgesamt als engagiert wahrgenommen; die Befragten attestieren ein positives Familienklima, welches durch Offenheit und gegenseitige Fürsorge gekennzeichnet sei. Rupp (2009) kommt zu dem Schluss, dass es beim Kindeswohl keine grundlegenden Unterschiede zwischen gleichgeschlechtlichen und heterosexuellen Familien gibt; auffällig sei jedoch die erhöhte Fürsorglichkeit der Regenbogenfamilien-Eltern, die ihren Kindern dadurch Nachteile ersparen möchten. Die Befragung der Kinder aus Regenbogenfamilien ergab, dass sie ein höheres Selbstwertgefühl und mehr Autonomie in der Beziehung zu beiden Elternteilen als Gleichaltrige in anderen Familienformen aufweisen. Wenn Konflikte auftreten, sind diese zumeist auf die unterschiedlichen gesellschaftlichen Rahmenbedingungen der Familien zurückzuführen.

Hohe Bedeutung von Netzwerken

Neben der von Rupp erhobenen sozioökonomischen Situation von Regenbogenfamilien und den von Herbertz-Floßdorf, Hertling, Kläser und Imhorst dargestellten individuellen Umgangsweisen mit der familiären Situation spielen Netzwerke eine große Rolle in der Forschungsliteratur. Da Regenbogenfamilien in der Regel wenig Unterstützung bei der Kinderbetreuung durch die eigenen Eltern erfahren, organisieren sie sich in nicht-verwandten Unterstützungssystemen (Berger/Reisbeck/Schwer 2000). Herbertz-Floßdorf (2010) und Kläser (2011) bewerten Netzwerke ebenfalls als wichtige Ressource für Regenbogenfamilien und sehen in deren Förderung und deren Ausbau eine zentrale politische Aufgabe.

Diskriminierung von Regenbogenfamilien

Jedoch sind Kindern aus Regenbogenfamilien einem erhöhten Diskriminierungsrisiko ausgesetzt (Kläser 2011). Immerhin 46 % der befragten Kinder berichteten von diskriminierenden Erlebnissen wie Beschimpfungen, aber auch der Androhung von Gewalt und selten Gewaltanwendung; die Vorfälle finden vornehmlich im schulischen Umfeld statt und führen zu Traurigkeit, Scham, Angst und Rückzug (vgl. Punkt „Jugend und Schule“). Die gesellschaftliche Randstellung und mangelnde Akzeptanz von

Regenbogenfamilien führt oft dazu, dass die Kinder ihre Familiensituation verheimlichen (Rupp 2009; Carapaccio 2008). Zwischen den Kindern lesbischer und heterosexueller Mütter zeigen sich bezüglich ihrer familialen Bindungen kaum Unterschiede. Lediglich in Bezug auf ihr soziales Umfeld berichten die Kinder lesbischer Mütter von weniger Konflikten in der Freundschaft zu ihrer besten Freundin oder ihrem besten Freund. Zudem fühlen sie sich tendenziell in ihre Peer-Group weniger integriert als die Kinder heterosexueller Mütter (Carapaccio 2008).

86 % der von Rupp befragten Eltern legen Wert darauf, dass das Kind auch Bezugspersonen des anderen Geschlechts hat. Dies wird in der Öffentlichkeit weitgehend ignoriert, was wohl auf weit verbreitete Vorurteile zurückgeht. So zeigte Kläser in seiner 2011 erschienenen Interviewstudie, dass die Vorurteile gegenüber Regenbogenfamilien vor allem auf die „fehlende“ Vater- bzw. Mutterfigur gründen, die als Zeichen erzieherischer Inkompetenz gedeutet werde (Kläser 2011). Auch Rupp konnte belegen, dass knapp die Hälfte der befragten Eltern mindestens einmal auf Ablehnung gestoßen ist.

Die selbst gelebte Familienform wird überwiegend als benachteiligt wahrgenommen, wobei 72 % der Befragten auf finanzielle und 67 % auf rechtliche Nachteile (z. B. im Steuerrecht) verweisen. Die Wahrnehmung der LP als „Ehe zweiter Klasse“ und Bezeichnungen wie „Verpartnerung“ und „Vertragsaufhebung“ werden als diskriminierend wahrgenommen. Insgesamt fordern 93 % der Regenbogenfamilien eine Veränderung der rechtlichen Situation – vor allem, um die Familie besser absichern zu können. Die Rupp-Studie bestätigt schließlich die Ergebnisse internationaler Studien über Regenbogenfamilien, indem sie aufzeigt, dass für die Entwicklung der Kinder nicht die Familienstruktur, sondern die Qualität der innerfamiliären Beziehungen entscheidend ist (Gerlach 2010; Carapaccio 2008; Berger/Reisbeck/Schwer 2000; Allen 1997; Flaks 1995).

Handlungsempfehlungen zu Regenbogenfamilien

Die zentralen Handlungsempfehlungen der Studien betreffen vor allem zwei Bereiche: Zum einen die volle rechtliche Gleichstellung von Lebenspartnerschaften mit der Ehe und zum anderen den vollen Schutz der Familie durch den Staat. Dazu gehören

- steuerrechtliche Gleichstellung, z. B. Kinderfreibetrag, Ehegattensplitting;
- ein volles Adoptionsrecht, z. B. die Erleichterung der Stiefkindadoption in der Verwaltungspraxis und gemeinsame Fremdkindadoption sowie der Kindergeldanspruch der Lebenspartner_innen;
- Sorgerecht (vgl. insgesamt „Rechtlicher Stand der Gleichstellung“).

Außerdem wird kritisiert, dass nach Auflösung einer LP keine gesetzliche Verpflichtung für die Partner_innen zu Unterhaltszahlungen an das Kind besteht, sofern das Kind nicht adoptiert wurde (Kläser 2011; Herbertz-Floßdorf 2010; Rupp 2009). Herbertz-Floßdorf weist zudem auf die institutionalisierte Diskriminierung seitens der katholischen Kirche hin. Ferner sieht sie Handlungsbedarf hinsichtlich der städtischen Aufklärungsarbeit in Schulen und Betreuungseinrichtungen. Hier verortet auch Hertling (2011) dringenden Handlungsbedarf: Die Aufklärung heterosexueller Jungen und Mädchen über LSBTTI-Lebensentwürfe sollte in geschlechterpädagogische Konzepte einbezogen werden, um der alltäglichen Homophobie entgegenzuwirken. Als weitere wichtige Punkte werden zudem die Weiterbildung und Schulung von Mitarbeiter_innen der Behörden, die Umgestaltung heteronormativer Formulare und die Überarbeitung von Lehrbüchern angesehen. Insgesamt besteht der Wunsch nach mehr Sichtbarkeit von Regenbogenfamilien, welche durch spezifische Kampagnen erreicht werden könnte.

Anerkennung von Vielfalt

Neben diesen konkreten politischen Handlungsempfehlungen wird mehrfach der Wunsch nach der Anerkennung von Vielfalt geäußert. Seien es Hinweise auf die biographische Vielfalt der Regenbogenfamilien-Kinder (Rupp 2009), die vielfältigen Formen des Zusammenlebens der Familien (Gerlach 2010) oder die Fülle an sexuellen Kategorien (Hertling 2011) – in allen aktuellen Publikationen wird der Begriff „Vielfalt“ als zentraler Bezugspunkt und politische Größe genannt. Die augenscheinliche Prominenz des Begriffs ist zu begrüßen. Dies darf jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass der hier aufgearbeitete Forschungsstand des Bereichs „Familie, Partnerschaft und Kinder“ vor allem die Lebenslagen von weißen lesbischen und (wenigen) schwulen Deutschen der Mittelklasse widerspiegelt. Wünschenswert sind demzufolge Forschungsprojekte, die den Begriff „Vielfalt“ theoretisch konturieren und empirisch eruieren. Hierzu bieten sich aus Sicht der sozialwissenschaftlichen Lebenslagenfor-

schung zwei Vorgehensweisen an: Zum einen sollte eine Sekundäranalyse der pairfam-Daten⁴⁴ vorgenommen werden, um die sozioökonomische Vielfalt von Regenbogenfamilien in NRW abbilden zu können; zum anderen bieten sich kontrastierende Fallstudien von Regenbogenfamilien in unterschiedlichen Schichten und/oder Migrationsmilieus an, um die individuelle Vielfalt sexualpolitischer Kategorien empirisch untermauern zu können.

JUGEND UND SCHULE

Schule ist eine zentrale gesellschaftliche Institution, in der Kindern und Jugendlichen sowohl Wissen wie auch soziale Kompetenzen vermittelt werden. Lernen findet hier auch informell und außerhalb des Unterrichts in der Peer-Group statt. Somit ist die Schule ein Ort, an dem gesellschaftliche Werte und Normvorstellungen eingeübt werden (Streib-Brzi/Quadflieg 2011). Wie sich Kinder und Jugendliche in diesem Umfeld fühlen, kann Einfluss auf ihren schulischen als auch beruflichen Werdegang haben (Rupp 2009). Diesbezüglich ist es besorgniserregend, dass in vielen Schulen ein Klima herrscht, welches von Vorurteilen, Angst und einer feindlichen Haltung gegenüber Homosexualität geprägt ist (Landeskoordination Anti-Gewalt-Arbeit für Lesben und Schwule in NRW 2010; Timmermanns 2003).⁴⁵

Kinder von Regenbogenfamilien in der Schule

In einer aktuellen Vergleichsstudie wurden die Erfahrungen von Kindern aus Regenbogenfamilien in Deutschland, Slowenien und Schweden analysiert. Für Deutschland kann festgehalten werden, dass an Schulen die Vorstellung von heterosexuell strukturierten Lebens- und Familienformen sowie konventionelle Zuschreibungen von Geschlecht dominieren.⁴⁶ Kinder und Jugendliche aus Regenbogenfamilien nehmen ihre Familienstruktur allerdings als „normal“ und alltäglich wahr. Darüber hinaus zeigen einige einen offensiven Umgang mit ihrem Familienhintergrund und machen eine positive Identifizierung mit dem „Besonderen“ ihrer Familie kenntlich. Keines der befragten Kinder wurde Opfer von physischer Gewalt. Dennoch wurden Erfahrungen von Ausgrenzung auf verbaler und non-verbaler Ebene durch Peers und Pädagog_innen beschrieben (Streib-Brzi/Quadflieg 2011; Schweer/Gerwinat/Petermann 2011).

Diskriminierungserfahrungen von Kindern in Regenbogenfamilien

Im Rahmen der Erhebung von Rupp zu Regenbogenfamilien aus dem Jahr 2009 wurde parallel eine Kinderstudie durchgeführt. An dieser Teilstudie nahmen 95 Kinder und Jugendliche aus eingetragenen Lebenspartnerschaften (43 Jungen, 52 Mädchen) im Alter von 10 bis 18 Jahren teil. Sie wurden telefonisch zu Aspekten ihrer Entwicklung (Bindung/Beziehung zu den Eltern, psychische Anpassung/Befindlichkeit, Konflikte in der Familie) und ihren Diskriminierungserfahrungen befragt. Darüber hinaus wurden die Aussagen durch vertiefende Interviews mit 87 Kindern und Jugendlichen überprüft. Immerhin 47 % der Kinder und Jugendlichen berichten über Benachteiligungen aufgrund ihrer Familiensituation. Bei den Diskriminierungen handelte es sich meist um Hänseleien und Beschimpfungen und seltener um physische Gewalterfahrungen. Rupp macht deutlich, dass in der überwiegenden Mehrheit (88 %) die Diskriminierung von Gleichaltrigen ausgeht.

Kaum Entwicklungsunterschiede

Zudem zeigt sich, dass sich die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen aus Lebenspartnerschaften kaum von denen aus Kern-, Stiefvater- oder Mutterfamilien unterscheidet. Keinerlei Unterschiede bestehen zwischen den beiden Gruppen in Bezug auf Depressivität, somatische Beschwerden und Aggressivität. Kinder und Jugendliche aus Lebenspartnerschaften verfügen jedoch häufiger über ein höheres Selbstwertgefühl im Vergleich zu Kindern und Jugendlichen aus heteronormativen Familienformen (Rupp 2009). Darüber hinaus sieht sich die Mehrheit der Befragten nicht durch ihre familiäre Situation in ihrer Entwicklung beeinträchtigt. Lediglich ein geringer Anteil berichtet von negativen Einflüssen. Diese beziehen sich in der Regel auf Diskriminierungserfahrungen oder die Angst, von Freund_innen aufgrund der sexuellen Orientierung der Eltern ausgegrenzt und nicht akzeptiert zu werden. Vor dem Hintergrund des überdurchschnittlich hohen Bildungsniveaus der befragten Eltern und dem überdurchschnittlich hohen Anteil der Kinder auf höheren Schulen sind nach Rupp (2009) auch überdurchschnittliche Abschlüsse der Kinder und Jugendlichen zu erwarten.

⁴⁴ Das 2008 gestartete Beziehungs- und Familienpanel pairfam („Panel Analysis of Intimate Relationships and Family Dynamics“) ist eine multidisziplinäre Längsschnittstudie der TU Chemnitz, Universität Bremen und LMU München zur Erforschung der partnerschaftlichen und familialen Lebensformen in Deutschland. Die jährlich erhobenen Befragungsdaten von über 12.000 bundesweit zufällig ausgewählten Personen der Geburtsjahrgänge 1971-73, 1981-83 und 1991-93 sowie von deren Partner_innen, Eltern und Kindern bieten ein weltweit einmaliges Analysepotenzial bezüglich der Entwicklung von Partnerschafts- und Generationenbeziehungen in unterschiedlichen Lebensphasen. Der inhaltliche Fokus ist auf die vielschichtigen Prozesse der Partnerschaftsentwicklung und -gestaltung, der Familiengründung und -erweiterung, des Erziehungsverhaltens, der kindlichen Entwicklung und der intergenerationalen Beziehungen gerichtet. Das Frageprogramm von pairfam deckt darüber hinaus eine Vielzahl von Aspekten aus anderen Lebensbereichen ab.

⁴⁵ Schmauch (2007) untersucht in diesem Zusammenhang die Verwendung des Begriffs „Homosexualität“ als Schimpfwort.

⁴⁶ Es wurden 22 Kinder und Jugendliche zwischen 8 und 20 Jahren, die in einer Regenbogenfamilie aufgewachsen sind, interviewt; darüber hinaus wurden 29 Eltern oder Bezugspersonen, die mit Kindern in einem Haushalt leben und sich als lesbisch, schwul, bisexuell, transgender, queer oder homosexuell bezeichnen, befragt.

Lebenslagen von lesbischen, schwulen, bisexuellen und trans*-Jugendlichen in NRW

Über die Lebenssituation von lesbischen, schwulen, bisexuellen und transidenten Jugendlichen in NRW gibt die Studie des Jugendwerkes Lambda NRW e.V./Schwules Netzwerk NRW e.V. aus dem Jahr 2005 Aufschluss. Mehr als 4000 Personen nahmen an der Fragebogenerhebung teil. Die meisten der Teilnehmer_innen waren zwischen 18 und 27 Jahren alt. Es zeigte sich, dass das Coming-Out häufig im Alter zwischen 15 und 21 Jahren stattfindet. Tendenziell outen sich Frauen früher als Männer, was auf eine unterschiedliche Akzeptanz von Homosexualität hindeuten kann (Jugendnetzwerk Lambda/Schwules Netzwerk NRW e.V. 2005). Auch Timmermanns weist in seiner Evaluation von schwul-lesbischen Aufklärungsprojekten in Schulen darauf hin, dass weibliche Homosexualität eher toleriert wird als männliche. Außerdem hängt die Einstellung gegenüber Homosexualität von der Intensität der persönlichen Beziehung zu homosexuellen Menschen ab (Timmermanns 2003). Im Zuge des Coming-Outs spielen Freundschaften eine bedeutende Rolle. Jugendliche erhalten die meiste Unterstützung beim Coming-Out durch Freund_innen, gefolgt von der Familie und dem Internet. Dennoch berichten viele auch über den Verlust von Freund_innen. Die geringste Unterstützung erhalten Jugendliche in dieser Phase durch die Schule.

Das zentrale Medium, um andere homosexuelle Jugendliche kennenzulernen, ist das Internet (Jugendnetzwerk Lambda/Schwules Netzwerk NRW e.V. 2005). Auch Sobiech/Watzlawik weisen in ihrer Erhebung aus dem Jahr 2009 darauf hin, dass das Internet ein wichtiges Medium für Jugendliche mit LSBT Hintergrund darstellt (Sobiech/Watzlawik 2009).

Etwa 36 % der Befragten – also mehr als ein Drittel – gaben in der Studie des Jugendnetzwerks Lambda/Schwules Netzwerk NRW e.V. an, dass sie mindestens in einem Lebensbereich (Schule/Arbeitsplatz, Elternhaus, Freundeskreis) diskriminiert wurden. Der Verlust von Freund_innen durch das Coming-Out wurde allerdings nicht als Diskriminierung betrachtet, sodass die entsprechenden Angaben evtl. zu relativieren sind. Bisexuelle Jugendliche sind seltener von Diskriminierungserfahrungen betroffen. Bisexualität wird von Jugendlichen teilweise auch als Übergangsphase genutzt, um negative Reaktionen zu vermeiden bzw. zu minimieren. Junge Menschen unter 18 Jahren, die sich bereits früh outen, sind häufiger Diskriminierungen ausgesetzt als Menschen mit einem späteren Coming-Out (Jugendnetzwerk Lambda/Schwules Netzwerk NRW e.V. 2005).

Homophobe Abwertung und Ausschluss

Die Sonderauswertung der Studie „Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit“, die repräsentative Aussagen über das Ausmaß von Homophobie in NRW zulässt, kommt insgesamt zu dem Schluss, dass homophobe Einstellungen rückläufig sind (Küpper/Zick 2012). Dennoch sind Vorurteile bei Jugendlichen, vor allem Jungen, weit verbreitet. Dies spiegelt auch die Studie des Marktforschungsinstituts iconkids&youth (2002). Hiernach haben etwa 71 % der Jungen und 51 % der Mädchen Vorbehalte gegen lesbische und schwule Menschen, die sich auch in Distanzierung ausdrücken können und nicht immer zu Diskriminierung führen. Die Ablehnung von Homosexualität ist unter männlichen Schülern mit Migrationshintergrund stärker verbreitet als bei der deutschen Vergleichsgruppe. Besonders ausgeprägt ist die Abneigung gegenüber Homosexualität bei männlichen Jugendlichen mit türkischem Hintergrund (Simon 2008; Küpper/Zick 2012).

Diese Ergebnisse gleichen dem obigen Befund zu Kindern aus Regenbogenfamilien: Im Zuge des Wertewandels und unter dem Einfluss der Lesben- und Schwulenbewegungen reagiert die Gesellschaft nicht mehr überwiegend mit Ablehnung und Diskriminierung auf junge homosexuelle Menschen. Aber homophobe und diskriminierende Einstellungen und Verhaltensweisen sind weiterhin verwurzelt und treffen ein Drittel der Jugendlichen. Wenn die iconkids&youth-Studie zutrifft, stehen dahinter erheblich breitere Vorbehalte vor allem bei Jungen. Während sich die Gesamtkonstellation in Richtung zu Akzeptanz und Zusammenleben geöffnet hat, besteht also kein Grund zur Entwarnung.

Mit der Lebenssituation schwuler Jugendlicher befasst sich auch Biechele in seiner Fragebogenerhebung aus dem Jahr 2009, an dem 353 schwule Menschen zwischen 15 und 25 Jahren teilnahmen. Es wird deutlich, dass das Bewusstwerden der eigenen Homosexualität für männliche Jugendliche im gleichen Ausmaß mit negativen Gefühlen behaftet ist wie noch vor 30 Jahren. Allerdings kann eine Zunahme im Bereich der positiven Gefühle bei Jugendlichen bis 20 Jahren ausgemacht werden. Des Weiteren verweist Biechele darauf, dass das Outing in Familie und Schule als erheblicher Stressfaktor wahrgenommen wird. Fast die Hälfte der Befragten hält die eigene Sexualität vor dem Vater geheim (Biechele 2009). Nach einer bundesweiten Befragung von schwulen und bisexuellen Männern in

Deutschland sind Schüler_innen, die eine allgemeinbildende Schule besuchen, häufiger von Diskriminierungen und Gewalt betroffen. Der Anteil der Bedrohungen lag beim Gymnasium höher als an den Haupt- und Realschulen, an denen ein höherer Anteil von physischer Gewalt auszumachen ist (Bodo 2008; Maneo 2007). Insgesamt haben 61 % der Befragten Gewalt erfahren und nur knapp die Hälfte der Betroffenen konnte auf Unterstützung von Mitschüler_innen und Lehrpersonal zählen. Über die Hälfte (57 %) sind der Meinung, dass es besser sei, sich nicht in der Schule zu outen (Bodo 2008; Maneo 2007).

Erhebliche Unterschiede in der pubertären Phase

Auf Grundlage einer Fragebogenerhebung aus dem Jahr 2001 kommt Biechele unter anderem zu dem Ergebnis, dass sich die Pubertät von männlichen homosexuellen Jugendlichen erheblich von der heterosexuellen Jugendlicher unterscheidet. Sie haben die erste feste Partnerschaft im Schnitt mit 19,3 Jahren, während das durchschnittliche Alter bei männlichen heterosexuellen Jugendlichen bei 16,8 Jahren liegt. Psychosoziale Probleme finden sich überwiegend in den Bereichen Liebe, Sexualität und soziale Beziehungen: Über ein Viertel der Befragten nahm bereits psychologische Hilfe in Anspruch. 8,2 % der Befragten hatten bereits einen oder mehrere Suizidversuche unternommen (Biechele 2001). Nach einer Studie der Senatsverwaltung in Berlin haben 18 % der befragten homosexuellen Personen bereits einen oder mehrere Suizidversuche hinter sich; 56 % der Befragten gaben an, über Selbstmord schon mal nachgedacht zu haben (Lähnemann 2001). Neue Studien liegen zu diesem Bereich lediglich mit internationaler Ausrichtung vor. Auf die zum Teil abweichenden Zahlen in Bezug auf Suizidrisiko bzw. -versuche verweist Christian Leu in einer ausführlichen Metaanalyse (vgl. Leu 2008).

Stärkere psychische Belastung jugendlicher/junger lesbischer Frauen

Die psychische Situation von jugendlichen/jungen lesbischen Frauen zeigt, dass sie stärkeren psychischen Belastungen ausgesetzt sind und weniger soziale Unterstützung erfahren als ältere lesbische Frauen (Geisler 2011). Lesbische Jugendliche sind mit mehr stressvollen Aspekten konfrontiert als ihre heterosexuellen Altersgenoss_innen. Stressvolle Aspekte bei lesbischen Jugendlichen sind der Coming-Out-Prozess, Angst vor Ablehnung durch Familie und Freunde, Gewalt- und Diskriminierungserfahrungen aufgrund der sexuellen Orientierung und eine stigmatisierte Identität (Geisler 2011). Ein Problem von lesbischen Frauen ist der häufigere Konsum von Alkohol, der vor allem bei jüngeren lesbischen Frauen zu beobachten ist (Dennert 2004). Dies wird auch durch internationale Studien bestätigt.

Kaum Lebenslagenforschung zu trans*- und inter*-Jugendlichen

Zu trans*- und inter*-Jugendlichen, teils auch für junge Lesben, liegen kaum Untersuchungen vor. Die „Studie zur Lebenssituation von Transsexuellen in Nordrhein-Westfalen“ stellt für den Bereich „Schule, Ausbildung und Arbeitswelt“ fest, dass es vor allem die fehlende Kompetenz der Lehrer_innen oder Vorgesetzten ist, welche die Probleme während der Transition verschärfen kann (LSVD 2012).

Zentrale Handlungsempfehlungen

Handlungsempfehlungen betreffen vor allem Verbesserungen der sozialen und rechtlichen Bedingungen von Menschen mit LSBTTI-Hintergrund in Deutschland, da diese wiederum Einfluss auf die Situation von Regenbogenfamilien im Kontext „Schule“ haben. Solange Regenbogenfamilien in Schulbüchern, Curricula und auch in den Vorstellungen von Lehrpersonal fehlen, sind Kinder und Jugendliche aus Regenbogenfamilien im schulischen Kontext potenzielle Adressat_innen von Diskriminierungen (Streib-Brzi /Quadflieg 2011). An dieser Stelle wird eine Erweiterung der Ausbildungs-, Fortbildungs- und Unterrichtscurricula gefordert, sodass ein offener Umgang mit Familienformen und Verwandtschaft gefördert wird (Streib-Brzi /Quadflieg 2011).

Homophobie frühzeitig erkennen

Außerdem wird Homophobie in Schulen oftmals erst thematisiert, wenn es zu Diskriminierungserfahrungen und Gewalt gekommen ist. Aus Angst vor Ausgrenzung verbergen viele homosexuelle Schüler_innen und Lehrende häufig ihre sexuelle Orientierung. Aber auch heterosexuelle Lehrkräfte befürchten negative Reaktionen aus ihrem beruflichen Umfeld, wenn sie sich für die Anerkennung und Gleichstellung von sexueller und geschlechtlicher Vielfalt einsetzen (Landeskoordination Anti-Ge-



walt-Arbeit für Lesben und Schwule in NRW 2010). Zentral ist zum einen der Wunsch nach Rahmenbedingungen, die es den Lehrer_innen ermöglichen, Maßnahmen gegen Homo- bzw. Transphobie in den Schulalltag zu integrieren bzw. unterschiedliche Formen der sexuellen Orientierung, Partnerschaft und Familienformen mit Schüler_innen zu besprechen. Zum anderen wird die strukturelle Verankerung jener Maßnahmen in der Lehrer_innenausbildung, im Lehrplan als auch im Schulmaterial gefordert (Landeskoordination Anti-Gewalt-Arbeit für Lesben und Schwule in NRW 2010; Jugendnetzwerk Lambda/Schwules Netzwerk NRW e.V. 2005). Des Weiteren wird empfohlen, sich stärker mit Migration im Kontext von Homosexualität auseinanderzusetzen (Jugendwerk Lambda/Schwules Netzwerk NRW e.V. 2005).

Es existiert eine Vielzahl von Vorschlägen, die eine sensible und angemessene Auseinandersetzung mit dem Thema Homosexualität und/oder trans* in der Schule konkretisieren (Ebenfeld 2010; Fuge/Gerber/Martin et al. 2008; Belling/Bolter/Dankmeijer 2004); einen Überblick über internationale pädagogische Ansätze und Diskurse liefern van Dijk/van Driel (2008).

ALTER, PFLEGE UND GESUNDHEIT

Die gesundheitliche Situation von lesbischen, schwulen, bisexuellen, trans*- und inter*-Menschen muss differenziert betrachtet werden. Die empirischen Studien befassen sich zumeist mit einer bestimmten Gruppe, wobei es einige wenige Untersuchungen zur Gesundheit von homosexuellen Frauen und Männern gibt.

Psychische Probleme lesbischer Frauen

Studien, die die gesundheitliche Situation von lesbischen Frauen betrachten, beziehen sich hauptsächlich auf die psychische Gesundheit (Geisler 2011; Dennert 2004; Wolf 2003; Frossard 2000). Lesbische Frauen zeigen hiernach eine signifikant größere psychische Belastung auf Symptomebene als heterosexuelle Frauen. Ferner weisen lesbische Frauen höhere Werte bei Somatisierung auf (Kopf- und Kreuzschmerzen, Übelkeit bei Belastungssituationen), Unsicherheit im Sozialkontakt, Depressivität, Ängstlichkeit, Schlaf- und Essprobleme (Geisler 2011). Allgemeine Risikofaktoren für lesbische Frauen in Bezug auf psychische Belastungen formieren sich um die Begriffe Selbstwert, Selbstwirksamkeit, Selbstverbalisation, Hoffnung/Hoffnungslosigkeit, Coping, soziale Unterstützung, negative kognitive Einstellungen und Grundhaltungen, feminine Geschlechtsrolle, borderline Persönlichkeitsakzentuierung, impulsive-explosive und narzisstische Persönlichkeitsakzentuierung. Als spezielle Risikofaktoren werden Gewalt- und Diskriminierungserfahrungen aufgrund der sexuellen Orientierung und internalisierte Homophobie genannt. Je weniger soziale Unterstützung lesbische Frauen erhalten, desto mehr psychische Belastungen treten bei ihnen auf.

Sozialisation und Coming-Out als gesonderte Risikophasen

Lesbische, schwule, bisexuelle, trans*- und inter*-Jugendliche sind in ihrem Sozialisationsprozess mit Belastungen und mangelnden Ressourcen konfrontiert, was sich negativ auf ihre Gesundheit auswirkt. Soziale Ausgrenzung, Isolation und eine höhere Suizidrate sind die Folgen der insgesamt schlechteren Lebenslage (Ryser 2005).

Der Coming-Out-Prozess wird als besonderes Risiko für die Entstehung psychischer Belastungen gesehen (Biechele 2009). Lesbische Mädchen und Frauen und schwule Jugendliche müssen sich im Coming-Out-Prozess mit zahlreichen Widerständen wie strukturell verankerter Gewalt und Diskriminierung auseinandersetzen (Biechele 2001; Wolf 2003). Auch Fiedler beschreibt in dem Sammelband „Anders ver-rückt?! Lesben und Schwule in der Psychiatrie“ vermehrte psychische Probleme und Störungen wie Ängste, Panikstörungen, Schlaflosigkeit, Depressionen und Suizidneigungen beim Coming-Out-Prozess (Biechele/Hammelstein/Heinrich 2006).

Lesbische Frauen in Deutschland sind in der medizinischen Versorgung verschiedenen Formen von diskriminierendem und abwertendem Verhalten durch die Ärzt_innenschaft ausgesetzt (Dennert 2004). Es wird deutlich, dass lesbische Frauen im Gesundheitssystem nach wie vor auf weitverbreitete Vorurteile stoßen und dementsprechend oft keine fachgerechte Versorgung erfahren (Biechele 2006).

Wichtig ist, wie sich das Coming Out und das offene homosexuelle Leben auf die Gesundheitssituation auswirkt. Verdeckt lebende lesbische Frauen haben ihr psychisches Wohlbefinden als signifikant schlechter eingeschätzt als offen lebende homosexuelle Frauen. Die Teilnahme an Vorsorge-

untersuchungen bei heterosexuellen und lesbischen Frauen ist grundsätzlich gleich, verdeckt lebende homosexuelle Frauen nehmen allerdings weniger häufig an Vorsorgeuntersuchungen teil.⁴⁷

Die Lebensweise von lesbischen Frauen weist Spezifika auf, die in der Psychotherapie berücksichtigt werden müssen (Frossard 2000). Besonders die Phase des Coming-Outs ist ein neuralgischer Punkt: Lesbische Frauen, die sich in ihrer Homosexualität nicht angenommen fühlten, beurteilten die Psychotherapie deutlich negativer. Themen, die im direkten Zusammenhang mit der lesbischen Orientierung und dem gesellschaftlichen Umgang damit stehen, wurden von den Therapeut_innen nach Meinung der lesbischen Klientinnen zu wenig beachtet (Frossard 2000). Auch hier wären neuere Forschungen dringend erwünscht.

Verschiedene Gründe für hohe Suizidalität

Bei homo- und bisexuellen Menschen sind im Vergleich zu heterosexuellen Menschen die Indikatoren für Suizidalität wie Ruhewünsche, Suizidgedanken ohne Absicht, ernsthafte Suizidgedanken, abgebrochene Suizidversuche und Suizidversuche ausgeprägter. Ebenso ist eine signifikant höhere Rate an Suizidversuchen festzustellen. Plöderl (2005) schließt daraus, dass sich bisexuelle Menschen in einer schlechteren psychischen Verfassung befinden als homosexuelle Menschen. Signifikante Zusammenhänge von Suizidalität, internalisierter Homophobie und familiärer Gewalt aufgrund der sexuellen Orientierung konnten herausgestellt werden. Personen mit Doppelstigma, z. B. homo- oder bisexuelle Menschen mit Migrationshintergrund, sind besonders von Suizidalität betroffen (Plöderl 2005). Auch aktuelle Studien aus den USA, Großbritannien und Niederlanden zeigen eine höhere Prävalenz von psychischen Störungen bei homo- und bisexuellen Menschen (Biechele 2006).

Neue Wege der Gesundheitssicherung in der Gay-Community

Homosexuelle Männer mit niedrigem Bildungsniveau und solche, die in Kleinstädten leben, profitieren weniger von Präventionsmaßnahmen und -kampagnen und verfügen über weniger Informationen bezüglich Ansteckungs- und Schutzmöglichkeiten vor einer HIV-Infektion. Gründe dafür könnten das Fehlen von Netzwerken wie einer Gay Community und/oder Beratungsstellen sein. Depressionen und Alkoholprobleme kommen überdurchschnittlich oft bei homosexuellen Männern aus prekären Lebensverhältnissen vor. Das Risiko von ungeschütztem Sex wird durch Alkohol- und Drogeneinnahme bei homosexuellen Männern verstärkt (Biechele 1996). Ein Leben mit einer HIV-Infektion zeichnet sich durch hohe Belastungen der Betroffenen in allen Lebensbereichen aus. Der Erfolg der medizinischen Behandlung unterliegt psychologischen und sozialen Einflüssen (Biechele 1996). Homosexuelle HIV-infizierte Männer haben signifikant höhere Werte bei psychischen Störungen. Diese zeigen sich in Anpassungsstörungen (19 %), Major Depressionen (16,9 %), affektiven Störungen (15,5 %) und Angststörungen (19,7 %). Die höchste psychische Belastung hatten kürzlich infizierte homosexuelle Männer. Zudem sind bei ihnen die Lebensqualität und die Zufriedenheit mit der Gesundheit schlechter (Bock 2000). Positiv zu erwähnen bleibt ein achtsames Bewusstsein für die Gefahren von HIV/Aids bei Männern mit homo- oder bisexuellem Hintergrund. Einer Studie der BZgA von 2007 zufolge ist die Anzahl an HIV-Neuinfektionen zwar gestiegen, eine „zunehmende Sorglosigkeit“, „Präventions- oder Kondommüdigkeit“ kann in diesem Zusammenhang jedoch nicht festgestellt werden. Zudem besteht weiterhin eine deutliche Orientierung an Risikovermeidungsstrategien (Bochow/Schmidt/Grote 2010; Bochow/Schmidt 2009). Auch für ein oftmals unterstellt signifikanteres HIV-bezogenes Risikoverhalten im Bereich von Online-Dating-Plattformen lassen sich in der Summe keine Hinweise finden. Vielmehr ist auf die Eignung des Internets als „Medium der Gesundheitsförderung“ für Menschen mit LSBTTI-Hintergrund hinzuweisen, z. B. durch die bessere mediale Erreichbarkeit von bildungsferneren, ungeouteten oder verdeckt lebenden Menschen mit entsprechendem Hintergrund (Bochow/Schmidt/Grote 2009).

Spezifische Lebenslagen älterer und pflegebedürftiger Menschen mit LSBTTI-Hintergrund

Die spezifischen Lebensbedingungen und die vielfältigen Problemlagen älterer und pflegebedürftiger Menschen mit gleichgeschlechtlicher Orientierung sind bisher wenig erforscht und zeichnen sich durch eine defizitäre Datenlage aus. Homosexuelle ältere Menschen leben aus Angst vor Diskriminierung oft zurückgezogen. Die heute über 75-jährigen homo- oder bisexuellen Menschen haben massive Diskriminierung erlebt und ihre Jugend unter der Bedrohung des Verbots der männlichen Homosexualität durch § 175 verbracht. Ein offener Umgang mit dem Thema ist oft undenkbar und führt zu

⁴⁷ Dieses Ergebnis, dass verdeckt lebende Homosexuelle größere Probleme in Familie, Arbeitsplatz und Gesundheit haben, wiederholt sich, ohne dass bereits eine Untersuchung zu den Ursachen und Mechanismen dieses Unterschieds in den Lebenslagen vorliegt. Das Verstecken der Homosexualität kann Probleme verstärken, aber umgekehrt kann es evtl. durch eine insgesamt schlechtere Lebenslage mit weniger kulturellen, sozialen und ökonomischen Ressourcen begünstigt worden sein.



Verheimlichungen und Doppelleben (Bachmann/Peter 2009). Ältere lesbische Frauen sind häufiger als schwule Männer in einer finanziellen Problemlage, da sie in der Regel weniger Rente erhalten. Zudem diskriminieren kirchliche Institutionen teils offen gelebte Homosexualität. Bei alten lesbischen und schwulen Menschen besteht ein großes Misstrauen, oft auch eine Abneigung gegenüber Alten- und Pflegeheimen (Sudun 2009).

Ferner wird Homosexualität in der Altenpflege (Ausbildung, Fort- und Weiterbildung) nicht genügend Aufmerksamkeit geschenkt. Kritisiert wird zudem, dass das Thema Homosexualität in den Lehrplänen nur unter „Sexualität im Alter“ benannt wird. Homosexuelle ältere Menschen wünschen sich insgesamt einen einfühlsameren und respektvolleren Umgang (Bachmann/Peter 2009).

Hoher Forschungsbedarf zur Gesundheit von trans*- und inter*-Menschen

Aufgrund des geringen Forschungsstandes (vgl. Schweizer/Richter-Appelt 2012) besteht ein besonders hoher Forschungsbedarf zur gesundheitlichen Situation von trans*- und inter*-Menschen. Grund für deren bisherige Randständigkeit in der Wissenschaft ist die Dominanz und Wirkmächtigkeit des Zweigeschlechtermodells, das selbst in heteronormativ-kritischen Kreisen noch präsent ist. Zunächst ist festzustellen, dass trans*-Menschen eine grundsätzliche Diskriminierung aufgrund der Zuordnung von Transsexualität als psychische Krankheit erleben (LSVD 2012). Diese Zuordnung ist Folge einer gesellschaftlichen Ordnung, die Geschlecht nicht nur als binär, sondern vor allem als eindeutig und endgültig begreift. Wenn trans*-Menschen geschlechtsangleichende Maßnahmen wahrnehmen möchten, geht dies mit einer Pathologisierung einher: Therapeut_innen und Gutachter_innen entscheiden über den Eingriff, da die Kosten ansonsten nicht von den Krankenkassen getragen werden (Ankermann 2010). Es entsteht eine Konfliktsituation für trans*-Menschen: Sie müssen sich als psychisch krank bezeichnen und behandeln lassen, um eine finanzielle Unterstützung der Krankenkasse zu erhalten. Eine mindestens einjährige Psychotherapie bzw. psychiatrische Behandlung ist neben dem Alltagstest zumeist Voraussetzung für eine Kostenübernahme (Franzen/Sauer 2010). Aufgrund dieser pathologisierenden Grundhaltung, die die Gesellschaft wie auch die Medizin weiterhin prägt, leiden trans*-Menschen häufig an reaktiven Störungen wie depressive Verstimmungen und Ängsten (Steger 2007). Vermehrte Suizidgedanken treten auf, wenn die medizinische Behandlung aufgrund der Bestimmungen der Krankenkassen verzögert wird (Staatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport Berlin 2006). Deutsche trans*-Organisationen fordern daher die Entpathologisierung von trans* (LSVD 2012; Franzen/Sauer 2010).

Intersexualität und Medizin

Der medizinische Begriff „Intersexualität“ beschreibt eine Vielzahl von verschiedenen Diagnosen und umfasst ein äußerst heterogenes Bild verschiedener Geschlechtsentwicklungen. Dies macht es erforderlich, die Lagen von inter*-Menschen innerhalb einer medizinischen oder psychotherapeutischen Behandlung differenziert zu betrachten (Prochnow/Schweizer/Richter-Appelt 2010; Schweizer/Richter-Appelt 2009; Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport Berlin 2006). In einigen Studien wird die Ursache von Intersexualität als „Störung“ des pränatalen geschlechtlichen Differenzierungsprozesses definiert (Brinkmann 2007). Den verschiedenen intersexuellen Formen liegen demzufolge unterschiedliche biologische Ursachen zu Grunde, die wiederum unterschiedliche Entwicklungsverläufe bedingen. Da sich die geschlechtliche Entwicklung des Menschen auf verschiedenen Ebenen und zu verschiedenen Zeitpunkten vollzieht, kann es auf jeder dieser Ebenen zu Besonderheiten in der Geschlechtsentwicklung kommen.

Mit der Online-Umfrage „Zur Situation intersexueller Menschen“ des Deutschen Ethikrates (Bora 2012) liegt eine erste Erhebung zu Lebenslagen von inter*-Menschen vor, die allerdings nicht repräsentativ ist (vgl. hierzu auch Lang 2006). Dennoch liefert sie wichtige Anhaltspunkte bezüglich ihrer gesundheitlichen Lage: Die Mehrzahl der 199 Befragten hat eine chirurgische und/oder hormonelle Behandlung erfahren, wobei bei knapp 70 % der Personen mit chirurgischer Behandlung der erste Eingriff im Vorschulalter erfolgte, und zwar in über der Hälfte der Fälle vor Vollendung des zweiten Lebensjahres. Der zweite operative Eingriff erfolgte bei einem Drittel der Befragten ebenfalls im Vorschulalter; in zwei Drittel der Fälle waren die Befragten in die Entscheidung über einen Eingriff nach eigenen Angaben involviert (Bora 2012). Im Jahr 2005 sprach sich die Chicago Consensus Conference dafür aus, dass die Geschlechtszuweisung von inter*-Neugeborenen durch eine Expert_innen-Evaluation begleitet werden soll; für die anschließende langfristige Betreuung wird ein multidisziplinäres

Team empfohlen (z. B. pädiatrische Spezialist_innen der Endokrinologie, Chirurgie oder Urologie; Psycholog_innen; Gynäkolog_innen; Sozialarbeit_innen; Medizinethiker_innen). Außerdem sollen betroffene Menschen und Eltern in die Entscheidungen eingebunden werden. Als zentral wird ebenfalls der Schutz der gefühlserhaltenden Funktionen der Genitalien erachtet, der Vorrang vor dem kosmetischen Erscheinungsbild haben soll (Brinkmann 2007). Zehnder (2010) spricht sich ebenfalls für ein interdisziplinäres Behandlungsteam aus, das die individuellen Lebensumstände und Lebensentwürfe der Patient_innen beachtet. Gefordert wird ein offener Umgang mit Diagnosen, medizinischen Hintergründen und möglichen Interventionsmaßnahmen. Die psychischen Auswirkungen der Behandlungen sollen stärker berücksichtigt und eine langfristige psychologische Betreuung von Patient_innen und Angehörigen gewährleistet werden (Zehnder 2010).

Rein Ästhetische Genitaloperationen als Menschenrechtsverletzung

Einige wenige Autor_innen führen an, dass die frühen Genitaloperationen bei inter*-Kindern stark belastend sein können (Schweizer/Richter-Appelt 2012; Schweizer/Richter-Appelt 2009; Brinkmann 2007). Die Hamburger Studie (2007) zeigt, dass trotz phänotypischer Angleichung an das weibliche oder männliche Geschlecht große Unsicherheiten bezüglich der entsprechenden Geschlechtsidentität auftreten. Folgen sind hohe psychische Symptombelastungen und Probleme im Bereich der Sexualität wie Unsicherheit bei sozialen Kontakten und in der sexuellen Interaktion. Viele inter*-Menschen berichten über Diskriminierungen während des Krankenhausaufenthaltes. Sie kritisieren vor allem die Zurschaustellung ihrer Person, photographische Nacktaufnahmen und einen unangemessenen Sprachgebrauch (Zehnder/Streuli 2012; Klöppel 2010). Seit Mitte der 1990er Jahre formiert sich ein Widerstand von inter*-Menschen gegen die bisherige medizinische Behandlungspraxis. Sie stellen die kosmetischen Genitaloperationen im Kindes- und Jugendalter in Frage und benennen diese als Menschenrechtsverletzung, Genitalverstümmelung und geschlechtliche Zwangsnormierung. Folgen der Operationen sind nicht selten Sensibilitätsverlust, funktionelle Schäden, schmerzhaftes Vernarben oder Verwachsungen der Genitalien. Außerdem ist zu vermuten, dass aufgrund von traumatischen Behandlungserfahrungen schwere psychische Belastungen (Schamgefühle, negative Körpergefühle) entstehen können. Diesbezüglich liegen jedoch kaum Studien vor. Inter*-Initiativen fordern eine sensible Aufklärung und den Ausbau von Selbsthilfegruppen, vor allem auch für Eltern und Angehörige (Zehnder/Streuli 2012; Klöppel 2008). Aufgrund der menschenrechtlichen Brisanz dieses Thema gibt es eine Vielzahl von Handlungsempfehlungen zum Bereich inter*-Menschen, die entweder von Engagierten im Rahmen einer (über-)regionalen NRO-Arbeit (Intersexuelle Menschen e.V. et al. 2011) oder von den relevanten Expert_innen (Schweizer/Richter-Appelt 2012; Deutscher Ethikrat 2012) bereitgestellt werden. Die Teilnehmer_innen der Online-Umfrage des Deutschen Ethikrates fordern vor allem mehr öffentliche Aufklärung und eine Enttabuisierung der Thematik Intersexualität – insbesondere in Schulen, an Universitäten, bei Mediziner_innen und Psycholog_innen (Bora 2012). Eine pointierte Aufstellung weitergehender Empfehlungen, auch im Sinne eines „good practice“ findet sich bei Groneberg (2012).

1.4 Diskriminierung und Gewalt

Heteronormative Diskriminierung und Gewalt spielen für alle angesprochenen Bereiche eine Rolle. Die folgende Darstellung konzentriert sich auf aktuelle Untersuchungen, die sich auf Diskriminierung und Gewalt, insbesondere im Arbeitsleben beziehen. Die folgenden Untersuchungen verweisen auf den Kontext von Diskriminierung und Gewalt gegenüber LSBTTI-Menschen. Diese wirken auf die Durchsetzung einer heteronormativen Gesellschaftsordnung hin, in der die soziale Norm des heterosexuellen Begehrens und der Zweigeschlechtlichkeit aufrechterhalten wird, indem queere Lebensentwürfe und Personen tendenziell marginalisiert, kriminalisiert, pathologisiert oder unsichtbar gemacht werden (Franzen/Sauer 2011; Kummer 2011). Eine Studie des Deutschen Ethikrates ergab, dass inter*-Personen neben Diskriminierungs- und Ausgrenzungserfahrungen vor allem die Tabuisierung des Themas Intersexualität problematisieren. Dies geht oft mit einer grundsätzlichen Infragestellung der binären Geschlechtseinordnung einher (Bora 2012). Die repräsentative Studie der Antidiskriminierungsstelle des Bundes „Diskriminierung im Alltag“ (2008) zeigt, dass homo- und transphobe Ein-

stellungen in der deutschen Bevölkerung weit verbreitet sind (vgl. auch Heitmeyer 2012). Die Milieus der „Etablierten“ und der „Bürgerlichen Mitte“ lehnen die rechtliche Gleichstellung homosexueller Partnerschaften mit der heterosexuellen Ehe überwiegend ab („Diskriminierung im Alltag“, 2008). Die Sonderauswertung der Studie „Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit“, die repräsentative Aussagen über das Ausmaß von Homophobie in NRW zulässt, kommt insgesamt zu dem Schluss, dass homophobe Einstellungen in NRW zwar rückläufig sind, allerdings noch ein Fünftel der Befragten seine Zustimmung zu homophoben Einstellungen äußert und ein Viertel sich gegen die gleichen Rechte in Bezug auf die Ehe ausspricht (Küpper/Zick 2012).

Strukturelle Diskriminierung als vielfältiges Problem

Die strukturelle Diskriminierung von Menschen, die homosexuell leben und/oder von der zweigeschlechtlichen Norm abweichen, wird auch durch rechtliche Regelungen bekräftigt (vgl. „Rechtlicher Stand der Gleichstellung“). Einige Studien beschäftigen sich mit der Analyse von individuellen Diskriminierungs- und Gewalterfahrungen im Arbeitsleben, im Alltag, in der Partnerschaft und (selten) innerhalb kirchlicher Institutionen. Außerdem stellt eine von der Europäischen Kommission für Beschäftigung, Soziales und Chancengleichheit in Auftrag gegebene Analyse der gewerkschaftlichen Antidiskriminierungsarbeit (2010) fest, dass sich die Initiativen mehrheitlich mit Diskriminierung aufgrund von „Rasse“ und ethnischer Minderheit befassen. Diesbezüglich empfiehlt die EU, die Gleichheit von LSBT-Menschen stärker in die gewerkschaftliche Arbeit einzubeziehen.

Arbeitsalltag als markantes Diskriminierungsfeld

Für den Bereich Arbeit liegen bisher wenige Untersuchungen zu einzelnen Gruppen von Menschen mit LSBTTI-Hintergrund vor. Die Expertise von Franzen/Sauer (2010) untersuchte die Diskriminierung von trans*-Personen, für die in Deutschland gegenwärtig noch keine quantitativen Daten vorliegen, und wertete internationale Studien aus. Im Ergebnis beginnen die Diskriminierungen von trans*-Personen bereits bei der Bewerbung um eine Stelle. Über die Hälfte der europaweit Befragten berichten von Beschimpfungen, Belästigungen oder transphoben Bemerkungen im Arbeitsalltag. US-amerikanische Untersuchungen ergaben, dass trans*-Personen mehr als doppelt so oft Opfer von Gewalttaten werden wie der Durchschnitt der Bevölkerung. Mehrere europäische Studien zeigen zudem, dass erhebliche Diskrepanzen zwischen den Qualifikationen der Befragten und deren Einkommen bestehen (Franzen/Sauer 2010). Auch die qualitative Studie von Schirmer mit trans*-Personen (2010) kommt zu ähnlichen Ergebnissen: Der Verzicht auf geschlechtliche Eindeutigkeit wirkt sich ungünstig auf Anerkennung und Aufstiegsmöglichkeiten aus. Die „Studie zur Lebenssituation von Transsexuellen in Nordrhein-Westfalen“ zeigt zudem, dass transsexuelle Menschen häufig multiplen Belastungssituationen ausgesetzt sind. Diesbezüglich lassen sich u. a. folgende Problemdimensionen identifizieren, die sich in fast allen Lebensbereichen wie Arbeit, Familie, Schule und medizinische Institutionen wiederfinden: Mangel an Wissen und Informationen über Transsexualität, Nicht-Anerkennen der Identität der transsexuellen Person; aversives Verhalten gegenüber transsexuellen Menschen und nicht zuletzt ein eingeschränkter Zugang zu Ressourcen, der wie die indirekte Diskriminierung durch Gesetze, Regelungen und soziale Konventionen auf dem starren System der Zweigeschlechtlichkeit gründet (LSVD 2012).

Diskriminierungserfahrung als Gesundheitsfaktor

Für Menschen mit homosexueller Orientierung konnten Knoll et al. bereits 1995 nachweisen, dass 80,9 % diskriminierende Erfahrungen am Arbeitsplatz erleben mussten. Diese Ergebnisse wurden im Folgenden bestätigt (Schneeberger/Rauchfleisch/Battegay 2002). Schneeberger et al. unterscheiden zwischen Hochdiskriminierten und Nichtdiskriminierten. Im Vergleich beider Gruppen zeigt sich, dass sowohl im psychischen als auch im somatischen Bereich signifikante Unterschiede bestehen. Dementsprechend bezeichnen sich weit weniger Hochdiskriminierte als Nichtdiskriminierte als gesund. Bei den psychischen Störungen finden sich in allen Fragen signifikante Unterschiede zwischen Hochdiskriminierten und Nichtdiskriminierten (ebd.), was auch für die Gesundheitslage wesentlich ist. Frohn (2007) kommt in seinen Ausführungen zu dem Schluss, dass über die Hälfte der lesbischen und schwulen Menschen am Arbeitsplatz nicht offen mit ihrer sexuellen Identität umgehen. Insgesamt haben jedoch nur 22,5 % der Befragten angegeben, noch keine Form von Diskriminierung erlebt zu haben.

Homophobie und Normalisierung im Alltag

Neben diesen qualitativen und quantitativen Studien, die sich explizit auf den Arbeitsalltag konzentrieren, ist auch die mediale Repräsentation von homosexueller Identität und Beruf Gegenstand der Forschung. Heilmann (2011) zeigt anhand von Outings in der Politik, wie die Diskurse in Printmedien homosexuelle Männlichkeit normalisieren. Hertling (2011) kann anhand von qualitativen Interviews mit homosexuellen Männern belegen, wie Homophobie auf massive Weise den Alltag belastet.

Extremfall von Diskriminierung: Gewalt

Für den Bereich Gewalt ist grundsätzlich festzustellen, dass Lesben, Schwule und Bisexuelle im Vergleich zu heterosexuellen Menschen überproportional häufig von Gewalt betroffen sind (Balsam/Beauchaine/Rothblum 2005). Außerdem wurde nachgewiesen, dass vorurteilsmotivierte Gewalt gegenüber Schwulen und Bisexuellen durch diese selbst bagatellisiert wird. Die Ergebnisse der zweiten Maneo-Umfrage von 2007/2008 verweisen auf die geringe Anzeigequote bei der Polizei (12 %) und empfehlen diesbezüglich eine Sensibilisierung und Aufklärung polizeilicher Institutionen. US-amerikanische Untersuchungen ergaben, dass trans*-Personen mehr als doppelt so oft Opfer von Gewalttaten werden wie der Durchschnitt der Bevölkerung (Franzen/Sauer 2010).

Der Frage, ob in Deutschland die Entwicklung einer homo- oder bisexuellen Identität aufgrund fortschreitender Pluralisierung der Lebenswelten unproblematischer geworden ist, wird in der zusammenfassenden Darstellung mehrerer empirischer Studien von Sielers/Timmermanns (2010) nachgegangen. Nach Steffens und Wagner hat sich in Deutschland das gesellschaftliche Klima für Lesben und Schwule in den letzten Jahren zwar generell verbessert (Steffens/Wagner 2004), dennoch hat ca. die Hälfte der deutschen Bevölkerung homophobe Vorbehalte. Die Autor_innen weisen zudem darauf hin, dass nachfolgende Erhebungen die Wünsche der betroffenen Jugendlichen berücksichtigen sollten – nicht zuletzt, um mehr über die Eigeninteressen und Selbstdeutungen der Jugendlichen zu erfahren und so Stereotypisierungen, Fremdzuschreibungen und eine Identitätspolitik zu vermeiden.

Die Mehrzahl der neu erschienenen Studien beschäftigt sich mit Gewalt in gleichgeschlechtlichen Beziehungen. Dieses tabuisierte Phänomen zeichnet sich durch fest verankerte Geschlechterstereotypisierungen aus: Frauen werden selten als Täter_innen und Männer selten als Opfer wahrgenommen. Ohms (2008) analysiert anhand von qualitativen Interviews gewalttätige Beziehungsdynamiken in Liebesbeziehungen zwischen Frauen und reflektiert vor allem die Sichtweisen der Gewalt ausübenden Partnerin. Cizmic (2011) merkt diesbezüglich an, dass angloamerikanischen Studien zufolge in jeder vierten gleichgeschlechtlichen Beziehung Gewalt ausgeübt wird und bestätigt damit die Ergebnisse von Krahé/Scheinberger-Olwig (1999). Seine Befragung von betroffenen homosexuellen Männern zeigt, dass die Gewalt ähnliche Formen und Folgen hat wie in heterosexuellen Beziehungen. Unterschiede bestehen darin, dass Gewalterfahrungen und die gravierenden gesundheitlichen Folgeschäden von den betroffenen Jungen und Männern häufiger verschwiegen und heruntergespielt werden.

Gewalt im Spannungsfeld verschiedener Ungleichheiten

Studien zu Gewalt in intersektionaler Perspektive beschäftigen sich vor allem mit den Verschränkungen von Rassismus, Homo- und Transphobie. Çetin (2012) untersucht in seiner Interviewstudie über Mehrfachdiskriminierung in Berlin, welche Diskriminierungserfahrungen binationale schwule Paare machen und zeigt, dass auch in einem vermeintlich toleranten Milieu Homophobie und Rassismus verbreitet sind. Dies bestätigt auch die Publikation von LesMigraS (2011), die unterstreicht, dass Rassismus, Homo- und Transphobie auch in Lesben-, Schwulen- und trans*-Kontexten vorzufinden ist. Dagegen zeichnet die qualitative Studie des LSVD Köln (2010) insgesamt ein günstigeres Bild: Die Lebenssituation von Lesben und Schwulen mit Migrationshintergrund ist in vielen Aspekten sehr ähnlich zu der von Lesben und Schwulen ohne Migrationshintergrund. Allerdings wurde festgestellt, dass Schwule und Lesben mit Migrationshintergrund häufiger sexuelle Diskriminierung im Vergleich zu Diskriminierung aufgrund der Herkunft, vor allem von Seiten der eigenen Familie, erleben. Diese Diskriminierungen werden insgesamt als belastender eingeschätzt als Diskriminierung aufgrund der Herkunft.

Heteronormativität und Religion: Diskriminierung durch Glauben

Für den Bereich der Diskriminierung sind kirchliche und/oder religiöse Institutionen wegen der Ablehnung von Homosexualität in weiten Teilen des Christentums, Judentums und des Islams relevant. Neben zumeist rechtswissenschaftlichen Studien liegt mit der Arbeit von Art (2008) eine kulturhisto-

rische Analyse der Vereinbarkeit von christlichem Glauben und Homosexualität vor. Aus sozialwissenschaftlicher Perspektive untersuchen Altrogge/Neumann/Mahlkau (2008) die Habitusformen von kirchlich gebundenen Jugendlichen zum Thema Homosexualität und finden durch eine Analyse von Gruppendiskussionen heraus, dass ein großer Einfluss des jeweiligen kirchlichen Milieus zu erkennen ist. Dabei unterscheiden sich die Einstellungen der evangelikalen Jugendlichen sehr stark von denen anderer Gruppierungen, indem sie schwule und lesbische Menschen stigmatisieren und abwerten. Käufel (2000) führte Tiefeninterviews mit homosexuellen Männern, die alle eine tiefe Kirchenbindung aufweisen. Er kommt zu dem Ergebnis, dass der Konflikt zwischen homosexuellen Menschen und Kirche nicht isoliert betrachtet werden kann, sondern in gesamtgesellschaftliche homophobe Diskurse eingebettet ist.

Forschungswünsche

In Bezug auf Gewalt, Diskriminierung und Arbeit ergeben sich demzufolge umfassende Forschungswünsche. Zu Diskriminierungen in Arbeitsmarkt und Beruf liegen kaum neuere Forschungen für Menschen mit LSBTTI-Hintergrund vor, wobei die Lage von inter*-Menschen noch gar nicht erforscht ist. Ebenso fehlt Wissen über das Ausmaß, die Formen und die gesellschaftliche Ablehnung von Diskriminierungen.

DISKRIMINIERUNG IN INTERSEKTIONALER PERSPEKTIVE

Menschen mit LSBTTI-Hintergrund kommen aus verschiedenen Schichten und Kulturen, gehören zu verschiedenen Altersgruppen und manche von ihnen sind körperlich oder psychisch beeinträchtigt. Das unterstreicht die Bedeutung einer intersektionalen Sichtweise. Allerdings ist der Forschungsstand dazu noch kaum entwickelt. Zu Menschen, die bisexuell, trans* oder inter* leben, liegen noch keine Forschungen aus intersektionaler Sicht vor.

Vorwiegend Studien zur Schnittmenge von LSBTTI und Migration

Die wenigen Studien konzentrieren sich auf die Lebenslagen von schwulen und lesbischen Personen mit Migrationshintergrund, bringen aber auch nur erste Aufschlüsse. Diese verweisen auf die vorherrschenden mehrfachen Diskriminierungen und Vorurteile, die vor allem auf das Zusammenwirken rassistischer, ethnozentrischer und homophober Normen und Praktiken im Umfeld und der Gesellschaft zurückgehen. Sie bieten Anzeichen dafür, dass pauschale Urteile über einen durchgängigen Traditionalismus oder Homophobie in den Migrationsgemeinden empirisch nicht zu stützen sind und dagegen erneut zur Ursache von rassistischer Diskriminierung werden können (Çetin 2012).

Das stimmt mit Ergebnissen der neueren Migrationsforschung überein, die empirische Differenzierungen innerhalb der Migrationsgruppen hervorheben, die hier allerdings nur beispielhaft benannt werden können. Der Anteil von hoch qualifizierten Migrant_innen nimmt gegenwärtig (wenn auch langsam) zu. Hummrich (2009) untersuchte den ungewöhnlichen Fall von Migrantinnen mit erfolgreichen Bildungskarrieren, wobei sie die familiäre Unterstützung, die schulischen Angebote und die individuellen Subjektkonzepte herausarbeitete. Die Lage hochqualifizierter Einwander_innen in der Bildung und auf dem Arbeitsmarkt erforschten Nohl/Schittenhelm/Schmidtke/Weiß (2010). Sie verweisen diesbezüglich auf deren bedeutendes kulturelles und soziales Kapital und auch auf familiäre und Freundschafts-Netzwerke.

Anerkennung der Vielfalt migrantischer Milieus

Die Vielfalt migrantischer Milieus und Bewusstseinsformen stellte schließlich die Sinusstudie heraus: Sie identifizierte eine mannigfaltige und differenzierte Milieulandschaft mit insgesamt acht Migrant_innen-Milieus mit jeweils ganz unterschiedlichen Lebensauffassungen und Lebensweisen.⁴⁸ Dem religiös verwurzelten Milieu gehörten nur 7 % der Befragten an (19 % unter den Türk_innen) und dem traditionellen Arbeiter_innenmilieu nur 13 % (14 % unter den Türk_innen).⁴⁹ Demgegenüber machten die modernen und integrierbaren Milieus mehr als die Hälfte aus. Dies bedeutet, dass das Bewusstsein der meisten Migrant_innen ebenso wenig über religiöse Parameter zu erfassen ist wie in der deutschen Mehrheitsgesellschaft. Der Islam bietet also ein Set religiöser Normen wie auch etwa der Katholizismus oder der Protestantismus in deren liberalen bis konservativen Varianten, ist aber keineswegs die ausschlaggebende Determinante für die Akzeptanz oder Ablehnung von Homosexualität, zu der er häufig erhoben wird.

⁴⁸ Vgl. Sinus 2008; 2009. Diese Milieus wurden entsprechend der Bewusstseins- und Lebensstilorientierung des Sinus-Instituts vor allem nach ihren Wertvorstellungen, Lebensstilen und ästhetischen Vorlieben und weniger nach sozialen Lagen definiert. Die zurückhaltende Rezeption der Sinusstudie kann auf diesen Fokus und die damit einhergehende Frage nach der Transparenz der zugrunde liegenden Kriterien zurückgehen. Die Ergebnisse führen u. a. weiter, indem sie das homogenisierte Bild „islamisch-religiöser“ Parallelgesellschaften in Teilen der Massenmedien widerlegen.

⁴⁹ Drei Viertel der Befragten lehnten fundamentalistische Einstellungen und Gruppierungen klar ab, 84 % vertraten, Religion sei reine Privatsache (vgl. Sinus 2008, S. 2).

Hoher Bildungsgrad homosexueller Menschen mit Migrationshintergrund

Die Studie des Lesben- und Schwulenverbands Deutschland (LSVD) von 2010 betrachtete die Lebenssituation sowie die Stress- und Unterstützungsfaktoren von lesbischen und schwulen Menschen mit Migrationshintergrund. Sie beruht auf einem Sample von 360 befragten homosexuellen Frauen und Männern mit und ohne Migrationshintergrund; es konnten 243 bereinigte Datensätze genutzt werden (ebd., S. 16 ff.). Angesichts des begrenzten Samples sind die folgenden Angaben eher als Aussagen über grundsätzlich vorhandene Trends zu sehen:

Etwa die Hälfte der lesbischen und schwulen Menschen mit Migrationshintergrund war zugewandert (58 %), wobei die Ursachen vor allem in familialen Gründen und Bildungsmigration lagen. 10 % wanderten wegen des/der Partner_in und 5 % wegen der besseren Bedingungen für homosexuelle Personen nach Deutschland ein. Ein Drittel kam aus Osteuropa, ein Viertel aus Westeuropa und den USA und ein Fünftel aus der Türkei und dem Nahen Osten (LSVD 2010, S. 17, 24, 25). Die anderen gehören der zweiten Generation an, die in Deutschland geboren und bei der mindestens ein Elternteil zugewandert ist. Die größte Gruppe lebt in Großstädten oder Metropolen. Etwa 30 % von ihnen wohnen alleine, 28 % in Wohngemeinschaften, 8 % bei den Eltern und 30 % mit einer/einem gleichgeschlechtlichen Partner_in. Bei lesbischen und schwulen Deutschen ist der Anteil der Alleinlebenden mit 39 % etwas höher und der mit Partner_innen (26 %) oder in einer Wohngemeinschaft lebenden (24 %) etwas geringer (LSVD 2010, S. 18f.).

Der Bildungsgrad ist überdurchschnittlich hoch: 53 % ohne und 60 % der homosexuellen Menschen mit Migrationshintergrund absolvieren ein Studium oder haben es abgeschlossen. Dieses Ergebnis kann damit zusammenhängen, dass die Entscheidung für ein homosexuelles Leben durch Bildung und die dadurch vermittelte hohe Eigenständigkeit weiter unterstützt werden kann.

Coming-Out (auch hier) als neuralgischer Punkt

Die große Mehrheit der lesbischen und schwulen Personen mit Migrationshintergrund hat ein Coming-Out zumindest gegenüber einer Person vollzogen. Die meisten wussten bereits als Jugendliche, dass sie sich von Menschen des gleichen Geschlechts angezogen fühlen. Unterstützt bei ihrem Coming-Out wurden sie vor allem von Freund_innen (lesb.: 74 %, schwul: 66 %), der lesbisch-schwulen Community (lesb.: 38 %, schwul: 31 %), Büchern/Zeitschriften (lesb.: 74 %, schwul: 66 %), Geschwistern (lesb.: 26 %, schwul: 29 %), Eltern (lesb.: 16 %, schwul: 12 %) und Beratungsstellen (lesb.: 9 %, schwul: 5 %) (LSVD 2010, S. 41). Diese Ergebnisse unterscheiden sich nur graduell von denen der deutschen Befragten. Bemerkenswert sind aber die große Bedeutung der Freund_innen und der Community und der geringe Stellenwert der Eltern, der bei der deutschen Gruppe etwas höher ist. Interessant wäre eine geschlechtliche Aufschlüsselung der Einstellungen der Eltern gewesen, denn laut einer qualitativen Studie verhalten sich Mütter eher offen bis unterstützend und Väter eher ablehnend (Çetin 2012). Weiterhin besteht offensichtlich die Notwendigkeit, die Beratungsstellen für homosexuelle Menschen mit Migrationshintergrund auszubauen.

Dies gilt insbesondere angesichts der schweren Belastungen eines Coming-Outs: Als Hindernisse wurden die Angst vor sozialer Isolierung, vor Bedrohung, vor körperlicher Gewalt, Minderwertigkeitsgefühle und immerhin bei einem Viertel der homosexuellen Männer Selbstmordgedanken aufgeführt (LSVD 2010: 40). Die Unterschiede nach Geschlecht zwischen schwulen Männern und lesbischen Frauen sind größer als nach Migration oder Einheimischenstatus.

Forschungsdefizit zum Umgang mit Diskriminierung

Dennoch sind die Werte bei schwulen deutschen Männern bezüglich der Angst vor sozialer Isolierung, vor körperlicher Gewalt und Minderwertigkeitsgefühle höher als bei denen mit Migrationshintergrund. Warum das so ist, bleibt unklar, da Studien zu Bewusstsein, Diskriminierung und Unterstützung von homosexuellen Menschen mit Migrationshintergrund noch weitgehend fehlen. Auch bei den Ergebnissen zu Diskriminierungen traten bei allgemeiner Diskriminierung und am Arbeitsplatz keine Unterschiede nach der ethnischen Herkunft auf. In der Familie waren lesbische und schwule Personen mit Migrationshintergrund allerdings häufiger Diskriminierung und Gewalt ausgesetzt. Die pauschale These einer höheren Homophobie in Migrationsgemeinden kann allerdings nicht bestätigt werden. Demgegenüber hat die Simon-Studie (2008) eine deutlich höhere Ablehnung vor allem von männlicher Homosexualität bei männlichen Jugendlichen aus der ehemaligen UdSSR und der Türkei als bei deutschen festgestellt. Dazu ist anzumerken, dass es sich um Einstellungen von Jugendlichen handelte,

die nicht repräsentativ für die jeweilige Gruppe sein müssen. Diesbezüglich zeigt sich also ein hoher Forschungsbedarf – nicht zuletzt, um gegenwärtige gesellschaftliche Einstellungen zu hinterfragen, die Migrant_innen stereotyp Homophobie zuschreiben und so den verbreiteten Rassismus zusätzlich legitimieren. Denn lesbische und schwule Personen mit Migrationshintergrund müssen sich mit homophoben und rassistischen Diskriminierungserfahrungen auseinandersetzen, die oft ineinandergreifen. Wegen ihrer Herkunft haben 18 % Beschimpfungen und Bedrohungen erfahren, 13 % wurden gemobbt und 14 % verloren einmal eine Stelle.⁵⁰

Differenziertes Bild von intersektionalen Ungleichheiten

Anstelle einer Dichotomie zwischen moderner Mehrheitsgesellschaft und traditionellen homophoben Migrant_innengemeinden entsteht also ein differenziertes Bild von intersektionalen Ungleichheiten, in der heteronormative und andere Faktoren in der Strukturierung der Gesamtgesellschaft sichtbar werden. Dies kann anhand einiger Hinweise aus der Literatur zu schwulen Männern türkischer Herkunft kurz angedeutet werden. Zunächst weist Öktem (2010) daraufhin, dass in der Türkei Homosexualität und Transsexualität strafrechtlich nicht sanktioniert werden (sondern nur indirekt über allgemeine Moralparagrafen) und dass homosexuelle und transsexuelle Personen in Kunst und Kultur sichtbar und anerkannt sind. Die homosexuelle Emanzipationsbewegung hat in den 1990er Jahren zur Organisierung und zur Entstehung von Beratungseinrichtungen beigetragen und einen wesentlichen kulturellen Wandel bewirkt. In der qualitativen Fallstudie von transnationalen homosexuellen Partner_innenschaften in Berlin berichtet ein schwuler türkischer Migrant von der Unterstützung seines Vaters, der vielfältige Geschlechternormen lebte und ihm als Jungen auch einen Rock schenkte. Ein anderer schwuler Mann aus der zweiten Generation hatte demgegenüber wiederholte Diskriminierungen durch seinen homophoben Vater und den Rassismus in Berlin erfahren (Çetin 2012). Diese Beispiele sollen für die Widersprüchlichkeit und Vielfalt der Lebenslagen von lesbischen und schwulen Menschen mit Migrationshintergrund und die zusammenwirkenden Einflussfaktoren von Mehrheitsgesellschaft und Migrationsgemeinden stehen. Weitere Forschungen dazu sind dringend erforderlich.

Ungleichheitskategorie „Behinderung“

Eine intersektionale Sichtweise auf Menschen mit besonderen Bedürfnissen und LSBTTI-Hintergrund bringt eine Tagungsdokumentation der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales von 2010 ein. Wie bereits erwähnt, steht die Forschung hier ganz am Anfang. Die ersten Ergebnisse zu homosexuellen Menschen mit Migrationshintergrund zeigen bereits die Bedeutung intersektionaler Studien, die für alle Gruppen mit LSBTTI-Hintergrund etwa im Zusammenhang von Klasse, Migration, Alter und Behinderung vordringlich sind.

1.5 Zusammenfassung und Ausblick

Zum Abschluss sollen zentrale Ergebnisse nach Sichtung des einschlägigen Forschungsstandes zu den einzelnen Gruppen der LSBTTI zusammengefasst und auf mögliche Konsequenzen für die Forschungspraxis verwiesen werden. Zudem werden auch die wichtigen Handlungsempfehlungen der aufgenommenen Studien dargestellt; sie sollen als Diskussionsangebot für nachfolgende Arbeit verstanden werden.

MENSCHEN MIT HOMO-/BISEXUELLEM HINTERGRUND

Rechtliche Situation

Die rechtliche Situation homosexueller oder bisexueller Menschen ist durch eine weitgehende Gleichstellung gekennzeichnet. Im Zuge der Etablierung bzw. Nachbesserung des AGG und des LPartG wurden sowohl der allgemeine Gleichheitsgrundsatz hinsichtlich der „sexuellen Identität“ aufgenommen wie auch die Verwirklichungsmöglichkeiten von eingetragenen Lebenspartner_innen signifikant verbessert. In diesen Bereichen ist die rechtliche Anerkennung homo- und bisexueller Lebensweisen weiter vorangeschritten.

⁵⁰ Wegen sexueller Orientierung haben 31 % Beschimpfungen und Bedrohungen erfahren, 16 % wurden gemobbt und 3 % verloren einmal eine Stelle; vgl. LSVD 2010, S. 66.

Das steht noch aus

Rechtlicher Handlungsbedarf besteht insbesondere in folgenden Bereichen: In Bezug auf die europäischen Richtlinien sind eine Erweiterung des AGG auf die Kirche als Arbeitgeber_in, Bereiche der öffentlichen Gewalt sowie einzelne privatrechtliche Aspekte (z. B. Ausnahmeregelungen beim Zustandekommen von Mietverhältnissen) wünschenswert. Steuerrechtlich, insbesondere im Hinblick auf die Eingriffe im Zuge der letzten Änderung des LPartG (z. B. Ehegattensplitting), wird die Gleichstellung mit der Ehe eine der zentralen Aufgaben sein. Dafür liegen alternative Konzepte vor; denkbar ist eine generelle Individualbesteuerung oder eine Familiensplittung (s. o.). Speziell die Realisierung eines Kinderwunsches (gemeinschaftliche Adoption, assistierte Reproduktion, „Co-Mutterschaft“) stellt gleichgeschlechtliche Lebenspartner_innen vor rechtliche Herausforderungen und Hindernisse, die weder mit dem Gleichheitsgedanken noch mit dem Kindeswohl vereinbar sind. Nicht zuletzt fordern verschiedene Organisationen und Verbände eine generelle Ausweitung der Asylgründe um das Merkmal „sexuelle Identität“ bzw. „sexuelle Orientierung“ sowie ein Ende jener Rechtsprechung, die Menschen ein Ausleben ihrer menschenrechtlich geschützten Identität im Verborgenen zumutet. Zudem wurde vielfach die Forderung laut, den Schutz sexueller/geschlechtlicher Identität in Artikel 3 GG zu verankern. Vor dem Lichte der bisherigen Erfahrungen wie auch der EU-Richtlinien sollte im Grundgesetz die Gleichheit aller Menschen voll verankert werden.

Heterogene Lebenslagen

Die Lebenslagen von Menschen mit homo- und bisexuellem Hintergrund sind heterogen. So sind z. B. die spezifischen Lebensbedingungen und die vielfältigen Problemlagen älterer und pflegebedürftiger Menschen mit gleichgeschlechtlicher Orientierung bisher wenig erforscht und die Datenlage höchst defizitär. Bezüglich homo- und bisexueller Menschen mit Migrationshintergrund existieren erste Studien, die jedoch dringend einer Ergänzung bedürfen. So besteht ein hoher Forschungsbedarf hinsichtlich der Vielfalt migrantischer Milieus, auch um gegenwärtige gesellschaftliche Einstellungen zu hinterfragen, die Migrant_innen pauschal Traditionalismus und Homophobie zuschreiben.

Zentrale Forderung: Anerkennung der Vielfalt

Der Wunsch nach Anerkennung von Vielfalt ist eine zentrale Forderung aller vorliegenden Studien. Um vielfältige Lebens- und Familienformen sichtbar und damit akzeptierter zu machen, wird eine breite Aufklärungsarbeit in Schulen, Betreuungseinrichtungen und staatlichen Behörden vorgeschlagen. Eine geschlechtersensible Pädagogik, konkrete Anti-Homophobie-Projekte in Schulen, eine Umarbeitung der Lehrbücher wie auch die Abänderung heteronormativer Amtsformulare werden dabei als Ansatzpunkte genannt, die die Sichtbarkeit und Akzeptanz von nicht-heteronormativen Lebensweisen erhöhen können.

Forschungsprojekte für die Wissenschaft

Aus einer wissenschaftlichen Perspektive sollten demzufolge Forschungsprojekte entworfen werden, die den Begriff Vielfalt theoretisch konturieren und empirisch eruieren. Hierzu bieten sich aus Sicht der sozialwissenschaftlichen Lebenslagenforschung zwei Vorgehensweisen an: Zum einen sollte eine Sekundäranalyse der pairfam-Daten vorgenommen werden, um die sozioökonomische Vielfalt von Regenbogenfamilien abbilden zu können; zum anderen könnten kontrastierende Fallstudien vorgenommen werden, um die individuelle Vielfalt sexualpolitischer Kategorien empirisch zu untermauern.

Komplexe Diskriminierungen

Die Notwendigkeit der rechtlichen Regulierung und Anerkennung lebensweltlicher Vielfalt wird durch die immer noch zahlreichen Diskriminierungserfahrungen von Menschen mit homo- und bisexuellem Hintergrund belegt. Sie sind überdurchschnittlich oft von Gewalt betroffen. Zudem wird darauf hingewiesen, dass Homophobie in Schulen oftmals erst thematisiert wird, wenn es bereits zu Ausgrenzung, Diskriminierung oder Gewalt gekommen ist. Diesbezüglich sind strukturelle und curriculare Rahmenbedingungen zu schaffen, die die Lehrenden und Schüler_innen frühzeitig über sexuelle und geschlechtliche Vielfalt aufklären und so Homophobie entgegenwirken, auch im Hinblick auf einen etwaigen Migrationshintergrund der Betroffenen. In beruflichen Kontexten scheint der Faktor Diskriminierung bis auf wenige Ausnahmen gering erforscht. Die Europäische Kommission für Beschäftigung, Soziales und Chancengleichheit fordert vor diesem Hintergrund, die gewerkschaftliche Antidiskriminierungsarbeit um die Perspektive von LSBT-Menschen zu erweitern.

MENSCHEN MIT TRANS*-HINTERGRUND

Rechtliche Situation

Wenn schon bei homo- und bisexuellen Menschen rechtliche und gesellschaftliche Diskriminierung festzustellen ist, muss die rechtliche Situation von trans*-Personen als noch problematischer angesehen werden. Grundsätzlich wären die im Transsexuellengesetz bestehende Verquickung von Recht und Medizin und die damit einhergehende Pathologisierung zu kritisieren. Allerdings sind Verbesserungen zu erwarten, da die weitreichenden rechtlichen Voraussetzungen für ein Leben in einem anderen Geschlecht als dem laut Geburtseintrag vorgesehenen jüngst in Frage gestellt wurden: Das Bundesverfassungsgericht erachtete die diesbezüglich erforderliche andauernde Fortpflanzungsunfähigkeit sowie die zwingende operative Angleichung aufgrund des hoch invasiven Charakters unter gegebenen Umständen als mit dem Recht auf sexuelle Selbstbestimmung unvereinbar. Außerdem wurde die bis 2009 gültige Ehelosigkeitsforderung im Transsexuellengesetz aufgehoben. Die rechtliche Stellung von trans*-Personen bleibt aber weiterhin prekär, solange die zweigeschlechtliche Strukturierung zum Beispiel des Personenstands erhalten bleibt. Alternative geschlechtliche Eintragungsmöglichkeiten („anderes“) oder der vollständige Verzicht des Geschlechtseintrags sind hier zu diskutieren.

Lebenslagen unzureichend erforscht

Insgesamt sind die Lebenslagen von trans*-Personen völlig unzureichend erforscht. Es liegen gegenwärtig keine quantitativen Daten zur Diskriminierung von trans*-Personen in Deutschland vor. Internationale Studien zeigen jedoch, dass Transphobie vor allem im (Arbeits-)Alltag eine große Rolle spielt und trans*-Personen mehr als doppelt so oft Opfer von Gewalttaten werden wie der Durchschnitt der Bevölkerung. Zudem bestehen deutliche Diskrepanzen zwischen den Qualifikationen der Befragten und deren Einkommen. Diesbezüglich wird eine trans*-inklusive Einstellungspolitik gefordert, die durch gezielte Diversity- und Antidiskriminierungsmaßnahmen begleitet wird. Aufklärungs- und Öffentlichkeitsarbeit wird vor allem für Behörden, Betriebe und Organisationen, inkl. der (Betriebs-)Ärzt_innen empfohlen.

Trans* entpathologisieren

Die Entpathologisierung von Transgeschlechtlichkeit ist als eine zentrale politische Forderung hervorzuheben. Indem trans*-spezifische Lagen nicht mehr als psychische Störung klassifiziert, sondern sie diagnostisch ernstgenommen werden oder die Behandlung von trans*-Menschen auf individuelle Bedürfnisse abgestimmt wird, kann einer Medikalisierung von geschlechtlicher Vielfalt entgegengewirkt werden.

Vielfältiger Forschungsbedarf

Aus einer wissenschaftlichen Perspektive sind vielfältige Forschungsdesiderate auszumachen. Außer einer Studie des LSVD (2012) fehlen bislang grundlegende Arbeiten zu Lebenslagen, die vor allem die Dimensionen von Arbeit, Relationalität und Anerkennung berücksichtigen sollten. Weiterhin mangelt es an Wissen über das Ausmaß (quantitative Studien) und die Formen (qualitative Studien) von transphoben Diskriminierungen.

MENSCHEN MIT INTER*-HINTERGRUND

Grundsätzliche juristische Anerkennung einfordern

Die heteronormative und geschlechterdichotome Konstruktion der Rechtsordnung macht es nötig, zunächst die grundlegende juristische Anerkennung von inter*-Menschen und deren Lebenssituation einzufordern. Vorschläge reichen von dem Verbot geschlechtszuweisender Operationen bei Kleinkindern über die Verlängerung von Verjährungsfristen bei verursachtem Leid bis hin zur Einführung eines erweiterten Geschlechtsverständnisses im Sinne des Personenstands.

Lebenslagen nahezu unbekannt

Über die Lebenslagen von inter*-Menschen ist kaum etwas bekannt. Erste Anhaltspunkte liefert die Studie des Deutschen Ethikrats (2012). Diese prekäre Forschungslage ist u. a. darauf zurückzuführen, dass die Emanzipationsbewegung von inter*-Menschen noch relativ jung ist und die Wissenschaft

noch nicht angemessen auf den Forschungsbedarf reagieren konnte. Erst seit Mitte der 1990er Jahre formiert sich ein Widerstand von inter*-Menschen gegen ihr „Unsichtbar-Gemacht-Werden“ und vor allem gegen eine medizinische Behandlungspraxis, die körperliche und psychische Beeinträchtigungen mit sich bringt sowie zur Pathologisierung beiträgt. Diesbezüglich existiert eine Bandbreite an Empfehlungen: Wenn eine medizinisch indizierte Geschlechtszuweisung bei einem Neugeborenen vorgenommen wird, sollte diese durch eine Expert_innen-Evaluation begleitet werden und in eine langfristige Betreuung durch ein multidisziplinäres Ärzt_innen- und Therapeut_innen-Team eingebunden sein. Ein offener Umgang mit Diagnosen, medizinischen Hintergründen und möglichen Interventionsmaßnahmen sei ebenso erforderlich wie die Berücksichtigung der individuellen Bedürfnisse des einzelnen Menschen. Vor diesem Hintergrund ist anzumerken, dass viele inter*-Menschen über Diskriminierungen während des Krankenhausaufenthaltes berichten.

Enormer Forschungsbedarf

Insgesamt ist aus einer wissenschaftlichen Perspektive ein enormer Forschungsbedarf hinsichtlich medizinischer, psychologischer, sozialer und kultureller Aspekte von inter*-Menschen zu konstatieren. Für solche Untersuchungen bedarf es bei Konzeption und Durchführung eines intensiven Austausches mit der Praxis, besonders mit inter*-Organisationen, um bedarfsgerecht und handlungsorientiert forschen zu können.

1.6 Literaturverzeichnis

- Abou-Chadi, Tarik; Lippl, Bodo (2009): Materialband zu den Ergebnissen der MANEO-Umfrage 2 (2007/2008) Gewalterfahrungen von schwulen und bisexuellen Jugendlichen und Männern in Deutschland, Berlin.
- Adamietz, Laura (2011): Geschlecht als Erwartung. Das Geschlechtsdiskriminierungsverbot als Recht gegen Diskriminierung wegen der sexuellen Orientierung und der Geschlechtsidentität. Baden-Baden: Nomos.
- Adamietz, Laura; Markard, Nora (2011): Keep it in the Closet? Flüchtlingsanerkennung wegen Homosexualität auf dem Prüfstand. In: Kritische Justiz 2011 (44), S. 294-302.
- Adamietz, Laura (2007): Transgender ante portas. Anmerkungen zur fünften Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zur Transsexualität. In: Kritische Justiz 36(4), S. 368–380.
- Allen, Katherine Russel (1997): Lesbian and gay Families. In: Arendell, Terry. (Hg.): Contemporary Parenting. New York: Sage, S. 196–218.
- Allgemeiner Studierendenausschuss der Universität Hamburg (Hg.) (2009): Verqueerte Verhältnisse. Intersektionale, ökonomiekritische und strategische Interventionen. Hamburg: Männerschwarm-Verl.
- Altrogge-Neumann-Mahlkau, Wiebke (2008): Zwischen Akzeptanz und Angst – Habitusformen von kirchlich gebundenen Jugendlichen zum Thema Homosexualität. Norderstedt: Books on Demand.
- Anglowski, Dirk Ch. (2000): Homosexualität im Schulunterricht. Evaluation eines Lambda-Aufklärungsprojekts unter einstellungstheoretischer Perspektive. Marburg: Tectum.
- Ankermann, Heidi (2010): Das Phänomen Transsexualismus. Eine kritische Reflexion des zeitgenössischen medizinischen und juristischen Umgangs mit dem Geschlechtswechsel als Krankheitskategorie. Halle (Saale): MER.
- Art, Monja Elisabeth (2008): „Liebt einander!“. Die Vereinbarkeit von Homosexualität und christlichem Glauben. Münster, Westf.: Lit.
- Bachmann, Ulrich; Peter, Christian (2009): Homosexualität und Alter. Informationen für Beschäftigte in der Altenpflege. Hessisches Ministerium für Arbeit, Familie und Gesundheit. Wiesbaden. (http://projekte.sozialnetz.de/homosexualitaet/dokument/Broschüre_Homosexualitaet_und_Alter_HMAFG_2010.pdf)
- Balsam, Kimberly F.; Beauchaine, Theodore P.; Rothblum, Esther D. (2005): Victimization Over the Life Span: a comparison of Lesbian, Gay, Bisexual, and Heterosexual Siblings. Journal of Consulting and Clinical Psychology 3, S. 477–487.
- Barlovic, Ingo (2002): „Szene klassisch oder wie? Welche Ansätze im Jugendmarketing wann Sinn machen“, Vortrag gehalten auf dem 5. iconkids&youth Congress, 07.06.2002 in München.



- Barz, Monika; Bolle, Geertje-Froken (1997): Göttlich lesbisch. Facetten lesbischer Existenz in der Kirche. Gütersloh: Gütersloher Verlagshaus.
- Baschang, Klaus (2010): Kirche, Homosexualität und Politik. Eine theologische Argumentationshilfe aus besonderem Anlass. Wetzlar: Idea.
- Bauer, Edith; Neises, Mechthild (2000): Psychosomatische Grundversorgung in der Frauenheilkunde. Ein Kursbuch nach den Richtlinien der DGPGG und DGGG; 52 Tabellen. Stuttgart, New York: Thieme.
- Bauer, Jobst-Hubertus; Göpfert, Burkhard; Krieger, Steffen (2011): Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz. Kommentar. München: C.H. Beck
- Baumgartinger, Persson Perry (2008): Lieb[schteam] Les[schteam], [schteam] du das gerade liest... Von Emanzipation und Pathologisierung, Ermächtigung und Sprachveränderungen. In: liminalis. Die Zeitschrift für geschlechtliche Emanzipation und Widerstand, (2) 2008, S. 24–39.
- Beck, Volker (2010): Gleichstellung durch Öffnung der Ehe. In: Familie, Partnerschaft, Recht 2010 (5), S. 220–226.
- Beckers, Tilo (2008): Homosexualität und Humanentwicklung. Genese, Struktur und Wandel der Ablehnung und Akzeptanz gleichgeschlechtlicher Sexualkontakte in einer international vergleichenden Kontextanalyse. Köln: Univ., Diss.
- Beelmann, Andreas; Jonas, Kai J. (Hg.) (2009): Diskriminierung und Toleranz. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- BEFAH e.V. Berlin (2003): Stärke gefragt – Eltern und ihre homosexuellen Kinder. Tagungsband Bundeselterntreffen. Berlin.
- Beger, Nicole J. (2000): Queering Demokratie. (sexuelle Politiken). Berlin: Querverlag.
- Behrens, Christoph (2002): Difference Troubles – zum Abbau der Diskriminierung gleichgeschlechtlicher Lebensweisen im Bereich Bildung. In: Forum Sexualaufklärung und Familienplanung. Informationsdienst der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (4), S. 8–12.
- Behrens, Christoph; Sachau, Rüdiger (2000): Homosexualität, Herausforderung für die Familie. Hamburg: EB-Verlag.
- Bellin, Pascal; Bolter, Flora; Dankmeijer, Martin (2004): Mit Vielfalt umgehen. Sexuelle Orientierung und Diversity in Erziehung und Beratung. Ministerium für Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie des Landes NRW, Düsseldorf. (http://www.diversity-in-europe.org/pdfs/dt_hintergrundinfos.pdf)
- Belling, Pascal; Stern, Adriana (2004): Mit Vielfalt umgehen. Sexuelle Orientierung und Diversity in Erziehung und Beratung; Theorie, Glossar, Literatur, Adressen, 9 Themenkarten. Düsseldorf: Ministerium für Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie des Landes Nordrhein-Westfalen.
- Berger, David (2011): Der heilige Schein. Als schwuler Theologe in der katholischen Kirche. Berlin: Ullstein.
- Berger, Walter; Reisbeck, Günter; Schwer, Petra (2000): Lesben – Schwule – Kinder. Eine Analyse zum Forschungsstand. Düsseldorf: Ministerium für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit des Landes Nordrhein-Westfalen.
- Bersani, Leo (1995): Homos. Cambridge, Mass.: Harvard University Press.
- Bettermann, Julia (2004): Stalking. Möglichkeiten und Grenzen der Intervention. Frankfurt am Main: Verl. für Polizeiwiss.
- Biechele, Ulrich (1996): Schwule Männer aus der Unterschicht. Sexuelle Identität und HIV-Prävention. Berlin: Dt. AIDS-Hilfe (AIDS-Forum DAH, 25).
- Biechele, Ulrich (1998): Identitätsbildung, Identitätsverwirrung, Identitätspolitik – eine psychologische Standortbestimmung für Lesben, Schwule und andere. Dokumentation des Fachkongresses, 30.10.–01.11.1997. Berlin: Dt. AIDS-Hilfe.
- Biechele, Ulrich (2001): Dokumentation „Schwule Jugendliche – Ergebnisse zur Lebenssituation, sozialen und sexuellen Identität“. (http://www.ms.niedersachsen.de/portal/live.php?navigation_id=5013&article_id=13979&psmand=17; 03.04.2012)
- Biechele, Ulrich (2009): Identitätsentwicklung schwuler Jugendlicher. Eine Befragung deutschsprachiger junger Schwuler in der schwulen Szene sowie im Internet. Saarbrücken: Südwestdeutscher Verlag für Hochschulschriften.
- Biechele, Ulrich; Hammelstein, Phillipp; Heinrich, Thomas (Hg.) (2006): Anders verrückt?! Lesben und Schwule in der Psychiatrie. Lengerich: Pabst Science Publ.
- Bilger, Wenzel; Reckwitz, Andreas (2009): Schwule Deutschtürken – Identität und Sexualität in der Migrationsgesellschaft. (<http://www.kuwi.euv-frankfurt-o.de/de/lehrstuhl/vs/kulsoz/forschung/forschungsbericht/index.html>; 07.04.2012)

- Bochow, Michael (2004): Homosexualität und Islam. Koran – Islamische Länder – Situation in Deutschland. Hamburg: Männer-schwarmSkript-Verl.
- Bochow, Michael (2004): Homosexualität, Migration und Islam. Berlin: Querverl.
- Bochow, Michael (2004): Muslime unter dem Regenbogen. Homosexualität, Migration und Islam. Berlin: Querverl.
- Bochow, Michael; Schmidt, Axel J.; Grote, Stefanie (2009): „Das schnelle Date“ – Internetgestützte Sexualkontakte und HIV-Infektionsrisiko. Ergebnisse einer 2006 durchgeführten Internetbefragung. Discussion Paper SPI 2009-301, Wissenschaftszentrum Berlin. (<http://bibliothek.wzb.eu/pdf/2009/i09-301.pdf>; 07.04.2012)
- Bochow, Michael; Schmidt, Axel J.; Grote, Stefanie (2010): Schwule Männer und HIV/AIDS: Lebensstile, Szene, Sex 2007. Eine Befragung im Auftrag der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung. Köln: AIDS-Forum DAH, Berlin.
- Bock, Julia (2000): HIV als chronische Erkrankung. Univ., Aachen, Tübingen: Shaker Verl.
- Boll, Friederike (2009): Transsexuelle – ungleichberechtigt. In: Blätter für deutsche und internationale Politik 54 (5). S. 22–24.
- Bora, Alfons (2012): Zur Situation intersexueller Menschen. Bericht über die Online-Umfrage des Deutschen Ethikrates, Berlin. (<http://www.ethikrat.org/dateien/pdf/bora-zur-situation-intersexueller-menschen.pdf>)
- Bosinski, Hartmut (2005): Psychosexuelle Probleme bei Intersex-Syndromen. In: Sexuologie 12 (1/2), S. 359.
- Brandes, Holger; Brandes-Bullinger (1996): Handbuch Männerarbeit. Weinheim: Beltz Psychologie-Verl.-Union.
- Brinkmann, Lisa (2007): Behandlungserfahrungen und Behandlungszufriedenheit von erwachsenen Menschen mit verschiedenen Formen der Intersexualität. Univ., Hamburg.
- Buba, Hans Peter (2001): Benachteiligung gleichgeschlechtlich orientierter Personen und Paare. Studie im Auftrag des Bundesministeriums der Justiz. Köln: Bundesanzeiger-Verl.-Ges.
- Buckel, Sonja; Hitzel-Cassagnes, Tanja; Kocher, Eva (2009): Körperwünsche im Recht – Zur Vermittlung von Rechtstheorie und Psychoanalyse. In: Kritische Justiz 2009 (42), 337–352.
- Budde, Jürgen; Scholand, Barbara; Faulstich-Wieland, Hannelore (2008): Geschlechtergerechtigkeit in der Schule. Eine Studie zu Chancen, Blockaden und Perspektiven einer gender-sensiblen Schulkultur. Weinheim [u. a.]: Juventa-Verl.
- Bündnis90/Die Grünen im Landtag Nordrhein-Westfalen. (Hg.): Lesben und Schwule der Extraklasse – Lesbische und schwule MigrantInnen in NRW. Dokumentation eines Fachgesprächs vom 3. März 2006.
- Butler, Judith (1990): Gender Trouble. Feminism and the subversion of identity. New York: Routledge.
- Butler, Judith (1993): Bodies that matter. On the discursive limits of „sex“. New York: Routledge.
- Butler, Judith (2004): Undoing Gender. New York: Routledge.
- Butler, Judith; Spivak, Gayatri Chakravorty (2007): Who Sings the Nation-State? Language, Politics, Belonging. Oxford: Seagull Books.
- Carapacchio, Ina (2008): Kinder in Regenbogenfamilien. Univ., München. (<http://edoc.ub.uni-muenchen.de/9868/>; 07.04.2012)
- Çetin, Zülfukar (2012): Homophobie und Islamophobie. Intersektionale Diskriminierungen am Beispiel binationaler schwuler Paare in Berlin. Bielefeld: transcript.
- Christensen, Birgit (1999): Demokratie und Geschlecht. Démocratie et sexes. Zürich: Chronos.
- Cizmic, Lucas-David (2011): Gewalterfahrungen von Männern in gleichgeschlechtlichen Partnerschaften. Einblick in ein tabuisiertes Problemfeld; eine Studie zu traumatischen Erfahrungen und Folgeschäden. Zugl.: Hamburg, Univ., Diss., 2010. Hamburg: Kovac.
- Classen, Claus Dieter (2010): Die Lebenspartnerschaft im Beamtenrecht. In: Familie, Partnerschaft, Recht 2010 (5), S. 200–203.
- Copur, Eylem (2008): Gleichgeschlechtliche Partnerschaft und Kindeswohl. Gefälligkeit-übersetzung: Same-sex partnerships and child well-being. Bern: Stämpfli.
- Dannecker, Martin (1990): Homosexuelle Männer und AIDS. Eine sexualwissenschaftliche Studie zu Sexualverhalten und Lebensstil. Berlin: W. Kohlhammer
- Dannecker, Martin (2000): Probleme der männlichen homosexuellen Entwicklung. Problems of male homosexual development. In: Psyche 54; Jg. 2000 (12), S. 1251–1277.
- Dannecker, Martin (2002): Elternrecht und Selektion der sexuellen Orientierung. In: Zeitschrift für Sexualforschung 2002 (15 (3)), S. 248ff.



- Dannecker, Martin (2005): Positive und negative Bisexualität. In: Zeitschrift für Sexualforschung (18 (1)), S. 34–36.
- deLauretis, Teresa (1994): *The Practice of Love. Lesbian Sexuality and Perverse Desire*. Bloomington: Indiana University Press.
- Degele, Nina; Brand, Ruth (2005): *Queering gender – queering society*. Freiburg i. Br.: Fritz.
- Dennert, Gabriele (2004): *Die gesundheitliche Situation lesbischer Frauen in Deutschland*. Nürnberg, Univ., Herbolzheim, Erlangen: Centaurus.
- Dennert, Gabriele (2006): Die psychische Gesundheit von Lesben und Schwulen – eine Übersicht europäischer Studien. In: *Verhaltenstherapie & psychosoziale Praxis* 38 (3), S. 559–576.
- Dennert, Gabriele; Leidinger, Christiane; Rauchut, Franziska (Hg.) (2007): *In Bewegung bleiben. 100 Jahre Politik, Kultur und Geschichte von Lesben*. Berlin: Querverlag.
- Dennert, Gabriele; Wolf, Gisela (2009): Gesundheit lesbischer und bisexueller Frauen: Zugangsbarrieren im Versorgungssystem als gesundheitspolitische Herausforderung. In: *Femina Politica. Zeitschrift für feministische Politikwissenschaft* (18 (1)), S. 48–59.
- Dethloff, Nina (2010a): *Assistierte Reproduktion und rechtliche Elternschaft in gleichgeschlechtlichen Partnerschaften. Ein rechtsvergleichender Überblick*. In: Funcke, Dorett (Hg.) (2010): *Die gleichgeschlechtliche Familie mit Kindern. Interdisziplinäre Beiträge zu einer neuen Lebensform*. Bielefeld: transcript, S. 161–194.
- Dethloff, Nina (2010b): *Adoption und Sorgerecht – Problembereiche für die eingetragenen Lebenspartner?* In: *Familie, Partnerschaft, Recht* 2010 (5), S. 208–210.
- Deutsche AIDS-Hilfe e.V. (2004): *Schwule Männer und AIDS: Risikomanagement in Zeiten der sozialen Normalisierung einer Infektionskrankheit*. (http://www.aidshilfe.de/sites/default/files/Forum_48_0.pdf; 07.04.2012)
- Deutscher Ärzte-Verlag GmbH; *Ärzteblatt*, Redaktion Deutsches Ärzteblatt: *Homosexualität: Diskriminierung*. (<http://www.aerzteblatt.de/archiv/84574/Homosexualitaet-Diskriminierung>; 06.04.2012)
- Deutscher Ethikrat (Hg.) (2012): *Intersexualität. Stellungnahme*. Berlin. (<http://www.ethikrat.org/dateien/pdf/stellungnahme-intersexualitaet.pdf>; 06.04.2012)
- Deutsches Institut für Menschenrechte, Lohrenscheidt, Claudia (Hg.) (2009): *Sexuelle Selbstbestimmung als Menschenrecht*. Baden-Baden: Nomos.
- Dietze, Gabriele (2003): *Allegorien der Heterosexualität. Intersexualität und Zweigeschlechtlichkeit – eine Herausforderung an die Kategorie Gender?* In: *Die Philosophin* 28, S. 9–35.
- Dietze, Gabriele; Hark, Sabine; Junker, Carsten (2006): *Gender kontrovers. Genealogien und Grenzen einer Kategorie*. Königstein im Taunus: Helmer.
- Dinkelberg, Wolfgang (2001): *Das Schweigen brechen. Menschenrechtsverletzungen aufgrund sexueller Orientierung*. Berlin: Querverl.
- Dittberner, Mareike (2004): *Lebenspartnerschaft und Kindschaftsrecht. Die rechtliche Situation gleichgeschlechtlicher Paare unter besonderer Berücksichtigung kindschaftsrechtlicher Regelungen*. Frankfurt am Main [u. a.]: Lang.
- Döring, Nicola (2009): *Internetangebote von und für Transsexuelle*. In: *PiD – Psychotherapie im Dialog* 10 (01), S. 69–74.
- Dudek, Sonja (Hg.) (2007): *Das Recht, anders zu sein. Menschenrechtsverletzungen an Lesben, Schwulen und Transgender*. Berlin: Querverl.
- Ebenfeld, Melanie (2010): *Kritik an der heterosexuellen Norm: Die Arbeit von teach out als gutes Beispiel für geschlechtersensible Bildungsarbeit mit Schwerpunkt lesbische, schwule, bisexuelle und transgender Lebensweisen*. In: *Archiv für Wissenschaft und Praxis der sozialen Arbeit* 41 (2), S. 84–91.
- Ebner, Michi (Hg.) (2001): *Entscheidend einschneidend. Mit Gewalt unter Frauen in lesbischen und feministischen Zusammenhängen umgehen*. Wien: Milena-Verl.
- Eggen, Bernd (2007): *Homosexuelle Paare mit Kindern*. In: *Praxis des Familienrechts* 4, S. 823–838.
- Eggen, Bernd (2009): *Gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaften mit und ohne Kinder. Eine Expertise auf der Basis des Mikrozensus 2006*. In: *Bamberg ; ifb-Materialien*; 1-2009. (http://www.ifb.bayern.de/imperia/md/content/stmas/ifb/materialien/mat_2009_1.pdf; 07.04.2012)
- Eggert-Weyand, Sabine (2010): *Belästigung am Arbeitsplatz. Eine Form der verbotenen Benachteiligung wegen des Geschlechts*. Frankfurt, M. [u. a.]: Lang.

- Eisfeld, Justus (2008). The situation concerning transphobia and discrimination on grounds of gender identity and/or gender expression in the EU Member States. Report Annex 8 for the European Union Agency for Fundamental Rights.
- Europäische Kommission (Hg.) (2010): Praktiken der Gewerkschaften zur Bekämpfung von Diskriminierungen und zur Förderung von Vielfalt. Europäische Studie zur Antidiskriminierung und Vielfalt der Gewerkschaften: innovative und signifikante Praktiken im Kampf gegen Diskriminierung und zur Förderung der Vielfalt. (ec.europa.eu; 07.04.2012)
- Farrior, Stephanie (2009): Human Rights Advocacy on Gender Issues: Challenges and Opportunities. In: *Journal of Human Rights Practice* (2009) 1 (1), S. 83–100.
- Ferdinand, Ursula; Pretzel, Andreas; Seeck, Andreas (2005): *Verqueere Wissenschaft? Zum Verhältnis von Sexualwissenschaft und Sexualreformbewegung in Geschichte und Gegenwart*. Münster: Lit-Verl.
- Fiedler, Peter (2004): *Sexuelle Orientierung und sexuelle Abweichung. Heterosexualität, Homosexualität, Transgenderismus und Paraphilien, sexueller Missbrauch, sexuelle Gewalt*. Weinheim u. a.: Beltz PVU.
- Fiedler, Peter (2006): Affirmative Psychotherapie bei Lesben, Schwulen und Bisexuellen. In: *Verhaltenstherapie & psychosoziale Praxis* 38 (3), S. 657–670.
- Finke, Rainer (2008): *Intersexualität bei Kindern*. Bremen: Uni-Med.
- Fink-Jamann, Daniela (2009): *Das Antidiskriminierungsrecht und seine Folgen für die kirchliche Dienst-gemeinschaft. Eine Bestandsaufnahme nach Erlass der Richtlinie 2000/78/EG und ihrer Umsetzung durch das deutsche Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) unter besonderer Berücksichtigung der Loyalitätsobliegenheiten im kirchlichen Dienst*. Frankfurt am Main; New York: P. Lang.
- Flaks et al. (1995): *Lesbians Choosing Motherhood: A Comparative Study of Lesbian and Heterosexual Parents*, in: *Developing Psychology* Vol. 31, S. 105–114.
- Foitzik, Alexander (2010): *Offen? Findet die Kirche jetzt zu einem neuen Umgang mit Homosexualität?* In: *Herder-Korrespondenz: Monatshefte für Gesellschaft und Religion* 2010 (7), S. 329–331.
- Foljanty, Lena; Lembke, Ulrike (2012): *Feministische Rechtswissenschaft. Ein Studienbuch*. Baden-Baden: Nomos.
- Forkert, Meinhard (2003): *Eingetragene Lebenspartnerschaften im deutschen IPR, Art. 17b EGBGB*. Tübingen: Mohr Siebeck.
- Foucault, Michel (1979): *Sexualität und Wahrheit/Der Wille zum Wissen*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Foucault, Michel (2003): *Die Anormalen. Vorlesungen am Collège de France (1974–1975)*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Frank, Udo G. (2006): *Entwicklung von Leitlinien für die Psychotherapie von Lesben, Schwulen und Bisexuellen*. In: *Verhaltenstherapie & psychosoziale Praxis* 38 (3), S. 613–624.
- Franzen, Jannik; Sauer, Arn (2010): *Benachteiligungen von Trans*Personen, insbesondere im Arbeitsleben*. Antidiskriminierungsstelle des Bundes. Berlin. (http://www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/Downloads/DE/publikationen/benachteiligung_von_trans_personen_insbesondere_im_arbeitsleben.pdf; 06.04.2012)
- Frenzel, Hartmut (2010): *Umsetzung der europäischen Antidiskriminierungsrichtlinien in deutsches Recht – Untersuchung auf Effizienz*. In: *Zeitschrift für europäisches Sozial- und Arbeitsrecht – ZESAR*, S. 62–68.
- Frohn, Dominic (2007): *Out im Office? Sexuelle Identität, (Anti)Diskriminierung und Diversity am Arbeitsplatz*. (http://www.dominicfrohn.de/downloads/Out-im-Office_SNW_2007.pdf; 07.04.2012)
- Frossard, Jacqueline (2000): *Lesbische Frauen in der Psychotherapie*. Dissertation Universität Basel.
- Fthenakis, Wassilos E.; Textor, Martin R. (2002): *Mutterschaft, Vaterschaft*. Weinheim: Beltz (Beltz-Praxis, 4).
- Fuge, Martin; Gerber, Julia; Martin, Andreas; Neumann, Martin; Petzold, Harald; Rindler, Anja (2008): *Schule unterm Regenbogen. HeteroHomoBiTrans-Lebensweisen im Unterricht an den Schulen im Land Brandenburg*. (http://opus.kobv.de/ubp/volltexte/2008/2216/pdf/lgbt_handreichung.pdf; 03.04.2012)
- Funcke, Dorett (Hg.) (2010): *Die gleichgeschlechtliche Familie mit Kindern. Interdisziplinäre Beiträge zu einer neuen Lebensform*. Bielefeld: transcript.
- Gause, Detlev (2011): *Die Kirche hat auch AIDS und sie ist auch homosexuell und lesbisch*. In: *Wege zum Menschen* 63; Jg. 2011 (4), S. 358.



- Geisler, Petra (2011): Die Rolle von Minderheitenstress bei der Entstehung von psychischer Belastung bei lesbischen Frauen. Univ. Jena.
- Gekeler, Corinna (2000): Hass-Verbrechen. Neue Forschung und Positionen zu anti-homosexueller Gewalt. Köln: LSVD-Sozialwerk.
- Gerlach, Stephanie (2010): Regenbogenfamilien: Ein Handbuch. Berlin: Querverlag.
- Gerlach, Heiko (2002): „Gay and grey“ – ältere Lesben und Schwule. Köln (Reihe Thema, 173).
- Gerstl, Michaela (2007): Diskriminierung lesbischer Mütter und ihrer Kinder. Ein Thema für Gesellschaft und Sozialarbeit? Diplomarbeit. FH Campus, Wien.
- Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft Landesverband S-H (Hg.) (2011): Homosexualität in der Schule – (k)ein Problem? In: Zeitschrift für Erziehung und Wissenschaft in Schleswig-Holstein 2011, S. 1–2.
- Gildemeister, Regine (2003): Geschlechterdifferenzierungen im Horizont der Gleichheit. Exemplarische Analysen zu Berufskarrieren und zur beruflichen Praxis im Familienrecht. Wiesbaden: Westdt. Verl.
- Goß, Ulrich (2003): Konzepte der Bisexualität. In: Zeitschrift für Sexualforschung (16 (1)), S. 51–66.
- Gosemärker, Alexandra (2011): Erst Recht! Der Ratgeber zu allen Rechtsfragen rund ums Zusammenleben. Berlin: Querverlag.
- Gössl, Martin J. (2009): Als die erste Münze flog und die Revolution begann. Die Homosexuellen-Bewegung in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts in den USA. Eine historische Betrachtung und Analyse. Graz: Rosalila PantherInnen
- Grehl, Claudia (2008): Das Adoptionsrecht gleichgeschlechtlicher Paare unter verfassungsrechtlichen Gesichtspunkten. Hamburg: Kova.
- Greif, Elisabeth (2005): Doing Trans/Gender. Rechtliche Dimensionen. Linz: Universitätsverlag Rudolf Trauner.
- Groneberg, Michael (2012): Empfehlungen zum Umgang mit Zwichengeschlechtlichkeit. In: Schweizer, Katinka; Richter-Appelt, Hertha (Hg.) (2012): Intersexualität kontrovers. Grundlagen, Erfahrungen, Positionen. Gießen: Psychosozial Verlag, S. 485–500.
- Groß, Dominik; Neuschaefer-Rube, Christiane; Steinmetzer, Jan (2008): Transsexualität und Intersexualität. Medizinische, ethische, soziale und juristische Aspekte; [interdisziplinäre Tagung]. Berlin: Med.-Wiss. Verl.-Ges.
- Grünberger, Michael (2010): Die Gleichbehandlung von Ehe und eingetragener Lebenspartnerschaft im Zusammenspiel von Unionsrecht und nationalem Verfassungsrecht. In: Familie, Partnerschaft, Recht 2010 (5), S. 203–208.
- Grziwotz, Herbert (2003): Beratungshandbuch für gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaften und Lebenspartnerschaften. München: Beck.
- Grziwotz, Herbert (2004): Rechtsfragen zu Ehe und Lebenspartnerschaft. Rechte und Pflichten, Unterhalt, Vermögensrecht und Verträge. München: Dt. Taschenbuch-Verl.; Beck.
- Grziwotz, Herbert (2010): Rechtsfragen des nichtehelichen Zusammenlebens. Ein Ratgeber für gleich- und verschiedengeschlechtliche Paare. München: Dt. Taschenbuch-Verl.; Beck (Beck-Rechtsberater, 50613).
- Gümen, Sedef (1998): Das Soziale des Geschlechts. Frauenforschung und die Kategorie „Ethnizität“. In: Das Argument: Grenzen 224 (40), S. 187–202.
- Hanau, Peter; Thüsing, Gregor (2001): Europarecht und kirchliches Arbeitsrecht. Bestandsaufnahme und Perspektiven, Baden Baden: Nomos.
- Hark, Sabine (2002): Dis/Kontinuitäten: feministische Theorie. Opladen: Leske + Budrich.
- Heidl, Sabine (2009): Psychische Störungen und ihre Begutachtung im Ehenichtigkeitsprozess. Frankfurt am Main, New York: P. Lang.
- Heilmann, Andreas (2011): Normalität auf Bewährung. Outings in der Politik und die Konstruktion homosexueller Männlichkeit. Bielefeld: transcript.
- Heinz, Bettina (2006): Die Umsetzung egalitärer Ideale im Alltag – entgrenztes Arbeits-/ Privatleben in lesbischen Familien. Tübingen: Stauffenberg.
- Heitmeyer, Wilhelm (Hg.) (2012): Deutsche Zustände/Folge 10, Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Herbertz-Floßdorf, Michaela (2010): „Die heiraten und kriegen Kinder – Die meinen das ernst!“. Lesbische Eltern in NRW. Eine Expertise zur Situation und Bedarfen von lesbischen Eltern in NRW. (http://www.mundwerk-training.de/Lesbische_Eltern.pdf; 07.04.2012)
- Herbold, Felix (2007): Gleichbehandlung in der betrieblichen Altersversorgung. Rechtsfragen zur Beteiligung an der zweiten Säule der Alterssicherung am Beispiel der geringfügig Beschäftigten und eingetragenen Lebenspartner. Frankfurt, M; New York: P. Lang.

- Herrmann, Steffen K. (2003): Performing the Gap – Queere Gestalten und geschlechtliche Aneignung. In: *Arranca* Nr. 28, Berlin, 2003, S. 22–26.
- Herrmann-Green, Lisa; Hermann-Green, Monika (2008): Familien mit lesbischen Eltern in Deutschland. In: *Zeitschrift für Sexualforschung* (21 (4)), S. 319–341.
- Herrn, Rainer (2000): *Anders bewegt. 100 Jahre Schwulenbewegung in Deutschland*. Hamburg: Männerschwarm Verlag.
- Herrn, Rainer (1999): *Schwule Lebenswelten im Osten: andere Orte, andere Biographien. Kommunikationsstrukturen, Gesellungsstile und Lebensweisen schwuler Männer in den neuen Bundesländern; qualitative Untersuchung zur Identifikation von Ansatzpunkten zur Verbesserung struktureller AIDS-Prävention*. Berlin: DAH (AIDS-Forum DAH, 34).
- Hertling, Thomas (2011): *Homosexuelle Männlichkeit zwischen Diskriminierung und Emanzipation. Eine Studie zum Leben homosexueller Männer heute und Begründung ihrer wahrzunehmenden Vielfalt*. Berlin, Münster: Lit.
- Hessisches Ministerium für Arbeit, Familie und Gesundheit (Hg.) (2009): *Homosexualität und Alter. Informationen für Beschäftigte in der Altenpflege*. (http://projekte.sozialnetz.de/homosexualitaet/dokument/Broschuere_Homosexualitaet_und_Alter_HMAFG_2010.pdf; 07.04.2012)
- Hirschauer, Stefan (1993): *Die soziale Konstruktion der Transsexualität. Über die Medizin und den Geschlechtswechsel*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Hitzl, Julia (2004): *Homosexualität und gleichgeschlechtliche Partnerschaften aus der Sicht der katholischen Kirche*. Innsbruck, Univ., Dipl.-Arb., 2004.
- Hofsäss, Thomas Reinhold (1999): *Jugendhilfe und gleichgeschlechtliche Orientierung*. Berlin: VVB, Verlag für Wissenschaft und Bildung.
- Hohsbein, Hartwig (2011): Gott und die Homosexualität. In: *Ossietzky: Zweiwochenschrift für Politik, Kultur, Wirtschaft* 2011 (13), S. 504–506.
- Holzbecher, Monika; Klodwig, Bernadette; Kroder, Uta; Soine, Stefanie; Stein-Hilbers, Marlene (2000): *Diskriminierungs- und Gewalterfahrungen lesbischer Frauen*. In: *Zeitschrift für Sexualforschung* (13 (1)), S. 40ff.
- Holzleithner, Elisabeth (2002): *Recht, Macht, Geschlecht. Legal Gender Studies: eine Einführung*. Wien: WUV Universitätsverlag.
- Hummrich, Merle (2009): *Bildungserfolg und Migration. Biografien junger Frauen in der Einwanderungsgesellschaft*. Wiesbaden: VS Verlag.
- Hußmann, Wolfram (2010): *Die rechtliche Behandlung von Lebenspartnern im Sozialrecht*. In: *Familie, Partnerschaft, Recht* 2010 (5), S. 194–196.
- Icon&kids (2002): *Pressemitteilung vom 06.05.2002*. (http://www.iconkids.com/deutsch/download/presse/2002/2002_2.pdf; 06.04.2012)
- Imhorst, Elisabeth (2011): *Verheiratete homosexuelle Männer. Psychoanalytische Erkundungen zur Entwicklung und Transformation sexueller Identität*. Kassel: Kassel Univ. Press.
- Intersexuelle Menschen e.V.; XY-Frauen; Humboldt Law Clinic: Human Rights (2011): *Parallelbericht zum 5. Staatenbericht der Bundesrepublik Deutschland zum Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe (CAT)*. (http://intersex.schattenbericht.org/public/Schattenbericht_CAT_2011_Intersexuelle_Menschen_e_V.pdf; 07.04.2012)
- Jaeger, Hartmut (Hg.) (2003): *Homosexualität. Irrweg oder Alternative?* Dillenburg, Wetzlar: Christliche Verl.-Ges; *Idea (Idea-Dokumentation, 2003, 10)*.
- Jansen, Elke; Greib, Angela; Bruns, Manfred (2007): *Regenbogenfamilien – alltäglich und doch anders. Beratungsführer für lesbische Mütter, schwule Väter und familienbezogenes Fachpersonal*. Köln: Familien- und Sozialverein.
- Jansen, Sabine; Spijkerboer, Thomas (2011): *Fleeing Homophobia. Asylum claims related to sexual orientation and gender identity in Europe*. Amsterdam. ([http://www.rechten.vu.nl/nl/Images/Fleeing %20Homophobia %20report %20EN_tcm22-232205.pdf](http://www.rechten.vu.nl/nl/Images/Fleeing%20Homophobia%20report%20EN_tcm22-232205.pdf); 07.04.2012)
- Jugendnetzwerk Lambda Berlin-Brandenburg (Hg.) (2001): *Diskriminierung 2001*.
- Jugendnetzwerk Lambda e.V, Schwules Netzwerk NRW e.V. (2006): *Wir wollen's wissen. Befragung zur Lebenssituation von lesbischen, schwulen und bisexuellen Jugendlichen in NRW*. 11. Bände (Alltagswelten Expertenwelten).
- Kämper, Gabriele Red (2002): *Regenbogenfamilien. wenn Eltern lesbisch, schwul, bi- oder transsexuell sind*. Berlin: Senatsverwaltung für Schule, Jugend und Sport.



- Kämpfer, Nicole; Fluri, Peter (2000): Unbeachtet mittendrin. Diskriminierung von schwulen und lesbischen KlientInnen in der ambulanten Beratung. Zürich: Hochschule für Soziale Arbeit.
- Käufel, Christian (2000): Graue Jungs. Kirche und Homosexualität in der Wahrnehmung homosexueller Männer. Mainz: Matthias-Grünewald-Verlag.
- Kastirke, Nicole; Holz, Andreas (2010): 'Bist Du schwul oder was?'. Erklärungsansätze und Interventionsstrategien zur Homophobie an Schule. In: Köker, Anne; Romahn, Sonja; Textor, Annette (Hg.): Herausforderung Heterogenität. Bad Heilbrunn: Klinkhardt, S. 146–153.
- Kastner, Jens; Truider, Elisabeth (2011): Zentrale Randbewegungen – zur Konstitution von Gewalt an der Schnittstelle von Geschlecht, Sexualität, Ethnizität. In: Zuckerrhut, Patricia; Grubner, Barbara (Hg.): Gewalt und Geschlecht: sozialwissenschaftliche Perspektiven auf sexualisierte Gewalt, Frankfurt am Main: P. Lang, S. 127–142.
- Kinnish, Kelly K.; Strassberg, Donald S.; Turner, Charles W. (2004): Geschlechtsspezifische Differenzen der Flexibilität der sexuellen Orientierung. Eine mehrdimensionale retrospektive Studie. In: Zeit-schrift für Sexualforschung 17 (1), S. 26–46.
- Kläser, Timo Andreas (2011): Regenbogenfamilien. Erziehung von Kindern für Lesben und Schwule. Freiburg im Breisgau: Centaurus Verlag & Media.
- Kläser, Timo; Nieslony, Frank (2004): Transidente Menschen und soziale Arbeit. Gleichgeschlechtliche Paarbeziehungen und Perspektiven sozialarbeiterischer Tätigkeiten. In: Neue Praxis. Zeitschrift für Sozialarbeit, Sozialpädagogik und Sozialpolitik (34 (5)), S. 471–483.
- Klein, Björn (2008): Das neue Eheverbot der bestehenden Eingetragenen Lebenspartnerschaft gemäß § 1306 BGB am Maßstab des Art. 6 Abs. 1 GG. Unter besonderer Berücksichtigung der Stellung der Ehe und der Eingetragenen Lebenspartnerschaft im Gefüge des Grundgesetzes. Frankfurt am Main: Peter Lang.
- Kleinert, Evelyn (2011): Familiengründung im Kontext gleichgeschlechtlicher Lebensweisen. Eine quantitative Erhebung von Kinderwunschmotiven. In: Arbeitstitel – Forum Leipziger Promovierende 1, S. 13–20.
- Kleyböcker, Heiko (2006): Vielfalt fördern – wie lsbt-freundlich sind Jugendhilfe und Schule? Untersuchung zum Umgang mit lesbischen, schwulen, bisexuellen und transgener Lebensweisen in jugendrelevanten Einrichtungen in Lichtenberg von Berlin. (http://www.schwulelehrer.de/archiv/dokumente/archiv_05.pdf; 03.04.2012)
- Klöppel, Ulrike (2010): XXOXY ungelöst. Hermaphroditismus, Sex und Gender in der deutschen Medizin; eine historische Studie zur Intersexualität. Bielefeld: transcript.
- Kloss, Marcello (2011): Männlichkeit und Homosexualität bei Muslimen mit Migrationshintergrund. Religiöse und soziokulturelle Einflüsse, individuelle Bewältigungsstrategien und Lebensentwürfe. (<http://www.vdm-verlag.de>; <http://d-nb.info/1017235678/34>; 07.04.2012)
- Knoll, Christoper; Bittner, Monika; Edinger, Manfred; Reisbeck, Günter; Schmitt, Rainer; Keupp, Heiner (1995): Lesben und Schwule in der Arbeitswelt: Ergebnisse zur Diskriminierung von Lesben und Schwulen in der Arbeitssituation. Institut für Psychologie-Sozialpsychologie der Ludwig-Maximilians-Universität, München.
- Knoll, Christopher; Edinger, Manfred; Reisbeck, Günter (1997): Grenzgänge. Schwule und Lesben in der Arbeitswelt. München: Ed. Gay Studies im Profil-Verl.
- Kocher, Eva (2009): „Geschlecht“ im Antidiskriminierungsrecht. In: Kritische Justiz 2009 (42), S. 386–403.
- Koch-Rein, A. (2006). Mehr Geschlecht als Recht. Transgender als Herausforderung an Antidiskriminierungsrecht. In: Streit (1), S. 9–16.
- Koch-Rein, A. (2009): Wissen schafft Geschlecht. Transgender Studies als akademisches Feld. In: an.schläge, 23(6), S. 20–21.
- Koher, Frauke; Pühl, Katharina (Hg.) (2003): Gewalt und Geschlecht. Konstruktionen, Positionen, Praxen. Opladen: Leske und Budrich.
- Kolbe, Angela (2010): Intersexualität, Zweigeschlechtlichkeit und Verfassungsrecht. Eine interdisziplinäre Untersuchung. Baden-Baden: Nomos.
- Kolbe, Angela (2012): Chancen und Hindernisse. Recht und Politik als Mittel zur Verbesserung der Lebenssituation intersexueller Menschen. In: Schweizer, Katinka; Richter-Appelt, Hertha (Hg.) (2012): Intersexualität kontrovers. Grundlagen, Erfahrungen, Positionen. Gießen: Psychosozial Verlag, S. 415–428.

- Köllen, Thomas (2010): Bemerkenswerte Vielfalt: Homosexualität und Diversity Management. Betriebswirtschaftliche und sozialpsychologische Aspekte der Diversity-Dimension 'sexuelle Orientierung'. München; Mering: Hampp.
- Körber, Johanna Marie; Wagner-Wiening, Christiane; Zöllner, Iris (2006): Hepatitis B, Hepatitis C und Lues bei Männern mit gleichgeschlechtlichen Sexualkontakten, die die AIDS-Beratung der Gesundheitsämter in Baden-Württemberg aufsuchen. Risikospezifische Prävalenzen (MSM-Studie). Stuttgart: Regierungspräsidium Stuttgart, Landesgesundheitsamt.
- Kraemer, Bernd; Hobi, Simone; Rufer, Michael; Hepp, Urs; Büchi, Stefan; Schnyder, Ulrich (2010): Partnerschaft und Sexualität von Frau-zu-Mann transsexuellen Männern. In: PsychotherPsych Med 60 (01), S. 25–30.
- Krahé, Barbara; Scheinberger-Olwig, Renate (1999): Sexuelle Gewalterfahrungen homosexueller Männer. Opfer und Täter. (www.psych.uni-potsdam.de/people/krahe/files/homosex.pdf; 02.04.2012)
- Kraß, Andreas (Hg.) (2003): Queer Denken. Queer Studies. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Krüger, Matthias (2008): Rechtliche Fragen der Intersexualität bei Minderjährigen. In: Intersexualität bei Kindern. Bremen [u. a.]: Uni-Med Verl, S. 55ff.
- Krüger, Ralf Karsten (2008): Warum geht er nicht? Gewalt in schwulen Partnerschaften – Aspekte, Antworten und Angebote. Saarbrücken: VDM Verlag Dr. Müller.
- Küpper, Beate; Zick, Andreas (2012): Homophobie in Nordrhein-Westfalen. Sonderauswertung der Studie „Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit“: Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter des Landes Nordrhein-Westfalen.
- Kummer, Merit (2011): Problembeschreibung Transphobie. Über Gewalt- und Diskriminierungserfahrungen und Auswirkungen und Bewältigungsstrategien. Landeskoordinationsstelle der Anti-Gewalt-Arbeit für Lesben und Schwule in NRW. (<http://www.vielfalt-statt-gewalt.de/fileadmin/vielfalt-statt-gewalt/pdf/Problemerhebung.pdf>, 02.04.2012)
- Lähnemann, Lena (2001): Sie liebt sie. Er liebt ihn. Eine Studie zur psychosozialen Situation junger Lesben, Schwuler und Bisexueller in Berlin. Berlin: Senatsverwaltung für Schule, Jugend und Sport, Fachbereich für gleichgeschlechtliche Lebensweisen in Kooperation mit der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft: Berlin.
- Lähnemann, Lela (2008): Familien unterm Regenbogen – Gleichgeschlechtliche Lebensweisen als Thema der Erziehungs- und Familienberatung. Same-sex living arrangements as a subject in child guidance and family counseling. In: Eckey, Barbara; Haid-Loh, Achim; Jacob, Karin (Hg.): Jugend bewegt Beratung. Adoleszenz als Herausforderung und Chance für die Erziehungsberatung. Weinheim: Juventa, S. 175–184.
- Lähnemann, Lela (2011): Inklusive Leidenschaft. Lesben, Schwule, transgeschlechtliche Menschen mit Behinderung; Dokumentation der Fachtagung am 21. und 22. September 2010 im Konferenzzentrum der Heinrich-Böll-Stiftung, Berlin.
- Landeskoordination Anti-Gewalt-Arbeit für Lesben und Schwule in NRW. (Hg.): Schule ohne Homophobie – Schule der Vielfalt. Ansätze, Aktivitäten und Ergebnisse 2008 bis 2010. (<http://www.schule-der-vielfalt.de>; 07.04.2012)
- Lang, Claudia (2006): Intersexualität. Menschen zwischen den Geschlechtern. Frankfurt am Main, New York: Campus.
- Langström, Niklas et al. (2010): Genetic and environmental effects on same-sex sexual behavior: a population study of twins in Sweden. In: Archive of Sexual Behavior 2010 (39(1)), S. 75–80.
- Lanzinger, Margareth; Saurer, Edith (Hg.) (2007): Politiken der Verwandtschaft. Beziehungsnetze, Geschlecht und Recht. Göttingen: V&R Uni Press.
- Lenz, Ilse (2009): Geschlecht, Klasse, Migration und soziale Ungleichheit. In: Lutz, Helma (Hg.): Gender Mobil? Vervielfältigung und Enträumlichung von Lebensformen – Transnationale Räume, Migration und Geschlecht. Münster: Westfälisches Dampfboot, S. 52–68.
- Lenz, Ilse (2010): Intersektionalität: Zum Wechselverhältnis von Geschlecht und sozialer Ungleichheit. In: Becker, Ruth/Kortendiek, Beate (Hg.): Handbuch Frauen- und Geschlechterforschung. Theorie, Methoden, Empirie. Wiesbaden: VS Verlag, S. 158–165.
- Lenz, Ilse (2010a): Die Neue Frauenbewegung in Deutschland. Abschied vom kleinen Unterschied. Eine Quellensammlung. Wiesbaden: VS Verlag.
- Lesben und Schwule in der Schule, respektiert?



- ignoriert? Eine Synopse der GEW-Befragung der Kultusministerien (2002). Frankfurt am Main: Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, Hauptvorstand.
- LesMigraS (Hg.) (2011): Empowerment in Bezug auf Rassismus und Transphobie in LSBTI-Kontexten. Berlin. (<http://www.lesmigras.de>, 07.04.2012)
- LesMigraS; Lesbenberatung (Hg.) (2006): Leben iranischer Lesben – Iranische Lesben in Deutschland und Europa. ([http://www.lesmigras.de/tl_files/lesmigras/Leben %20ir anischer %20Lesben %20- %20auf %20de utsch. pdf](http://www.lesmigras.de/tl_files/lesmigras/Leben%20iranischer%20Lesben%20-%20auf%20deutsch.pdf), 07.04.2012)
- Leu, Christian (2008): Sexuelle Orientierung und Suizidalität: Eine Untersuchung der internationalen und nationalen Forschungsergebnisse der Risiko- und Schutzfaktoren für adoleszente Homo- und Bisexuelle, Herausgegeben durch PINK CROSS, LOS und Fels. (http://www.bernergesundheit.ch/download/SexuelleOrientierung_Suizid.pdf, 08.05.2012)
- Liebnau, Jette (2007): Anforderungen des Verbots der Diskriminierung wegen Religion und Weltanschauung an das Deutsche Arbeitsrecht insbesondere im Bezug auf homosexuelle Arbeitnehmer in kirchlichen Einrichtungen. München: GRIN Verlag GmbH.
- Lindemann, Gesa (1993): Das paradoxe Geschlecht. Transsexualität im Spannungsfeld von Körper, Leib und Gefühl. Frankfurt am Main: Fischer.
- Lippl, Bodo (2008): Zwei Schritte vor, ein Schritt zurück. Hasskriminalität gegenüber bisexuellen und schwulen Jugendlichen im Coming-out in. In: Impuls. Die MANEO-Fachzeitschrift zu Homophobie und Hate-Crime 02, S. 16–20.
- Lombardi, Emilia L.; Wilchins, Riki Anne; Priesing, Dana; Malouf, Diana (2002): Transgender Experiences with Violence and Discrimination. *Journal of Homosexuality*, 42(1), S. 89–101.
- Louis, Chantal (2001): Gewalt gegen Lesben. In: *Quer denken, lesen, schreiben* 3 (2001), S. 24–27.
- LSVD (Hg.) (2007): Homosexualität in Migrationsfamilien. Handbuch für Multiplikatoren. (<http://www.lsvd.de>; 07.04.2012)
- LSVD (Hg.) (2010): Doppelt diskriminiert oder gut integriert? Lebenssituation von Lesben und Schwulen mit Migrationshintergrund in Deutschland. Berlin. (<http://www.lsvd.de>, 07.04.2012)
- LSVD (Hg.) (2012): Studie zur Lebenssituation von Transsexuellen in Nordrhein-Westfalen. (<http://www.lsvd.de>, 1.06.2012)
- Lucke, Doris (1996): *Recht ohne Geschlecht? Zu einer Rechtssoziologie der Geschlechterverhältnisse*. Pfaffenweiler: Centaurus.
- Lutz, Helma; Herrera Vivar, Maria Teresa; Supik, Linda (Hg.) (2010): *Fokus Intersektionalität. Bewegungen und Verortungen eines vielschichtigen Konzeptes*. Wiesbaden: VS Verlag.
- Maier, Maja S. (2011): Gleich und/oder doch verschieden? Narrative Paaridentität als Fokus einer vergleichenden Studie zu homo- und heterosexuellen Paarbeziehungen. In: *Zeitschrift für Familienforschung. Sonderheft*, (2011) 7, S. 167–184.
- Maihofer, Andrea (1995): *Geschlecht als Existenzweise. Macht, Moral, Recht und Geschlechterdifferenz*. Frankfurt am Main: Helmer.
- Mallmann, Hartwig (2011): Benachteiligungsverbot aufgrund Transsexualität und Intersexualität. Eine Aufgabe auf für Personalräte. In: *Der Personalrat* (1) 20–24.
- MANEO – Das schwule Anti-Gewalt-Projekt in Berlin (2006/2007): *Gewalterfahrungen von schwulen und bisexuellen Jugendlichen und Männern in Deutschland. Ergebnisse der MANEO-Umfrage I*. (<http://www.maneo-toleranzkampagne.de/umfrage-bericht1.pdf>, 07.04.2012)
- MANEO – Das schwule Anti-Gewalt-Projekt in Berlin (2007/2008): *Gewalterfahrungen von schwulen und bisexuellen Jugendlichen und Männern in Deutschland. Ergebnisse der MANEO-Umfrage II*. (<http://www.maneo-toleranzkampagne.de/pdf/maneo-umfrage2-bericht.pdf>, 07.04.2012)
- Marburger, Horst; Dahm, Dirk (2009): *Nichtehele Lebensgemeinschaften – eingetragene Partnerschaften. Sozial abgesichert; alle Ansprüche kennen und ausschöpfen*. Regensburg: Walhalla-Fachverl.
- Markard, Nora (2009): Die andere Frage stellen. Intersektionalität als Analysekategorie im Recht. In: *Kritische Justiz* 42, S. 353–364.
- Märtens, Michael (2002): *Therapieschäden. Risiken und Nebenwirkungen von Psychotherapie*. Mainz: Matthias-Grünwald-Verl.
- Maurer, Manuela (2010): Die rechtliche Behandlung von Lebenspartnern im Steuerrecht. In: *Familie, Partnerschaft, Recht* 2010 (5), S. 196–199.
- McDevitt, Jack (2002): *Hatecrimes. Gewalt gegen Schwule, Lesben, bisexuelle und*

- transsexuelle Opfer. In: Internationales Handbuch der Gewaltforschung. Wiesbaden: Westdt. Verl, S. 1000–1019.
- Michel-Reiter, Birgit (1997): Geschlecht uneindeutig? Ein Fall für Doktor XX/Xy; genitale „Korrekturen“ an intersexuellen Menschen. In: Hamburger Frauenzeitung (53), S. 20–24.
- Müller-Götzmann, Christian (2009): Artificielle Reproduktion und gleichgeschlechtliche Elternschaft. Eine arztrechtliche Untersuchung zur Zulässigkeit fortpflanzungsmedizinischer Maßnahmen bei gleichgeschlechtlichen Partnerschaften. Berlin; Heidelberg: Springer-Verlag.
- Muscheler, Karlheinz (2004): Das Recht der eingetragenen Lebenspartnerschaft. Handbuch für die gerichtliche, anwaltliche und notarielle Praxis. Berlin: Schmidt.
- Nagoshi, Craig T. (2008): Gender Differences in Correlates of Homophobia and Transphobia. In: Sex Roles, 59, S. 521–531.
- Nagoshi, Julie L.; Adams, Katherine A.; Terrell, Heather K.; Hill, Eric D.; Brzuzy, Stephanie; Nemes, Sarah (2007): Homosexuelle Familien. Univ, Aachen, Bochum.
- Nemes, Sarah (2007): Homosexuelle Familien. Wege in die Elternschaft (rechtliche Möglichkeiten und Grenzen). Aachen: Shaker.
- Ngassa Djomo, Katja (2009): Migration und Marginalisierung. eine Untersuchung am Beispiel homosexueller HIV-positiver Männer türkischer Herkunft. Stuttgart Ibidem-Verl.
- Nicolosi Joseph, Linda Ames Nicolosi (2005): Herausforderung Adoleszenz. (<http://www.dijg.de/homosexualitaet/jugendliche/adoleszenz-geschlechtliche-identitaet/>; 03.04.2012)
- Nohl, Arnd-Michael; Schittenhelm, Karin; Schmidtke, Oliver; Weiss, Anja (Hg.) (2010): Kulturelles Kapital in der Migration. Wiesbaden: VS Verlag.
- O’Flaherty, Michael; Fisher, John (2008): Sexual Orientation, Gender Identity and International Human Rights Law: Contextualising the Yogyakarta Principles. In: Human Rights Law Review, (2008) 8(2), S. 207–248.
- Ohms, Constance (2000): Gewalt gegen Lesben. Berlin: Querverl.
- Ohms, Constance (2001): Gut aufgehoben? Zur psychosozialen Versorgung lesbischer Frauen mit Gewalt- und/oder Diskriminierungserfahrungen. Frankfurt am Main: Anti-Gewalt-Projekt LIBS e.V.
- Ohms, Constance (2004): Stalking und häusliche Gewalt in lesbischen Beziehungen. (www.broken-rainbow.de/material/Stalking.pdf; 02.04.2012)
- Ohms, Constance (2008): Das Fremde in mir. Gewaltdynamiken in Liebesbeziehungen zwischen Frauen. Soziologische Perspektiven auf ein Tabuthema. Bielefeld: transcript.
- Ohms, Constance (Hg.) (2004): Macht und Ohnmacht. Gewalt in lesbischen Beziehungen. Berlin: Querverlag.
- Öktem, Kerem (2010): Alles Stehende verdampft: Homosexuelle Bewegungen und Identitäten im Kontext patriarchaler Machtstrukturen in der Türkei. In: Strasser, Sabine; Holzleithner, Elisabeth (Hg.): Multikulturalismus Queer gelesen. Frankfurt a. M.: Campus Verlag, S. 276–298.
- Özo uz, Aydan (2003): Geschlecht und Recht. Hakvecinsiyet. Hamburg: Ed. Körber-Stiftung.
- Paier, Doris (2003): Homophobie Gewalt gegen Lesben. Eine Analyse der psychosozialen Ressourcen (in Österreich, mit Schwerpunkt Wien). Zugl.: Wien, Akademie für Sozialarbeit der Stadt Wien, Diplomarbeit, 2003. Wien.
- Patterson, Charlotte J.; Tornello, Samantha L. (2011): Gay Fathers’ pathways to parenthood: International Perspectives. In: Rupp, Marina (Hg.): Partnerschaft und Elternschaft bei gleichgeschlechtlichen Paaren, Zeitschrift für Familienforschung, Sonderheft 7, S. 103–116.
- Pätzold, Juliane (2006): Die gemeinschaftliche Adoption Minderjähriger durch eingetragene Lebenspartner. Hamburg: Kova .
- Pepper, Carol (2004): Schwule Männer als Opfer von Gewalt. Psychotherapie und Asylverfahren. In: Zeitschrift für Sexualforschung 17 (2), S. 134–151.
- Perko, Gudrun; Czollek, Leah Carola (2004): Lust am Denken. „Queeres“ jenseits kultureller Verortungen: das Befragen von Queer-Theorien und „queerer“ Praxis hinsichtlich ihrer Übertragbarkeit auf verschiedene gesellschaftspolitische Bereiche. Köln: PapyRossa.
- Pfizenmayer, Katharina (2007): Die Rechtsstellung gleichgeschlechtlicher Lebenspartner in der deutschen Rechtsordnung. Eine kritische Würdigung des Gesetzes zur Beendigung der Diskriminierung gleichgeschlechtlicher Gemeinschaften: Lebenspartnerschaften. Hamburg: Kova.
- Plett, Konstanze (2003): Intersexuelle – gefangen zwischen Recht und Medizin. In: Koher, Frauke; Pühl, Katharina (Hg.): Gewalt und Geschlecht. Konstruktionen, Positionen,



- Praxen. Opladen: Leske + Budrich, S. 21–42.
- Plett, Konstanze (2010): Begrenzte Toleranz des Rechts gegenüber individueller sexueller Identität. In: Duttge, Gunnar; Engel, Wolfgang; Zoll, Barbara (Hg.): Sexuelle Identität und gesellschaftliche Norm, Göttingen: Universitätsverlag Göttingen (Göttinger Schriften zum Medizinrecht, Band 10), S. 53–67.
- Plett, Konstanze (2010): Präsentation auf dem Forum Bioethik des Deutschen Ethikrats. (<http://www.ethikrat.org/dateien/pdf/forum-bioethik-intersexualitaet-23.06.2010-praesentation-von-konstanze-plett.pdf>; 06.04.2012)
- Plett, Konstanze (2012): Geschlecht im Recht – eins, zwei, drei viele? Rechtshistorische und gendertheoretische Betrachtungen. In: Schweizer, Katinka; Richter-Appelt, Hertha (Hg.) (2012): Intersexualität kontrovers. Grundlagen, Erfahrungen, Positionen. Gießen: Psychosozial Verlag, S. 131–152.
- Plöderl, Martin; Kravolec, Karl; Fartacek, Reinhold (2009): Homosexualität als Risikofaktor für Depression und Suizidalität bei Männern. In: Blickpunkt der Mann 7(4), S. 28-37. (<http://www.kup.at/kup/pdf/8386.pdf>; 07.04.2012)
- Plöderl, Martin (2005): Sexuelle Orientierung, Suizidalität und psychische Gesundheit. Univ. Weinheim.
- Prenzel, Annedore (2006): Pädagogik der Vielfalt. Verschiedenheit und Gleichberechtigung in interkultureller, feministischer und integrativer Pädagogik. Wiesbaden: VS Verl.
- Pretzel, Andreas; Weiß, Volker (Hg.) (2010): Ohnmacht und Aufbegehren. Homosexuelle Männer in der frühen Bundesrepublik. Geschichte der Homosexuellen in Deutschland nach 1945. Hamburg: Männerschwarm Verlag.
- Preves, Sharon E. (2003): Intersex and identity. The contested self. New Brunswick, NJ: RutgersUniv.Press.
- Prochnow, Caroline; Schweizer, Katinka; Richter-Appelt, Hertha (2010): Körpererleben von Menschen mit verschiedenen Formen der Intersexualität. In: Pädiatrische Praxis 75, S. 179–190.
- Puntscher, Christiane (2008): Lesbische und heterosexuelle Partnerschaften. Empirische Untersuchung zum Vergleich des Beziehungsverhaltens von lesbischen und heterosexuellen Frauen aus der Sicht von Frauen. Saarbrücken: VDM Verlag Dr. Müller.
- Raab, Heike (2011): Sexuelle Politiken. Die Diskurse zum Lebenspartnerschaftsrecht (Politik der Geschlechterverhältnisse). Frankfurt am Main: Campus.
- Rampf, Renate H. (2006): Doing Diversity: Aufklärung zu Homosexualität im Kontext von Migration. In: Forum Sexualaufklärung 3. (<http://forum.sexualaufklaerung.de/index.php?docid=935>; 07.04.2012)
- Rattay, Thomas (2007): Volle Fahrt voraus. Lesben und Schwule mit Behinderung. 1. Aufl. Berlin: Querverl.
- Rauchfleisch, Udo (1997): Alternative Familienformen. Eineltern, gleichgeschlechtliche Paare, Hausmänner. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.
- Rauchfleisch, Udo (2001): Schwule, Lesben, Bisexuelle. Lebensweisen, Vorurteile, Einsichten. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.
- Rauchfleisch, Udo (2002): Gleich und doch anders. Psychotherapie und Beratung von Lesben, Schwulen, Bisexuellen und ihren Angehörigen. Stuttgart: Klett-Cotta.
- Rauchfleisch, Udo (2006): Transsexualität – Transidentität. Begutachtung, Begleitung, Therapie. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.
- Reinecke, Sandra; Hampel, Eva; Richter-Appelt, Hertha; Hiort, Olaf; Thyen, Ute (2004): Erfahrungen mit Intersexualität. Ergebnisse einer Interviewstudie mit Eltern und Betroffenen. In: Psychotherapie und Sozialwissenschaft. Zeitschrift für qualitative Forschung 6 (4), S. 263–296.
- Richman, Kimberly D. (2009): Courtingchange. Queer parents, judges, and the transformation of American family law. New York: New York University Press.
- Richter-Appelt, Hertha; Brinkmann, Lisa (2007): Intersexualität. In: Zeitschrift für Sexualforschung 20 (2). S. 129–144.
- Rijsbergen, Claudia (2005): Der besondere Schutz von Ehe und Familie. Die verfassungsrechtliche Einordnung nichtehelicher Lebensgemeinschaften und Lebenspartnerschaften unter dem Blickwinkel des Verfassungswandels. Norderstedt: Herstellung und Verlag.
- Risse, Jörg (1998): Der verfassungsrechtliche Schutz der Homosexualität. Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft.
- Rosen, Ursula (2009): Vom Umgang mit der Intersexualität. In: Unterricht Biologie. Zeitschrift für alle Schulstufen 33 (342), S. 22–27.
- Rudolf, Beate (2009): Geschlecht im Recht. Eine fortbestehende Herausforderung. Göttingen: Wallstein.

- Rudolph, Silke (2001): Doppelt anders? Zur Lebenssituation junger Lesben, Schwuler und Bisexueller mit Behinderung. 1. Aufl. Berlin: Jugendnetzwerk LAMBDA Berlin-Brandenburg e.V.
- Ruhrus, Vera; bararaka in Köln (2011): Weggehen und Ankommen. Lesbische, schwule und transidentische Migrant_innen erzählen von ihrem Weg. Rubicon: Köln.
- Rupp, Marina (Hg.) (2009): Die Lebenssituation von Kindern in gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaften. Köln: Bundesanzeiger-Verl.
- Rupp, Marina (Hg.) (2011): Partnerschaft und Elternschaft bei gleichgeschlechtlichen Paaren. Verbreitung, Institutionalisierung und Alltagsgestaltung. Opladen [u. a.]: Budrich.
- Ryser, Stephan (2005): Gesundheit der lesbischen, schwulen, bisexuellen und transidenten Jugendlichen: welchen Beitrag kann die soziokulturelle Animation durch Jugendarbeit und Aufklärungsprojekte leisten? Rubigen, Bern: Ed. Soziothek.
- Sauer, Arn; Chebout, Lucy (2011): Menschenrechte fördern! Deutsche Unterstützung für lesbische, schwule, bisexuelle, trans und inter (LSBTI) Menschenrechtsarbeit im globalen Süden und Osten. Hamburg, Berlin: Dreilinden GmbH; Dt. Inst. für Menschenrechte.
- Schack, Kathrin (2011): Liebe zum gleichen Geschlecht – ein Thema für die Schule. Aufklärungsarbeit gegen Homophobie. Marburg: Tectum.
- Scheibling, Martina (2005): Gewalt in lesbischen Beziehungen. Fachhochsch., Diplomarbeit, Zugl.: Zürich, 2005. Rubigen, Bern: Ed. Soziothek (Schriftenreihe Arbeiten der Hochschule für Soziale Arbeit Zürich).
- Schirmer, Uta (2010): Geschlecht anders gestalten. Drag Kinging, geschlechtliche Selbst-verhältnisse und Wirklichkeiten. Bielefeld: transcript.
- Schmalz, Peter (2009): Ausprägungsformen von Einstellungen zu Homosexualität und Homosexuellen. Eine qualitative Untersuchung von Migrantinnen aus der ehemaligen Sowjetunion und Polen im Vergleich mit deutschen Frauen ohne Migrationshintergrund. Hamburg: Kova.
- Schmauch, Ulrike (2005): Homosexualität in der Kindheit – wie offen sind wir für gleichgeschlechtliche Entwicklungen von Mädchen und Jungen? In: Zeitschrift für Sexualforschung 18; Jg. 2005 (3), S. 243–258.
- Schmauch, Ulrike (2007): Schimpfwort, Leerstelle oder spannendes Thema. Homosexualität in der Arbeit mit Jugendlichen. In: Sozialmagazin. Die Zeitschrift für soziale Arbeit 32; Jg. 2007 (5), S. 26ff.
- Schmauch, Ulrike (2007): Wie lässt sich Antidiskriminierung lehren? Ein Erfahrungsbericht über sexuelle Orientierung und „Regenbogenkompetenz“ im Sozialarbeitsstudium. In: Sozialmagazin. Die Zeitschrift für soziale Arbeit (32 (5)), S. 32ff.
- Schmidt, Axel J.; Bochow, Michael (2009): Trends in Risk Taking and Risk Reduction Among German MSM. Results of Follow-Up Surveys „Gay Men and AIDS“ 1991–2007. Discussion Paper SPI 2009-303, Wissenschaftszentrum Berlin. (<http://bibliothek.wzb.eu/pdf/2009/i09-303.pdf>; 07.04.2012)
- Schmidt, Gunter (2005): Das neue Der Die Das. Über die Modernisierung des Sexuellen. Gießen: Psychosozial Verlag.
- Schmutzer, Dieter (2008): Schwul/lesbisch und behindert. Eine doppelte Diskriminierung. In: Behinderte Menschen. Zeitschrift für gemeinsames Leben, Lernen und Arbeiten (6), S. 47–51.
- Schneeberger, Andres; Rauchfleisch, Udo; Battegay, Raimond (2002): Psychosomatische Folgen und Begleitphänomene der Diskriminierung am Arbeitsplatz bei homosexuellen Menschen. In: Schweizer Archiv für Neurologie und Psychiatrie (3), S. 137–143.
- Schneider, Lisa (2006): Lesbische Frauen in der Psychotherapie. Historische Hintergründe und Empfehlungen für die therapeutische Arbeit. In: Psychotherapeuten Journal 4, S. 366–376.
- Schön, Christine (2010): Regenbogenfamilien: Vom anderen Ufer oder vom anderen Stern? Für lesbische und schwule Eltern und Paare mit Kinderwunsch. Unter Mitarbeit von Christina Schildmann. Berlin: Friedrich-Ebert-Stiftung.
- Schüffner, Marc (2007): Eheschutz und Lebenspartnerschaft. Eine verfassungsrechtliche Untersuchung des Lebenspartnerschaftsrechts im Lichte des Art. 6 GG. Berlin: Duncker & Humblot.
- Schweer, Martin K.W.; Gerwinat, Alexandre; Petermann, Eva (2011): Diskriminierung aufgrund sexueller Orientierungen. Exploration der Fremdwahrnehmung im Jugendalter. In: Soziale Probleme 22(1), 89ff.
- Schweizer, Katinka; Richter-Appelt, Hertha (2009): Leben mit Intersexualität. Behandlungserfahrungen, Geschlechtsidentität und

- Lebensqualität. In: Psychotherapie im Dialog 10 (1), S. 19–24.
- Schweizer, Katinka; Richter-Appelt, Hertha (2010): Intersexualität und Borderline-Störung. Uneindeutige Körper, uneindeutige Identität, unsichere Bindung. In: Persönlichkeitsstörungen, Theorie und Therapie 14 (3), S. 189–198.
- Schweizer, Katinka; Richter-Appelt, Hertha (Hg.) (2012): Intersexualität kontrovers. Grundlagen, Erfahrungen, Positionen. Gießen: Psychosozial Verlag.
- Schwules Netzwerk e.V. (Hg.): Wir wollen's wissen. Befragung zur Lebenssituation von lesbischen, schwulen und bisexuellen Jugendlichen in NRW Jugendnetzwerk lambda NRW 2005. (http://www.schwules-netzwerk.de/upload/PDF/Publikationen/StudieLambda_27_06_06.pdf; 03.04.2012)
- Sdun, Brigitte; Naegele, Gerhard (2009): Die Lebenslage älterer und pflegebedürftiger Lesben und Schwuler. Unter besonderer Berücksichtigung alternativer Wohnangebote. Berlin: LIT.
- Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport (Hg.) (2006): Homo migrans. Zur Situation binationaler lesbischer und schwuler Partnerschaften. Berlin: Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport, Gleichgeschlechtliche Lebensweisen (Dokumente lesbisch-schwuler Emanzipation, Teil 23). (http://www.berlin.de/imperia/md/content/lb_ads/gglw/veroeffentlichungen/doku23_homo_migrans.pdf; 07.04.2012)
- Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport Berlin (Hg.) (1996): Opfer Täter Angebote. (www.berlin.de/imperia/md/content/lb_ads/gglw/.../doku15.pdf; 02.04.2012)
- Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales (Hg.) (2010): Dokumentation der Fachtagung Inklusive Leidenschaft. Lesben, Schwule und transgeschlechtliche Menschen mit Behinderung am 21. und 22. September. Berlin.
- Seyler, Helga (2004): Lesben, die unsichtbaren Patientinnen. (<http://www.lesbengesundheit.de/files/HelgaSeyler2.pdf>, 07.04.2012)
- Shin, Okju (2008): Das neue Verständnis des Gleichberechtigungssatzes des Art. 3 Abs. 2 GG unter Berücksichtigung der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts und des Europäischen Gerichtshofs. Marburg: Klages.
- Sickert, Ariane (2005): Die lebenspartnerschaftliche Familie. Das Lebenspartnerschaftsgesetz und Art. 6 Abs. 1 GG. Berlin: Duncker und Humblot.
- Sielert, Uwe; Timmermanns, Stefan (2011): Expertise zur Lebenssituation schwuler und lesbischer Jugendlicher in Deutschland – Eine Sekundäranalyse vorhandener Untersuchungen. (www.dji.de/bibs/Expertise_Sielert_Timmermanns_komplett.pdf; 02.04.2012)
- Sigusch, Volkmar (2005): Sexuelle Welten. Zwischenrufe eines Sexualforschers. Orig.-Ausg. Gießen: Psychosozial-Verl.
- Silva, Adrian de (2005): Transsexualität im Spannungsfeld juristischer und medizinischer Diskurse. In: Zeitschrift für Sexualforschung 18 (3), S. 258–272.
- Simon, Bernd (2008): Einstellungen zur Homosexualität: Ausprägungen und psychologische Korrelate bei Jugendlichen mit und ohne Migrationshintergrund (ehemalige UdSSR und Türkei). In: Zeitschrift für Entwicklungspsychologie und Pädagogische Psychologie (40), S. 87–99.
- Sinus Sociovision (2008): Zentrale Ergebnisse der Sinus-Studie über Migranten-Milieus in Deutschland. Ms.
- Sinus Sociovision (2009): Die Milieus der Menschen mit türkischem Migrationshintergrund. Ms.
- Skidmore, Paul (2002): Lesbische und schwule Arbeitnehmerinnen: ein Thema für die Rechtswissenschaft? In: Kritische Justiz (35 (1)), S. 45–60.
- Skinner, Jody (1998): Bezeichnungen für das Homosexuelle im Deutschen. Essen: Verlag Die Blaue Eule.
- Sobiech, Friederike; Watzlawik, Meike (2009): LSBT-Jugendliche – online gut beraten? Studie zu Internetangeboten für schwule, lesbische und bisexuelle sowie transsexuelle und transgender Jugendliche. Berlin: (Dokumente lesbisch-schwuler Emanzipation, Teil 25). (http://www.berlin.de/imperia/md/content/lb_ads/gglw/themen/online_gut_beraten_barrierefrei_090904.pdf; 07.04.2012)
- Spilling-Nöker, Christa (2006): Wir lassen Dich nicht, Du segnest uns denn. Univ. Berlin, Dortmund.
- Spivak, Gayatari Chakravorty (1990): The post-colonial critic. Interview, strategies, dialogues. New York: Routledge Chapman & Hall.
- Stalla, Günter K.; Augstein, Maria Sabine (2006): Therapieleitfaden Transsexualität. Bremen: UNI-MED-Verlag (UNI-MED SCIENCE).
- Steffens, Melanie; Wagner, Christof (2004.) Attitudes toward lesbians, gay men, bisexual

- women, and bisexual men in Germany. *Journal of Sex Research*, 41, 137-149.
- Women and Bisexual Men in Germany. In: *The Journal of Sex Research*, 41, S. 137–149.
- Steffens, Melanie; Wagner, Christof (2009): Diskriminierung von Lesben, Schwulen und Bisexuellen. In: Beelmann, Andreas; Jonas, Kai J. (Hg.): *Diskriminierung und Toleranz*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 241–262.
- Steger, Florian (Hg.) (2007): *Was ist krank? Stigmatisierung und Diskriminierung in Medizin und Psychotherapie*. Gießen: Psychosozial-Verlag.
- Stein-Hilbers, Marlene (1999): *Gewalt gegen lesbische Frauen. Studie über Diskriminierungs- und Gewalterfahrungen; Projektbericht*. Düsseldorf: Ministerium für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit des Landes Nordrhein-Westfalen.
- Stengele, Daniel (2009): *Dein Recht: Jugend und Schule*. München: Dt. Taschenbuch-Verl.; Beck.
- Stern, Caroline (2010): *Intersexualität. Geschichte, Medizin und psychosoziale Aspekte*. Marburg: Tectum.
- Strasser, Sabine; Holzleithner, Elisabeth (2010): *Multikulturalismus queer gelesen. Zwangsheirat und gleichgeschlechtliche Ehe in pluralen Gesellschaften*. Frankfurt am Main, New York: Campus.
- Streib, Uli (1991): *Von nun an nannten sie sich Mütter. Lesben und Kinder*. Berlin: Orlanda-Frauenverl.
- Streib, Uli; Gerlach, Stephanie (2005): *Und was sagen die Kinder dazu? Gespräche mit Töchtern und Söhnen lesbischer und schwuler Eltern*. Berlin: Querverlag.
- Streib-Brzić, Uli (2007): *Das lesbisch-schwule Babybuch. Ein Ratgeber zu Kinderwunsch und Elternschaft*. Berlin: Querverlag.
- Streib-Brzić, Uli; Quadflieg, Christiane (2011): *School is out?! Comparative Study „Experiences of Children from Rainbow Families in Sch00l“ conducted in Germany, Sweden, and Slovenia*. Zentrum für transdisziplinäre Geschlechterstudien, Berlin. (www.gender.hu-berlin.de/rainbowchildren/downloads/studie/sioen)
- Stuber, Gerhard (2010): *Form und Verfahren der Begründung einer eingetragenen Lebenspartnerschaft*. In: *Familie, Partnerschaft, Recht* (5), S. 188–191.
- Stumpe, Harald (2001): „Schwule Lebenswelten im Osten – andere Orte, andere Biographien; Kommunikationsstrukturen, Gestaltungsstile und Lebensweisen schwuler Männer in den neuen Bundesländern“ und „Vereinigung ist nicht Vereinheitlichung“ – Aids-Prävention für schwule Männer in den neuen Ländern; Befunde, Erfordernisse, Vorschläge von Rainer Herrm. In: *Zeitschrift für Sexualforschung* 14 (4), S. 371ff.
- Tegel, Ursula (2011): *Körperliche Behinderung + Homosexualität. Wissenschaftliche und doch lebensnahe Erfassung der Lebenssituation Betroffener und Erhebung der spezifischen Beratungslandschaft in Wien*. neue Ausg. Saarbrücken: VDM Verlag Dr. Müller. Online verfügbar unter <http://www.vdm-verlag.de>; <http://d-nb.info/1010418793/34>
- Temme, Gaby (Hg.) (2010): *Hat Strafrecht ein Geschlecht? Zur Deutung und Bedeutung der Kategorie Geschlecht in strafrechtlichen Diskursen vom 18. Jahrhundert bis heute*. Bielefeld: Transcript.
- Terra, Wilhelm de (2010): *Homosexualität in der Förderschule – Homonegativität vorprogrammiert? Eine empirische Studie*. Bielefeld University. (<http://pub.uni-bielefeld.de/publication/2305265>; 03.04.2012)
- Thielen, Marc (2009): *Wo anders leben – Migration, Männlichkeit und Sexualität; biografische Interviews mit iranischstämmigen Migranten in Deutschland*. Münster u. a.: Waxmann Verl.
- Tilsner, Sanja (2010): *‘Igitt, die Homos kommen!’ Homophobie bei Jugendlichen. Betrachtung, Analyse und Strategien in der Sozialen Arbeit*. Berlin.
- Timmermanns, Stefan (2003): *Keine Angst, die beißen nicht! Evaluation schwul-lesbischer Aufklärungsprojekte in Schulen*. Norderstedt: Books on Demand.
- Timmermanns, Stefan (2008): *Vorsicht Baustelle! Schwule und Lesben haften für ihre Aufklärung. Schwul-lesbische Aufklärungsprojekte in Zeiten der Dekonstruktion*. In: *QuerVerbindungen* 2 (2008), S. 89–110.
- Timmermanns, Stefan; Tuider, Elisabeth (2008): *Sexualpädagogik der Vielfalt. Praxismethoden zu Identitäten, Beziehungen, Körper und Prävention für Schule und Jugendarbeit*. Weinheim, Bergstr.: Juventa.
- Tönsmeier, Britt (2012): *Grenzen der elterlichen Sorge bei intersexuell geborenen Kindern – de lege lata und de lege ferenda*. Baden-Baden: Nomos.
- Tolmein, Oliver; Rotermund, Bertram; Reiter, Michel; Müller, Elisabeth (2001): *Das ver-*



- ordnete Geschlecht. Wie aus Zwittern Männer und Frauen gemacht werden. Hamburg: Abbildungszentrum Hamburg.
- Torelli, Manuela (2008): Psychoanalyse lesbischer Sexualität. Orig.-Ausg. Gießen: Psycho-sozial-Verl.
- Unterforsthuber, Andreas (2011): 'Da bleibt noch viel zu tun ...!'. Befragung von Fachkräften der Kinder- und Jugendhilfe zur Situation von lesbischen, schwulen und transgener Kindern, Jugendlichen und Eltern in München. München: Koordinierungsstelle für Gleichgeschlechtliche Lebensweisen.
- van Dijk, Lutz; van Driel, Barry (2008): Sexuelle Vielfalt lernen. Schulen ohne Homophobie. Berlin: Querverlag.
- verdi.de (Hg.): Die Existenz intersexueller Arbeitnehmer sichtbar machen. (<http://regenbogen.verdi.de/inter/>; 06.04.2012)
- Vetrone, Andreas N. (2005): Nur ein Kick für Promis? Bisexualität als Lebensform? In: pro familia Magazin. Deutsche Gesellschaft für Familienplanung, Sexualpädagogik und Sexualberatung 33 (4), S. 15–17.
- Villa, Paula-Irene (2000): Sexy Bodies. Eine soziologische Reise durch den Geschlechtskörper. Opladen: Leske + Budrich.
- Voges, Wolfgang et al. (2005), Methoden und Grundlagen des Lebenslagenansatzes, Reihe Lebenslagen in Deutschland (hrsg. vom BMGS), Bonn.
- Vonholdt, Christl (2005): Homosexuell empfindende Jugendliche und die Frage nach den Suizidversuchen. (<http://www.dijg.de/homosexualitaet/jugendliche/selbstmord-suizid-teenager/>; 03.04.2012)
- Voß, Heinz-Jürgen (2005): Queer Politics zwischen kritischer Theorie und praktischer (Un)Möglichkeit. In: UTOPIE kreativ 2005 (182), S. 1108–1114.
- Wandel, Jürgen (2008): Reise nach Jerusalem. Der Streit über die Homosexualität zerreit die anglikanische Kirche. In: Zeitzeichen 9 (11), S. 8–11.
- Wapler, Friederike (2010): Gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaften mit Kindern. Verfassungsrechtliche Rahmenbedingungen. In: Funcke, Dorett (Hg.) (2010): Die gleichgeschlechtliche Familie mit Kindern. Interdisziplinäre Beiträge zu einer neuen Lebensform. Bielefeld: transcript, S. 115–160.
- Warner, Michael (1999): The trouble with normal. Sex, politics, and the ethics of queer life. New York: The Free Press.
- Watzlawik, Meike (2004): Wege zur sexuellen Identität. Zentrale Themen, die das Bewusstsein werden der sexuellen Orientierung begleiten: gegen- und gleichgeschlechtlich orientierte Jugendliche im Vergleich. In: Unsere Jugend. Die Zeitschrift für Studium und Praxis der Sozialpädagogik (56 (4)), S. 156–167.
- Wegener, Angela (2005): Regenbogenfamilien. Lesbische und schwule Elternschaft zwischen Heteronormativität und Anerkennung als Familienform. In: Feministische Studien (23 (1)), S. 53–68.
- Wegner, Jörg (2001): Homo migrans. Liebe ohne Grenzen; zur Situation binationaler lesbischer & schwuler Partnerschaften. Frankfurt/Main: IAF LESCHIAK.
- Weischer, Christoph (2011): Sozialstrukturanalyse. Grundlagen und Modelle. Wiesbaden: VS-Verlag.
- Weller, Marlen (2009): Alternative Lebensformen. Familienplanung und -gründung lesbischer Frauen. Saarbrücken: VDM Verlag Dr. Müller.
- Whitehead, Neil (2011): Adoleszenz und sexuelle Orientierung. (<http://www.dijg.de/homosexualitaet/jugendliche/adoleszenz-sexuelle-orientierung/>; 03.04.2012)
- Whittle, Stephen; Turner, Lewis; Combs, Ryan; Rhodes, Stephenne (2008): Transgender EuroStudy: Legal Survey and Focus on the Transgender Experience of Health Care, ILGAEurope; Transgender Europe, Brüssel: ILGA Europe.
- Wiesendanger, Kurt (2005): Vertieftes Coming-out. Schwules Selbstbewusstsein jenseits von Hedonismus und Depression. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.
- Wiesendanger, Kurt; Rauchfleisch, Udo (2001): Schwule und Lesben in Psychotherapie, Seelsorge und Beratung. Ein Wegweiser. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.
- Windel, Peter A. (2006): Transsexualität als Bewährungsprobe für die Dichotomie von Ehe und eingetragener Lebenspartnerschaft. In: Juristische Rundschau (7), S. 265–269.
- Winker, Gabriele; Degele, Nina (2009): Intersektionalität. Zur Analyse sozialer Ungleichheiten. Bielefeld: transcript.
- Wittig, Monique (1992): The straight mind and other essays. Boston, Mass.: Beacon Press.
- Wolf, Gisela (2003): Erfahrungen und gesundheitliche Entwicklungen lesbischer Frauen im Coming-out-Prozess. Univ, Herbolzheim, Basel: Centaurus.
- Wolf, Gisela (2006): Diskriminierung und Gewalt gegen Lesben, Schwule und Bisexuelle

- im medizinischen und psychotherapeutischen Setting. In: Verhaltenstherapie & psychosoziale Praxis 38 (3), S. 591–601.
- Wolf, Gisela (2009): Entwicklungsprozesse homosexuellenfeindlicher Einstellungen und homosexuellenfeindlicher Gewalt. (www.vlsp.de/system/files/Homosexuellenfeindlichkeit.pdf; 02.04.2012)
- Wolf, Gisela (2011): Lesbische und bisexuelle Frauen und Sucht. ([http://www.lesben.org/pdf/Lesbische %20und %20bisexuelle %20Frauen %20und %20Sucht %20August %202011.pdf](http://www.lesben.org/pdf/Lesbische%20und%20bisexuelle%20Frauen%20und%20Sucht%20August%202011.pdf); 07.04.2012)
- Woltersdorff, Volker (2010): Prekarisierung und Heteronormativität von Erwerbsarbeit – queertheoretische Überlegungen zum Verhältnis von Sexualität, Arbeit und Neoliberalismus (Forum Frauen- und Geschlechterforschung, Bd. 28).
- Zehnder, Kathrin (2010): Zwitter beim Nennen, Bielefeld: transcript.
- Zehnder, Kathrin; Streuli, Jürg (2012): Kampf der Diskurse? Unverständnis und Dialog. In: Schweizer, Katinka; Richter-Appelt, Hertha (Hg.) (2012): Intersexualität kontrovers. Grundlagen, Erfahrungen, Positionen. Gießen: Psychosozial Verlag, S. 395–413.
- Zuckerhut, Patricia; Grubner, Barbara (Hg.) (2011): Gewalt und Geschlecht. Sozialwissenschaftliche Perspektiven auf sexualisierte Gewalt. Frankfurt am Main: Lang.

INTERDISZIPLINÄRE FACHTAGUNG „ANDERS UND GLEICH IN NRW“ – ÜBERBLICK UND ERGEBNISSE

Ilse Lenz, Katja Sabisch, Marcel Wrzesinski

2.

2.1 Verlauf und Diskussionen – ein Tagungsbericht

Grundlage der interdisziplinären Fachtagung „anders und gleich in NRW. Gleichstellung und Akzeptanz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt“ war die erstmalige Aufarbeitung des Forschungsstandes zu den Lebenslagen von Menschen mit lesbischem, schwulem, bisexuellem, transsexuellem, transgener und intersexuellem Hintergrund (LSBTTI) in NRW. Die Organisator_innen Prof. Dr. Ilse Lenz, Prof. Dr. Katja Sabisch und Marcel Wrzesinski konzipierten die Veranstaltung dabei als Dialog von Wissenschaft, Politik und sozialer Praxis. Programmatisch sollten so im Rahmen von Fachvorträgen, einer Podiumsdiskussion zur Forschungslage sowie einschlägigen Arbeitsgruppensitzungen Leitlinien und Ziele zukünftiger Forschung und sozialpolitischen Handelns erarbeitet werden. Dem zugrunde lag die Annahme, dass sich die mehrdimensionale und hochkomplexe Lebenswelt von Menschen mit LSBTTI-Hintergrund über das soziologische Lebenslagenkonzept beschreiben lässt.

Frau Ministerin Barbara Steffens (Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter des Landes NRW) und Frau Prorektorin Prof. Dr. Uta Wilkens (Prorektorat für Lehre, Weiterbildung und Medien der Ruhr-Universität Bochum) sprachen die Grußworte der Tagung. Beide betonten einerseits die dringend nötige, dezidierte Beschäftigung mit dem Thema durch Akteur_innen aus Wissenschaft, Politik und sozialer Praxis; andererseits verwiesen sie auf das Potential einer interdisziplinären wie auch intersektionalen Aufarbeitung der Lebenslagen von Menschen mit LSBTTI-Hintergrund. Ein erster Beleg der politischen Handlungsbereitschaft ist die Kampagne „anders und gleich in NRW. Nur Respekt Wirkt“ (gefördert durch das Land NRW), die auf der Tagung am 10. Mai 2012 erstmals öffentlich in Erscheinung trat.

Eröffnungsvortrag „Anders und gleich? Chancen und Probleme sexualpolitischer Kategorien“

Prof. Dr. Ilse Lenz (Ruhr-Universität Bochum, Fakultät für Sozialwissenschaft) eröffnete die Fachtagung mit einem einführenden Vortrag über die Chancen und Probleme sexualpolitischer Kategorien. Von einer grundsätzlich dialogischen Warte aus kritisierte Lenz die Identitätskonstruktion: Was als Identität behauptet würde, sei performativ hergestellt. So hätten Diskurse eine symbolische Macht, denn jedes Sprechen beschreibe nicht nur die Wirklichkeit, sondern konstituiere sie zugleich. Ebenso würden identitätsbildende Verfahren Einschlüsse und Ausschlüsse im Feld der Macht und Konkurrenz produzieren. Anerkannte sexualpolitische Kategorien wie „schwul“ oder „lesbisch“ könnten daher zur Exklusion und Abwertung anderer Lebensentwürfe führen. Sie würden ähnlich wie heteronormative Tendenzen wirken, die fest in das Fundament der modernen Geschlechterordnung eingebaut seien. Die gesellschaftlichen Veränderungen – von einer neopatriarchalen über eine differenzbegründete hin zu einer flexibilisierten Geschlechterordnung – brächten in der Folge eine Wandlung der Machtdiskurse und sexualpolitischen Kategorien mit sich, so Lenz weiter. Der Ort des Kampfes um Anerkennung und Gleichheit von LSBTTI finde heute in der Mitte der Gesellschaft statt. Menschen mit LSBTTI-Hintergrund seien dabei als offene Spektren mit flexiblen, vielfältigen Identitäten zu fassen. Gleichzeitig seien sie von rechtlicher Ungleichheit, fehlender Anerkennung als Personen/Gruppen und der Ausgrenzung hinsichtlich einer Beziehungsform jenseits der Heteronormativität betroffen. Dennoch würden in jüngster Zeit Stimmen laut, die wesentlich für gleichstellungspolitische Handlungsträger_innen seien. Diesen Stimmen müsse nun angemessene Beachtung geschenkt werden.

Podium „Forschungsstand und -perspektiven: LSBTTI in NRW“

Die anschließende Podiumsdiskussion war der aktuellen Forschungslage und -diskussion gewidmet. Die Moderatorin, Prof. Dr. Konstanze Plett (Universität Bremen, Fachbereich Rechtswissenschaft), eröffnete das Podium mit dem Hinweis auf die Virulenz des Themas in der Wissenschaftslandschaft. Zudem verwies sie auf die enge Verknüpfung von Recht und Geschlecht, hier mit ausdrücklichem Hinweis auf die Belange von Menschen mit LSBTTI-Hintergrund. Speziell trans*- und inter*-Personen seien nach wie vor in unzumutbarer Weise von rechtlicher Benachteiligung betroffen.

Die Belange von intersexuell geborenen Menschen hob die Juristin Dr. Angela Kolbe (Frankfurt am Main) in ihrem Eingangsstatement hervor: Einer jahrzehntelangen Tabuisierung und Einstufung als „zu heilende Krankheit“ (Pathologisierungsdiskurs) folge nun allmählich eine gesellschaftliche Aufarbeitung. Zwar sei juristisch nach wie vor nur die Anerkennung als „männlich“ oder „weiblich“ möglich und die höchst fragwürdigen, geschlechtszuweisenden Operationen seien immer noch der Regelfall. Dennoch würden mittlerweile die Vereine und Selbsthilfegruppen, die sich zum Teil bereits in den 1990er Jahren gegründet haben, Gehör finden. Öffentlich gefordert würden nun mehr Zurückhaltung seitens der Medizin sowie entsprechende Interventionen der politischen Handlungsträger_innen. Mit Spannung seien die gesamtgesellschaftlichen Reaktionen auf die Stellungnahme und Empfehlungen des Deutschen Ethikrates bzw. einen Antrag von „Bündnis 90/Die Grünen“ im Bundestag zu erwarten, so Kolbe abschließend.

Mit juristischem Blick widmete sich die Rechtsanwältin Deborah Reinert anschließend den Lebenslagen von trans*-Personen. Überblickartig stellte sie zentrale Problemlagen von Menschen mit transsexuellem Hintergrund heraus: große Informations- und Aufklärungsdefizite auf beiden „Seiten“, unklare Regelungen im Bereich des Rechts- bzw. Gesundheitswesens und transphobe Diskriminierungen allgemein. Reinert merkte in diesem Zusammenhang an, dass nur über eine umfassende Sensibilisierung der Mehrheitsgesellschaft für die Belange von trans*-Menschen sowie einen Ausbau der sozialen Beratungs- und Anlaufstellen für die Betroffenen den Ausschlüssen und Pathologisierungen entgegengewirkt werden könne. Ihre Studie (vgl. Kapitel 3.6), so Reinert weiter, soll dabei als erster Versuch verstanden werden, Anknüpfungspunkte für eine umfassende empirische Lebenslagenforschung sowie Handlungsfelder für die soziale Praxis zu liefern.

Prof. Dr. Beate Küpper (Hochschule Niederrhein, Fachbereich Sozialwesen) verwies unter Berücksichtigung ihrer Sonderauswertung „Homophobie in Nordrhein-Westfalen“ (vgl. Kapitel 3.4) auf die Abwertung gegenüber homosexuellem Begehren, die sie mit dem Stigmatisierungsansatz erfasste. Im Rahmen homophober Äußerungen oder Übergriffe werde „der Andere“ zum Nicht-Normalen gemacht – ein Phänomen, das in Deutschland auch heute noch keine Randerscheinung sei, so Küpper. Sie und ihre Forschungsgruppe (Projekt „Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit“, Universität Bielefeld) verstehen Homophobie „als soziale Einstellung [...], die ihre Dynamik über ausschließende Kategorisierung, Stereotypisierung und schließlich die negative Bewertung entfaltet“. Die Sonderauswertung zeige dabei, dass homophobe Einstellungen in NRW zwar rückläufig seien, ein Fünftel der Befragten aber nach wie vor gegen die Sichtbarkeit von Homosexualität in der Öffentlichkeit ist. Das Alter (je jünger, desto weniger homophob), der individuelle Bildungsgrad (je gebildeter, desto weniger homophob) und religiöse Ansichten (je enger religiös gebunden, desto homophober) würden die Ausprägung homophober Einstellungen dabei signifikant determinieren – wobei eine kleine Stichprobe darauf hinweise, dass gerade bei Jugendlichen ein leichter Anstieg der Homophobie zu verzeichnen ist. Homophobie insgesamt sei zudem verknüpft mit anderen Formen des diskriminierenden Ausschlusses wie Sexismus, Rassismus, Abwertung von Nicht-Erwerbstätigen etc. Einer solchen „Ideologie der Ungleichwertigkeit“ könne nur begegnet werden, indem das Konzept der Vielfalt im Hinblick auf den je individuellen Lebensentwurf allgemein Verbreitung finde.

Der Sozialpsychologe Prof. Dr. Bernd Simon (Institut für Psychologie, Universität zu Kiel) betonte demgegenüber, wie weit die Gleichstellung und Anerkennung homosexueller Menschen dennoch vorangeschritten sei. Ein offen schwuler Außenminister ebenso wie die eingetragene Lebenspartnerschaft seien sichtbare Zeichen für den Wandel gesellschaftlicher Einstellungen. Waren und sahen sich Homosexuelle in den 1980ern vorwiegend noch als Opfer von Vorurteilen und Stereotypen, so seien sie in den letzten 20 Jahren mehr und mehr zu selbstbewussten Akteur_innen sozialen Protests und Engagements geworden. In jüngster Zeit sei zudem eine Verschiebung des Anerkennungskampfes erkennbar. Nicht mehr die Gesellschaft als Ganzes würde als Hauptopponent im Ringen um Gleichstellung und Akzeptanz gesehen, die Forderung nach Anerkennung richte sich vielmehr verstärkt an einzelne gesellschaftliche Teilgruppen. Mit Blick auf aktuelle eigene Arbeiten verwies Simon in diesem Zusammenhang auf die Spannungen zwischen homosexueller Community und manchen migrantischen Milieus: Respekt sei mehr als Toleranz und müsse wechselseitig eingefordert werden. Letztlich sei dann aber auch die Frage nach dem „Wir“ neu zu stellen. Sowohl die Schwulen- und Lesbenbewegung in ihren Anfängen wie auch die „Community“ in ihrer Weiterentwicklung gründeten zu Recht auf einer Zentrierungsbewegung um die homosexuelle Identität. Angesichts der neuen gesellschaftlichen Rahmenbedingungen plädiert Simon jedoch für eine Dezentrierung: Die moderne, freiheitliche und plurale Gesellschaft verlange nach offenen Bündnispolitiken.



Eine ausdrücklich intersektionale Perspektive forderte die Dipl.-Psych. Saideh Saadat-Lendle (LesMi-graS, Berlin, vgl. Kapitel 3.3) ein. Mit Verweis auf eine laufende Studie zu den Mehrfachdiskriminierungserfahrungen von lesbischen, bisexuellen Frauen und trans*-Menschen hob sie die ursächliche Rolle des Faktors „Gewalt“ für die prekären Lebenslagen hervor. Oft, so Saadat-Lendle weiter, werde die gewalttätige Grundeinstellung der Gesellschaft gegen Menschen mit LSBTTI-Hintergrund als ein Thema unter vielen betrachtet. Demgegenüber plädierte sie für eine vorgelagerte Thematisierung und Untersuchung der Gewalterfahrungen seitens Wissenschaft und sozialer Praxis. Gleichzeitig liege hier eins der dringendsten Handlungsfelder für die politischen Entscheidungsträger_innen, so Saadat-Lendle.

Literaturbericht zum Forschungsstand „Queer in NRW. Forschungsstand zu Lebenslagen und Sozialstruktur“

Als Dreh- und Angelpunkt des Fachtages fungierte der Literaturbericht „Queer in NRW. Forschungsstand zu Lebenslagen und Sozialstruktur“ (vgl. Kapitel 1) von Prof. Dr. Ilse Lenz, Prof. Dr. Katja Sabisch und Marcel Wrzesinski. Neben der Konkretisierung der Lebenslagen von Menschen mit LSBTTI-Hintergrund innerhalb bestimmter sozialer Felder/Kategorien (wie Familie, Bildung, Alter, Gesundheit, Arbeit, Kultur, Sport, Migration und Behinderung) oder spezifischer Problemlagen (wie Diskriminierung und Gewalt), benannte Marcel Wrzesinski in seinem Übersichtsvortrag zudem zentrale Forschungsdesiderate. Die eklatanten Forschungslücken, die im Rahmen des Literaturberichts zu Tage kamen, erlauben zudem eine weitergehende Spezifizierung des Forschungsprogramms: (1) Erforschung und Konturierung der tatsächlichen Vielfalt sexueller und geschlechtlicher Lebensentwürfe; (2) intersektionale Perspektiven auf die alltäglichen Ausschluss- und Abwertungsmechanismen; (3) dezidierte Erfassung der Lebenswelten junger Menschen, insbesondere im Kontext kulturellen und medialen Wandels; sowie (4) grundsätzliche qualitative/quantitative Arbeiten zu Lebenslagen und Sozialstruktur von trans*- bzw. inter*-Menschen. Diese Punkte, so Wrzesinski abschließend, würden die zentralen Aufgaben und Herausforderungen für Wissenschaft, Politik und soziale Praxis markieren.

Lebenslagen und Sozialstruktur – Eine Annäherung in Arbeitsgruppen

Der programmatischen Idee der Verknüpfung verschiedener gesellschaftlicher Akteur_innen folgend, wurde am Nachmittag in Arbeitsgruppen über die Themen „Gewalt und Diskriminierung“, „Regenbogenfamilien“, „Trans* und Intersex“ und „LSBTTI aus intersektionaler Sicht“ diskutiert. In zwei aufeinanderfolgenden Sitzungen zu je 90 Minuten fand ein reger und ausführlicher Austausch der Teilnehmer_innen aus Wissenschaft, Politik und sozialer Praxis statt. Nach einem kurzen Diskussionsimpuls zu Beginn jeder Einheit durch eine_n geladene_n Referent_in wurden, mit Blick auf die Forschungslücken, Leitlinien und Perspektiven für die weitergehende Arbeit zusammengestellt.

Arbeitsgruppe „Gewalt und Diskriminierung“ – Plädoyer für informierte Hilfe zur begleiteten Selbsthilfe

Die Arbeitsgruppe „Gewalt und Diskriminierung“ (Moderation: Dipl.-Soz.-Päd. Merit Kummer, anyway-Jugendzentrum Köln) beschäftigte sich mit Abwertungs- und Abschlussmechanismen im Zusammenhang von Homo- und Transphobie sowie deren vielfältigen Erscheinungsformen. Beiden Formen gemein ist die zwangsweise Durchsetzung einer heteronormativen bzw. zweigeschlechtlichen Gesellschaftsordnung.

Prof. Dr. Beate Küpper verwies in ihrem Eingangsstatement auf die zwar rückläufigen, aber immer noch verbreiteten Stereotypisierungen in dieser Hinsicht. Konkret würden diese von abfälligen Äußerungen über den Verlust des Arbeitsplatzes bis hin zu körperlicher und sexueller Gewalt reichen. Handlungs- und Forschungsbedarf bestehe vor allem im Jugendbereich, konkrete Einstellungsmuster müssten erfasst werden, zumal die homo- und transphoben Ansichten gesamtgesellschaftlich zu wenig Beachtung finden würden.

Aus vor allem praktischer Perspektive hob Dipl.-Soz.-Päd. Almut Dietrich (Landeskoordinatorin der Anti-Gewalt-Arbeit für Schwule und Lesben in NRW, vgl. Kapitel 3.5) in ihrem Beitrag die Relevanz des Themas hervor: Besonders die Einstellungsforschung liefere hierzu wichtige Erkenntnisse und Impulse. Weiterhin sei es jedoch nötig, etwaige Forschung zu aktualisieren und zu initiieren, die die spezifischen Gewalt- und Diskriminierungserfahrungen präzise benennt und bespricht. Aus Sicht der Beratungspraxis wäre zudem wünschenswert, dass die bereits vorhandenen Studien eine größere ge-

sellschaftliche Relevanz entfalten und handlungsleitend für die Gestaltung von Maßnahmen der Opferhilfe oder Prävention werden.

Als zentrale Forderungen der Arbeitsgruppe ließen sich anführen: Fort- und Weiterbildung für Lehrer_innen sowie die Implementierung der Themenfelder um „queere“ Lebensentwürfe in den Unterricht. Ferner wurden die beachtlichen Forschungslücken im Bereich der Arbeitswelt von Menschen mit LSBTTI-Hintergrund kritisiert (z. B. konkrete Diskriminierungen; kirchliche Arbeitgeber). Nicht zuletzt müssten die Gewalt- und Diskriminierungserfahrungen von trans*- und inter*-Menschen spezifiziert werden, um eine fallgerechte Vernetzung von Beratungsstellen sowie die Fortbildung der Berater_innen zu ermöglichen. Damit einher müsse die Enttabuisierung von Gewalt gegenüber LSBTTI auf breiter gesellschaftlicher Ebene gehen.

Arbeitsgruppe „Regenbogenfamilien“ – Gleiche Pflichten, ungleiche Rechte

In der Arbeitsgruppe „Regenbogenfamilien“ (Moderation: Michaela Herbertz-Floßdorf, Mediatorin in Düsseldorf) wurde sich auf empirischer und theoretischer Ebene dem Phänomen gleichgeschlechtlicher Paare bzw. Familienkonstellationen mit Kind/ern angenähert. Diese oft als „Regenbogenfamilien“ (ein bis zwei Eltern) oder „Queerfamily“ (bei Mehrelternschaft) bezeichneten Konstellationen sind zwar im juristischen Diskurs relativ anerkannt, in verschiedenen gesellschaftlichen Teilbereichen aber immer noch Diskriminierungen ausgesetzt.

So hob Dipl.-Psych. Dominic Frohn (Lehrbeauftragter, Hochschule Fresenius Köln, vgl. Kapitel 3.2) neben der mangelnden gesellschaftlichen Akzeptanz eine strukturelle Benachteiligung der Regenbogenfamilien hervor (eingetragene Lebenspartnerschaft anstatt Ehe, Stiefkindadoption als inadäquates Konstrukt, keine Fremdkindadoption für gleichgeschlechtliche Paare, keine juristische Abbildung von Mehrelternschaft). Regenbogenfamilien müssten dabei als ein interdisziplinäres Thema aufgefasst werden, das viele Bereiche des gesellschaftlichen Lebens berühre. Von alltäglichen Diskriminierungen in Ämtern und Behörden, Kindergärten, Schulen sowie in Beruf und Freizeit bis hin zu komplizierten Fragen nach biologischer oder rechtlicher Kindeswunscherfüllung – die Vielzahl der möglichen Familienformen scheine mit der Vielzahl der Benachteiligungen zu konkurrieren. Frohn stellte zudem heraus, dass zwar aktuellen Studien zufolge mehrheitlich Frauen diese Familienform pflegen. Dennoch stelle ein Leben mit Kind/ern auch für Männer einen wünschenswerten Lebensentwurf dar, wengleich unter anderen und zum Teil erschwerten Bedingungen (z. B. Kinderwunsch).

Dipl.-Soz.-Päd. Stefan Meschig (Beratung und konzeptionelle Leitung RUBICON, Köln) unterstrich in seinem Statement den großen Bedarf an Beratung, Information und Unterstützung zum Thema Regenbogenfamilie bzw. Queerfamily. Eine Vielzahl der Anfragen sei psychosozialer und pädagogischer Natur; zudem werden rechtliche Aspekte nachgefragt (Verpartnerung und Realisierung des Kinderwunsches). Es fehle an einer neutralen Vermittlung und Beratung durch das Jugendamt sowie entsprechenden juristischen Grundlagen. Meschig verwies außerdem auf das Desiderat einer Beratung speziell für Kinder aus dieser Familienform: Die vielschichtigen Diskriminierungserfahrungen und gemischten Konstellationen (schwule Väter, lesbische Mütter etc.) würden die Notwendigkeit einer gezielten Kinderwunsch- und Familienberatung belegen.

Neben jenen zentralen Forderungen, die im Zusammenhang mit der Studie „Wir sind Eltern!“ (Frohn/Herbertz-Floßdorf/Wirth 2011) erhoben und im Rahmen der Arbeitsgruppe erneut als wichtige Desiderate ausgezeichnet wurden, wurde das Modell der „bürgerlichen Kleinfamilie“ diskutiert. Viele Teilnehmer_innen verwiesen auf Spannungen zwischen emanzipatorischem Lebensentwurf und konservativer Familienstruktur, die entweder eine Etablierung neuerer Familienformen (Regenbogenfamilien, Queerfamilies) erschweren oder selbst wiederum zu Ausschlussmechanismen innerhalb der LSBTTI-Community führen würden – letzteres insbesondere durch die Setzung eines „normalen“ Konzepts des Zusammenlebens, im Lichte dessen die meisten Wahlverwandtschaftsentwürfe als Normabweichung markiert werden würden. Phänomene wie transsexuelle oder Mehr-Elternschaft seien zudem bislang nur unzureichend erforscht. Auch die Perspektive der psychosozialen Entwicklung von Kindern aus gleichgeschlechtlichen Elternkonstellationen bedürfe der weiteren wissenschaftlichen Auseinandersetzung – insbesondere, da es sich um eine expansive Familienform handle.

Arbeitsgruppe „Trans* und Intersex“ – Entpathologisierung und Menschenrechte

Wesentlich grundlegendere Aspekte im Zusammenhang mit Respekt und Anerkennung wurden in der Arbeitsgruppe zu „Trans* und Intersex“ (Moderation: Deborah Reinert, Rechtsanwältin aus Köln) dis-



kutiert. Ausgehend von der gegenwärtigen Pathologisierung, Diskriminierung und gesellschaftlichen Ausgrenzung von trans*- sowie inter*-Menschen wurden in der Arbeitsgruppe die aktuellen Problemlagen klar benannt.

Die Medizinhistorikerin Dr. Ulrike Klöppel (Zentrum für transdisziplinäre Geschlechterstudien, Humboldt-Universität Berlin, vgl. Kapitel 3.7) warb in ihrem Eingangsstatement für eine kritische Lesart von Dokumenten zum medizinischen Feld um „Intersexualität“. Auch neuste Positionierungen wie die „Stellungnahme“ des Deutschen Ethikrats (2012) gelte es hinsichtlich der zugrunde gelegten empirischen Standards zu hinterfragen bzw. auf eine erneute Essentialisierung hin zu prüfen. Die medizinische Kategorisierung und Diagnostik sei in den herkömmlichen medizinischen Untersuchungen stets der inhaltliche Einstieg. Somit würden solche Untersuchungen gezielt nur jene Menschen erfassen, die eine Diagnose präsentieren können und wollen. Die Gruppe der intersexuellen Menschen würde damit primär als pathologische Gruppe imaginiert. Klöppel plädierte insgesamt für eine Problematisierung der wissenschaftlichen Kriterien der Intersex-Forschung und trat für einen respektvollen Umgang mit den Menschen in diesem Zusammenhang ein.

Lucie Veith (Neu-Wulmstorf, Vorsitz „Intersexuelle Menschen e.V.“, vgl. Kapitel 3.8) betonte in ihrem Kommentar zum zweiten Arbeitsgruppenteil die persönlich biographische Seite von „Betroffen-Gemachten“: Der wissenschaftliche oder gesellschaftliche Diskurs, selbst in Bereichen des „Intermainstreamings“, müsse unter Einbezug von Selbsthilfegruppen und Engagierten im Feld stattfinden. Insbesondere die tatsächliche Vielfalt der Lebenslagen von inter*-Menschen gelte es zu erfassen; eine distanzierte, wenn auch wohlwollende Expert_innenperspektive verfehle das grundsätzliche Ziel der Sichtbarmachung zwischengeschlechtlicher Menschen.

Der im Zuge der Arbeitsgruppe zusammengestellte Forderungskatalog ist umfassend: Anreize zu einer öffentlichen Diskussion, weitreichende finanzielle Unterstützung für Selbsthilfegruppen, Ausbau und Vernetzung von Beratungsstellen sowie rechtliche, medizinische und psychologische Beratung/Aufklärung. Insbesondere Eltern von intersexuell geborenen Kindern sollten über die medizinische Behandlung und deren Risiken umfassend informiert werden. Inter*- und trans*-Menschen hätten ein Recht auf freie Entfaltung ihrer Persönlichkeit und Identität, auf Wahrung ihrer Gesundheit sowie auf eine menschenwürdige Behandlung. Es bestand weitgehender Konsens in der Arbeitsgruppe, dass im Falle von Diskriminierungen oder Verstößen Persönlichkeits- bzw. Menschenrechte zur Debatte stehen würden.

Arbeitsgruppe „LSBTI aus intersektionaler Sicht“ – Ungleichheit und Diskriminierung als Mehrebenenphänomen

Dr. Lisa Mense (Gleichstellungsbüro, Universität Duisburg-Essen) moderierte schließlich die Arbeitsgruppe zu intersektionalen Ungleichheitsverhältnissen. Dort gerieten insbesondere Diskriminierungen und Benachteiligungen in den Blick, denen die Betroffenen aufgrund ihrer Position im Schnittpunkt verschiedener sozialer Ungleichheitskategorien ausgesetzt waren.

Den wissenschaftlichen Impuls setzte Prof. Dr. Ilse Lenz (vgl. Kapitel 3.1). Sie merkte an, dass die sexuelle oder geschlechtliche Identität eines Menschen keineswegs ausschließlich für dessen strukturelle Benachteiligung oder soziale Ausgrenzung verantwortlich sei. Es seien vielmehr die Schnittmengen (Intersektionen) sozialer Ungleichheitskategorien wie Status, Ethnizität, Alter, Behinderung und Geschlechtlichkeit, die im Ringen um Gleichstellung und Anerkennung in den Blick genommen werden müssten. Insbesondere Fragen, wer von wo aus für/über wen spricht, sowie die damit verbundene Frage nach Authentizität müssten eine größere Rolle spielen. Lenz sprach sich in diesem Zusammenhang mit Nachdruck für mehr biographische Lebenslagenforschung aus, in denen insbesondere die Faktoren „Migration“ und „Behinderung“ Beachtung finden sollten.

Jacek Marjanski, Projektkoordinator von „baraka – a place for international lesbians, gays and friends“ (RUBICON, Köln) ergänzte die theoretischen Ausführungen um Erfahrungsberichte aus der sozialen Praxis: Menschen mit Zuwanderungsgeschichte und LSBTTI-Hintergrund seien komplexen Benachteiligungen ausgesetzt, wie zahlreiche biographische Berichte zeigen würden⁵¹. Klient_innen von „baraka“ würden zudem soziale Kategorisierungen oder Begriffe wie „Selbsthilfe“ oft ablehnen. Stattdessen würden Strategien des Empowerments gepflegt: Es gehe zentral um Hilfe bei der Selbstorganisation und -ermächtigung.

Empfehlungen aus intersektionaler Perspektive zielen vor allem auf eine Anerkennung und Vereinbarkeit der Differenzen innerhalb einer kaum zu definierenden Menge an Menschen mit LSBTTI-

⁵¹ vgl. Ruhfus, Vera; bararaka in Köln (2011): Weggehen und Ankommen. Lesbische, schwule und transidentische Migrant_innen erzählen von ihrem Weg. RUBICON: Köln.

Hintergrund ab. Vielfach betont und gefordert wurde eine Abkehr von ausschließender Identitätspolitik hin zu einer an praktischer Solidarität orientierten Bündnispolitik. Wichtig sei, intersektionale Kompetenzen zu vernetzen und Unterschiede nicht gegen Gemeinsamkeiten auszuspielen. Die Frage nach dem handelnden „Wir“ sowie der eigenen Position sei in einem ersten Schritt zu klären und zu reflektieren. Daran anknüpfend ließen sich unterstützende Netzwerke erarbeiten sowie die Fachexpertise in Beratungs- und Aufklärungsprogrammen gezielt fördern. Das Denken sozialer Ungleichheits- und Ausschlussmechanismen aus intersektionaler Sicht vermöge so einen integrativen Effekt herbeizuführen.

Fazit

Das von den Organisator_innen formulierte Ziel war damit erreicht: Die Fachtagung in Bochum bot rückblickend ein offenes Forum für den interdisziplinären Austausch von Vertreter_innen aus Wissenschaft, Politik und sozialer Praxis. Einerseits ist es durch die zahlreichen Diskussions- und Arbeitsgruppensitzungen gelungen, griffige Handlungsempfehlungen und ausdrückliche Forschungsziele zu formulieren; andererseits lassen sich bereits jetzt strukturelle Vernetzungen ausmachen – so haben sich zum Beispiel einschlägig arbeitende Wissenschaftler_innen und Vertreter_innen aus der Praxis zusammengetan, um im Bereich „Intersex“ und „Intersektionalität“ erste Forschungslücken zu füllen.

2.2 Die Ergebnisse der Tagung: forschen, unterstützen, vernetzen!

Der Literaturbericht hat verdeutlicht, dass bezüglich der Lebenslagen von Menschen mit LSBTTI-Hintergrund vielfältiger Forschungs- und Handlungsbedarf besteht. Im Folgenden werden die Ergebnisse der Podiumsdiskussion und der Arbeitsgruppen für die Bereiche Wissenschaft, Politik und soziale Praxis dargestellt. Ziel ist es, eine knappe Zusammenfassung der zentralen Diskussionspunkte und Forderungen zu liefern.

Wissenschaft: Miteinander forschen!

Grundsätzlich sollten Forschungsprojekte unter Einbeziehung von Betroffenen entwickelt werden. Das Leitbild „Miteinander forschen, nicht übereinander!“ gilt dabei vor allem für trans*- und inter*-Menschen, da deren Perspektive innerhalb der Wissenschaft bislang kaum Rechnung getragen wurde. Zudem wurde die unbedingte Reflexion der eigenen Forscher_innen-Position gefordert, um den Kontext wissenschaftlicher Studien transparenter zu machen. Die Frage „Wer spricht von wo aus für/über wen?“ ermöglicht eine intersektionale Sicht auf Forschungsprozesse und trägt dazu bei, Ein- und Ausschlüsse von bestimmten Kategorien (z. B. Herkunft, sexuelle Orientierung, geschlechtliche Vielfalt) sichtbar zu machen.

Thematisch wurden in den Arbeitsgruppen als besondere Forschungsdesiderate die Lebenslagen von queeren Jugendlichen und Kindern aus Regenbogenfamilien ausgemacht. Zudem mangelt es an Studien zu Homophobie an Schulen, zu Erfahrungen von älteren und pflegebedürftigen Menschen mit LSBTTI-Hintergrund und nicht zuletzt an wissenschaftlichen Erhebungen zu der Situation von Kindern und Erwachsenen, die zwischengeschlechtlich geboren wurden.

Insgesamt wurde festgestellt, dass eine größere Lebenslagenstudie über Menschen mit LSBTTI-Hintergrund erforderlich ist, um endlich umfassende Daten über Gewalt- und Diskriminierungserfahrungen in Medizin, Schule, Beruf und Alltag zu gewinnen. Darin gilt es, den Begriff der „Vielfalt“ umfassend empirisch zu konturieren und insbesondere die Bedeutung von Klasse, Migration und Alter einzubeziehen.

Politik: NROs unterstützen!

Da viele der Beratungsangebote im Bereich inter* und trans* ehrenamtlich geleistet werden, hat die finanzielle und strukturelle Förderung dieser Nicht-Regierungs-Organisationen höchste Priorität. Ebenso dringlich erscheint ein Ausbau der Beratungsangebote an Schulen – die steigende Homo- und Transphobie unter Schüler_innen erfordert eine breite Aufklärungsarbeit, die auch Lehrer_innen adressieren sollte.

Um die Akzeptanz und Sichtbarkeit von Regenbogenfamilien und LSBTTI-Lebensentwürfen insgesamt zu erhöhen, bedarf es eines Programmes zur Fort- und Weiterbildung für Mitarbeiter_innen



bei Behörden, Schulen, Kliniken und Pflegeeinrichtungen. Der Abbau von rechtlicher Diskriminierung muss in allen Bereichen vorangetrieben und um die grundsätzliche Frage nach medizinischer und gesundheitlicher Selbstbestimmung von inter*- und trans*-Personen ergänzt werden. Übergreifendes Ziel sollten die Wahrung des Rechts auf körperliche Unversehrtheit und die Entpathologisierung von sexueller und geschlechtlicher Vielfalt sein.

Praxis: Vielfalt vernetzen!

Die vielfältigen LSBTTI-Lebensentwürfe machen die Vernetzung von vielfältigen Kompetenzen erforderlich. Eine intersektionale Perspektive auf die eigene Praxis trägt dazu bei, Unterschiede wahrzunehmen und Mehrfachdiskriminierungen aufgrund von Herkunft, Alter oder Behinderung zu vermeiden. Der auf dem Fachtag geäußerte Wunsch, Unterschiede nicht gegen Gemeinsamkeiten auszuspielen, zeugt von der Notwendigkeit einer Bündnispolitik, die nicht auf einer festen Identität gründet, sondern auf Vielfalt. Dies gilt insbesondere für trans*- und inter*-Menschen, denen in der Praxis bislang wenig Raum gegeben wurde.

Der Begriff Vielfalt steht jedoch nicht nur für die einzelnen Menschen, sondern auch für die Themen, die in der sozialen Praxis relevant sind. So übernehmen Beratungsstellen für Regenbogenfamilien immer öfter die Rolle der klassischen Familienberatung, während trans*- und inter*-Organisationen immer öfter über Medikamente und Medikamentenmissbrauch informieren. Um diesen vielfältigen Ansprüchen und Herausforderungen angemessen begegnen zu können, bedarf es einer gezielten Vernetzung von Wissenschaft, Politik und NROs.

WISSENSCHAFT UND SOZIALE PRAXIS: PERSPEKTIVEN AUF SEXUELLE UND GESCHLECHTLICHE VIELFALT

3.1 Zum Regenbogen der LSBTTI. Chancen und Probleme sexualpolitischer Kategorien⁵² Ilse Lenz

Der Regenbogen sexualpolitischer Kategorien

In den letzten Jahren haben sich die sexualpolitischen Kategorien vervielfacht und differenziert: So weisen schon die Kürzel LSBTTI im Namen dieser Dokumentation auf Menschen hin, die lesbisch, schwul, bisexuell, transgender, transsexuell oder intersexuell leben. Noch vor vierzig Jahren wären in diesem kategorialen Regenbogen nur die Worte bisexuell, lesbisch und schwul allgemein erkennbar und gebräuchlich gewesen. Aber damals hatten die Worte schwul und lesbisch noch den Beiklang von starker Abwertung und Ausgrenzung. Die Sprecher_innen der neuen homosexuellen Bewegungen nach 1972 schlugen danach vor, sie als Selbstbezeichnung aufzugreifen und umzuwerten. Sie verbanden damit den Anspruch, eine eigene Identität als „Schwuler“ oder „Lesbe“ aufzubauen. „Lesbisch“ oder schwul“ wurde zum Zeichen einer Identitätspolitik der homosexuellen Bewegungen, die eine entsprechende Identität für sich konstruierten, verbreiteten und teils bei ihren Mitgliedern anforderten (vgl. Hark 1996). In den folgenden Jahrzehnten nahm die Kritik an diesen bewegungstragenen Identitätskategorien zu. Es wurde ihnen vorgeworfen, eng, starr und letztlich ausgrenzend zu sein. Die queere Theorie sollte demgegenüber ermöglichen, Menschen mit vielfältigen Formen des Begehrens und Körpern einzubeziehen (vgl. u. a. Hark 1996). Weiterhin ging sie von der Vorstellung einer gemeinsamen homogenen Identität ab und stellte die individuelle Person mit ihren Bürgerrechten in einer Demokratie ins Zentrum (vgl. Beger 2000).

Blicken wir aber einmal weiter zurück in die Bedeutung von sexualpolitischen Kategorien in der Moderne, dann sehen wir, dass sie eher flexibel, teils auch anschlussfähig an hegemoniale Wissenskonzepte waren und sich in ihrem historischen Kontext wandeln. Sie werden in Politik, Gesellschaft und in die Emanzipationsbewegung selbst eingebracht und verhandelt, sodass ihre Bedeutung sich anreichert oder wieder zurückgeht, worauf oft neue Kategorien gebildet werden.

Damit komme ich zu den Kernthesen dieses Beitrags. Die erste – neue – These lautet: Sexualpolitische Kategorien wie LSBTTI entstehen im Zusammenhang der sich verändernden Geschlechterordnung (s.u.) der Moderne. Deswegen ist wichtig, sie auch im Zusammenhang von Geschlecht und Modernisierung zu verorten und in dieser Form über die aktuelle Kritik der „Identitätspolitik“ in den letzten zwanzig Jahren hinauszugehen. Die zweite weitergehende These betont die große Bedeutung emanzipativer sexualpolitischer Bewegungen, die einen Löwenanteil dieser Kategorien entworfen und in gesellschaftliche Verhandlungen und Reformen eingebracht haben. Diese Bewegungen sind insofern in den herrschenden Verhältnissen befangen und tragen ihrerseits zu ihrer Veränderung bei. Während sie alte Ungleichheiten und Abwertungen angreifen und aufheben, können sie doch zugleich mit neuen Chancen auch neue Ungleichheiten mit einführen.

(Wie) Passen LSBTTI ins Geschlecht?

In den letzten Jahrzehnten wurden ganze Bibliotheken zur Frage des Geschlechts gefüllt, aber die Regale stehen sozusagen noch wenig verbunden nebeneinander. Ein wichtiger Forschungsstrang hat untersucht, wie Geschlecht soziale Ungleichheit strukturiert und begründet. Dabei hat er meist „Frauen“ und „Männer“ im Blick. Er betrachtet also das Geschlecht, das einerseits alle Menschen in „Frauen“ oder „Männer“ einteilt und damit andererseits eine grundlegende Arbeitsteilung und unterschiedliche Lebenschancen verbindet. So wird Geschlecht als Struktur begriffen, die Menschen in bestimmten Positionen platziert und wichtige Institutionen wie den Arbeitsmarkt, die Familie und die Politik strukturiert. Dieser Strang hat die Geschlechterungleichheit und die männliche Herrschaft in der Moderne herausgearbeitet. Dabei hat er die Zweigeschlechtlichkeit, also die Binnendifferenzierung und -ungleichheit des Geschlechterverhältnisses, betont. Aber die Fragen von Sexualität, insbesondere homosexuellem Begehren, wurden nur ansatzweise integriert.⁵³



Prof. Dr. Ilse Lenz,
Ruhr-Universität Bochum

52 Dieser Essay ist die Ausarbeitung des Vortrags, den ich auf der Tagung „anders und gleich in NRW. Gleichstellung und Akzeptanz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt“ am 10.05.2012 in Bochum gehalten habe. In diesem Rahmen war es nicht möglich, die sehr umfassende herbeigezogene Literatur vollständig aufzuführen (vgl. dazu u. a. Lenz 2010; 2012 i. E. sowie den Literaturbericht). Für Diskussionen, Anregungen und Unterstützung möchte ich mich sehr herzlich bei Saida Ressel, Katja Sabisch, Kim Siekierski, Sonja Teupen und Marcel Wrzesinski bedanken.

53 Am weitesten ging Rawyn Connells Ansatz der hegemonialen Männlichkeit, bei dem die emotionale Besetzung (Kathexis) einen Teil der Geschlechterstruktur bildet und der männliche Homosexualität als subordinierte Männlichkeit mit einbezieht.

Ein weiterer Strang fokussiert auf die Heteronormativität: Wenn Heterosexualität unhinterfragte Norm bleibt, werden queere Formen des Begehrens ausgegrenzt und nicht anerkannt. Die Normalisierung von Heterosexualität bedeutet ihre Normierung, wie u. a. Judith Butler (1990) feststellte, und damit einen Ausschluss anderer Formen von Sexualität. Dementsprechend interessiert sich diese Richtung vor allem für Diskurse und Bilder von Sexualitäten und für die ihnen eingeschriebenen Machtverhältnisse. Die Heteronormativität erscheint als Hauptquelle der Ungleichheit und es bleibt unklar, wie sie mit der Ungleichheit zusammenhängt, die sich mit der Zweigeschlechtlichkeit und Ungleichheit von „Mann“ und „Frau“ im obigen Sinne verbindet.

Eine dritte Debatte verfolgte, wie sich die Vorstellung eines biologisch begründeten zweigeschlechtlichen Geschlechtskörpers herausbildete. Häufig wird dafür auch der Begriff „Sex“ verwendet.⁵⁴ Z. B. erscheint es heute als natürlich, dass alle Menschen einen Penis oder eine Vagina haben – und wer einen Penis hat, ist ein Mann. Wie aber etwa die Forschung zu Intersex oder Inter* zeigt, entspricht die Annahme eines eindeutigen Sex nicht den vielfältigen uneindeutigen Geschlechtskörpern vieler Menschen (vgl. Klöppel in diesem Band; Klöppel 2010). Vielmehr handelt es sich um eine Norm, die von der Wissenschaft des 19. und frühen 20. Jahrhunderts festgelegt wurde und heute Teil der Zweigeschlechtlichkeit im Alltagswissen geworden ist. Auch im Fall uneindeutiger Geschlechtskörper wird teils die Heteronormativität als Ursache von Abwertung und Ausgrenzung gesehen. Diese allgemeine Kritik der Heteronormativität kann aber auch diffus werden: Sie scheint die Gruppen entlang des Regenbogens der LSBTTI gleichermaßen zu betreffen. So werden ihre Positionen nicht mehr differenziert entschlüsselbar, sondern tendenziell homogenisiert. Diese Homogenisierung wirkt auch auf heterosexuelle Menschen zurück, die tendenziell alle gleich privilegiert erscheinen.

Ich möchte vorschlagen, diese Ansätze zusammenzudenken. Deswegen möchte ich ein Verständnis von Geschlecht vorstellen, das diese Diskussionen zusammenführt und -fügt, also systematisch miteinander verstrebt: Ich verstehe Geschlecht als eine soziale Struktur, die im Wissen, den Normen, den Praktiken und dem Bewusstsein der Menschen in der Gesellschaft verankert ist. Das Geschlecht umfasst drei Dimensionen, die in Wechselwirkung stehen (vgl. nachfolgend Schaubild 1):

Das Gender als soziale Struktur: Für unseren Zusammenhang ist besonders seine Bedeutung als Strukturkategorie von Differenzierung und Ungleichheit wesentlich. Wie oben schon angedeutet, werden Menschen verschiedenen Geschlechtern, mit denen sich unterschiedliche Lebenschancen und Ressourcen verbinden, zugeordnet. Aufgrund dieser Zuordnungen und Klassifikationen werden auch heute noch viele Jungen mit blauen Strampfern und später mit Spielzeugautos beglückt, während Mädchen mit rosa Höschchen und Puppen ausgestattet werden. Damit verbindet sich die Vorstellung einer grundlegenden Differenz zwischen blauen und rosa Stramplerträger_innen. Diese angenommene Differenz wiederum legitimierte lange eine geschlechtliche Arbeitsteilung nach dem Ernährer-/Hausfrauenmodell. Sie wird gegenwärtig umgestaltet, wie später erläutert wird.

Die zweite wesentliche Dimension von Geschlecht ist die Sexualität oder das Begehren. In der europäischen Moderne wurde Heterosexualität zur herrschenden Norm und andere Formen des Begehrens ausgegrenzt.

Die dritte Dimension schließlich ist der „Sex“, das zugeschriebene Körpergeschlecht. Die Debatten toben weiterhin um die Frage, ob „Sex“ nun biologisch vorgegeben sei oder nicht. Aber auch dann wäre zu fragen, mit welcher Sprache und welchem Verständnis „biologische Tatsachen“ kulturell beschrieben werden. Menschen nehmen biologische Formen kulturell vermittelt auf und prägen sie so.

Dieses Verständnis von Geschlecht ist zunächst allgemein auf anthropologischer Ebene formuliert. Es müsste also für bestimmte historische und kulturelle Kontexte spezifiziert werden. In Schaubild 1 wird es skizziert. Die Dimensionen stehen in Wechselwirkung miteinander: Diese kann gleichgerichtet, also konkordant und homogenisierend, oder gegenläufig und plural verlaufen. Zum Beispiel gab es in einigen vormodernen Gesellschaften drei oder mehrere Geschlechter, die dann auch verschiedene Formen des Begehrens oder des „Sex“ zuließen. Allerdings waren sie meist um eine generelle Mann/Frau-Achse in einem gegengeschlechtlichen Haushalt verortet (vgl. Schröter 2002).

⁵⁴ Dieser Begriff „Sex“ leitet sich aus dem Sex-Gender-Modell der 1970er Jahre her, das vorschlug, zwischen einem sozialen Geschlecht (Gender) und einem angenommenen biologischen Geschlecht (sex) zu unterscheiden.

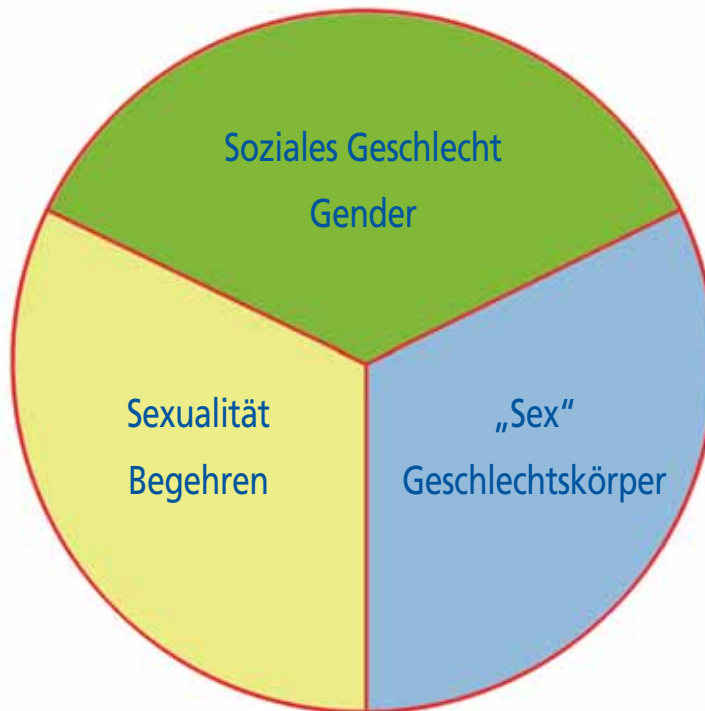


Schaubild 1: Die Dimensionen von Geschlecht als soziale Struktur

In der Moderne hatte sich im Westen eine spezifische Struktur des Geschlechts durchgesetzt: Gender wurde als Zweigeschlechtlichkeit von Frau und Mann verstanden und mit einer ungleichen Arbeitsteilung und Machtverhältnissen verbunden. In anderen Worten wurde die Geschlechterdifferenz zugleich als Geschlechterhierarchie von Mann und Frau verankert.

Damit verband sich eine hegemoniale Normierung der anderen Dimensionen: Entsprechend der heteronormativen Zweigeschlechtlichkeit wurde die Heterosexualität zur einzig legitimen Form des Begehrens und andere dissidente Formen wie die Homosexualität wurden ausgegrenzt und verfolgt. In der Dimension des „Sex“ wurde ein eindeutiges Körpergeschlecht im Rahmen der Zweigeschlechtlichkeit zur Norm: Auf den Penis des Babys folgen die blauen Strampler und all die anderen kulturellen Genitalien. Aber Mehrdeutigkeit oder Uneindeutigkeit des Geschlechtskörpers wurde tiefgehend ausgeschlossen: Neben medizinischen Terminologien wie dem viel bemühten Hermaphroditismus gab es keine Sprache im Alltag, noch weniger zur Selbstfindung dafür. Selbst die Existenz uneindeutiger Körper wurde chirurgisch verändert: Bis vor kurzem galt der Eingriff zur Geschlechtszuweisung als zum Besten des Kindes und der Eltern. Erst die Selbstorganisation von inter*-Menschen hat diese Normen angegriffen und hinterfragt.

Kurz gesagt, das moderne Geschlecht kombinierte Geschlechterungleichheit aufgrund der Binnendifferenzierung mit einer Ausgrenzung „abweichender“ dissidenter Sexualitäten und uneindeutiger Geschlechtskörper. Doch veränderten sich die Formen von Ungleichheiten und Ausgrenzungen in der Moderne.

Auch das Geschlecht als soziale Struktur veränderte sich ebenso wie die damit verbundenen Geschlechterordnungen. Was bedeuteten diese Veränderungen für die Emanzipationsbewegungen, die sich gegen Ausgrenzungen und Ungleichheit wandten, und ihre sexualpolitischen Kategorien? Ich werde das am Beispiel der Entwicklung in Deutschland skizzieren.

ZUR MODERNISIERUNG DER GESCHLECHTERORDNUNGEN

Die Moderne beruht auf einer fortlaufenden Erneuerung und Ausweitung des Wissens, der Institutionen und des Selbst. Was gestern noch natürlich und modern erschien – wie etwa die moderne Hausfrau in den 1950er Jahren – wird morgen schon als traditionell eingestuft und es bilden sich neue Formen heraus. Während sich die Politik im 20. Jahrhundert tendenziell demokratisierte, der Kapitalismus zur Massenproduktion überging und die Massenmedien breite Mehrheiten erreichten, wandelte sich auch die Geschlechterordnung.⁵⁵ Der Kampf der Frauen-, der Homosexuellen- und anderer Emanzipationsbewegungen für Autonomie und Gleichheit ging in diesen Wandel mit ein.

Für Deutschland lassen sich idealtypisch drei Stufen der Modernisierung der Geschlechterordnung⁵⁵ herausarbeiten. In der nationalen Modernisierung wird eine neopatriarchale Geschlechterordnung etabliert. Mit der Entwicklung der Massendemokratie, den Massenverbänden und der Massenproduktion entwickelt sich die organisierte Moderne (vgl. Wagner 1995): Sie beruht auf einer differenzbegründeten Geschlechterordnung. In der gegenwärtigen reflexiven Modernisierung, die die bisherigen Fundamente der Moderne hinterfragt und erschüttert, zeichnet sich der Übergang zu einer flexibilisierten Geschlechterordnung ab.

In jeder dieser Phasen unterscheiden sich die drei Dimensionen des Geschlechts. Es zeigen sich jeweils unterschiedliche Formen der Zweigeschlechtlichkeit (Binnendifferenzierung) und der Ausgrenzung „abweichender“ dissidenter Sexualitäten und uneindeutiger Geschlechtskörper. Dabei werden im Folgenden jeweils zunächst die rechtlichen und sozialwirtschaftlichen Verhältnisse fokussiert. Die Praktiken gleichgeschlechtlich begehrender Menschen im Alltagsleben, die weitaus flexibler und vieldeutiger waren als der Rechtsrahmen, werden darauf kurz angesprochen. In diesem Rahmen wird dann auf die sexualpolitischen Kategorien eingegangen.

1. Zur neopatriarchalen Geschlechterordnung

Die Moderne hatte Freiheit und Gleichheit zum Leitwort erhoben. Aber auf verschiedene Weise wurden Ungleichheiten und Ausgrenzung nach Geschlecht, Klasse und Rasse/Kultur in ihr Fundament eingebaut.

Die moderne politische Theorie wie auch die sich herausbildende Medizin verankerten die Vorstellung einer grundlegenden Geschlechterdifferenz und -hierarchie: Danach besteht die Menschheit aus zwei Geschlechtern mit ungleichen Aufgaben und Rechten, also aus Männern und Frauen. Von Natur aus erscheinen Männer überlegen nach Verstand und Körperkraft. Deswegen werden sie zu Bürgern und Kämpfern der modernen Republik bestimmt, wie auch Frauen zu Hausfrauen und Müttern. Bis ins 20. Jahrhundert wurden Frauen vom Wahlrecht und von höherer Bildung ausgeschlossen. Dafür wurde ihnen die Versorgungsarbeit für Familie und soziale Netzwerke zugewiesen. Weil der Vater/Haushaltsvorstand weitgehende Rechte über Frau und Kinder hat und die Überlegenheit des Mannes herrschende Norm ist, spreche ich von einer neopatriarchalen Geschlechterordnung. Denn das Patriarchat bezeichnet die Herrschaft der älteren Männer, die die Frauen und Kinder (auch die Söhne) und die Ressourcen des Haushalts kontrollieren.

Die Zweigeschlechtlichkeit ist eine moderne Denkform, die sich auf die Biologie, Medizin und die Sozialwissenschaft des 19. und frühen 20. Jahrhunderts berief. Wie zahlreiche Studien zu Rechtsgebung, Medizin und Sexualwissenschaft zeigen, wirkte sie auf eine hegemoniale Normierung der anderen Geschlechterdimensionen hin.

Zur Leitnorm in Recht und bürgerlicher Gesellschaft wurde der heterosexuelle Geschlechtsverkehr in der Ehe mit dem Ziel der Erzeugung von Kindern, der ehelichen Reproduktion. Von Frauen wurde Jungfrauenschaft vor der Ehe und dann die Geburt vieler Kinder für Familie und Nation erwartet. Prostitution, Liebschaften und selbst ledige Mutterschaft waren tendenziell geächtet. Ledige Mütter und Kinder wurden rechtlich und gesellschaftlich diskriminiert. Die freie Prostitution war verboten und Prostituierte wurden registriert und scharf kontrolliert.

Die Zweigeschlechtlichkeit verband sich also mit dem, was heute Heteronormativität genannt wird. Neben dissidenten heterosexuellen Formen wurde in dieser hegemonialen Normierung der Sexualität die Homosexualität vertieft diskriminiert und sanktioniert. Dabei handelte es sich um den Ausschluss der Person, die öffentlich als homosexuell bekannt und benannt wurde, aus weiten Bereichen der bürgerlichen Gesellschaft. Homosexualität wurde zu einem kastenartigen Status, der die ganze Person betraf. Wer sie verschwieg oder heimlich lebte, war potentiell durch Passing an den – ungleichen – geschlechtlichen Machtverhältnissen und Arbeitsteilung beteiligt. Männliche Homosexuelle hatten die Machtposition von Männern ihrer Schicht, Lesben die von Frauen, wenn sie auch durch lediges Leben, oft mit einer Freundin, der rechtlichen Diskriminierung von Ehefrauen entgehen konnten. So befanden sich männliche Homosexuelle in der widersprüchlichen Position der potentiellen Teilhabe an den neopatriarchalen Machtpositionen und einer vertieften Ausgrenzung, die durch das strafrechtliche Verbot männlicher Homosexualität zugespitzt wurde.

Die deutsche Entwicklung zeigt einerseits, wie sich im Zusammenspiel von Strafrechtsreform, Medizin und Sexualwissenschaft die Homosexualität allmählich als eine eigene Form der Sexualität herausbildet, die dann auch eine spezifische, fest umschreibbare Problemgruppe der Homosexuellen umfasste. In den vorhergehenden deutschen Rechtssystemen der Neuzeit wurde nämlich gleichge-

55 Hier können diese langzeithistorischen großen Trends nur knapp benannt und auf die tiefen Einbrüche und die Gegenmodernen vor allem im Zuge des Nationalsozialismus hingewiesen werden. Es soll also keine Fortschrittsgeschichte angedeutet, sondern die Widersprüchlichkeit der Modernisierung mitgedacht werden.

56 Der Ansatz der Geschlechterordnung wurde von Raewyn Connell entwickelt und von Birgit Pfau-Effinger weitergeführt. Letztere versteht darunter die Strukturen des Geschlechterverhältnisses und die Beziehungen zwischen verschiedenen gesellschaftlichen Institutionen wie Familie und Arbeitsmarkt in Bezug auf die geschlechtliche Arbeitsteilung (vgl. Connell 1999; Pfau-Effinger 2000: 68-77). Die Geschlechterordnung wird durch die Geschlechterkultur legitimiert, aber beide können in einem Wechselverhältnis zur gegenseitigen Veränderung beitragen. Der Ansatz der Geschlechterordnung wird ausführlich dargestellt und weitergeführt in: Lenz 2012 i. E.

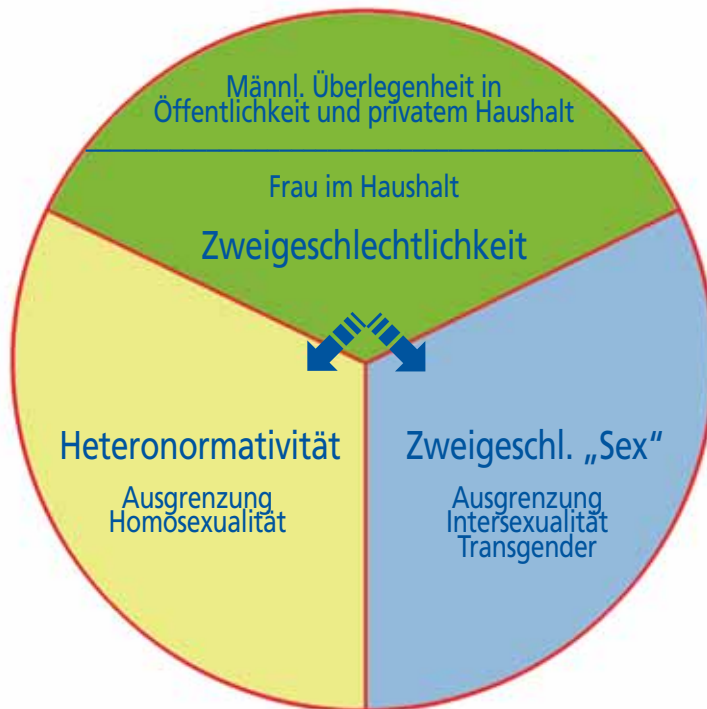


Schaubild 2: Die drei Dimensionen von Geschlecht in der neopatriarchalen Geschlechterordnung

geschlechtliche männliche Penetration als ein Akt oder eine Praxis verstanden. Noch im von der Aufklärung geprägten Preußischen Landrecht von 1794 war sie einbegriffen in „die Sodomiterey und andre dergleichen unnatürliche Sünden, welche wegen ihrer Abscheulichkeit hier nicht genannt werden können“ (Paragraph 1069, nach: Allgemeines Landrecht für die preußischen Staaten (1794). Vierter Teil, S. 1328). Menschen konnten sie durchaus mit anderen, auch heterosexuellen Praktiken kombinieren. In den Debatten um ihre Berücksichtigung im Strafrecht wurde nun aus dem sündigen Akt eine spezifische „abweichende“ Form der Sexualität, die Homosexualität (s. u.), die im Strafrecht kriminalisiert wurde (Hergemoeller 1999; Hutter 1992; Lautmann/Taeger 1992).

Andererseits zeigt sich ein Zusammenhang von neopatriarchaler Geschlechterordnung, Antihomosexualität und Nation. In einigen europäischen Ländern wie in Frankreich nach der Revolution war die gleichgeschlechtliche Sexualität straflos geworden. Die vorige religiöse Verdammung galt nicht mehr für das staatliche Strafrecht und Homosexualität erschien als Fehltritt ohne Opfer und somit nicht mehr strafwürdig. Auch in Bayern (1813) und den linksrheinischen Gebieten (1810) wurde die Strafbarkeit gleichgeschlechtlicher Penetration unter Männern aufgehoben. Deswegen erhob sich auch großer, wenn auch letztlich erfolgloser Protest, als mit dem Strafrecht für die Preußischen Lande gleichgeschlechtliche Penetration unter Männer strafbar werden sollte. Aus Gründen der öffentlichen Sittlichkeit gegen eine skeptische Haltung der medizinischen Fachkommission wurde dann im neuen Strafrecht (1872) des Deutschen Reiches im § 175 „die widernatürliche Unzucht, welche zwischen Personen männlichen Geschlechts“ begangen wird, aufgenommen und mit Gefängnis und ggf. Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte bestraft. Damit wurde auch der Tatbestand über die vorherige Penetration hinaus ausgeweitet und relativ diffus (Hutter 1992; Lautmann, Tager 1992).

Die Strafbarkeit der männlichen Homosexualität verschob sie in eine Tabuzone jenseits der Öffentlichkeit und schuf eine tiefgehende Belastung für gleichgeschlechtlich Begehrende und Lebende. Sie mussten Kontrollen der Polizei sowie Denunziation aus der Familie und Nachbarschaft fürchten und waren Bedrohungen und Erpressungen ausgesetzt. Allerdings bestanden im Alltag begrenzte Freiräume für gleichgeschlechtliches Begehren im 19. Jahrhundert. In Großstädten und Hafenstädten hatten sich Subkulturen herausgebildet. Die Diffusität der Vorstellungen, das Ideal von männlicher Freundschaft und Männerbünden wie auch die separierten weiblichen Lebenswelten und Nahbeziehungen mögen zumindest gleichgeschlechtliche Räume geschaffen haben, deren Grenzen offen waren.

Das gleichgeschlechtliche Begehren wurde in der neopatriarchalen Geschlechterordnung ausgegrenzt und sanktioniert. Aber darum herum brodelte ein Meer von Diskursen auf, die auch ihre moderne Bezeichnung, die Homosexualität, hervorbrachten. Das bildete einen Bruch zum frühmodernen institutionellen Verschweigen der Homosexualität: Das Preußische Landrecht 1794 verbannte es noch in den Bereich der

Sünden, die „wegen ihrer Abscheulichkeit hier nicht genannt werden können“ und Juristen rieten im frühen 19. Jahrhundert von einer Strafbarkeit ab, u. a. da sich sonst das Wissen darum ausbreiten könne. Doch Staatsbeamte, Juristen, Mediziner, Sexual- und Sozialwissenschaftler debattierten um das abweichende Begehren und die homosexuelle Emanzipationsbewegung beteiligte sich intensiv daran.

Sie trug auch zur Herausbildung des Verständnisses von Homosexualität als distinkter Sexualform bei. Selbst die Begriffe „homosexual“ und „heterosexual“ wurden von Karl Maria Kertbeny in Kritik an der Gesetzesnovelle im Strafrecht eingebracht und verbreiteten sich dann allmählich. Karl Heinrich Ulrichs (1825-1895), Jurist und Pionier der Homosexuellenbewegung, entwarf eine Reihe früher sexualpolitischer Kategorien gleichgeschlechtlich Begehrender: Dazu zählten die Urninge oder ein drittes angeborenes Geschlecht (Lautmann 1993). Damit bewegte er sich auf dem Feld der Medizin und Sexualwissenschaft, den Leitwissenschaften im juristischen Diskurs, die zudem mehrheitlich für Straffreiheit bei einer angeborenen oder Neigung zur Homosexualität plädierten. Gegenüber dem vorigen Motiv des triebhaften Sünders, der wider die göttliche Natur handelt, ist diese biologisch-medizinische Argumentation entlastend und sie ermöglicht zudem eine Gemeinschaftsbildung der Urninge, die biologisch vorgegeben ist. Magnus Hirschfeld, der Arzt und Führer der Homosexuellenbewegung im Kaiserreich und der Weimarer Republik, sprach von „sexuellen Zwischenstufen“, die er ebenfalls biologisch begründete (Lautmann 1993). In diesen sexualpolitischen Kategorien erscheint die Biologie als verwissenschaftlichte Natur, die sich zu einer rationalen objektiven Beschreibung von Sexualität gegenüber der religiösen Vorstellung widernatürlicher Sünde und Triebhaftigkeit eignet. So kann sie auch einen möglichen Schutzwall um gleichgeschlechtliche Lebensentwürfe und die sich herausbildende homosexuelle Bewegung und entsprechende Identitäten bilden. Homosexualität wurde damit aber auch tendenziell zu einem objektiven biologischen Merkmal für eine abgrenzbare Gruppe umdefiniert, die durch ihre sexuellen Praktiken definierbar ist.

Die moderne Zweigeschlechtlichkeit wirkte auch auf das Verständnis von Sex ein: Alle Menschen sind aufgrund ihres biologischen „Sex“ in die zweigeschlechtliche Hierarchie einzuordnen, wofür eindeutige Geschlechtsorgane erforderlich sind. Die Menschen mit einem uneindeutigen Geschlechtskörper werden ausgeschlossen: Sie werden zum Objekt der Medizin, die sie „behandelte“, was auch chirurgische und später hormonale Eingriffe beinhaltete. Während die Medizin eine wissenschaftliche Sondersprache mit Begriffen wie Hermaphroditen usw. für sie entwickelte, wurden Menschen mit dissidentem oder uneindeutigem Geschlechtskörper selbst aus der Öffentlichkeit oder der allgemeinen Wahrnehmung ausgeschlossen. Während um Homosexualität ein Meer von Diskursen aufbrandete, wurde, was heute inter* heißt, hinter einer Mauer des Schweigens von der Öffentlichkeit ausgeschlossen. Diese Verweigerung einer öffentlichen Existenz kann als vertiefte Exklusion bezeichnet werden (vgl. Lenz 2009).

Die Homosexuellenbewegung entwickelte also eigene sexualpolitische Kategorien zur Mobilisierung und zur Bestimmung ihrer Identität, die sich teils auf biologische und verwissenschaftlichte zientistische Ansätze stützten. Anstatt den Identitätsansatz per se zu kritisieren, ist wichtig, ihn im soziokulturellen Kontext zu verstehen. Den inter*-Menschen blieb diese Möglichkeit aufgrund des Ausschlusses von der Öffentlichkeit und einer eigenen Stimme versperrt.

2. Zur differenzbegründeten Geschlechterordnung

Die neopatriarchale Geschlechterordnung wurde durch die fortschreitende Modernisierung ab dem frühen 20. Jahrhundert erschüttert. Während die Bedeutung der väterlichen Autorität über den gesamten Haushalt zurückging, wurde die „biologische Geschlechterdifferenz“ zum Strukturierungsprinzip der neuen Geschlechterordnung. Sie begründete zum einen eine tiefgehende geschlechtliche Arbeitsteilung: Die Lohnarbeit zur Absicherung der Familie wurde „dem Mann“ zugeordnet und die unbezahlte Familien- und Versorgungsarbeit „seiner Hausfrau“. Die Mutterschaft wurde aufgewertet wie auch die familiäre Versorgungsarbeit weiter verweiblicht. Die „natürliche Mutterrolle“ der Frau wurde sozusagen selbst naturalisiert. Die Geschlechterdifferenz wurde in Form des Ernährer-/Hausfrauenmodells in den sich herausbildenden Wohlfahrtsstaat eingebaut und dadurch verstärkt.

Zum anderen aber wurden die „zwei Geschlechter“ zunehmend als „unterschiedlich, aber gleichwertig“ gesehen. Die Frau erschien nun von Natur aus zur „Mutter und Hausfrau“ bestimmt, nicht aber, weil sie dem Manne unterlegen und von seinem Schutz als „Herr des Hauses“ abhängig wäre. In der differenzbegründeten Geschlechterordnung wurde die geschlechtliche Ungleichheit also neu mit biologischer Differenz bei sozialer Gleichwertigkeit begründet. Die Zweigeschlechtlichkeit wurde nicht aufgehoben oder erschüttert, aber sie wurde nivelliert.



Schaubild 3: Die drei Dimensionen von Geschlecht in der differenzbegründeten Geschlechterordnung

Die vielfachen Ursachen hängen mit der weiteren Modernisierung zu einer organisierten Moderne (Wagner 1995) zusammen und können hier nur knapp angedeutet werden. Im Zuge der Demokratisierung erreichten Frauen Zugang zu höherer Bildung und zum Wahlrecht. Der fordistische Kapitalismus schuf einen Massenarbeitsmarkt, der auch Frauen als einfache oder angelernte Arbeitskräfte zunehmend einbezog. Zugleich griffen sie die rasch zunehmenden Büro- und Angestelltenberufe auf. Zwar war die weibliche Erwerbstätigkeit teils auf die Zeit vor der Heirat oder bis zum ersten Kind beschränkt. Aber mit der steigenden Bildung eröffnete sie Frauen ein wachsendes Selbstbewusstsein.

Auch Männer wurden zunehmend in Massenproduktion und Angestelltenberufe einbezogen. Der Arbeiter und Angestellte im Großbetrieb löste den unabhängigen Geschäftsmann und häuslichen Patriarchen als Leitbild moderner Männlichkeit allmählich ab. Die Organisation Mann hatte an Machtanspruch verloren, während das Selbstbewusstsein von Frauen stieg.

Die differenzbegründete Geschlechterordnung bildete sich also in den kapitalistischen Wohlfahrtsstaaten nach 1950 voll heraus. In ihnen hatte sich das Ernährer-/Hausfrauenmodell mit seiner tiefgehenden geschlechtlichen Arbeitsteilung durchgesetzt. Die heterosexuelle Ehe mit Kindern war als allgemeines Leitbild anerkannt und in den 1950er – 1960er Jahren war die breite Mehrheit verheiratet.

Auch die differenzbegründete Geschlechterordnung entstand im Rahmen des Nationalstaats und grenzte sich gegenüber der in anderen Gesellschaften ab. Die deutsche Frau wurde mit der „lockeren Französin“ oder der „wilden Afrikanerin“ verglichen und hochgehoben. Andere Geschlechterverhältnisse bei den nach 1960 zunehmenden Migrant_innen begegneten Druck auf Angleichung oder Ausgrenzung. Erst allmählich kamen Vorstellungen von Anerkennung kultureller Differenzen oder gar Multikulturalismus auf. Letztlich wurden aber auch sie in eine dualistische Differenz zwischen „Deutschen“ und „Ausländer_innen“ eingepasst.

Schließlich wirkten die emanzipatorischen sozialen Bewegungen auf eine Veränderung der Geschlechter- und Sexualkultur hin. Die erste Frauenbewegung hatte die neopatriarchalen Gesetze und Institutionen angegriffen und eigenständige Bildung, Berufstätigkeit und – in ihrem radikalen Flügel – erotische Freiheit auch für Frauen gefordert. Die Homosexuellenbewegung hatte die starre Zweigeschlechtlichkeit durch die Ansätze des Dritten Geschlechts oder die sexuellen Zwischenstufen hinterfragt, wenn auch mit einem biologischen Begriff von Geschlecht. Beide Bewegungen gingen Bündnisse mit linken und liberalen Kräften ein. Wenn auch bei allen politischen Strömungen antifeministische und antihomosexuelle Tendenzen auftraten, hatte sich bis 1933 ein breites gesellschaftliches Reformbündnis entfaltet, das für Gleichheit und Sexualreform eintrat. Im Alltag hatten sich vielfältige homosexuelle Subkulturen vor allem in Großstädten entwickelt.

Gegen diese grundlegenden Veränderungen trat der Nationalsozialismus für die (Re-)Installation der neopatriarchalen Geschlechterordnung in einer extrem rassistischen und homophoben Form ein. Der § 175 zur Strafbarkeit männlicher Homosexualität wurde verschärft und auch Lesben faktisch verfolgt.

Der verschärfte § 175 blieb in der Bundesrepublik Deutschland nach 1945 weiter gültig. Erst 1969 wurden homosexuelle Handlungen unter Erwachsenen straffrei. In der DDR galt dies faktisch ab Ende der 1950er Jahre und wurde 1968 in der Strafrechtsreform festgehalten.

Hatten die Frauen- und Homosexuellenbewegungen sich für Gleichheit und gegen die neopatriarchale Geschlechterordnung engagiert, so griffen sie ab den 1960er Jahren die differenzbegründete Geschlechterordnung grundlegend an. Die Homosexuellenbewegung formierte sich im Zusammenhang mit der Studenten- und Frauenbewegungen ab 1972 neu. Lesben- und Schwulenbewegung kooperierten zunächst, trennten sich dann aber, da die Lesbenbewegung hegemoniale Tendenzen in der Schwulenbewegung kritisierte und sich feministisch orientierte. Beide Bewegungen vollzogen eine Neubestimmung ihrer sexualpolitischen Kategorien: Sie lehnten die bisher vorherrschende biologische Bestimmung ihrer Sexualität radikal ab. Stattdessen entwickelten sie eine radikale Gesellschaftskritik wie sie schon der Titel des Films von Rosa von Praunheim ausdrückte, der 1971 seinen Startschuss in West- und Ostdeutschland gab: „Nicht der Homosexuelle ist pervers, sondern die Situation, in der er lebt“. Demnach müsste die Gesellschaft verändert, nicht die Homosexuellen an sie an- und eingepasst werden. Sie verbanden dies mit dem offensiven Aufbau einer eigenen Identität: Sie nahmen die vorige soziale Kategorie des Abweichenden und Ausgegrenzten, „lesbisch“ oder „schwul“, kehrten sie zur Selbstbezeichnung um und werteten sie auf. Zugleich bauten sie eine Bewegungsidentität im Sinne einer „Wir-Gruppe“ auf. Darunter wird eine Gemeinschaft verstanden, die nach innen gemeinsame Eigenschaften und Normen einfordert (z. B. „frauenidentifizierte Frauen“) und sich nach außen im Sinne einer Differenz abgrenzt. Diese Wir-Gemeinschaften und eine entsprechende Identitätspolitik leiteten sich aus der black power-Bewegung in den USA her, die eine eigene schwarze Nation angesichts der tiefverwurzelten rassistischen Unterdrückung eingefordert hatte. Die Frauenbewegung wie auch die Lesbenbewegung in den USA waren stark davon beeinflusst. Die Identitätspolitik beruhte also auf einem kommunalistischen „Wir-Gruppen-Modell“. Die konstruktivistische und queere Kritik hat den Essentialismus (also die Vorstellung, manche Menschen wären in ihrem Wesen vor allem Lesben oder Schwule) und die klaren Ausschlüsse dieser Bewegungsidentitäten zu Recht kritisiert.

Ich möchte hier zwei Aspekte hervorheben, die wichtig für die Folgerungen zu sexualpolitischen Kategorien sind: Zum einen haben bereits die verschiedenen Bewegungsidentitäten wie die der Lesben und Schwulen, der Migrant_innen und der schwarzen Frauen die Vorstellung einer homogenen Männlichkeit/Weiblichkeit radikal hinterfragt und so wesentlich dazu beigetragen, dass die Zweigeschlechtlichkeit an Plausibilität verlor und kritisiert werden konnte. Zum anderen waren einige vorige Identitätskategorien wie die „sexuellen Zwischenstufen“ tendenziell nach außen eher offen. „Identität“ und „Bewegungsidentität“ führen also nicht per se zu starren Einschlüssen und Ausschlüssen. Vielmehr ergeben sie sich aus dem kommunalistischen Modell sozialer Bewegungen, die in den 1970er Jahren unter dem Zeichen der eigenen Identität „Lesbe“ oder „Schwuler“ die Ideologie der biologischen Zweigeschlechtlichkeit radikal angriffen und sich so gegen die differenzbegründete Geschlechterordnung wandten. Auch die Identitätspolitik ist also im soziokulturellen Kontext zu verstehen. Das provoziert die Frage, welche Einschlüsse und Ausschlüsse in den gegenwärtigen sexualpolitischen Kategorien auftreten. Sie soll nun diskutiert werden.

3. Zur flexibilisierten Geschlechterordnung

Wie die Rationalisierung des Kapitalismus und die gesellschaftliche Demokratisierung die neopatriarchale Geschlechterordnung unterspült hatten, so wurde auch die folgende differenzbasierte Ordnung durch die fortschreitende Modernisierung verändert. Gegenwärtig, so lautet meine These, ist sie im Übergang zu einer flexibilisierten Geschlechterordnung begriffen. Im Folgenden können nur einige Probleme dieses Übergangs schlaglichtartig benannt werden, ohne dass er in seinen Triebkräften und seinen widersprüchlichen Entwicklungen herausgearbeitet werden kann.

Zum einen ist die biologische Zweigeschlechtlichkeit zumindest relativiert worden. In säkularen entwickelten Ländern lässt sich gegenwärtig eine Pluralisierung und Entbiologisierung von Geschlecht beobachten. Vom kollektiven, biologisch bestimmten Schicksal erscheint es eher als Frage der individuellen Wahl: Will frau z. B. auf eine Karriere setzen oder Versorgung durch die Ehe suchen, Männer oder Frauen lieben (oder beide)? Zu dieser individuellen Wahl gehört dann auch eine Pluralisierung



Schaubild 4: Die drei Dimensionen von Geschlecht in der flexibilisierten Geschlechterordnung

des Geschlechts und des Begehrens. Verschiedene geschlechtliche Stilisierungen werden zumindest in postmodernen Milieus möglich. Homosexualität wird als private Lebensform weithin anerkannt. Dennoch wirken die Zweigeschlechtlichkeit und die mit ihr verbundene Heteronormativität weiterhin hegemonial, wenn auch relativiert.

Ferner stellen sich hinter dem „Anschein“ der individuellen Wahl neue Normierungen und Zwänge heraus: Ist frau (zunehmend auch mann) wettbewerbsfähig in Bildung, Arbeitsmarkt und Body-Styling? Denn im flexibilisierten globalen Kapitalismus können vor allem die neuen hegemonialen Manager (Connell 2012) und die „top-girls“ (McRobbie 2010) auf dem Karriereweg mithalten. Der flexibilisierte postfordistische Kapitalismus sucht nach individuellen Humankapitalträgern und mobilisiert auch Frauen und Mütter für den Arbeitsmarkt. Das Ernährer-/Hausfrauenmodell erodiert allmählich. Die Einschüsse erfolgen nicht mehr allein entlang der Grenzen der Zweigeschlechtlichkeit, sondern in einem Mischmodell von Ökonomisierung der Arbeitskraft und Diversity. Homosexuelle Mitarbeiter_innen wie auch Migrant_innen werden unter dem Leitwort „die Vielfalt nutzen“ als Leistungsträger_innen geschätzt.

Doch wirkt die Heteronormativität weiter fort (vgl. Literaturbericht) und es zeichnen sich auch neue Ausschlüsse ab: Unbezahlte Versorgungsarbeit für Kinder, Alte oder Kranke wird weiterhin überwiegend von Frauen geleistet, doch die Anerkennung dafür bleibt weiter aus oder geht unter neoliberalen Vorzeichen sogar zurück. Vielmehr erscheint sie teils erneut als Störfaktor einer unbegrenzten Verfügbarkeit für den Arbeitsmarkt. Menschen in flexibilisierter, niedrigbezahlter Beschäftigung und Hartz IV Empfänger werden ökonomisch und sozial tendenziell ausgeschlossen, wie sich an der Unterschicht-Debatte zeigte. Dies gilt verstärkt für Migrant_innen. Die Einstellung zu Migrant_innen ist komplex: Während sich die gesellschaftliche Mitte langsam öffnet, werden vor allem männliche Migranten teils stereotyp als emanzipationsfeindlich und homophob etikettiert, obwohl dies weder für die Mehrheit der Deutschen noch der Migrant_innen zutrifft (vgl. Küpper in diesem Band). Lesben und Schwule mit Migrationshintergrund werden kaum wahrgenommen oder ihre Problemlagen entsprechend politisch diskutiert (vgl. Les Migras in diesem Band). Die Debatte um neue sexualpolitische Kategorien muss deswegen eine intersektionale Querschnittsperspektive entwickeln.

Die Pluralisierung des Geschlechts bleibt einstweilen vor Inter* stehen, wo die Zweigeschlechtlichkeit weiterhin hegemoniale Macht hat. So argumentieren Mediziner_innen, dass operative Geschlechtszuweisungen zum Besten des Kindes und der Eltern seien. Inter*-Menschen können evtl. nicht heiraten, weil die Norm der heterosexuellen Ehe fortbesteht. Die Selbstorganisation und die eigene Stimme von inter*-Menschen haben diesen Ausschluss hinter die Mauer der Zweigeschlechtlichkeit durchbrochen. Sie fordern nun die Politik, Verbände und Wissenschaft auf, gleiche Menschenrechte für sie zu verankern.

Die sexualpolitischen Kategorien entlang des LSBTTI-Regenbogens haben die Zweigeschlechtlichkeit und die differenzbegründete Geschlechterordnung grundlegend kritisiert. Meine Thesen lauteten, dass die Zweigeschlechtlichkeit in der neopatriarchalen Geschlechterordnung zusammen mit der Autorität des Mannes/Vaters verankert wurde. Unter dem Leitwort Gleichwertigkeit und Andersartigkeit begründete sie dann die Geschlechterdifferenz und -hierarchie in der differenzbegründeten Geschlechterordnung. Wenn die Zweigeschlechtlichkeit nun nicht mehr unterhinterfragt als „natürlich“ erscheint, sondern als Ergebnis kultureller und sozialer Entwicklungen in der Moderne, kann das eine grundlegende Wende in verschiedene mögliche Zukünfte bedeuten, für die jetzt erste Ansätze und Wege gesucht und erprobt werden.

Gegenwärtig werden sexualpolitische Kategorien eingebracht, die wie die neuen Entwürfe von pluralisierten und flexibilisierten Formen des Geschlechts die Zweigeschlechtlichkeit relativieren und überwinden wollen. Ihre Fruchtbarkeit und ihr Nutzen werden sich aber auch daran erweisen, wieweit sie die gegenwärtigen flexibilisierten Ungleichheiten wahrnehmen und erfassen können. Wie können Politik, Geschlechterforschung und die Zivilgesellschaft entsprechende Ansätze zur Geschlechtergerechtigkeit und Intersektionalität in diesem Wandel einbringen und durchsetzen?

Literaturverzeichnis

- Beger, Nico; Hark, Sabine; Engel, Antke (Hg.) (2000): *Queering-Demokratie. Sexuelle Politiken*. Berlin: Querverlag.
- Butler, Judith (1990): *Gender Trouble: Feminism and the Subversion of Identity*. New York: Routledge.
- Connell, Raewyn (1999): *Der gemachte Mann. Konstruktion und Krise von Männlichkeiten*. (Masculinities 1994). Opladen: Leske + Budrich.
- Connell, Raewyn (2012): *Gender*. Wiesbaden: VS Verlag.
- Hark, Sabine (1996): *Deviant Subjekte. Die paradoxe Politik der Identität*. Opladen: Leske + Budrich.
- Hergemöller, Bernd (1999): *Einführung in die Historiographie der Homosexualitäten*. Tübingen: Edition diskord.
- Hutter, Jörg (1992): *Die gesellschaftliche Kontrolle des homosexuellen Begehrens. Medizinische Definitionen und juristische Sanktionen im 19. Jahrhundert*. Frankfurt a.M./New York: Campus.
- Klöppel, Ulrike (2010): *XX0XY ungelöst: Hermaphroditismus, Sex und Gender in der deutschen Medizin. Eine historische Studie zur Intersexualität*. Bielefeld: transcript Verlag.
- Lautmann, Rüdiger (Hg.) (1993): *Homosexualität. Handbuch der Theorie- und Forschungsgeschichte*. Frankfurt a. M./ New York: Campus.
- Lautmann, Rüdiger; Taeger, Angela (Hg.) (1992): *Männerliebe im alten Deutschland. Sozialgeschichtliche Abhandlungen*. Berlin: Verlag Rosa Winkel.
- Lenz, Ilse (2009): *Geschlecht, Klasse, Migration und soziale Ungleichheit*. In: Lutz, Helma (Hg.): *Gender-Mobil? Vervielfältigung und Enträumlichung von Lebensformen – Transnationale Räume, Migration und Geschlecht*. Münster: Westfälisches Dampfboot, S. 25–68.
- Lenz, Ilse (2010): *Die Neue Frauenbewegung in Deutschland. Abschied vom kleinen Unterschied. Eine Quellensammlung*. 2. überarb. Auflage. Wiesbaden: VS Verlag.
- Lenz, Ilse (2012 i. E.): *Geschlechterkonflikte und Geschlechterordnungen*. In: Appelt, Erna; Aulenbacher, Brigitte; Wetterer, Angelika (Hg.): *Gesellschaft – Feministische Krisendiagnosen*. Forum Frauen- und Geschlechterforschung der Sektion Frauen- und Geschlechterforschung 36. Münster: Westfälisches Dampfboot.
- McRobbie, Angela (2010): *Top girls. Feminismus und der Aufstieg des neoliberalen Geschlechterregimes*. *Geschlecht und Gesellschaft*. Bd. 44. Wiesbaden: VS Verlag.
- Pfau-Effinger, Brigit (2000): *Kultur und Frauenerwerbstätigkeit in Europa. Theorie und Empirie des internationalen Vergleichs*. Opladen: Leske + Budrich.
- Schröter, Susanne (2002): *FeMale. Über Grenzübergänge zwischen den Geschlechtern*. Frankfurt: Fischer.
- Wagner, Peter (1995): *Soziologie der Moderne: Freiheit und Disziplin*. Frankfurt u. a.: Campus.

3.2 „Wir sind Eltern!“ Studie zur Lebenssituation Kölner Regenbogenfamilien

Dominic Frohn

Vorabbeobachtung⁵⁷

Zunächst ist wichtig, zu benennen, dass die im Folgenden beschriebenen Erkenntnisse des quantitativ-qualitativen Forschungsprojekts, welches aus einer Online-Befragung und persönlichen Interviews bestand, auf den Erfahrungen von 143 Personen basieren. Diese Befragten leben in 114 Familien mit 169 Kindern. Eine umfassende Beschreibung der Stichprobe inklusive weiterer demografischer Informationen ist der Studie selbst zu entnehmen (Frohn et al. 2011).

Darüber hinaus sollen nun – bevor das Fazit der Studie in den Fokus dieses Beitrags rückt – kurz einige der für die Reflexion der Tagung bedeutsamen Ergebnisse der Studie skizziert werden.

Die Vielfalt der Familienkonstellationen im Kontext gleichgeschlechtlicher Elternschaft ist bemerkenswert, gleichzeitig lässt der Versuch einer abstrakten Abbildung dieser Familienmodelle folgende übergeordnete Strukturierung zu:

- Familien mit Kind/ern aus heterosexueller Vergangenheit
- Familien lesbischer Mütter
- Familien schwuler Väter
- Familien lesbischer Mütter und schwuler Väter (Queer Families)

Insgesamt ist die Entscheidung für das Kind in 65 % der Fälle in der gleichgeschlechtlichen Lebensphase getroffen worden, sodass davon auszugehen ist, dass das Konzept solcher „Regenbogenfamilien“ denk- und lebbarer geworden zu sein scheint. Den größten Anteil an den vier Familienmodellen in der Studie machen die Familien lesbischer Mütter aus, gefolgt von Queer-Family-Konstellationen.

Es handelt sich in 89 % der Fälle um leibliche Kinder (wenigstens eines Elternteils), die zu großen Teilen noch recht jung sind – insbesondere in den Familien lesbischer Mütter bzw. den Queer-Families sind 81 % der Kinder 6 Jahre oder jünger. So wundert es nicht, dass ein großer Teil der Familien (noch) relativ klein ist: 69 % haben bisher ein Kind.

Im Weiteren ist von Bedeutung, dass in diesen Familien ein ausgeprägt demokratisches Familienklima vorherrscht, was sich in einer egalitären Verantwortungsaufteilung (bei Haushalts- und Erziehungsaufgaben) der Elternteile manifestiert. Auch hier gilt: Sämtliche Erkenntnisse in umfassender Form sind der Studie selbst zu entnehmen (Frohn et al. 2011).

Insgesamt bleibt zu resümieren, dass diese Familien einen wichtigen Beitrag gesellschaftlicher Verantwortung unter schlechteren Startvoraussetzungen leisten, denn die Regenbogenfamilien sind im Vergleich zu Familien, die aus der heterosexuellen Ehe heraus gegründet werden, deutlich benachteiligt in verschiedenen Lebensbereichen.

Vor diesem Hintergrund war es das Ziel der Studie, die Lebenssituation von Kindern und Eltern in diesen besonderen Familienkonstellationen in Köln genauer zu betrachten, um Empfehlungen für die Stadt abzuleiten. Die so elaborierten Empfehlungen lassen sich freilich auf Nordrhein-Westfalen bzw. Deutschland als Ganzes übertragen. Daher soll an dieser Stelle zum aktualisierten und leicht modifizierten Fazit der Studie „Wir sind Eltern!“ übergeleitet werden.

WÜNSCHE DER REGENBOGENFAMILIEN UND DARAUS ABGELEITETE EMPFEHLUNGEN AUS DEM FAZIT DER STUDIE „WIR SIND ELTERN!“

1. Empfehlung:

Die rechtliche Gleichstellung eingetragener Lebenspartnerschaften mit der Ehe aktiv unterstützen.

„Einige Befragte formulieren den Wunsch, dass die Tatsache ihrer Verantwortungsübernahme innerhalb der Partner- und Elternschaft mit den gleichen Rechten zu institutionalisieren ist, wie es in der Ehe in Deutschland möglich ist. Einige Schwierigkeiten, vor denen die Befragten aktuell stehen, ließen sich auf diese Art und Weise unkompliziert beheben. Der Wunsch ist z. B., dass die gemeinsame (Fremdkind-)Adoption ermöglicht und auch der Zugang zu Samenbanken bzw. die Spendersamenbehandlung legalisiert wird – wie es in einigen europäischen Nachbarländern bereits der Fall ist. Daneben



Dipl.-Psych. Dominic Frohn,
Lehrbeauftragter an der
Hochschule Fresenius

⁵⁷ Bei diesem Fachbeitrag handelt es sich um das aktualisierte und leicht modifizierte Fazit der Studie „Wir sind Eltern!“ (Frohn; Herbertz-Floßdorf; Wirth, 2011; siehe Literaturverzeichnis inkl. Link zum PDF-Dokument der Studie), die im Auftrag der Stadt Köln das Ziel verfolgte, die Lebenssituation Kölner Regenbogenfamilien zu erheben.

wünschen sich die Befragten, auf der Ebene der finanziellen Unterstützung ebenso behandelt zu werden wie Ehepartner_innen mit Kind/ern. Diese Wünsche liegen zwar außerhalb des direkten Einflussbereichs der Kommune, dennoch könnte die Stadt Köln die aus der Studie resultierende Empfehlung aktiv an die Landes- und Bundespolitik herantragen und damit den Ergebnissen der Studie „Wir sind Eltern!“ als familienfreundliche Stadt ein besonderes politisches Gewicht verleihen.“

Im Rahmen dieses Fachbeitrags gilt es, diese Empfehlung auch und gerade unter Kindeswohlperspektive zu diskutieren, denn die Auswirkungen der rechtlichen Ungleichbehandlung der eingetragenen Lebenspartnerschaft, welche mit 67 % der Befragten die häufigste Form des elterlichen Zusammenlebens abbildet, betreffen final vor allem die Kinder, die in diesen Familienkonstellationen aufwachsen.

2. Empfehlung:

Zur Verbesserung der Möglichkeiten zur Familiengründung und zur Optimierung der rechtlichen Absicherung von Kindern in Regenbogenfamilien und eingetragenen Lebenspartnerschaften beitragen.

„Einige Familien äußern den Wunsch, dass die Möglichkeiten zur Familiengründung für lesbische und schwule Paare mit Kinderwunsch erleichtert werden. Hier sind alle verschiedenen Realisierungsformen der Elternschaft gemeint. Unabhängig davon, ob es um die Realisierung des Kinderwunsches durch Adoption oder Pflegschaft geht. Oder, ob die Familien sich für Mehrelternschaftsmodelle oder Spermiansamenbehandlung (im Optimalfall im Inland) mit jeweils anschließend stattfindenden Stiefkindadoptionen entscheiden, in allen Fällen könnte die Stadt im Rahmen ihrer Verantwortung, z. B. über die Angebote des Amtes für Kinder, Jugend und Familie oder z. B. Aufklärung der Kölner Gynäkologen_innen bzw. Fertilisationszentren mehr Unterstützung bieten. Auch der Wunsch nach Optimierung der rechtlichen Absicherung könnte im Rahmen der Entscheidungsbefugnisse der Stadt durchaus geschehen: Z. B. könnte die Stadt Köln – auch in Zusammenarbeit mit den Kooperationspartnern LSVD und Rubicon – Empfehlungen in Bezug auf einen guten Umgang mit dem Konstrukt der Stiefkindadoption in gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaften erarbeiten und als Best-Practice-Beispiel etablieren. Darüber hinaus sind Angebote zur Unterstützung bei der Gründung der Regenbogenfamilie zu empfehlen (siehe 9. Empfehlung).“

In diesem Fachbeitrag und der daraus resultierenden Aktualisierung der Empfehlungen sind zwei Aspekte von besonderer Bedeutung.

Erstens ist im Zusammenhang mit der Stiefkindadoption zu diskutieren, dass hier ein heterosexuelle Trennungsfamilien betreffendes Konstrukt auf die eingetragene Lebenspartnerschaft übertragen wurde. Dieses Konstrukt ist aber ausschließlich für Konstellationen unmittelbar passend, in denen auch eine Trennung erfolgt ist, z. B. also für Familien mit Kind/ern aus heterosexueller Vergangenheit. Für alle Konstellationen, in denen die Kinder in die gleichgeschlechtliche Partnerschaft hineingeboren werden, ist die Stiefkindadoption mit ihren Regelungen ein der Lebensrealität der Familien nicht entsprechendes Hilfskonstrukt. Eine für diese Familien kongruente und darauf aufbauend rechtlich wohl durchdachte Regelung wäre hier wünschenswert.

Zweitens ist – insbesondere die Tatsache einbeziehend, dass es sich in einem Viertel der Familien um Queer-Families handelt – zu berücksichtigen, dass im Rahmen der Vielfalt der Familienmodelle eine völlig neue Form der Elternschaft entstanden ist: die Mehrelternschaft. Für die rechtliche Absicherung dieser Form der elterlichen Verantwortung besteht in Deutschland zum aktuellen Zeitpunkt keine Möglichkeit. Jedoch ist für einige Familien, beispielsweise für ein lesbisches Paar, das in seiner eingetragenen Lebenspartnerschaft den Lebensmittelpunkt für seine zwei Kinder bildet und den Vater dieser Kinder, der aus seiner Rolle als schwuler Freund der beiden Mütter heraus auch soziale Verantwortung für seine Kinder übernimmt, eine neue Form der juristischen Abbildung wünschenswert. Hier sind völlig neue Konzepte zu diskutieren, die im Übrigen auch für Patchworkfamilien unabhängig von der sexuellen Identität der Eltern von Vorteil sein könnten.

3. Empfehlung:

Die Sensibilisierung und Erweiterung der Kompetenz von Verwaltungsmitarbeiter_innen im Umgang mit Regenbogenfamilien fördern.

„Wie in der Online-Befragung und in den persönlichen Interviews deutlich wurde, besteht ein großer Teil des Konflikterlebens in Auseinandersetzungen und Diskriminierung mit Ämtern und Behörden –

insbesondere jedoch dem Amt für Kinder, Jugend und Familie. Demnach wünschen sich viele Familien, dass die Mitarbeiter_innen in der Verwaltung sensibilisiert und geschult werden. Weiterbildungsmaßnahmen, die sowohl auf der persönlichen Ebene eine Reflexion der eigenen Familienbilder abdecken als auch auf der Ebene von Informationen, die Beschäftigten mit dem notwendigen Wissen ausstatten, könnten diesem Wunsch in angemessener Art und Weise Rechnung tragen.“

Jedwede Form von Berücksichtigung vielfältiger Lebensweisen in der Aus- und Weiterbildung von Mitarbeitern_innen im öffentlichen Dienst bzw. der Verwaltung gerade auch über die Stadt Köln hinaus, ist auf der Basis der Erkenntnisse der vorliegenden Studie sehr zu begrüßen.

4. Empfehlung:

Die Sensibilisierung und Qualifikation von Fachkräften (und Ehrenamtler_innen) in der pädagogischen Arbeit fördern.

„Analog zu den Wünschen, die in der dritten Empfehlung mündeten, äußern die Befragten Wünsche bzgl. der Mitarbeiter_innen im pädagogischen Bereich. Gerade für die Kindergärten, Kindertagesstätten und Schulen in städtischer Trägerschaft, die von den Regenbogenfamilien ohnehin primär in Anspruch genommen werden, hat die Stadt Köln die Gelegenheit, die Situation sowohl für die Kinder als auch für die Eltern positiv zu beeinflussen. Hinzu kommt die Tatsache, dass die Kinder noch relativ jung sind und davon auszugehen ist, dass weitere Kindergenerationen hinzukommen, sodass ein zügiges Handeln in dem Themenfeld für eine nicht unbeträchtliche Zahl an Kindern nachhaltige Veränderungen erzeugen könnte. Ebenso wie in der dritten Empfehlung ist hier einerseits eine Sensibilisierung des pädagogischen Personals im Sinne der Selbstreflexion eigener Familienbilder und andererseits die Qualifikation der Fachkräfte bzgl. ihres Wissens um diese neuen Familienformen indiziert. Ein fundiertes Konzept zur Weiterbildung pädagogischen Fachpersonals würde dem Wunsch der Familien gerecht werden.“

Für diesen Fachbeitrag gilt – analog zur dritten Empfehlung – auch für diesen Bereich, dass die Berücksichtigung vielfältiger Lebensweisen nicht nur in der Weiterbildung, sondern insbesondere auch in der Ausbildung des pädagogischen Fachpersonals einen grundsätzlichen Baustein für die fachlichen Basiskompetenzen darstellt und demnach in den jeweiligen Curricula vorgesehen sein sollte.

5. Empfehlung:

Die Sensibilisierung von Kindern und Jugendlichen unterstützen.

„Ein Wunsch der Befragten ist es, dass ihre Kinder in den Betreuungseinrichtungen und auch im Freizeitbereich keine Diskriminierung durch die Peers (Gleichaltrigengruppe) erleben. Dafür ist zum einen die Kompetenz des pädagogischen Personals gefragt, denn nur, wenn diese eine adäquate Weiterbildung bzgl. der benannten Themen durchlaufen haben, sind sie qualifiziert, in entsprechenden Situationen geeignete Interventionen zu platzieren. Darüber hinaus erscheint die Anschaffung entsprechender (Informations-)Materialien hilfreich und sinnvoll. So würde den Kindern von vorneherein die real existente Vielfalt von Familienformen – und damit sind nicht ausschließlich Regenbogenfamilien, sondern jedwede der modernen Familienformen gemeint – auch in den Bilderbüchern, Spielen etc. in der jeweiligen Einrichtung begegnen.“

Diese Empfehlung ist uneingeschränkt auf alle Einrichtungen in Deutschland zu übertragen.

6. Empfehlung:

Die Öffentlichkeit bezüglich vielfältiger Familienformen sensibilisieren.

„Neben der Sensibilisierung von Kindern und Jugendlichen ist den Befragten eine Sensibilisierung der Öffentlichkeit ein Anliegen. Manche Befragte haben heftige Diskriminierungserfahrungen in der Öffentlichkeit gemacht – bis hin zu körperlicher Gewalt. Hier wünschen sich die Befragten ein deutliches Signal der Stadt, dass ‚Köln zu seinen Regenbogenfamilien steht [...] ein klares ‚Ja‘ zu Lesben und Schwulen [...] ein ‚Ja‘ zu Familie‘. Einige Befragte haben hier eine öffentlichkeitswirksame Kampagne, so ähnlich wie aktuell in Berlin, vor Augen, sodass neue Familienformen und insbesondere Regenbogenfamilien sichtbarer werden und die Kölner Bürger_innen dadurch ihr Bild von Familie erweitern können.“

Auch diese Empfehlung ist uneingeschränkt auf Deutschland zu übertragen; hier ist sicher zu berücksichtigen, dass eine öffentlichkeitswirksame Kampagne, die themenspezifisch ist, emotional anspricht und mehrere Aspekte von Vielfalt einbezieht, besonders Erfolg versprechend ist.

7. Empfehlung:

Regenbogenfamilien wahr- und ernst nehmen, fördern und stärken.

„Ein deutliches Signal der Stadt Köln in einer Form wie in der sechsten Empfehlung formuliert, würde sicher auch dazu beitragen, dem Wunsch der Familien nach mehr Sichtbarkeit, Wertschätzung und Förderung gerecht zu werden. Hier wünschen sich einige Befragte, auf den Seiten der Stadt Köln – insbesondere zum Thema Pflegschaft – explizit angesprochen zu werden. Für einige lesbische oder schwule Paare mit Kinderwunsch wird in den Online-Angeboten der Stadt nicht deutlich, ob sie als Eltern überhaupt in Frage kommen. Gäbe es hier eine eindeutige Formulierung auf der Homepage, würden sich auch potenzielle Pflegemütter bzw. -väter in lesbischen oder schwulen Lebenszusammenhängen eingeladen fühlen und könnten so Kindern ein Zuhause bieten. Auch hier wird die Idee einer Pflegeelternkampagne platziert, so wie sie vor einigen Jahren in Wien stattgefunden hat. Es gibt auf Seiten der Stadt einen hohen Bedarf an zuverlässigen Pflegeeltern und laut den Befragten gibt es in der angesprochenen Zielgruppe einige Eltern, die dafür sehr gut geeignet seien.“

Diese siebte Empfehlung kann als Kernempfehlung gelten, die die Basis sämtlicher anderer Empfehlungen bildet. Es geht darum, Familie an sich – unabhängig von Kriterien, die diese Familie als besonders erscheinen lassen, sei es ein spezifischer kultureller Aspekt, eine körperliche Besonderheit eines Kindes oder Elternteils oder die sexuelle Identität der Eltern – als achtens- und schützenswerten Ursprung gesellschaftlicher Entwicklung zu würdigen.

8. Empfehlung:

(Herkunfts-)Familien im Umgang mit den neuen Familienformen begleiten.

„Die Befragten berichten teilweise über starke Konflikte mit ihrer eigenen Herkunftsfamilie. Gleichzeitig sind Angehörige der Herkunftsfamilie oft hilfreiche und notwendige Unterstützer_innen bei der Kinderbetreuung, auf die Regenbogenfamilien wegen der Konflikte dann nicht zurückgreifen können. Daher könnten die Produktion entsprechender (Informations-)Materialien und/oder Angebote für Beratung von und Vernetzung unter Herkunftsfamilien sinnvoll sein. Ggf. wären auch Angebote zur Konfliktklärung und -beilegung, ggf. Mediation zwischen den Regenbogenfamilien und ihren Herkunftsfamilien eine hilfreiche Maßnahme.“

Auch alle diese Maßnahmen, die sich aus der achten Empfehlung ableiten lassen, sind hilfreiche Instrumente für Nordrhein-Westfalen bzw. Deutschland als Ganzes und können als sichernd und stabilisierend für Regenbogenfamilien im Kontext ihrer Herkunftsfamilien betrachtet werden.

9. Empfehlung:

Die auf Regenbogenfamilien spezialisierten Angebote im Beratungs-, Freizeit- und pädagogischen Bereich sicherstellen und ausbauen.

„Viele Befragte haben spezialisierte Angebote – insbesondere im Beratungs- und Freizeitbereich – in Anspruch genommen. Die Tatsache, dass es sich um Angebote bzw. Anbieter handelte, die auf die individuellen Belange der Regenbogenfamilien spezialisiert sind, wurde von den Befragten als ein wesentliches Kriterium zur Nutzung angesehen. Auch die Kompetenz der spezialisierten Anbieter wird von den Befragten durchgehend positiv bewertet. Bezogen auf die spezialisierten Angebote lässt sich also resümieren, dass die Befragten diese ausgesprochen schätzen und sich nicht nur für die Sicherstellung dieser Angebote aussprechen, sondern sich explizit einen Ausbau derselben wünschen. Darüber hinaus könnten diese spezialisierten Träger dann auch verstärkt Angebote zur Unterstützung bei der Gründung einer Regenbogenfamilie machen, Beratung für bereits bestehende Familienkonstellationen anbieten und wichtigen Experten_innen-Rat für andere Anbieter oder auch für städtische Einrichtungen geben.“

Die neunte Empfehlung ist nicht nur uneingeschränkt auf Deutschland zu übertragen, sie ist sogar noch expliziter zu formulieren. In Köln finden wir mit der Ansiedelung des Regenbogenfamilienprojekts des LSVD Deutschland e.V. und dem Rubicon Beratungszentrum, das im Rahmen seiner Beratungsschwerpunkte Regenbogenfamilien auch explizit adressiert, eine im bundesweiten Vergleich sicher erfreuliche Struktur vor. In anderen Städten Deutschlands oder im ländlichen Raum finden lesbische und schwule Paare mit Kinderwunsch bzw. Regenbogenfamilien eine deutlich schwierigere Situation vor, sodass die Empfehlung hier insofern modifiziert werden muss: Die auf Regenbogenfamilien spezialisierten Angebote im Beratungs-, Freizeit- und pädagogischen Bereich aufbauen, sicherstellen und bei weiterem Bedarf ggf. ausbauen.



10. Empfehlung: Studien zum Thema Regenbogenfamilien und ihren Kinder forcieren.

„Nicht zuletzt wurde durch die Befragten – vor allem im letzten Freitextfeld der Online-Befragung, in dem sie die Möglichkeit hatten, Anregungen zu geben oder dem Forscher_innen-Team noch etwas mitzuteilen – deutlich darauf hingewiesen, dass sie die Initiative zu einer solchen Studie ausgesprochen begrüßen. ‚Vielen Dank für diese Studie. Ich halte das für sehr wichtig.‘ Einige Befragte äußern, dass sie sich weitere Forschung in dem Feld wünschen und es noch einige Themen gibt, die mit dieser Befragung noch nicht abgedeckt sind: ‚Wir finden es gut, dass sich mal einer dafür interessiert und hoffen, dass auf Grund dieser Studie auch Konsequenzen folgen‘. ‚Wir freuen uns, dass es solch eine Studie gibt und erhoffen uns – auch durch unsere Teilnahme als Regenbogenfamilie – dass unsere Lebensform als komplett selbstverständlich angesehen wird...! Danke.‘ Daher bleibt festzuhalten, dass Forschung in diesem Themenfeld nicht nur für die Befragten ein Zeichen von Wertschätzung ihrer Person darstellt, sondern auch unter wissenschaftlicher und politischer Perspektive eines der zentralen Instrumente bildet, um die Lebenssituation von Regenbogenfamilien und ihren Kindern nachhaltig zu verbessern.“

Die zehnte Empfehlung ist sowohl auf andere Kommunen zu übertragen, als auch bundesweit weiterzuentwickeln. Bezogen auf andere Kommunen kann die Kölner Studie als Beispiel genutzt werden, um in ähnlicher Art und Weise die Lebenssituation der dortigen Regenbogenfamilien zu erheben und in der Umsetzung der Erkenntnisse bei Bedarf zu einer Verbesserung beizutragen. Bundesweit erscheint darüber hinaus weiterer Forschungsbedarf – insbesondere auch, was die Lebenssituation der Kinder im schulischen Kontext und grundsätzlich auch die Persönlichkeitsentwicklung der Kinder angeht.

Abschließend soll der Fokus – wie im Fazit der Studie selbst – noch darauf gerichtet werden, welche besonderen Ressourcen denn diese neuen Familienkonstellationen für die Kinder selbst und ggf. darüber hinausgehend für die gesellschaftliche Entwicklung bieten. Für ein tieferes Verständnis der Genese dieser Betrachtungsweise sei noch einmal auf die Lektüre der gesamten Studie verwiesen (Frohn et al. 2011).

Ressourcenperspektive: Neben den Wünschen, die die Regenbogenfamilien an ihre Stadt haben – was haben diese Familien zu bieten?

„Bisher war der Fokus darauf gerichtet, welche Wünsche an die Stadt Köln bestehen, damit die Besonderheit(en) der befragten Familien die notwendige Berücksichtigung finden. Die umgekehrte Perspektive erscheint jedoch mindestens genauso wichtig und sinnvoll: Inwiefern bilden die Besonderheiten dieser Familienkonstellationen bedeutsame Ressourcen für die Stadt Köln bzw. generell für die Familienpolitik in Deutschland? Es ist davon auszugehen, dass in wenigen deutschen Familien die Entscheidung für Kinder so bewusst getroffen und planvoll durchgeführt wird. Ein ausgeprägtes Engagement im Zuge der Realisierung der Elternschaft einerseits und ein hoher Grad an Verantwortung gegenüber dem_der Partner_in und dem/den Kind/ern andererseits lassen sich bei den Eltern in Regenbogenfamilien deutlich erkennen. In der gleichgeschlechtlichen Partner- und Elternschaft liegt die Chance einer gleichberechtigten Verantwortungsteilung bzgl. der notwendigen Haushalts- und Erziehungsaufgaben. Diese Chance wird von einem großen Teil der Befragten deutlich genutzt. Dadurch werden ein demokratisches Familienklima sowie eine stärker egalitäre Verantwortungsteilung möglich. Diese Tatsache und generell das (Mit-)Erleben, dass es Konstellationen gibt, in denen zwei Mütter bzw. zwei Väter in elterlicher Verantwortung sind, trägt für heterosexuelle Eltern zur Reflexion von Geschlechterrollen und deren Zuschreibungen bei. Bezogen auf Geschlechterrollen ist auch für die Kinder in diesen Konstellationen ein breiterer Fokus möglich, sodass sie selbst die Gelegenheit erhalten, ein für sich persönlich stimmiges genderbezogenes Handlungsrepertoire zu entwickeln. Das bedeutet, dass die Kinder in ihrer Sozialisation aus vielfältigen Rollenvorbildern auswählen können. Hinsichtlich der zukünftigen Bildungsbiografie ist davon auszugehen, dass diese Familien den Kindern besonders günstige Startvoraussetzungen bieten.“

Als Resümee bleibt festzuhalten, dass Regenbogenfamilien in einigen Aspekten sicher als ein Best-Practice-Beispiel für moderne Familienformen gelten können.“

Wissenschaftliche Literatur

- Frohn, Dominic; Herbertz-Floßdorf, Michaela; Wirth, Tom (2011): Wir sind Eltern! Eine Studie zur Lebenssituation von Kölner Regenbogenfamilien. Köln: Stadt Köln (Hg.). [Verfügbar unter: <http://www.dominicfrohn.de/publikationen.htm> (02.07.2012)]
- Funcke, Dorett; Thorn, Petra (Hg.) (2010): Die gleichgeschlechtliche Familie mit Kindern. Interdisziplinäre Beiträge zu einer neuen Lebensform. Bielefeld: Transcript.
- Jansen, Elite; Steffens, Melanie Caroline (2006): Lesbische Mütter, schwule Väter und ihre Kinder im Spiegel psychosozialer Forschung. *Verhaltenstherapie & Psychosoziale Praxis*, 38(3), S. 643–656.
- Jungbauer, Johannes (2009): Regenbogenfamilien. In: Jungbauer, Johannes: *Familienpsychologie kompakt*. Weinheim, Basel: Beltz, S. 84–96.
- Rauprich, Oliver (2008): Sollen Kinderwunschbehandlungen von den Krankenkassen finanziert werden? In: Bockenheimer-Lucius, Gisela; Thorn, Petra; Wendehorst, Christiane (Hg.): *Umwege zum eigenen Kind*. Göttingen: Univ.-Verlag, S. 31–48.
- Rupp, Marina (Hg.) (2011): Partnerschaft und Elternschaft bei gleichgeschlechtlichen Paaren. Verbreitung, Institutionalisierung und Alltagsgestaltung. *Zeitschrift für Familienforschung, Sonderheft 7*.
- Rupp, Marina (Hg.) (2009): *Die Lebenssituation von Kindern in gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaften*. Köln: Bundesanzeiger Verlag.
- Streib-Brzic, Uli; Quadflieg, Christiane (2001): School is out?! Vergleichende Studie „Erfahrungen von Kindern aus Regenbogenfamilien in der Schule“. Durchgeführt in Deutschland, Schweden und Slowenien. Teilstudie Deutschland. Berlin: Humboldt-Universität zu Berlin.
- Tucholski, Monique (2010): *Kinder in Regenbogenfamilien, Betrachtungen zum Kindeswohl unter Einbezug entwicklungspsychologischer Aspekte*. Saarbrücken: VDM.

Literaturhinweise für Regenbogenfamilien:

- De la Camp, Cordula (2001): *Zwei Pflegemütter für Bianca*. Hamburg: Lit-Verlag.
- Familien- und Sozialverein des LSVD (Hg.) (2007): *Regenbogenfamilien – alltäglich und doch anders. Beratungsführer für lesbische Mütter, schwule Väter und familienbezogenes Fachpersonal*. Köln: Eigendruck. [Verfügbar unter: <http://www.family.lsvd.de/beratungsfuehrer/> (31.03.2011)]
- Friedrich Ebert Stiftung (Hg.) (2010): *Regenbogenfamilien: Vom anderen Ufer oder vom anderen Stern. Für lesbische und schwule Eltern und Paare mit Kinderwunsch*. Friedrich-Ebert-Stiftung: Eigendruck. [Verfügbar unter: <http://library.fes.de/pdf-files/do/07356-20100810.pdf> (31.03.2011)]
- Gerlach, Stephanie (2010): *Regenbogenfamilien – Ein Handbuch*. Berlin: Querverlag.
- Herbertz-Floßdorf, Michaela (2012): *Regenbogenfamilie. Werden & Sein*. Düsseldorf: LAG Lesben in NRW (Hg.). [Verfügbar unter: <http://www.lesben-nrw.de/download.htm> (02.07.2012)]
- Hufschmidt, Sabine (2009): Familie ist da, wo Kinder sind! Adoptivrecht in gleichgeschlechtlichen Partnerschaften und Regenbogenfamilien – Ein Überblick. In: Lohrenscheit, Claudia (Hg.): *Sexuelle Selbstbestimmung als Menschenrecht*. Deutsches Institut für Menschenrechte. Baden-Baden: Nomos, S. 183–195.
- Streib-Brzic, Uli; Gerlach, Stephanie (2005): *Und was sagen die Kinder dazu? Gespräche mit Töchtern und Söhnen lesbischer und schwuler Eltern*. Berlin: Querverlag.
- Streib-Brzic, Uli (2007): *Das lesbisch-schwule Babybuch. Ein Rechtsratgeber zu Kinderwunsch und Elternschaft*. Berlin: Querverlag.
- Weller, Marlen (2009): *Alternative Lebensformen: Familienplanung und -gründung lesbischer Frauen*. Saarbücken: VDM.

Kinder- und Bilderbücher

- de Haan, Linda; Nijland, Stern (2001): *König und König*. Hildesheim: Gerstenberg. [ab 5 Jahre]
- Levin, Anna (1994): *Verstecken ist out*. Wien: Ueberreuter. [10-14 Jahre]
- Link, Michael (2002): *Komm ich zeig dir meine Eltern*. Hamburg: Oetinger. [zwei Väter und ein Adoptivsohn, 4-5 Jahre]
- Maxeiner, Alexandra & Kuhl, Anke (2010): *Alles Familie*. Leipzig: Klett. [ab 5 Jahre]
- Pah, Sylvia; Schat, Joke (2001): *Zusammengehören*. Ruhnmark: Donna Vita Verlag. [ab 4 Jahre]
- Rohner, Viola; Gerritsen, Paula (2009): *Von Mimi zu Mama und wieder zurück*. Zürich: Atlantis. [Pflegekind, 5 Jahre]
- Schreiber-Wicke, Edith; Holland, Carola (2006): *Zwei Papas für Tango*. Stuttgart: Thienemann. [4-6 Jahre]

- Thorn, Petra; Hermann-Green, Lisa (2009): Die Geschichte unserer Familie. Mörfelden: famART. [3-6 Jahre]
- Willhoite, Michael (1994): Papas Freund. Köln: Jackwerth. [3-6 Jahre]
- Zehender, Dirk (2008): So lebe ich... und wie lebst Du? Hanstedt: Mardi. [ab 4 Jahre]
- Zehender, Dirk (2011): Inga und der verschwundene Wurm. Hanstedt: Mardi. [ab 4 Jahre]

3.3 Erfahrungen mit Gewalt und Mehrfachdiskriminierung von lesbischen/bisexuellen Frauen und Trans* – Erste Ergebnisse der Studie LesMigraS

Die Studie „Gewalt und Mehrfachdiskriminierungserfahrungen von lesbischen, bisexuellen Frauen und Trans*Menschen in Deutschland“ untersucht die Situation von lesbischen/bisexuellen Frauen und Trans*Menschen im Zusammenhang von Gewalt- und Diskriminierung sowie die Intersektion von Erfahrungen entlang verschiedener Linien gesellschaftlicher Ein- und Ausschlüsse⁵⁸. Darüber hinaus sollen die Daten dazu genutzt werden, Empfehlungen für spezifische Beratungs- und Unterstützungsangebote zu formulieren. Die Auswertung, Analyse und Dokumentation der Studiendaten, die im Rahmen der LesMigraS-Kampagne erhoben wurden, finden seit Beginn 2012 in Zusammenarbeit mit der Alice-Salomon-Hochschule Berlin unter der Leitung von Prof. Dr. María do Mar Castro Varela statt. Die Projektleitung liegt bei der Lesbenberatung Berlin e.V. – unter der Leitung von Saideh Saadat-Lendle/LesMigraS. Die hier dargestellten ersten Ergebnisse stammen aus der Auswertung einer Print- und Online-Fragebogenerhebung, die zwischen August und November 2010 durchgeführt wurde. Insgesamt wurden 2.143 Fragebögen ausgewertet.

Die Untersuchung kann nicht nur die im politischen Diskurs oft infrage gestellte(n) Diskriminierungsrealität(en) von Menschen mit non-normativen sexuellen Lebensweisen nachweisen, sondern gewährt auch einen differenzierten Einblick in Formen, Ausmaß, Folgen und Ursachen der erlebten Gewalt und Diskriminierung.

Interessant ist, dass obgleich sich 83,9 % der Befragten als „Frau“ bezeichnen, nur 58,8 % angeben, „weiblich“ zu sein. Dies beweist die in der Theorie viel diskutierte Unterscheidung zwischen „sex“ und „gender“, aber auch die Differenz zwischen „Identität“ und „(Lebens-)Praxen“. Die sehr vielfältigen und differenzierten Antworten auf die offene Frage nach Zugehörigkeit und Selbstbezeichnung weist auf eine hoch reflektierte Teilnehmer_innengruppe hin, ist aber auch ein Indiz für das Erodierten und/oder die Zurückweisung klarer Zugehörigkeiten. Viele stellten Kategorisierungen generell infrage, wie Kommentare zu einzelnen Items des Fragebogens belegen (Bsp.: „pfeif ich drauf“; „eine solche Definition nehme ich nicht vor“ etc.).

Die Studie zeigt, dass insbesondere der Arbeits- und Bildungsbereich auf Abweichung von normativen Gendervorstellungen mit Diskriminierung(en) und auch Formen von Sexismus zu reagieren scheint. Es kann hier von einer hohen Diskriminierungsbelastung gesprochen werden – insbesondere wenn berücksichtigt wird, dass Ausbildung und Beruf die Bereiche sind, an denen viele Menschen die meiste Zeit ihres Tages verbringen. Etwa ein Drittel der Befragten gibt an, mindestens einmal am Arbeitsplatz gemobbt worden zu sein. Weiterhin äußern 72,6 %, dass ihre Leistungen im Bildungsbereich aufgrund ihrer Lebensweise vergleichsweise schlechter bewertet wurden. Eine überwältigende Mehrheit von 96,9 % hält es daher für notwendig, dass im Bildungsbereich mehr über vielfältige sexuelle Orientierungen/Lebensweisen aufgeklärt wird.

Als weitere Diskriminierungsgründe wurden vor allem die „scheinbare Nichtübereinstimmung der Art einer Person (Kleidung, Gestik etc.) mit der gesellschaftlichen Vorstellung der ‚Geschlechterrolle‘ und das ‚Frausein‘“ angegeben. Bezüglich der Diskriminierungserfahrungen im Bereich Ämter und Behörden sowie Gesundheitswesen merken mehr als ein Viertel der Teilnehmenden an, dass sich ihre lesbische oder bisexuelle Lebensweise negativ auf ihre Chancen auswirkt, von der Polizei geschützt zu werden. Des Weiteren haben etwa 20 % respektlose Behandlung durch medizinisches Fachpersonal erfahren. Etwa 9 % aller Befragten haben außerdem den Fragebereich ausgefüllt, der sich explizit an Trans*Menschen richtete. Insgesamt 63 % von ihnen geben an, dass es sehr belastend ist, dass ihr Trans*Sein als „psychische Störung“ gilt. Mehr als die Hälfte sagen aus, dass das amtliche Verfahren zur Geschlechtsangleichung sie so sehr beansprucht, dass ihr Lebensalltag darunter leidet.



⁵⁸ Diese Zusammenfassung wurde von Kim Alina Siekierski erstellt (auf Basis der Informationen vom 14.06.2012). Weitere Informationen zur Studie siehe Website von LesMigraS: http://lesmigras.de/kampagne_mehrfachdiskriminierung.html

Die Items, die explizit Mehrfachdiskriminierung erfassen, werden zurzeit noch genauer bearbeitet. Bereits jetzt kann gesagt werden, dass etwa die Hälfte der Studienteilnehmer_innen angibt, von „Mehrfachdiskriminierung“ betroffen zu sein. Von denjenigen Teilnehmer_innen, die mehrfachzugehörig sind, geben 78,2 % an, aufgrund von Mehrfachzugehörigkeiten in der Öffentlichkeit mindestens einmal diskriminiert worden zu sein. Mehr als die Hälfte von ihnen empfindet es als schwer, sich zu wehren, weil oft unklar ist, um welche Art der Diskriminierung es sich jeweils handelt (Bsp.: „Sprich gefälligst Deutsch, du scheiß Lesbe!“).

Die vorliegenden Daten der Studie wurden durch Ergebnissen einer qualitativen Untersuchung ergänzt und im September 2012 veröffentlicht. Im Anschluss daran werden umfangreiche Empfehlungen an Politik, Öffentlichkeit und Beratungsstellen formuliert.

3.4 Homophobie in Nordrhein-Westfalen – Ergebnisse einer Sonderauswertung aus dem Projekt Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit Beate Küpper

Bunte Happenings mit vielen hetero Besucher_innen beim Christopher Street Day, ein schwuler Hauptstadt-Bürgermeister und Außenminister, lesbische TV-Moderatorinnen ... Menschen, die gleichgeschlechtlich lieben, scheinen als „gleich und anders“ in einer vielfältigen Gesellschaft anerkannt und respektiert zu sein, die rechtliche Situation hat sich gebessert. Doch auch wenn sich in den vergangenen Jahren und Jahrzehnten vieles zum Besseren gewendet hat, ist die Abwertung von Menschen mit gleichgeschlechtlicher sexueller Orientierung – kurz: Homophobie – auch heute noch in Deutschland keine Randerscheinung. Im Gegenteil, „schwul“ scheint als Schimpfwort auf deutschen Schulhöfen, in Fußballstadien und in der Alltagssprache derzeit geradezu eine Konjunktur zu erleben. Oft geschieht das so, dass es harmlos wirkt, aber dabei wird ausgeblendet, dass dahinter massive Stigmatisierungs- und Abwertungsprozesse stecken, die Andere nicht nur als andersartig, sondern auch als ungleichwertig markieren sollen.

Bei solchen Abwertungsprozessen wird Homosexualität zum Stigma. Damit wird sie zu einem Merkmal gemacht, das die Aufmerksamkeit auf sich zieht und Mitmenschen dazu bringt, sich abzuwenden. Der andere ist, wie Irving Goffman es treffend beschrieben hat, unerwünscht anders. Aus dem Stigma, das von Stereotypen geprägt ist, leiten wir weitere Eigenschaften ab und erzeugen Emotionen von Antipathie, Furcht, Ekel und eventuell auch Ansteckung. Homosexualität wird, ähnlich wie die Behinderung verwendet, um „den Anderen“ einen Makel zu verpassen, der sie von den „Normalen“ unterscheidet. Der Makel wird ideologisch überhöht und das Stigma legitimiert, indem Homosexualität Normalität und Funktionsfähigkeit für die Gemeinschaft abgesprochen wird. Der populistische Diskurs über homosexuelle Ehen ist in Deutschland auch zehn Jahre nach der Legitimierung der Lebenspartnerschaften virulent.

Die Studie Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit, die von 2002-2011 vom Institut für interdisziplinäre Konflikt- und Gewaltforschung der Universität Bielefeld durchgeführt wurde, belegt in Zahlen, wie verbreitet Homophobie nach wie vor ist. Zehn Jahre lang wurde jährlich eine repräsentative Auswahl der deutschen Bevölkerung zu ihren Einstellungen gegenüber einer Vielzahl von sozialen Gruppen befragt, die Adressaten von Vorurteilen und Diskriminierung sind, darunter auch die Einstellungen gegenüber Homosexualität und homosexuellen Menschen, hier als Homophobie bezeichnet.⁵⁹ Homophobie wird hier als soziale Einstellung verstanden, die ihre Dynamik über ausschließende Kategorisierung, Stereotypisierung und schließlich die negative Bewertung entfaltet. Wie auch bei Vorurteilen z. B. gegenüber ethnisch, kulturell oder religiös definierten Gruppen, geht es hier um die Abwertung von Menschen aufgrund ihrer zugewiesenen Gruppenzugehörigkeit, wobei es unerheblich ist, inwieweit sich eine Person selbst mit dieser Gruppe identifiziert.

Im Auftrag der Landesregierung Nordrhein-Westfalen wurde eine Sonderauswertung auf der Datengrundlage der Studie zur Gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit über Ausmaß und Hintergründe homophober Einstellungen in Nordrhein-Westfalen erstellt, die auf der Tagung vorgestellt wurde. Deutlich wird: Homophobie ist in Nordrhein-Westfalen ebenso wie im übrigen Deutschland in den vergangenen zehn Jahren kontinuierlich rückläufig. Dennoch äußert nach wie vor rund ein Fünftel der Befragten in Nordrhein-Westfalen in 2011 seine Zustimmung zu homophoben Einstellungen. Das



Prof. Dr. Beate Küpper,
Hochschule Niederrhein

59 Der Begriff Homophobie kann irreführend sein, wenn er die Abwertung von Homosexuellen zur Pathologie Einzelner erklärt und dabei die sozial weit geteilten politischen Meinungen von der Devianz von Homosexualität in den Bereich individueller, subjektiver Emotionen verdrängt. Dass der Begriff „Homophobie“ hier dennoch weiter verwendet wird, ist dem Umstand zu schulden, dass er sich im Sinne einer Menschenfeindlichkeit gegenüber Personen mit einer homosexuellen Orientierung im öffentlichen Diskurs durchgesetzt hat und weitgehend auch als das verstanden wird, was er ist: ein sexuelles Vorurteil im Sinne einer menschenfeindlichen Einstellung und Diskriminierungsabsicht.



Ausmaß von Homophobie in Nordrhein-Westfalen liegt im bundesdeutschen Vergleich im Mittelfeld, gleiches gilt für Deutschland verglichen mit anderen europäischen Ländern. Dabei variiert die Zustimmung je nach Facette. Was die moralische Bewertung von Homosexualität betrifft, ist eine liberale Haltung weit verbreitet, wobei immerhin noch 14 % Homosexualität als „unmoralisch“ bewerteten. Geht es um die Sichtbarkeit von Homosexualität in der Öffentlichkeit, wird etwas mehr Ablehnung deutlich. 20 % der Befragten sind gegen die Sichtbarkeit von Homosexualität in der Öffentlichkeit und „finden es ekelhaft, wenn Homosexuelle sich in der Öffentlichkeit küssen“. Nach wie vor lehnt rund ein Viertel der Befragten in Nordrhein-Westfalen die gleichgeschlechtliche Ehe ab und verweigert damit homosexuellen Menschen die gleichen Rechte in Bezug auf Partnerschaften.

Homophobie ist nicht in allen Bevölkerungsgruppen gleich weit verbreitet; dies gilt in Nordrhein-Westfalen wie im übrigen Deutschland. Von besonderer Bedeutung ist hierbei das Lebensalter. Wie auch im übrigen Deutschland sind in NRW homophobe Einstellungen bei den Jüngeren signifikant weniger verbreitet als bei Älteren, wobei die Altersunterschiede in den vergangenen zehn Jahren dank der positiven Entwicklung auch bei den Älteren hin zu weniger Homophobie deutlich abgenommen haben. Allerdings tendiert die jüngste Altersgruppe gerade in NRW etwas mehr zur Homophobie als diejenigen im mittleren Erwachsenenalter. Die Entwicklung dieser Tendenz bedürfte einer vertieften Analyse und eines weiteres Monitorings. Gleiches gilt für besser Gebildete im Vergleich zu weniger gut Gebildeten, wobei sich hier der Unterschied in NRW besonders stark verringert, berücksichtigt man, dass viele der weniger gut Gebildeten zugleich älter sind. Männer neigen in NRW wie im übrigen Deutschland etwas stärker zu Homophobie als Frauen. Befragte mit Einwanderungsgeschichte, die in NRW leben, tendieren ein bisschen mehr als Alteingesessene zu homophoben Einstellungen. Die manchmal geäußerte Unterstellung, Einwanderer seien deutlich homophober, Alteingesessene hingegen weitgehend liberal, lässt sich also durch die nur geringfügigen Unterschiede zwischen den Einstellungen der Eingewanderten und der Alteingesessenen nicht bestätigen. Deutlich wird aber zugleich, dass auch Minderheiten vor abwertenden Einstellungen anderen Minderheiten gegenüber nicht gefeit sind. In den Großstädten ist die Neigung zu Homophobie etwas weniger ausgeprägt als auf dem Land, wobei auch hier wieder die absoluten Unterschiede gering sind, Homophobie also keineswegs allein ein Problem auf dem Land ist.

Neben diesen demographischen Unterschieden sind es vor allem grundlegende Werthaltungen, die das Ausmaß von Homophobie bestimmen. Religiöse bzw. konfessionell gebundene Menschen (hier aufgrund der Stichprobe beschränkt auf Christen) neigen signifikant stärker zu Homophobie, ebenso wie jene, die kulturelle und religiöse Vielfalt ablehnen. Vor allem aber spielt eine autoritäre Grundhaltung – ausgedrückt in der eigenen Bereitschaft zu Gehorsam und Unterordnung und der Forderung nach Law-and-Order gegenüber Außenseitern – eine problematische Rolle. Mit einer autoritären Haltung nehmen homophobe Einstellungen zu. Etwas weniger stark ausgeprägt gilt dies auch für eine Orientierung hin zur sozialen Dominanz, d. h. der Befürwortung sozialer Hierarchien. Weniger bedeutsam ist eine ökonomistische Werthaltung, die Menschen nach ihrem „Nutzen“ beurteilt und unbedeutend ist das subjektive Gefühl der Orientierungslosigkeit in einer sich verändernden Welt.

Die individuelle politische Werthaltung spielt für das Ausmaß von Homophobie in NRW (wie auch im übrigen Deutschland) nur eine geringe Rolle. Wenn, dann ist es vor allem die eigene Selbstpositionierung ins rechte politische Spektrum, die mit mehr homophoben Einstellungen einhergeht. Dies gilt auch für den Eindruck eigener politischer Machtlosigkeit. Unerheblich ist hingegen die Einstellung zur Demokratie.

Die eigene finanzielle Situation ist für Homophobie in NRW (und im übrigen Deutschland) kaum von Bedeutung. Am wichtigsten ist noch das Einkommen. Menschen mit geringem Haushaltseinkommen neigen stärker zu Homophobie (was sich im Übrigen nicht allein auf die im Durchschnitt geringere Bildung dieser Befragten zurückführen lässt). Über eine Erklärung lässt sich auf Basis der vorhandenen Daten nur spekulieren. Wir wissen aus anderen Studien, dass homosexuelle Menschen als vergleichsweise statushöher eingestuft werden, vielleicht genährt durch das Bild der bekennenden Homosexuellen aus der politischen, kulturellen und medialen Prominenz. Aus Sicht der Befragten mit niedrigem Einkommen mag dies insofern eine Rolle spielen, als dass sie hier möglicherweise einer als exotisch eingeschätzten Gruppe nicht auch noch einen vermeintlich besseren Status zubilligen wollen, während sie selbst mit ihrem normalen Lebensalltag zu kämpfen haben. Keine Rolle spielt jedoch die subjektive Einschätzung der eigenen finanziellen Lage, das Gefühl, keinen gerechten Anteil zu bekommen, oder die Angst vor Arbeitslosigkeit. Bedeutsamer ist dann die Einschätzung der eigenen sozialen Bezie-

hungen. Wer Beziehungen nach Kosten-Nutzen berechnet und wer über mangelnde soziale Unterstützung klagt, tendiert eher zu homophoben Einstellungen.

Sicherlich hat das Phänomen der Homophobie ganz eigene Facetten. Doch gehen homophobe Einstellungen ganz klar mit anderen Vorurteilen einher. Dies gilt vor allem für Sexismus, aber auch Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus, Islamfeindlichkeit und in der Tendenz sogar mit der Abwertung von langzeitarbeitslosen und obdachlosen Menschen und solchen mit Behinderung. Kurz: Wer Vorurteile gegenüber homosexuellen Menschen hat, neigt mit größerer Wahrscheinlichkeit auch dazu, andere Gruppen abzuwerten. Stets spielt hier eine Ideologie der Ungleichwertigkeit eine Rolle, die Menschen anhand ihrer zugewiesenen Gruppenzugehörigkeit in besser und schlechter, oben und unten, einteilt. Homophobie ist damit Teil eines Syndroms Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit.

Die hier beschriebenen Einstellungen können dabei in vielen Bereichen ihre ausgrenzende Wirkung entfalten, sind es doch immer Menschen mit ihren jeweiligen individuellen Einstellungen, die auf Entscheidungen über Berücksichtigung, Gleichstellung, Förderung von sozialen Gruppen oder umgekehrt mit Ignoranz reagieren und bewusst oder unbewusst Ausschluss, Ausgrenzung und damit Diskriminierung zulassen, in Institutionen, aber auch im Alltag. 20 % der Befragten der Studie Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit stimmten im Erhebungsjahr 2005 und 2006 eher oder voll zu: „Als Vermieter würde ich keine Wohnung an Homosexuelle vermieten“. 30 % weisen dabei homosexuellen Menschen die Schuld für die eigene Ausgrenzung zu, indem sie der Aussage zustimmten: „Homosexuelle sind selbst schuld, wenn man was gegen sie hat.“ Diese Strategie der Täter-Opfer-Umkehr, die die Opfer von Vorurteilen und Diskriminierung selbst zum Verursacher für die eigene Ausgrenzung macht, ist auch gegenüber anderen ausgegrenzten Gruppen verbreitet, etwa wenn es um die Rechtfertigung der Abwertung von Juden oder Muslimen geht. So spezifisch die Problemlagen verschiedener Gruppen sind, die Vorurteilen und Diskriminierung ausgesetzt sind und so unterschiedlich sich die Abwertungen und Ausgrenzungen im Einzelnen manifestieren, vereint sie doch die Ablehnung als „Andere“ durch die Mehrheit, die sie als minderwertig betrachtet. Das Engagement gegen Homophobie könnte also auf viele Mitstreiter_innen zählen, wenn es gelingt, bei allen spezifischen Problemlagen einzelner Gruppen das Thema Vielfalt und Gleichwertigkeit auf eine breitere Basis zu stellen.

3.5 Forschung und Praxis im Themenfeld homo- und transphobe Diskriminierung und Gewalt – Vorschläge für eine Zusammenarbeit Almut Dietrich

Zusammenfassung

Für meine Arbeit als Landeskoordinatorin der Anti-Gewalt-Arbeit für Lesben und Schwule in NRW ist es wesentlich, über Informationen zum Ausmaß und zur Art von Diskriminierungs- und Gewalterfahrungen sowie zum betroffenen Personenkreis zu verfügen. Deshalb beschäftige ich mich seit vielen Jahren auf unterschiedlichen Ebenen mit Daten zu Diskriminierungs- und Gewalterfahrungen von Lesben, Schwulen, Bisexuellen und Trans*Personen (LSBT*). Ich nutze die Ergebnisse von Studien für die Informations- und Öffentlichkeitsarbeit und die Vertiefung der Praxis. Im Rahmen einer jährlichen Datenerhebung von Beratungsfällen werte ich selbst Informationen zu Diskriminierung, Gewalt und häuslicher Gewalt mit dem Schwerpunkt „sexuelle Identität“ aus. In der Kooperation mit Polizei und Justiz beschäftige ich mich damit, wie homo- und transphob motivierte Gewalttaten im Rahmen der Strafverfolgung sichtbar gemacht werden können. Auffallend ist die starke Diskrepanz zwischen den unterschiedlichen Daten, die sich aus der Forschung, meiner Dokumentation von Beratungsfällen und dem Umgang mit dem Thema „Daten“ bei der Polizei ergibt.

Die unterschiedlichen Befragungen zu Diskriminierungs- und Gewalterfahrungen haben unabhängig vom Setting oder dem Bezugsrahmen einen klaren Tenor: Die Gruppe der LSBT* ist in hohem Maß von Diskriminierungs- und Gewalterfahrungen in Familie, Schule, Beruf, Nachbarschaft und Öffentlichkeit betroffen. Dagegen gelingt es bisher mit dem Instrument der Datenerhebung von Beratungsfällen nur (oder immerhin?), ein kleines Spektrum des Dunkelfeldes zu erhellen. Bezogen auf die Erfassung von homophober Gewalt bei der Polizei, besteht in NRW und den meisten Bundesländern ein Dunkelfeld von 100 %, da spezifische Daten zu homophober Gewalt bisher nicht erfasst werden.



Almut Dietrich, Dipl.-Sozialpädagogin, Landeskoordinatorin der Anti-Gewalt-Arbeit für Lesben und Schwule in NRW



Im folgenden Beitrag beziehe ich mich auf die Datenerhebung der Landeskoordination der Anti-Gewalt-Arbeit in NRW. Mit dem Anliegen, die Quantität und Qualität der erhobenen Daten zu erhöhen, zeige ich auf, wo ich im Rahmen dieser Datenerhebung Bedarf für vertiefende Forschung sehe.

Die Landeskoordination der Anti-Gewalt-Arbeit für Lesben und Schwule in NRW

Die Landeskoordination der Anti-Gewalt-Arbeit für Lesben und Schwule in NRW ist eine vom Land NRW geförderte Fachstelle zu Diskriminierung, Gewalt und häuslicher Gewalt bezogen auf das Thema „sexuelle Identität“. Diskriminierungs- und Gewalterfahrungen von Trans* Menschen greife ich im Rahmen der bestehenden personellen Ressourcen auf und setze mich für eine strukturelle Erweiterung der Anti-Gewalt-Arbeit in NRW im Hinblick auf das Thema „Transphobie“ ein. Der Aspekt der Intersexualität kann bisher in der Arbeit der Landeskoordination nicht berücksichtigt werden. Der Aspekt der mehrdimensionalen Diskriminierung und Gewalt schlägt sich im Konzept der Öffentlichkeitsarbeit und der engen Vernetzung mit Institutionen nieder, die schwerpunktmäßig zu anderen Diskriminierungsmerkmalen arbeiten.

Die Aufgaben der Landeskoordination sind: Aufklärungs- und Öffentlichkeitsarbeit, Weiterentwicklung und fachliche Begleitung von Beratungsangeboten in NRW, Dokumentation von Beratungsfällen, Entwicklung von Präventionsprojekten sowie die Zusammenarbeit mit der Polizei und anderen Institutionen. Die Landeskoordination ist im RUBICON⁶⁰, einem Fachzentrum für Beratung, Gruppen und Vernetzung, in Köln angesiedelt und mit einer Personalstelle ausgestattet. Die enge Anbindung an eine psychosoziale Beratungsstelle für Lesben, Schwule, bisexuelle und queere Menschen war von Anfang an konzeptioneller Bestandteil der Arbeit der Landeskoordination.

Rahmenbedingungen und bisherige Ergebnisse der Dokumentation von Beratungsfällen

Die Landeskoordination der Anti-Gewalt-Arbeit in NRW führt als eine von vier⁶¹ Stellen eine quantitative und qualitative Auswertung von Beratungsfällen zu Diskriminierung, Gewalt und häuslicher Gewalt bezogen auf das Merkmal „sexuelle Identität“ durch. Bundesweit ist sie dabei die einzige Stelle, die Daten zu Diskriminierungs- und Gewalterfahrungen von Lesben und Schwulen erfasst. Die Erfassung von Gewalterfahrungen von Menschen, die sich selbst als bisexuell, trans*, queer oder intersexuell definieren, ist über den Dokumentationsbogen ebenfalls möglich, wird bisher aber nur in Einzelfällen genutzt. Hier bildet sich noch die fehlende strukturelle Verankerung dieser Zielgruppen in den meisten Beratungsstellen in NRW ab.

Erfasst werden die Diskriminierungs- und Gewaltfälle mit einem Online-Fragebogen.⁶² Darin werden u. a. Informationen zur Person des/der Ratsuchenden und des/der Gewaltausübenden, der Art der Gewalt, dem Lebensbereich, in dem der Gewaltfall stattfand, dem Beziehungsverhältnis zwischen „Opfer“ und „Täter_in“ sowie rechtliche Schritte, die die Betroffenen gegangen sind, abgefragt. Erhoben werden diese Daten potentiell in den 17 Anlauf- und Beratungsstellen, die über die Internetseiten der landesweiten Anti-Gewalt-Arbeit⁶³ ein Beratungsangebot für LSBT* mit Diskriminierungs- und Gewalterfahrungen veröffentlichen. Dazu gehören neben zwei schwulen Überfalltelefonen und sechs psychosozialen Beratungsstellen für LSB(T*) auch sechs Frauenberatungsstellen, zwei Aidshilfen und ein Onlineberatungsangebot gegen Zwangsheirat.

Keine der an diesem Anti-Gewalt-Netzwerk beteiligten Stellen erhält für dieses spezialisierte Beratungsangebot eine (zusätzliche) Förderung von Personalkosten. Die Landeskoordination kann jedoch aus Projektmitteln die Anlauf- und Beratungsstellen in deren Öffentlichkeitsarbeit unterstützen. Fachlich begleitet sie die Beratungsstellen durch das Bereitstellen von Informationen, kollegiale Beratung, Fortbildungsmaßnahmen und Vernetzungsangebote. Eine Kooperation besteht außerdem mit vier Einrichtungen für LSBT*-Jugendliche in NRW.

Eine Stärke der Datenerhebung liegt darin, dass sie die ganze Bandbreite von Diskriminierungs- und Gewalterfahrungen von Lesben und Schwulen abbildet. Die anonymisierten Beschreibungen der Diskriminierungs- und Gewaltvorfälle sind eine wichtige Grundlage für die Qualifizierung von Berater_innen, für die Planung von Präventionsangeboten und für die Öffentlichkeitsarbeit.

Die Kontinuität der Datenerfassung von 2004 bis 2011 macht es möglich, Veränderungen in der Dokumentation der unterschiedlichen Themenfelder wahrzunehmen. Am deutlichsten ist dies beim Thema „Gewalt durch die Herkunftsfamilie“ der Fall. Hier stieg der Anteil an der Zahl der Gesamtfälle in den letzten Jahren kontinuierlich (von 5 % im Jahr 2007 auf 25 % im Jahr 2011). Bei den Themenfeldern „partnerschaftliche Gewalt und Diskriminierung (laut Allgemeinem Gleichbehandlungsgesetz)“

⁶⁰ www.rubicon-koeln.de

⁶¹ Das schwule Überfalltelefon Köln und Maneo in Berlin dokumentieren Erfahrungen von Gewalt und häuslicher Gewalt von bisexuellen und schwulen Männern. Broken Rainbow, der Bundesverband der lesbischen, lesbisch-schwulen und transidenten Anti-Gewaltprojekte erhebt Daten zu Erfahrungen von Diskriminierung, Gewalt und häuslicher Gewalt von Lesben, bisexuellen Frauen und Trans* Menschen. Die Daten des schwulen Überfalltelefons Köln fließen in die Dokumentation der Landeskoordination ein.

⁶² Seit 2008 parallel zur Papierfassung, seit 2011 ausschließlich online.

⁶³ www.vielfalt-statt-gewalt.de

ist in den Jahren 2008 und 2009 ein starker (Wieder-)Anstieg der dokumentierten Fälle zu diesen Themen zu beobachten. In diesen Jahren veröffentlichte die Landeskoordination eine Broschüre zum jeweiligen Thema, die landesweit versandt und durch Öffentlichkeitsarbeit begleitet wurde.⁶⁴ Seit 2006 rückläufig (von 29 % auf 19 % der dokumentierten Fälle) ist das Thema „Gewalt im öffentlichen Raum“.

2004 ist es zwar gelungen, die Erhebung von Gewalterfahrungen von Lesben neu zu etablieren. Der Anteil der dokumentierten Gewalterfahrungen von Lesben beträgt aber konstant zwischen einem Viertel und einem Drittel der Gesamtmenge der dokumentierten Fälle.

Insgesamt auffällig ist die Tatsache, dass die Quantität der erhobenen Daten stark schwankt. Seit zwei Jahren ist die Anzahl der dokumentierten Beratungsfälle rückläufig, obwohl die Zahl der an der Datenerhebung beteiligten Einrichtungen seit Beginn der Erhebung ständig gestiegen ist.

Dies wirft die Frage auf, was die Datenerhebung der Landeskoordination eigentlich genau abbildet. Leistet sie tatsächlich einen Beitrag zur Erhellung des Dunkelfeldes oder bildet sie die strukturellen Rahmenbedingungen ab, denen sowohl die Beratungsangebote als auch die Datenerfassung unterworfen sind? Anhand dreier Thesen möchte ich diese Frage konkretisieren und Vorschläge dafür machen, wie Forschung sowohl in die Exploration als auch in die Lösung der zugrundeliegenden Problemstellungen eingebunden werden kann.

These 1:

Die Datenerhebung bildet ab, inwieweit die Beratungsangebote von Betroffenen genutzt werden.

Weniger als ein Drittel der am Netzwerk beteiligten Beratungsstellen dokumentiert regelmäßig Diskriminierungs- und Gewaltfälle. Ein Teil der Beratungsstellen begründet dies mit mangelnden personellen Ressourcen, ein anderer damit, keine oder nur sehr wenige Diskriminierungs- und Gewaltfälle in der Beratung zu haben.

Zum einen betrifft dies Beratungsstellen, die mit einem allgemeinen oder spezifischen Beratungsangebot⁶⁵ zwar regelmäßig die Zielgruppe der Lesben und/oder Schwulen erreichen, aber offensichtlich von dieser nicht in ihrer Beratungskompetenz bei Diskriminierung und Gewalt wahrgenommen werden. Zum anderen werden die Frauenberatungsstellen als Expert_innen für das Thema (häusliche und sexualisierte) Gewalt überwiegend nicht von lesbischen Frauen als Ansprechpartner_innen für diesen Themenbereich aufgefasst.

Eine These ist, dass nur die Einrichtungen regelmäßig in ihrer Praxis mit Gewalterfahrungen von LSBT* zu tun haben, die sich sowohl auf die Beratung dieser Zielgruppe als auch auf mindestens einen der Themenbereiche Diskriminierung/Gewalt oder häusliche Gewalt spezialisiert haben. Elemente einer solchen Spezialisierung können sein, dass mindestens eine Person des Teams regelmäßig Betroffene von Diskriminierung und Gewalt berät und sich in diesen Themen fortbildet und vernetzt. Außerdem muss das Beratungsangebot für gewaltbetroffene LSBT* in allen Aspekten der Öffentlichkeitsarbeit regelmäßig kommuniziert werden.⁶⁶

An dieser Stelle sehe ich eine Vielzahl von Forschungsansätzen:

- Welche Angebote benötigen gewaltbetroffene LSBT* in NRW?
- Welche Faktoren sind förderlich, welche hinderlich für den Zugang zu Beratungsangeboten bei Diskriminierung und Gewalt?
- Welche Standards sind sinnvoll und wie sieht ein Modell der guten Praxis aus?

These 2:

Es gibt einen Zusammenhang zwischen den personellen Ressourcen, die für die Beratung von Diskriminierungs- und Gewaltopfern zur Verfügung stehen und der Anzahl der dokumentierten Fälle.

Auffällig an der Dokumentation der Landeskoordination ist die mangelnde Kontinuität in der Datenmenge, die sich auch innerhalb der jährlichen Fallzahlen einzelner Beratungsstellen wiederfindet. Diese mangelnde Kontinuität spiegelt sich meiner Beobachtung nach in den personellen Ressourcen, die den Einrichtungen für die Beratung von LSBT*-Opfern zur Verfügung stehen.

Bestimmt werden diese dadurch, dass es keine finanzielle Förderung einer spezialisierten Anti-Gewalt-Beratung in NRW für LSBT* gibt. In vielen Einrichtungen steht das Thema Diskriminierung/Gewalt gegenüber LSBT* in Konkurrenz mit einer Vielzahl von anderen Themen, die dem Schwerpunkt der Beratungsstellen (stärker) entsprechen.

⁶⁴ Nicht jammern, sondern klagen! Lesben und Schwule und das allgemeine Gleichbehandlungsgesetz: Informationen und Erfahrungen (Dezember 2007): Landeskoordination Anti-Gewalt-Arbeit für Lesben und Schwule in NRW. Unsichtbar!? Häusliche Gewalt von Lesben, Schwulen und Transgender (2009): Interdisziplinärer Fachtag der Landeskoordination Anti-Gewalt-Arbeit für Lesben und Schwule in NRW.

⁶⁵ HIV- und AIDS-Beratung, Coming-out-Gruppen, psychosoziale Beratung, Paarberatung für Lesben.

⁶⁶ Siehe auch Ohms, Constance; Müller, Karin (2001): Gut aufgehoben? Zur psychosozialen Versorgung lesbischer Frauen mit Gewalt- und/oder Diskriminierungserfahrungen. Frankfurt a.M., S. 14–17.



Geringere personelle Ressourcen können sich sowohl auf die Erreichbarkeit des Angebots (z. B. Einschränkung der Telefonzeiten) als auch auf die Menge der Beratungstermine, die angeboten werden können, auswirken. Aber auch die oben genannte Spezialisierung muss gegebenenfalls bei geringeren personellen Ressourcen eingegrenzt werden. Umgekehrt hat die Anbindung eines gering besetzten ehrenamtlichen Angebotes an die hauptamtliche Struktur eines neuen Trägers langfristig wieder zu einem Anstieg der dokumentierten Diskriminierungs- und Gewaltfälle geführt. Insbesondere im Vergleich mit den spezialisierten und professionellen (hauptamtlichen) Strukturen zur Beratung von Mädchen und Frauen mit Gewalterfahrungen fällt auf, wie marginalisiert die Strukturen diesbezüglich für LSBT* sind.

Wünschenswert ist aus Sicht der Landeskoordination, dass sich Beratungsstrukturen für gewaltbetroffene LSBT* trotz begrenzter Mittel im Landeshaushalt langfristig und stufenweise weiterentwickeln dürfen. Dieser Prozess könnte von Forschung begleitet werden, z. B. indem eine Expertise zum Beratungsbedarf in NRW erstellt wird und Versorgungslücken (geografisch, inhaltlich, zielgruppenspezifisch) identifiziert werden. Ein weiteres Forschungsprojekt könnte die Begleitung und Evaluation eines Modellprojektes sein, in dem neue Wege eines gemeinsamen, vernetzten Beratungsangebotes der am NRW-Netzwerk beteiligten Institutionen entwickelt und erprobt werden.⁶⁷

These 3:

Vor der Dokumentation findet eine Selektion von Beratungsfällen statt

Es gibt immer wieder Hinweise darauf, dass nur ein Teil der Fälle von Diskriminierung, Gewalt und häuslicher Gewalt, die in den Beratungsstellen von LSB(T*) thematisiert werden, auch Eingang in die Dokumentation der Landeskoordination finden. Nach meinem Eindruck werden hier zwei Faktoren wirksam:

Der erste Faktor ist die Tatsache, dass für die Auswahl eines Falles zunächst die Bewertung erfolgen muss, dass es sich um eine Diskriminierungs- und Gewalterfahrung handelt. In Gesprächen mit den Berater_innen wird deutlich, dass häufig nur „herausragende, eindeutige“ Diskriminierungs- und Gewaltfälle dokumentiert werden. Bei einer Vielzahl von Beratungen wird „Gewalt“ jedoch nicht explizit als Gesprächsanlass genannt, ist aber in den Beratungsprozess eingebettet. In vielen Coming-out-Beratungen ist die Benennung einer Diskriminierungs- und Gewalterfahrung in mindestens einem der Lebensbereiche Schule/Arbeit, Freundeskreis/Familie, öffentlicher Raum so selbstverständlicher Inhalt der Beratung, dass eine Differenzierung nur bei besonders schwerwiegenden Diskriminierungs- und Gewalterfahrungen vorgenommen wird.

Der zweite Faktor ist, dass das Ausfüllen eines Fragebogens mit 24 Fragen inklusive eines kleinen Fallberichts (nicht vorhandene) personelle Ressourcen bindet. Während der Nachweis von Beratungsfällen für die Finanzierungsgeber die Pflicht ist, stellt die Dokumentation der Gewaltfälle die Kür da. In der Praxis führt dies dazu, dass trotz hoher Motivation immer wieder Diskriminierungs- und Gewaltfälle nicht dokumentiert werden. Ein Kontingent an nicht dokumentierten Gewaltfällen findet sich auch in den Einrichtungen für LSBT*-Jugendliche. Nach Aussage von Mitarbeiter_innen der Jugendzentren werden in der pädagogischen Arbeit mit Jugendlichen täglich Fälle von Diskriminierung, Gewalt und häuslicher Gewalt thematisiert. Eine Falldokumentation ist unter den Rahmenbedingungen der offenen Jugendarbeit jedoch nicht möglich.

Um sich solchen bisher nicht erfassten Daten zu Diskriminierung und Gewalt anzunähern, würde sich ein Monitoring von Beratungsprozessen in einzelnen Beratungseinrichtungen oder Jugendzentren anbieten. Auch die Protokolle von Online-Beratungen, so der Vorschlag eines Kollegen aus der Jugendarbeit, könnten auf Diskriminierungs- und Gewaltfälle hin untersucht werden.

Schlussfolgerungen

Die Datenerhebung der Landeskoordination war bereits Gegenstand von Forschung. Hier lag der Fokus darauf, was aus dieser und anderen Falldokumentationen für die geplante Einrichtung einer Datenerhebung durch die Antidiskriminierungsstelle des Bundes gelernt werden kann.⁶⁸

Motivation für den vorliegenden Beitrag ist es, sowohl Impulse für die Weiterentwicklung der Datenerhebung als auch der zugrunde liegenden Beratungsstrukturen in NRW zu geben, da sich beide gegenseitig bedingen. Ich würde mich deshalb freuen, wenn sich aus diesem Beitrag konkrete Ansätze für Forschungsprojekte im Themenfeld „Diskriminierung, Gewalt und häusliche Gewalt bezogen auf LSBT*“ ergeben. Als Kooperationspartnerin aus der Praxis stehe ich im Rahmen meiner Möglichkeiten für eine Zusammenarbeit gerne zur Verfügung.

⁶⁷ Im Rahmen der Erarbeitung von Vorschlägen für den Aktionsplan gegen Homo- und Transphobie in NRW (2011) wurde die Einrichtung eines gemeinsamen Telefon- und Online-Angebotes für LSB(T)*-Opfer von Gewalt vorgeschlagen.

⁶⁸ Antidiskriminierungsstelle des Bundes (Hg.) (2010): Machbarkeitsstudie „Standardisierte Datenerfassung zum Nachweis von Diskriminierung!? – Bestandsaufnahme und Ausblick“. Berlin.



Deborah Reinert, Rechtsanwältin, Köln

3.6 Lebenssituation von Transsexuellen in Nordrhein-Westfalen – Zusammenfassung der Studienergebnisse Deborah Reinert

Im Rahmen einer Erarbeitung von Empfehlungen für einen NRW-Aktionsplan gegen Homo- und Transphobie hat das Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter (MGEPA) des Landes Nordrhein-Westfalen eine Studie zur Lebenssituation transsexueller Menschen in NRW gefördert, welche als erste empirische Studie einen Einblick in deren aktuelle Situation und Lebensvielfalt gibt. Für die Studie wurden 30 Interviews geführt und 68 Fragebögen mit insgesamt 89 Fragen zu 13 Themengebieten ausgewertet. Erfasst wurden insgesamt 98 Personen. Seit 1999 wurden in NRW ca. 2521 Verfahren nach dem Transsexuellengesetz (TSG) (Vornamensänderung {VÄ} oder Personenstandsänderung {PÄ}) durchgeführt.⁶⁹ Die Stichprobe umfasst also mindestens 3 % aller transsexuellen Menschen in NRW.

Wie die Ergebnisse der Studie zeigen, sind transsexuelle Menschen mit vielfältigen Belastungssituationen und Problemen in verschiedenen Lebensbereichen konfrontiert. Die Befragten berichteten von unterschiedlichen Erfahrungen in Bezug auf Akzeptanz und gefühlter Diskriminierung vor, während und nach der Phase der Transition und wählten unterschiedliche Strategien, um ihre Probleme zu bewältigen.

Alle Interviewpartner_innen,⁷⁰ gleichgültig, ob sie noch am Beginn ihrer Transition stehen oder sie schon seit längerem abgeschlossen haben, gaben allerdings an, dass sie diesen Schritt nochmals gehen würden und dass sich ihre Lebensqualität nachhaltig verbessert habe, obwohl viele auf große Widerstände und Probleme gestoßen sind. Dies zeigt, wie zwingend es für sie war bzw. ist, ihre eigene Identität offen zu leben. Teilweise haben sie – auch wenn die Transition bereits länger zurückliegt – noch immer mit den gravierenden Folgen dieses Schrittes zu kämpfen wie z. B. mit Ausgrenzung im sozialen Umfeld und in der Familie sowie mit Arbeitsplatzverlust oder finanziellen und gesundheitlichen Problemen usw.

In allen 13 Themengebieten zeigen sich immer wieder ähnliche Problemdimensionen, die häufig miteinander verwoben sind, sodass die Probleme kumulieren und/oder sich potenzieren können.

Transsexuelle treffen häufig auf Menschen, die ihnen verständnislos gegenüber stehen; entweder, weil sie zu wenig wissen über Transsexualität und die besonderen Probleme, die sich daraus im alltäglichen Leben für die Betroffenen ergeben, oder, in anderen Fällen, aus Transphobie, also einer generellen Ablehnung transsexueller Menschen.

Der Mangel an Zugang zu verlässlichen Informationen, an Aufklärung und Sensibilisierung zu Fragen der Transsexualität zeigt sich in fast allen Bereichen, auch in der öffentlichen Verwaltung und dem Gesundheitswesen. Oft fehlt es hier, neben der notwendigen Sensibilität und trotz entsprechender gesetzlicher Vorschriften, häufig am nötigen Wissen, vor allem aber auch am Willen, gesetzliche Regelungen und entsprechende gerichtliche Entscheidungen umzusetzen. So bereitet beispielsweise das für die berufliche Integration so wichtige Umschreiben von Papieren (Abschlüsse, Schul- oder Arbeitszeugnisse, Beurteilungen etc.) häufig Schwierigkeiten, obwohl die Rechtslage eindeutig ist: Immer wieder kommt es vor, dass Behörden, sogar Gerichte, nach einer Vornamensänderung die Anrede nicht entsprechend ändern und eine Lohnsteuerkarte oder Wahlbenachrichtigung an einen „Herrn Martina Schulze“ oder eine „Frau Martin Schulze“ adressieren. Durch eine solch unstimmige Anrede entsteht die Gefahr eines ungewollten Geoutet-Werdens im Beruf und Privatleben, was die Betroffenen unter einen nicht unerheblichen psychischen Druck stellen kann.

Fehlende Kompetenz im sozialen Umfeld wie auch von Betroffenen, die entstehenden Konflikte zu lösen, führt oft zur Eskalation, was beispielsweise im beruflichen Umfeld zum Arbeitsplatzverlust und zu lang andauernder Arbeitslosigkeit führen kann. Folge davon sind oft finanzielle Probleme, Verarmung und ein sozialer Abstieg.

Der Zugang zu Ressourcen (Geld, Bildung, Ansehen, stabiles soziales Netzwerk) kann viele Probleme der Transition abmildern, entsprechend kann ein Mangel an Ressourcen viele Probleme verschärfen. Finanziell schlechter gestellte Transsexuelle können beispielsweise Ablehnungen der Krankenkassen nicht durch eigene Mittel kompensieren, Behandlungen selbst zahlen und haben weniger Möglichkeiten, ihre Rechte durchzusetzen, etwa mit Hilfe eines Rechtsbeistandes. Durch den sozialen Wechsel ins weibliche Geschlecht sehen sich Transfrauen teilweise Diskriminierungen als Frauen ausgesetzt. Transmänner erfahren dagegen einen Statusgewinn als Männer.

⁶⁹ Hochgerechnet aus dem Bundesdurchschnitt von max. 0,01413 % der in Deutschland lebenden Menschen, die seit 1995 ein Verfahren nach TSG (VÄ oder PÄ) durchgeführt haben (11.514 Verfahren nach TSG) und einer aktuellen Einwohnerzahl von NRW von 17,844 Millionen, vgl. Bundesamt für Justiz – Referat III 3 3004/2c -B7 299/2011: Zusammenstellung der Geschäftsübersichten der Amtsgerichte für die Jahre 1995–2007, Stand 23.09.2011.

⁷⁰ Im Rahmen dieser Studie wurden nur Menschen befragt, welche die Transition (VÄ/PÄ) durchlaufen haben, sich im Verfahren nach TSG befinden oder dieses in Kürze planen und diesbezüglich erste konkrete Schritte unternommen haben. Menschen, die den Weg der Transition noch nicht offiziell gegangen sind oder gehen, wurden nicht erfasst.



Auf gesellschaftlicher, politischer und medizinischer Ebene konnte man in den letzten Jahren positive Veränderungen hin zu einer größeren Akzeptanz von Trans*-Menschen beobachten. Dennoch berichten viele Transsexuelle, Probleme damit zu haben, weil ihre „neue“ Geschlechtsidentität nicht anerkannt wird. Dies zeigt sich dadurch, dass die transsexuelle Person nicht als zu dem Geschlecht zugehörig verstanden wird, das nach eigener Auskunft das ihre ist, sondern direkt oder indirekt als „Frau, die ein Mann sein will, sich wie ein Mann fühlt, so tut, als sei sie ein Mann“ oder „Mann, der eine Frau sein möchte, sich wie eine Frau fühlt oder so tut, als sei er eine Frau“ klassifiziert wird. Dies kann bis hin zu aversivem Verhalten gegenüber transsexuellen Menschen (Transphobie) führen: Nicht wenige Interviewpartner berichteten von feindseligen, ausgrenzenden und abwertenden Verhaltensweisen wie Tratschen, Gaffen, Beleidigen, Lächerlich-Machen oder Tätlich-Angreifen.

Der Fokus der Studie wurde schließlich darauf gelegt, was „noch zu machen“ ist; deswegen wurde das Hauptaugenmerk der Studie auf die vielfältigen Diskriminierungserfahrungen⁷¹ transsexueller Menschen in den unterschiedlichen Bereichen, ihren Bewältigungsstrategien und den sich daraus ergebenden Desideraten an unterstützender Infrastruktur gerichtet – wie etwa spezialisierten Beratungsstellen, fachlich geschulten Ansprechpartner_innen zu rechtlichen Fragen oder auch einen besseren Informationsstand von Behörden, Schulen etc. zum Thema Transsexualität. Die Infrastruktur lässt sich nur durch die Politik herstellen.

Folgende Maßnahmen schlagen die Verfasser_innen zur Verbesserung der Lebenssituation von Transsexuellen vor:

- Mitdenken von Transsexualität als Querschnittsthema in den Lehrplänen von Schule, Verwaltung und Gesundheitswesen.
- Ausarbeitung von Leitfäden für Mitarbeiter_innen der Verwaltung, des Gesundheitswesens und von pädagogischen Einrichtungen.
- Anpassung von Verwaltungsvorgängen zur Wahrung der Rechte transsexueller Bürger_innen.
- Aufklärung der Gesellschaft durch Öffentlichkeitsarbeit und Informationsmaterial.
- Unterstützung der Selbsthilfegruppen, insbesondere mit Qualifizierungsangeboten im psychosozialen Bereich und mit Supervisionsangeboten.
- Weiterqualifizierung der Mitarbeiter_innen in bestehenden Beratungsstellen zum Thema Trans* durch qualifizierte Betroffene.
- Schulung von Polizei und Beratungsstellen im Hinblick auf transphobe Gewalt.
- Verbesserung der Transparenz der Antragsverfahren und des Zugangs zu geschlechtsangleichenden Maßnahmen.
- Förderung von sozialmedizinischer und kultur- und sozialwissenschaftlicher Forschung zu Transgender und Transsexualität auf Landesebene.
- Engagement für eine spürbare Vereinfachung des Transsexuellengesetzes (TSG) durch das Land NRW auf Bundesebene.
- Maßnahmen zum Schutz der Gesundheit transsexueller Menschen.
- Einrichtung einer fachübergreifenden Koordinationsstelle unter Einbeziehung Betroffener.

Die Studie zeigte, dass es neben der Aufklärung vor allem hinsichtlich einer Beratung für transsexuelle Menschen, für ihre Angehörigen und für die mit dem Thema konfrontierten Institutionen und gesellschaftlichen Gruppen (Schulen, Behörden, Arbeitgeber_innen, Verbände, Gesundheitssystem usw.) große Defizite gibt und es hier an Abstimmung und Koordination fehlt. Insbesondere die interviewten Betroffenen wünschen sich dringend eine zentrale Anlaufstelle. Um dieses Defizit zu beheben, fordern die Betroffenen die Förderung des Aufbaus einer Landeskoordinationsstelle für den Bereich Trans*, bei der Informationen, Fachkompetenzen und Beratungsangebote gebündelt und Beratungssuchenden zur Verfügung gestellt werden. Die Einbeziehung Betroffener wird dabei als wichtige Voraussetzung angesehen, um den Erfolg dieser Maßnahme zu gewährleisten. Die Betroffenen selbst wünschen sich dringend eine solche Anlaufstelle.

⁷¹ Der Begriff „Diskriminierungserfahrung“ gestattet es, die Vielfalt von Situationen und Erlebnissen in ihrer Wirkung auf Betroffene zu erfassen. In den Interviews wie auch im Fragebogen wurde ein subjektzentrierter Begriff von „Diskriminierung“ verwendet; entscheidend für unsere Fragestellung war nicht, ob tatsächlich eine Diskriminierung vorgelegen hat, sondern ob man sich diskriminiert fühlt.

72 Inter* fungiert seit ein paar Jahren als Sammelbegriff für die verschiedenen Selbstbezeichnungen wie Intersex, intersexuelle, intergeschlechtliche oder zwischengeschlechtliche Menschen, Zwitter, Hermaphroditen oder Herms. Das Sternchen signalisiert Offenheit für weitere Selbstbezeichnungen. Ich werde im Folgenden diesen wie auch die von inter*-Aktivist_Innen derzeit bevorzugt verwendeten Begriffe Intersex oder intergeschlechtliche Menschen verwenden.

73 Ausführlich zum Folgenden: Klöppel, Ulrike (2010): XXOXY ungelöst: Hermaphroditismus, Sex und Gender in der deutschen Medizin. Eine historische Studie zur Intersexualität. Bielefeld: transcript Verlag.

74 Intersex Initiative Portland (2003): Teaching Intersex Issues (The Second Edition). Ein Aufsatz aus der Broschüre ist auch in deutscher Sprache publiziert worden: Koyama, Emi; Weasel, Lisa: Von der sozialen Konstruktion zu sozialer Gerechtigkeit. Wie wir unsere Lehre zu Intersex verändern. In: Die Philosophin, 14 (28). S. 79-89. Vgl. des Weiteren auch: seMbessakwini, Eli (2005): Born Queer: dear doctors. In: Neue Gesellschaft für Bildende Kunst e.V. (Hg.): 1-0-1 [one 'o one] intersex. Das Zwei-Geschlechter-System als Menschenrechtsverletzung. Berlin, S. 40-43.

75 Janssen, Joke (2009): Theoretisch intersexuell – Wie intersexuelle Menschen zwischen den Zeilen bleiben. In: AG Queer Studies (Hg.): Verqueerte Verhältnisse. Intersektionale, ökonomiekritische und strategische Interventionen. Hamburg: Männerschwarm Verlag, S. 165-184. Vgl. auch bereits Engel, Antke (1997): Ene mene meck und du bist weg. Über die gewaltsame Herstellung der Zweigeschlechtlichkeit. In: Hamburger Frauenzeitung 53, S. 26-28.

76 Vgl. z.B. Zehnder, Kathrin (2010): Zwitter beim Namen nennen. Intersexualität zwischen Pathologie, Selbstbestimmung und leiblicher Erfahrung. Bielefeld: transcript Verlag, 11-20.

77 Haraway, Donna J. (1997): Second_Millennium. Female-Man@_Meets_OncoMouseTM. Feminism and Technoscience. New York, London: Routledge, 23-39.

3.7 Intersex im Fokus der Wissenschaft – Anregungen für eine respektvolle Forschung

Ulrike Klöppel

Aktuell lässt sich eine regelrechte Konjunktur von Forschungsarbeiten zu Intersex bzw. Inter*⁷² beobachten: Allein seit 2010 sind mindestens zehn neue Bücher in deutscher Sprache veröffentlicht worden, international sind es weitaus mehr, von Aufsätzen in Fachzeitschriften ganz zu schweigen. Die Frage drängt sich auf: Haben intergeschlechtliche Menschen etwas davon? Eine Auseinandersetzung über ethisch-politische Probleme bisheriger Studien, und daraus abzuleitende Kriterien einer respektvollen Forschung, findet bislang kaum statt. In diesem Beitrag möchte ich ein paar Anregungen dazu geben.

Die Forschung zu Inter* floriert in vielen wissenschaftlichen Disziplinen, und das nicht erst seit gestern.⁷³ Zwischen „uneindeutigem“ und „eindeutigem“ Geschlecht zu differenzieren, dient in der Medizin seit Jahrhunderten dazu, Geschlechter- und Sexualitätsnormen und demgegenüber „Hermaphroditismus“ bzw. „Intersexualität“ als „Fehlbildung“ zu definieren. Die mit Beginn des 20. Jahrhunderts aufgenommenen anthropologischen/ethnologischen Studien zum „uneindeutigen“ Geschlecht in nicht-westlichen Kulturen profilierten die Geschlechter- und Sexualitätsnormen zugleich als „Rasse“-Differenzen; später verkehrte sich ein Teil der ethnologischen Studien allerdings in eine (implizite) Kritik der Begrenzungen des westlichen Geschlechtermodells. Ab den 1920er und verstärkt seit den 1950er Jahren entdeckten zudem Psycholog_Innen Inter* als Objekt der Grundlagenforschung zur psychosexuellen Entwicklung. In Reaktion auf die von intergeschlechtlichen Menschen seit 1993 in die Öffentlichkeit getragene Kritik am bisherigen Behandlungsmodell kosmetischer Genitaloperationen im Kindesalter hat sich die medizinische und psychologische Forschung im letzten Jahrzehnt erneut belebt. Die Kritik am Behandlungsvorgehen spiegelt sich auch in den Gender und Queer Studies wider, die sich seit Beginn der 1990er Jahre mit Inter* beschäftigen. Außerdem sind eine Reihe juristischer, sozialwissenschaftlicher, politikwissenschaftlicher u. a. Studien entstanden, welche die Erfahrungen von Inter*, ihre kollektiven Identitätsbildungs- und Organisationsprozessen sowie ihre menschenrechtliche Situation beleuchten.

Dieser „Forschungsboom“, der auch bei Arbeiten mit kritischem Anliegen zu beobachten ist, führt natürlich zu Redundanzen, zumal neue Studien häufig eine tiefere Auseinandersetzung mit der bereits existierenden Forschungsliteratur vermeiden. Das hat zur Konsequenz, dass eine Diskussion über problematische Tendenzen der Forschung kaum geführt wird. Weitestgehend ignoriert werden damit auch die Forderungen von inter*-Aktivist_Innen nach einer kritischen und respektvollen Forschung. Ein schriftlicher Niederschlag dieser Forderungen findet sich in einem „Guide“, den Emi Koyama von der Intersex Initiative Portland für nicht-intersexuelle Lehrende und Autor_Innen verfasst hat.⁷⁴ Aus den Gender und Queer Studies heraus hat Joke Janssen zu einer kritischen Auseinandersetzung mit der Theorieproduktion zu Inter* angeregt.⁷⁵ Meine Diskussion in diesem Beitrag greift diese beiden Interventionen auf und ergänzt sie mit Blick auf die aktuellen Entwicklungen.

Der Mythos einer objektiven, von außerwissenschaftlichen Interessen und Vorannahmen freien Forschung umweht nach wie vor einen Großteil der Studien zu Intersex. Doch die Einsprüche von inter*-Aktivist_Innen gegen bestimmte, insbesondere medizinische Studien machen deutlich, wie standortgebunden die Forschung ist. Bisher reflektieren allenfalls Wissenschaftler_Innen mit einem queer-feministischen Hintergrund den Einfluss der eigenen, notwendig beschränkten Perspektive und Interessenlage auf den gewählten Forschungsansatz.⁷⁶ Das ist auf die von der feministischen Wissenschaftskritik angeregte Debatte über die soziale Situiertheit von Wissen und Wissenschaft zurückzuführen. Eine Erkenntnis dieser Debatte ist, dass Forschung gesellschaftlich eingebunden und politisch nicht neutral ist, weshalb sie immer nur eine partielle Perspektive bieten kann, die offen für (selbst-)kritische Interventionen bleiben muss. Der sozialen und politischen Einbindung Rechnung zu tragen, bedeutet für eine engagierte Forschung, kritisch gegenüber hegemonialen Standpunkten zu sein. Es bedeutet ferner, sich mit den Prozessen der Marginalisierung bzw. der (Re-)Produktion von Herrschaftsverhältnissen und den minoritären Positionen – unter Reflexion der eigenen Erfahrungshintergründe sowie persönlichen und politischen Forschungsinteressen – auseinanderzusetzen und auf diese Weise das Forschungsvorhaben zu verorten.⁷⁷ Hierzu gehört auch die Suche nach einer respektvollen Sprache und Methodik, die sich der hegemonialen Definitionsmacht sowie sprachlichen Abwertungen und Entnennungen entgegenstellt. Mit Bezug auf die Forschung zu Inter* sollte es daher

selbstverständlich sein, dass die wissenschaftliche Untersuchung zentrale Mechanismen der gesellschaftlichen Marginalisierung intergeschlechtlicher Menschen wie Pathologisierung und Paternalismus nicht reproduziert.

Dass die Wissensproduktion nicht neutral verläuft, vielmehr Fragestellung, Aufbau, Prozess und Ergebnisse durch die partielle Perspektive der Forschenden geprägt sind, zeigt sich insbesondere an medizinisch-psychologischen Studien. Diese bleiben gewöhnlich pathologisierenden Schemata verhaftet. Aus dem medizinischen Blickwinkel heraus gehört das Abfragen von Intersex-Diagnosen zur Grundlage einer ordentlich gemachten Studie. Das hält einige medizin- bzw. diagnosekritische intergeschlechtliche Menschen von einer Studienteilnahme ab; bestenfalls lassen sie diagnosebasierte Fragen aus oder beantworten sie kreativ und kommentieren sie. Inter*-Aktivist_Innen haben wiederholt Studienverantwortliche auf dieses Problem aufmerksam gemacht.⁷⁸ Dennoch erfährt dieser Umstand in den Studienauswertungen in der Regel keine Berücksichtigung.

Jüngst hat die Online-Umfrage zur „Situation intersexueller Menschen in Deutschland“ des Deutschen Ethikrats dieses Problem wiederholt, denn der Fragebogen stellt die Erhebung von Diagnosen an den Anfang. Dazu hieß es zwar im Fragebogen, die Begrifflichkeit „Diagnose“ diene „ausschließlich zur Vereinfachung der Kommunikation“ und würde nicht in pathologisierender Absicht verwendet.⁷⁹ Doch in der Auswertung wurden die Umfrageteilnehmer_Innen einfach nach Diagnosegruppen (insbesondere „Adrenogenitales Syndrom“ – AGS – versus sonstige „Intersexuelle“) unterteilt und Differenzen in den Antworten zur Behandlungszufriedenheit damit erklärt.⁸⁰ Darauf gestützt, unterstellt der Ethikrat, dass die unterschiedliche Behandlungszufriedenheit ihre Ursache in angeblich grundverschiedenen körperlichen Voraussetzungen habe: Die Zufriedeneren seien geschlechtlich „eindeutig“ weiblich (bei AGS liegt eine mehr oder minder starke „Vermännlichung“ bei XX-Chromosomen und Eierstöcken vor), weshalb es sich bei den chirurgischen und hormonellen Behandlungen auch nur um „geschlechtsvereindeutigende“ Eingriffe handle, während bei den Unzufriedenen eine „echte biologische Zwischengeschlechtlichkeit“ bestehe, weshalb Genitaloperationen und Hormongaben „geschlechtszuweisenden“ Charakter hätten.⁸¹ Nicht nur operiert hier der Ethikrat mit einem biologistischen Verständnis von Geschlecht und ignoriert den gar nicht so kleinen Teil der Menschen „mit AGS“, die unfreiwillige kosmetische Eingriffe im Kindesalter ablehnen (laut Studie immerhin 15 Prozent).⁸² Dass ein großer Teil der Fragebögen von den oder mit Hilfe der Eltern ausgefüllt worden sein musste, weil die Hälfte der Studienteilnehmer_Innen, die die Diagnose AGS angegeben hatten, unter fünfzehn Jahre alt war (davon einige unter neun Jahre und sogar einjährige Kinder), erwähnte der Ethikrat erst gar nicht.⁸³ Letzteres wurde immerhin im Auswertungsbericht des Bielefelder Instituts für Wissenschafts- und Technikforschung noch als „Unsicherheitsquelle“ bei der Dateninterpretation diskutiert, ohne jedoch die Konsequenzen auszubuchstabieren. Vor allem findet sich im wissenschaftlichen Bericht keine kritische Diskussion der willkürlichen Zuschreibungen, Homogenisierungen und Ausschlüsse, die mit der diagnostischen Einteilung der befragten Personen einhergehen. Damit ist erneut die medizinische Perspektive in weiten Teilen unreflektiert reproduziert worden, während zugleich kritische Einwände von Inter* ignoriert wurden.

Kein Wunder, dass viele Betroffene den Eindruck haben, Objekt fremder Interessen zu sein, mit anderen Worten: instrumentalisiert zu werden. Aus meiner eigenen Forschungsarbeit zur Geschichte der Intersex-Medizin und einer langjährigen politischen Zusammenarbeit mit inter*-Aktivist_Innen weiß ich, dass einerseits der Instrumentalisierungsvorwurf oftmals zu pauschal ist, dass sich andererseits nicht wenige Wissenschaftler_Innen, und zwar leider auch in den Gender und Queer Studies, darüber gar keine Gedanken machen, sondern Inter* als ihre Forschungsspielwiese begreifen. Pauschalisierend ist es beispielsweise, wenn jegliche Forschung zu Inter*, die von nicht-intergeschlechtlichen Menschen durchgeführt wird, als Instrumentalisierung gebrandmarkt wird, oder wenn Projekte der Gender Studies, die Geschlechter- und Sexualitätsnormen hinterfragen, mit Studien der medizinisch-psychologischen Geschlechterforschung, die in aller Regel Geschlechternormen affirmieren, gleichgesetzt werden. Ein wichtiges Argument für eine engagierte Forschung nicht-intergeschlechtlicher Menschen ist, dass die Kritik an den Ausschlüssen, Verwerfungen, Normierungen und der Gewalt, die die institutionalisierte Klassifikation der Menschen in zwei Geschlechter mit sich bringt, nicht intergeschlechtlichen Menschen aufgebürdet werden kann, sondern gerade aus der hegemonialen Gesellschaft heraus selbstkritisch in Angriff zu nehmen ist.

Damit ist zugleich einer der zentralen Ansatzpunkte für eine ethisch-politisch sensible Forschung benannt: die herrschaftskritische Perspektive. Emi Koyama fordert:



Ulrike Klöppel,
Humboldt-Universität Berlin

78 Vgl. die Kritik der Internationalen Vereinigung Intergeschlechtlicher Menschen an der Online-Umfrage des Deutschen Ethikrats: <http://www.intersexualite.de/index.php/deutscher-ethikrat-umfrage-brief/>

79 Bora, Alfons et al. (2011): Zur Situation intersexueller Menschen. Bericht über die Online-Umfrage des Deutschen Ethikrates. Bielefeld, Anhang: Fragebogen: 35.

80 Vgl. Bora et al. (2011): 31-33.

81 Deutscher Ethikrat (2012): Intersexualität. Stellungnahme, Berlin: 27, 37, 174.

82 Vgl. Bora et al. (2011): 32.

83 Vgl. Bora et al. (2011): 4-5.

84 Koyama, Emi (2003): Suggested Guidelines for Non-Intersex Individuals: Writing About Intersexuality and Intersex People. In: Intersex Initiative Portland (Hg.): Teaching Intersex Issues (The Second Edition). Portland, S. 32-33: 32

85 So das Thema einer Vielzahl psychologischer Studien, z.B.: Richter-Appelt, Hertha; Discher, Christine; Gedrose, Benjamin (2005): Gender identity and recalled gender related play behavior in individuals with different forms of intersexuality. In: Anthropologischer Anzeiger 63 (3), S. 241-256.

86 Vgl. Klöppel, Ulrike (2012 i.E.): "Leben machen" am Rande der Zwei-Geschlechter-Norm. Biopolitische Regulierung von Inter*. In: Sanger, Eva; Rodel, Malaika (Hg.): Biopolitik und Geschlecht. Zur Regulierung des Lebendigen. Munster: Westfalisches Dampfboot.

87 Vgl. Janssen (2009): 177. Janssen macht das Problem an Darstellungen des bekannten John/Joan-Falls (= David Reimer) fest. Dabei handelte es sich nicht um das Schicksal einer intergeschlechtlichen Person, doch wurde auch David Reimer unfreiwilligen Genitaloperationen im Kindesalter unterzogen.

88 Ausfuhrlich dazu Kloppel, Ulrike (2012 i.E.).

89 Vgl. Deutsche Ethikrat (2012).

90 Vgl. die Presseerkarung der Internationalen Vereinigung Intergeschlechtlicher Menschen zur „Stellungnahme Intersexualitat“ des Deutschen Ethikrats vom 23.02.2012: http://www.cyber-orchid.de/Oll_DE_WP/presseerklaerung-zur-stellungnahme-intersexualitaet-des-deutschen-ethikrats-vom-23-02-2012/

91 Siehe z. B. Schmitz, Sigrid (2006): Geschlechtergrenzen. Geschlechtsentwicklung, Intersex und Transsex im Spannungsfeld zwischen biologischer Determination und kultureller Konstruktion. In: Ebeling, Smilla; Schmitz, Sigrid (Hg.): Geschlechterforschung und Naturwissenschaften: Einfuhrung in ein komplexes Wechselspiel, Wiesbaden, S. 33-56.; ausfuhrlich zu diesem Problem: Kloppel (2010): 49-67.

92 Vgl. Koyama (2003): 32.

93 Vgl. Koyama (2003): 33.

„Focus on what looking at intersexuality or intersex people tells you about yourself and the society, rather than what it tells you about intersex people. Turn analytical gaze away from intersex bodies or genders and toward doctors, scientists, and academics who theorize about intersexuality.“⁸⁴

Die herrschaftskritische Herangehensweise konkretisiert Emi Koyama hier als Umkehrung der Forschungskonzeption. Eine einseitige Fokussierung der Untersuchung auf beispielsweise die psychosexuelle Entwicklung intergeschlechtlicher Menschen⁸⁵ nahrt die Vorstellung, als handle es sich dabei um ein intrinsisches Phanomen, wahrend der machtvolle soziale Kontext, in dem sich intergeschlechtliche Menschen verorten und verhalten mussen, ausgeblendet wird. Eine kritische Forschung sollte also immer auch die Prozesse gesellschaftlicher Normierung, Ausgrenzung und bedingter bzw. selektiver Integration analysieren und in Beziehung setzen zu allen Inter* betreffenden Beobachtungen. Das bedeutet meiner Meinung nach nicht, dass zum Beispiel eine Kritik identitatspolitischer Verfestigungen in Teilen der inter*-Bewegung nicht gefuhrt werden darf. Sie ist allerdings dann problematisch, wenn sie isoliert, d. h. ohne Berucksichtigung des Kontextes der Ausschluss- und Integrationspolitiken und hegemonialer gesellschaftlicher Praktiken der Anerkennung erfolgt.⁸⁶ Hierzu passt auch die Kritik von Joke Janssen an Ansatzen, die einzelne Falle von Inter* dermaen stark in den Vordergrund stellen, dass der Anschein entsteht, als handle es sich um eine singulare bzw. eine Ausnahmesituation, wahrend die strukturellen Bedingungen, hier insbesondere die Zwei-Geschlechter-Ordnung und Heteronormativitat unterbeleuchtet bleiben.⁸⁷

Mit einer Heteronormativitatskritik, die pauschal die Unterdruckung von Inter* skandalisiert, wird die analytische Herausforderung allerdings umgangen. Denn neben gewaltvollen, disziplinierenden und normierenden Praktiken sind auch subtile Machtstrategien zu beachten, die eine normalisierende Selbstregulierung stimulieren und in ambivalenter Weise integrativ wirken.⁸⁸ Als ambivalent erweisen sich die Konditionen, die Anerkennung und Integration regulieren, so etwa, wenn neben mannlich und weiblich ein dritter Geschlechtseintrag ermoglicht wurde, jedoch nur fur Menschen, „deren Geschlecht nicht eindeutig feststellbar ist“, wie es der Deutsche Ethikrat im Februar 2012 empfohlen hat.⁸⁹ Falls sich dieser Vorschlag durchsetzen wurde, hatte er zur Folge, dass die medizinische Definitionsmacht uber Geschlecht und die Entscheidung „eindeutig – uneindeutig“ aufrechterhalten wurde. Menschen ohne Inter*-Diagnose wurde somit die dritte Geschlechtsoption verwehrt werden.⁹⁰ Grundsatzlich ist zu hinterfragen, ob uberhaupt eine amtliche Geschlechtsregistrierung notig ist oder das entsprechende Formularfeld nicht einfach offen gelassen werden kann. Denn dass es Staaten zur Voraussetzung machen, das Geschlecht zu identifizieren und zu kontrollieren, um einer Person Burgerrechte zu gewahren, knupft diesen Status an normative Klassifikationskriterien, die notwendig Ausschlusse produzieren.

Neben der fehlenden oder unterkomplexen Machtanalyse ist ein haufig damit vergesellschaftetes Problem ein essentialistisches und homogenisierendes Verstandnis von Inter*. Es kommt zum Tragen, wenn Inter* als Phanomen der Natur aufgerufen wird, das die Unrichtigkeit oder Willkurlichkeit der kulturellen Einteilung in zwei Geschlechter zeigen soll. Dieser Ansatz konstituiert eine theoretische Asymmetrie: Wahrend mannlich und weiblich als gesellschaftliche bzw. kulturelle Konstruktionen dechiffriert werden, unterstellt er, dass Inter* ein selbstevidentes Phanomen und eine naturliche Tatsache sei.⁹¹ Inter* wird als nackter Korper vorgestellt und dient als Projektionsflache fur Phantasien vom ganzlich Anderen. Es handelt sich letztlich um eine sexistische Zuschreibung, weshalb Emi Koyama fordert: „Do not reduce intersex people to their physical conditions. Depict intersex people as multidimensional human beings with interests and concerns beyond intersex issues.“⁹² Der abstrakte, reduktionistische Bezug auf Inter* geht mit einer homogenisierenden Reprasentation einher, die blind ist fur die Lebensrealitat intergeschlechtlicher Menschen. Dazu fuhrt Emi Koyama aus: „How people experience being born intersex is at least as diverse as how people experience being born non-intersex, and is impacted by various social factors such as race, class, ability, and sexual orientation, as well as actual medical conditions and personal factors.“⁹³ Eine intersektionale Analyse sollte daher fur jede Forschung zu Inter* Standard sein.

Die genannten Probleme – keine oder eindimensionale Machtanalyse, naturalisierende, sexistische Zuschreibungen und Homogenisierung – lassen sich nicht zuletzt darauf zuruckfuhren, dass die Forschung sich oftmals gar nicht ernsthaft dafur interessiert, was intergeschlechtliche Menschen selbst zu sagen haben. Als „Expert_Innen in eigener Sache“, wie von inter*-Aktivist_Innen gefordert, kom-

men sie im akademischen Universum kaum vor.⁹⁴ Eine betroffenenkontrollierte oder Partizipationsforschung steht noch aus. Auch als Autor_Innen (mit keineswegs homogenen Auffassungen und Argumenten) finden intergeschlechtliche Menschen wenig Beachtung. Ihre Beiträge werden selten zitiert, obwohl es mittlerweile auch Buchprojekte gibt, die von Inter* (mit-)herausgegeben worden sind.⁹⁵ Auffällig ist zudem, dass das starke akademische Interesse an Inter* sich nicht, oder so gut wie nicht, in eine praktische politische Zusammenarbeit übersetzt.

Inter* als Expert_Innen in eigener Sache Raum zu geben und mit ihnen den Austausch zu suchen, ist daher ein zentraler Aspekt einer herrschaftskritischen Wissenschaft. Zusammen mit den bereits genannten Kriterien – Verortung in den aktuellen Auseinandersetzungen, keine Pathologisierung, kein Paternalismus, strukturelle Bedingungen in den Blick nehmen, auch subtile Machtmechanismen kritisch analysieren, homogenisierende und naturalisierende Zuschreibungen hinterfragen – könnte das derzeitige Interesse an Inter* auf eine respektvolle Forschung orientiert werden, die den Horizont unseres Denkens über Geschlecht erweitert und neue, vielfältige Erfahrungen für intergeschlechtliche sowie alle anderen Menschen ermöglicht.

3.8 Der Verein „Intersexuelle Menschen e.V.“

Lucie Veith

Mein Name ist Lucie Veith, ich bin ein intersexueller Mensch, ich bezeichne mich als Überlebende eines uneingewilligten Medizinversuchs, seit 2004 bin ich in der Selbsthilfe „xy-frauen“ ehrenamtlich als Beraterin tätig, habe ehrenamtlich die Schatten-/Parallelberichte zu den Staatenberichten der UN-Konventionen bzgl. Frauenrechten 2008 (CEDAW), 2010 zum UN Sozialpakt und 2011 zum Abkommen gegen Folter, unmenschliche Behandlungen oder Strafe (CAT) verfasst. 2010 und 2011 habe ich den Verein und die angeschlossenen Selbsthilfegruppen bei der Anhörung vor dem „Deutschen Ethikrat“ vertreten.

Wir alle leben in einer Gesellschaft mit einer staatlichen Regelung, die eine traditionelle Zweigeschlechterordnung verteidigt. Die Annahme, es gäbe nur Männer und Frauen, ist so absurd, als würde man auf dem Standpunkt verharren, die Erde wäre eine Scheibe. Das Leben ist ebenso vielfältig wie die Geschlechtlichkeit von Menschen. 4000 Varianten menschlicher Geschlechtlichkeit sind wissenschaftlich nachgewiesen.

Intersexuelle Menschen, Zwitter, Herms und wie diese Menschen sich sonst selbst benennen, eint die Tatsache, dass sie Mensch sind, und es steht fest, dass Menschenrechte nicht teilbar sind, eine Benachteiligung wegen des Geschlechts darf nicht stattfinden... Dennoch erleben intersexuelle Menschen bis zum heutigen Tag Benachteiligungen, Diskriminierungen, werden Opfer von Genitalverstümmelung, Kastrationen und Gewalt, die als strukturelle staatliche Gewalt zu bezeichnen ist. Selbst in der Sozialgesetzgebung des Staates tauchen wir nicht auf und sind scheinbar schutzlos.

Das Geschlecht eines Menschen wird gebildet aus vielen Faktoren: Da sind zum einen die körperlichen Faktoren zu nennen, die bei jedem Menschen eine unterschiedliche geschlechtliche Differenzierung aufweisen. Aber auch das psychische Geschlecht. Die geschlechtliche Identität ist ein Teil, der zur Bildung des Geschlechtsbegriffes gehört. Doch bevor wir hier in eine Geschlechterdiskussion einsteigen können, bedarf es einer generellen Klärung. Zu klären ist zunächst, über welches „Geschlecht“ wir sprechen: Wollen wir über das äußere Geschlecht eines Menschen sprechen, die inneren Geschlechtsorgane und das organische Geschlecht? Das gonadale Geschlecht? Auch das hormonelle Geschlecht wäre sicher eine Gesprächsrunde wert. Ein weites Feld ist zudem das chromosomale Geschlecht... Sie wissen schon XX, XY, XXY0 und so weiter. Das Identitätsgeschlecht? Oder wollen wir heute über das Zuweisungsgeschlecht in einer dichotomen Welt reden? Oder gar über das Personenstandsgeschlecht?

Das Thema der Arbeitsgruppe „Trans* und Intersex“ auf der Tagung birgt in der Mischung schon Zündstoff für ein ganzes Semester: So wollen wir doch hier im geschwisterlichen Umgang miteinander zu einem Leben hin in Würde, zu gleichen Rechten arbeiten. Die Diskriminierungen mögen sich ähneln, die Bedürfnisse aber liegen scheinbar weit auseinander. Oder auch nicht...

Gestatten Sie mir einzusteigen in meine Sicht der Dinge aus internormativer Perspektive: Was sind die Forderungen und welche Schritte sind notwendig, um auch intersexuellen Menschen ein gleichberechtigtes Leben zu ermöglichen?



Lucie Veith, 1. Vorsitzend* „Intersexuelle Menschen e.V.“

⁹⁴ Vgl. Koyama (2003): 32. Vgl. auch: Internationale Vereinigung Intergeschlechtlicher Menschen (IVIM) et al. (2009): Intergeschlechtlichkeit ist kein medizinisches Problem! In: GID Spezial 9: Aus dem Bio-Baukasten - SeXY Gene. S. 21-26: 24.

⁹⁵ Zum Beispiel Holmes, Morgan (2009) (Hg.): Critical Intersex. Farnham/Surrey, Burlington/VT.



WIR FORDERN:

1. Körperliche und psychische/seelische Unversehrtheit

- Beendigung der verstümmelnden und geschlechtsverändernden Eingriffe
- Recht auf Information (auch im Nachhinein)
- Respekt und Anerkennung körperlicher Vielfalt

2. Selbstbestimmung

- Recht auf Selbstbestimmung
- Dies setzt die umfassende Informations- und Dokumentationspflicht für den medizinischen Betrieb voraus, auch im Nachhinein
- Finanzierung von Inter* als Expert_innen in eigener Sache
- Abschaffung des Begriffs DSD
- Recht auf Kenntnis und auf freie Entwicklung der eigenen (geschlechtlichen) Identität
- Betroffenen-bestimmte Forschung

3. Recht auf bestmögliche Gesundheit

- Humane und wertschätzende Behandlung
- Entpathologisierung
- Recht auf Selbstbestimmung auch was die Versorgung angeht
- Recht auf beste Gesundheitsversorgung und Finanzierung
- Recht auf individualisierte und selbstbestimmt medizinische Behandlung
- Sachgerechter Aufklärung zwischen tatsächlichen und befürchteten Gesundheitskomplikationen

4. Gleichbehandlung

- Respekt und Anerkennung körperlicher Vielfalt
- Recht auf Gleichbehandlung und Schutz vor Diskriminierung
- Recht auf Teilhabe am sozialen und gesellschaftlichen Leben
- Inter*-Mainstreaming
- Entschädigung

5. Sichtbarkeit

- Finanzierung von Inter* als Expert_innen in eigener Sache
- Abschaffung des Begriffs DSD
- Schaffung und Förderung von unterstützenden, sicheren und wertschätzenden Orten für intergeschlechtliche Menschen und diejenigen, die ihnen nahe stehen
- Dazu gehört auch der kritische Umgang von Lehrenden und Student_innen mit der Lehre und Geschichte der Institutionen der eigenen Bildungsanstalten
- Zentral ist letztlich der garantierte Zugang zu unteilbaren, universellen Menschenrechten, so wie sie allen Menschen garantiert sind

ZUR AUSSTELLUNG „VERQUEERE WELTEN“

Marta Grabski

Das Projekt „Verqueere Welten – Alternative Lebenswege junger Menschen“ wurde in den Jahren 2010 und 2011 aus Mitteln des Kinder- und Jugendförderplanes des Landes Nordrhein-Westfalen gefördert und beinhaltet eine Wanderausstellung, eine Broschüre sowie einen 80 minütigen Dokumentarfilm.

Zwölf Jugendliche und junge Erwachsene von 14 bis 27 Jahren, die sich als schwul, lesbisch, bi, trans* oder queer definieren, geben Einblicke in ihre Biografien und geben so die Möglichkeit, sie als Menschen mit unterschiedlichen Lebensentwürfen kennenzulernen und sich damit auseinanderzusetzen.

Träger des Projektes ist die Rosa Strippe e.V. Bochum, die zweitgrößte psychosoziale Beratungsstelle für Lesben, Schwule und deren Angehörige in Nordrhein-Westfalen. Neben Beratungstätigkeiten gehört die Arbeit mit Jugendlichen zu den Arbeitsschwerpunkten des Vereins.

Die Idee zum Projekt „Verqueere Welten“ entstand aus dem Bedarf von jungen Schwulen, Lesben, bi, trans* und queer Lebenden. Die Jugendlichen, mit denen die Rosa Strippe zu tun hat, berichten über Diskriminierungserfahrungen, die ihren Alltag beeinflussen. Sie haben außerhalb der „Szene“ wenige Räume, ihre Situation zu reflektieren und sich mitzuteilen. Sie suchen hierfür die Unterstützung von Mitarbeiter_innen oder anderen schwul-lesbischen Jugendzentren, um ihre Probleme nicht alleine bewältigen zu müssen und neue Handlungsmöglichkeiten zu finden. Die Pädagog_innen der Rosa Strippe sehen es als notwendig an, junge Menschen in ihrer Identitätsentwicklung zu stärken und einen diskriminierungsfreien Raum zu schaffen, in dem sie ihre Erfahrungen und Lebensgeschichten unbeschadet teilen können. Durch die Veröffentlichung der Ergebnisse soll eine breite Öffentlichkeit erreicht und das Thema ins öffentliche Bewusstsein gebracht werden. Ziel ist es, Vorurteile und Diskriminierung abzubauen und für mehr Akzeptanz zu werben.

An dem Projekt „Verqueere Welten“ waren neben der Projektleitung, den Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die Fotografin Elke Vahle, der Grafiker Christian Heitmann und der Medienpädagoge Sebastian Schwarz beteiligt.

Die Teilnehmer_innen des Projektes haben sich über eine lange Zeit sehr intensiv mit sich selbst und ihren Lebenssituationen auseinandergesetzt, die abseits dessen liegen, was in unserer Gesellschaft als „Normalität“ aufgefasst wird. Sie haben ein Forum gefunden, um sich in ihrer Unterschiedlichkeit mitzuteilen.

In einer heteronormativen und durch den Gegensatz der weiblichen und männlichen Geschlechterrollen dominierten Gesellschaft bedeuten bewusst unklare Identitätszuschreibungen auch, dass andere und neue Diskriminierungserfahrungen gemacht werden, als Menschen sie erleben, die sich als lesbisch oder schwul definieren. Die ausgewählten Porträts heben sich bewusst von den Kategorien „schwul“ und „lesbisch“ ab, denn wir leben in einer Gesellschaft, in der es nicht nur heterosexuelle und homosexuelle Menschen gibt. Sie möchten eine Bandbreite von jungen vielfältigen Menschen mit vielfältigen Lebensentwürfen ansprechen und veranschaulichen.

Das Projekt versteht sich bewusst nicht als repräsentative Erhebung, sondern vielmehr als Einladung, sich mit persönlichen Beispielen alternativer Lebenswege zu beschäftigen. Die Broschüre sowie der Film richten sich an alle interessierten Menschen und verfolgen das Ziel, als methodisches Handwerk für aufklärende Zwecke genutzt zu werden. Beides kann kostenlos bei der Rosa Strippe bestellt werden. Die Ausstellung kann von Vereinen, Schulen und anderen Institutionen ausgeliehen werden.

Im Folgenden werden einige Lebenswege aus dem Projekt „Verqueere Welten – Alternative Lebenswege junger Menschen“ vorgestellt.



Marta Grabski,
Diplom-Sozialpädagogin,
Rosa Strippe e.V. Bochum

VERQUEERE WELTEN – ALTERNATIVE LEBENSWEGE JUNGER MENSCHEN

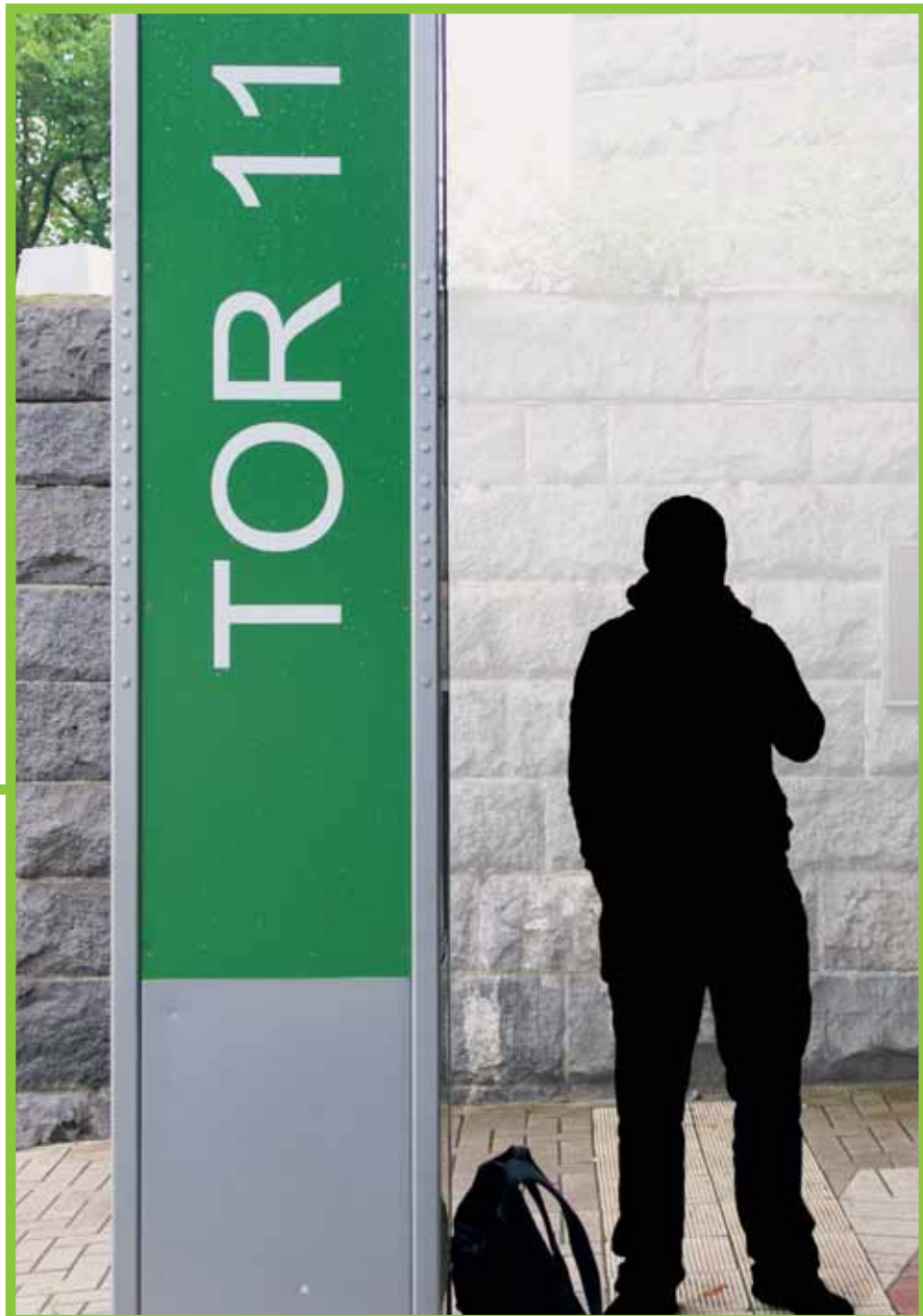
Eva, 24 Jahre

Aufgewachsen bin ich mit meinen Eltern und meinen Schwestern in einem Dorf in der Nähe von Münster, in einer kleinen, heilen Welt. Seitdem ich die Möglichkeit habe, diesen Kosmos von außen zu betrachten, bin ich sehr froh, das zu können und nicht mehr den Blick von innen haben zu müssen.

Meine Kindheit war eigentlich sehr schön. Ich hatte alles, was ich brauchte, aber nie zu viel davon. Von meiner Familie wurde ich nie daran gehindert, das anzuziehen und die Spiele zu spielen, die ich wollte. Ich hatte Jungsklamotten an, kurze Haare, spielte Fußball, kletterte auf Bäume und mochte Lego.

Homosexualität wurde von meiner Familie nicht thematisiert, denn die gab es nicht. Über Sexualität an sich wurde auch nicht gesprochen. Abweichungen von der Norm blieben mir völlig unbekannt.

*Über Sexualität
an sich wurde
auch nicht
gesprochen.
Abweichungen
von der Norm
blieben mir völ-
lig unbekannt.*



Ich glaube, der Moment, in dem mir bewusst wurde, dass ich lesbisch sein könnte, hing nicht mit einem konkreten Verliebtsein zusammen. Der innere Prozess, vom ersten Anzeichen bis hin zum Deuten, Sortieren und Akzeptieren, hat insgesamt vier Jahre gedauert. Ich war 18 und denke, dass ich es schon früher gemerkt habe, es mir aber nicht eingestehen wollte. Natürlich hatte ich auch einen Freund, weil ich erst mal allen anderen und mir selbst zeigen wollte, dass ich „normal“ bin. Das war blanker Hohn und hat nicht lange gehalten. Ich fühlte mich wie „the only gay in the village“ und kannte niemanden, mit dem ich das hätte besprechen können.

Dann kam die Zeit meiner ersten Beziehung und ich musste „raus“. Da ich mich nicht traute, mit meiner Mutter darüber zu sprechen, habe ich ihr einen Zettel zukommen lassen, auf dem geschrieben stand: „Ich bin jetzt mit [...] zusammen und die kommt mit auf den Abiball als meine Begleitung.“ Dann sah ich zu, dass ich das Haus verließ, weil ich auch nicht wusste, wie ich mit irgendeiner Reaktion hätte umgehen sollen. An dem Tag des Abiballs machte ich mich auf den Weg, um meine Freundin abzuholen, und meine Mutter fragte: „Wo willst du hin?“ Ich erwiderte: „Ich hole meine Begleitung ab.“ Und dann sagte sie: „Also mit dem Zettel ... ist das Problem ja auch nicht gelöst.“ Ansonsten wurde darüber nicht mehr gesprochen.

An meinem Geburtstag kam das Thema dann doch noch einmal auf, denn meine Mutter schien sehr interessiert daran, wer denn alles kommen würde, und fragte direkt: „Aber deine Bekannte kommt ja wohl nicht, oder? Das wäre doch zu viel verlangt.“ Meine Schwester reagierte und sagte: „Natürlich kommt die, ich hab sie eingeladen.“ Als die Gäste kamen, hat meine Mutter das Haus verlassen.

Die Menschen, zu denen ich ein gutes Verhältnis hatte, wussten, dass ich homosexuell bin, und fanden es auch o.k. Ansonsten spricht man solche Dinge in dem Dorf nicht an.

Nach zwei Jahren wurde die Beziehung beendet. Zu der Zeit wohnte ich bereits in Dortmund und studierte. Seit meinem Auszug geht es mir persönlich besser. Meine WG ist wie eine kleine Familie, in der jeder wirklich so akzeptiert wird, wie er ist.

Der Kontakt zu meinen Eltern ist weniger geworden und das ist ganz gut so. An meinem letzten Geburtstag habe ich meiner Mutter gesagt, dass ich nicht zum sonntäglichen Kaffeetrinken mit meiner Familie anlässlich des Geburtstags erscheine, da ich die Rolle, die ich jahrelang eingenommen habe, nicht weiter spielen will, und habe gesagt: „Mama, du weißt, ich bin homosexuell. Ich kann und will das nicht ändern und es tut mir weh, wenn ich da nicht offen drüber reden darf.“ Sie sagte daraufhin: „Spielen wir nicht alle eine Rolle?“ Da ist mir alles aus dem Gesicht gefallen.

Ich habe in letzter Zeit den Kontakt zu meiner Mutter so gering wie möglich gehalten, weil es mir immer sehr nahegeht, wenn ich ihr begegne. Jedes Mal wenn ich sie sehe, sehe ich in ihr immer nur meine Mutter, die mich nicht akzeptiert. Das sitzt so tief und verletzt mich so sehr, dass ich diesen Gedanken auch nicht für einen Moment ausblenden kann.

Mittlerweile ist auch meine Verwandtschaft eingeweiht. Sie wissen, dass ich lesbisch bin, und wissen auch, dass genau das zu der sehr gestörten Beziehung zwischen meiner Mutter und mir geführt hat und auch weiterhin für meine Mutter inakzeptabel ist. Glücklicherweise waren die Reaktionen meiner Verwandten auf mein Outing sehr positiv. Meine Tanten und Onkel sind, genauso wie ich, sehr unzufrieden mit der gesamten Situation. Sie überlegen sich gerade zusammen mit mir, wie man das Verhältnis zwischen mir und meiner Mutter verbessern kann und wie man meine Mutter dazu bewegen könnte, auf mich zuzugehen. Ich selber habe mittlerweile weder Kraft noch Ideen, immer wieder auf sie zuzugehen, ihr immer wieder zu erklären, dass ich nichts an meiner sexuellen Orientierung ändern kann und das auch überhaupt nicht möchte. Ich finde, dass es ihre Aufgabe ist, einmal einen Schritt auf mich zuzugehen, auch wenn es nur ein kleiner ist, oder aber wenigstens auf meine Gesprächsangebote zu reagieren. Das wäre schon ein großer Erfolg und würde mich glücklich machen. Ich hoffe einfach, dass wir einen Weg finden, in einen Dialog zu treten. Ich bin jedenfalls sehr froh über die Unterstützung meiner Verwandten und zuversichtlich, dass wir etwas erreichen können.

Der Grund für meine Anonymität liegt darin, dass ich Grundschullehrerin werde und ich weiß, dass nicht alle Eltern so denken, wie es vernünftige Menschen tun sollten. Meine Homosexualität nimmt keinen Einfluss auf meine Kompetenz als Lehrerin, aber ich kann nicht davon ausgehen, dass das alle so sehen. Ein weiterer Grund ist, dass ich kein gutes Wort über meine Mutter verloren habe und unser Konflikt noch nicht beendet ist. Ich möchte sie nicht öffentlich angreifen, sondern das zuerst mit ihr geklärt haben. Ich finde es sehr schade, deshalb anonym bleiben zu müssen, da ich grundsätzlich finde, dass man sich wegen seiner Homosexualität nicht verstecken muss.

Damian, 22 Jahre

Im Kindergarten fing es schon an, dass ich lieber ein Junge sein wollte. Für mich war es der Horror, wenn ich irgendetwas Weibliches anziehen und mich wie ein Mädchen benehmen musste. Meine Kindheit habe ich daher eher als schlimm erlebt, da meine Eltern es nicht verstanden haben und versuchten, mich wie ein Mädchen großzuziehen. Ich wurde in eine Rolle gepresst, in der ich mich nicht wohlfühlt habe. Mittlerweile definiere ich mich als männlich und hetero. Bis ich das konnte, ist eine ganze Menge passiert...

Meine Eltern trennten sich, als ich zehn Jahre alt war. Ein Jahr später hat mein Vater eine neue Frau kennengelernt, mit der er bis heute zusammen ist und auch lebt. Wir haben eher selten Kontakt, was mich aber nicht sonderlich stört, da unser Verhältnis noch nie das beste war. Mit meiner Stiefmutter und den Kindern komme ich ganz gut zurecht.

An meine Grundschulzeit kann ich mich kaum noch erinnern. Es gibt ein paar Fotos von der Einschulung, auf denen ich im Kleidchen zu sehen bin, auf den Fotos sehe ich gar nicht begeistert aus.

Meine Hauptschulzeit war richtig schlimm, ich wurde als „Zwitter“ bezeichnet, fertiggemacht, angespuckt und gemobbt. Geschlagen wurde ich auch öfter.

Ich war damals auch die einzige, die noch keinen Freund hatte, und mit 14 führte ich dann meine erste Beziehung und habe versucht, mich in die typische Rolle der Frau zu begeben. Ich probierte es immer wieder und wieder mit Jungs, aber irgendwann hatten die Typen dann auch keinen Bock mehr auf mich, weil ich sie nie rangelassen habe.

Mit 18 hatte ich mein Coming-out als Lesbe und fing an, etwas mit Frauen zu haben. Vor meiner Mutter brauchte ich mich gar nicht zu outen, sie hat schon früh gemerkt, dass ich anders bin. Vor einhalb Jahren besuchte sie mich in meiner Wohnung und fragte: „Hör mal, wärst du nicht lieber als Junge auf die Welt gekommen?“ Das Erste, was ich gedacht und gesagt habe, war: „Nein, eigentlich nicht!“ Ich fing an, mir Gedanken zu machen, meine Kindheit Revue passieren zu lassen und habe gemerkt: „Jo, ich bin ein Junge und möchte auch so leben.“

Mir wurde bewusst, dass ich im falschen Körper lebe. Ich fing an, mir vorzustellen, wie schön es wäre, kräftiger zu sein und keine Brüste zu haben.

Die erste Reportage, die ich zum Thema Trans* gesehen habe, war: „Endlich Ich.“ Ich habe gesehen, was alles mit OPs möglich ist, und gemerkt: „Das ist es! Damit ich endlich mal wirklich leben kann.“ Also begab ich mich in Therapie, die ja als „erster Schritt“ notwendig ist. Ich hatte zum ersten Mal in meinem Leben das Gefühl, meine Identität gefunden zu haben.

Mein Outing verlief ganz gut, meine Mutter meinte: „Mach das so! Wir stehen alle hinter dir!“

Vor einigen Monaten hat sie auch von sich aus angefangen, mich bei meinem „neuen“ Namen zu nennen. Meinem Vater habe ich es auch erzählt und er hat es ganz gut aufgenommen. Das Einzige, was er nicht macht, ist, meinen Namen auszusprechen. Das interessiert mich aber auch nicht.

Als ich beschloss, mich umoperieren zu lassen, war ich auf der Berufsschule. Eine Klassenkameradin wusste es schon und hat es supergut aufgenommen. Irgendwann habe ich sie gefragt, ob ich es den anderen aus der Klasse erzählen soll. Sie sagte: „Wenn du das gerne möchtest!“ Dann habe ich mich vor der Klasse auf einen Tisch gesetzt und gesagt: „So, Leute, jetzt hört mir mal kurz zu, viele von euch sind mit mir bei mein VZ oder bei Facebook befreundet. Wundert euch nicht, denn mein Name wird bald geändert und ich lass mich umoperieren!“

Die ganze Klasse hat applaudiert. Nach der Schule waren wir dann alle gemeinsam noch etwas trinken und meine Klassenkameraden haben mir viele Fragen gestellt und gesagt, dass sie sehr viel Respekt vor mir haben und dass ich eine ganz schön harte Nuss zu knacken hätte.

Mir ist schnell bewusst geworden, dass es kein einfacher Weg ist. Ich habe sehr oft geheult, wenn mir das Gericht ein Blatt fünfmal wieder zurückgesendet hat oder Rechnungen ankamen, die sehr hoch waren. Mittlerweile bin ich ruhiger geworden.

Am Anfang war Angst mein ständiger Begleiter, ich wusste überhaupt nicht, wo ich anfangen sollte. Bekomme ich die Hormone direkt oder muss ich erst zum Psychologen? Wie ist das mit der Vornamensänderung und den Gutachten?

Die Anfangszeit ist wirklich die schlimmste Zeit. Ich meldete mich in einem Forum an, in dem ich Geschichten las, bei denen ich fast wahnsinnig geworden wäre. Ich hatte Angst, vom Gutachter ein negatives Gutachten zu bekommen, denn wenn ich ein negatives Gutachten bekomme, kann ich auch keine OP beantragen und auch keine Vornamensänderung.



Für mich war es der Horror, wenn ich irgendetwas Weibliches anziehen und mich wie ein Mädchen benehmen musste.

Dazu kann ich nur sagen, dass es wichtig ist, sich im Vorfeld zu informieren, aber man sollte sich nicht in die Horrorstories der anderen hineinsteigern. Geholfen haben mir vor allem Leute, die schon einen Schritt weiter waren. Sie haben mir die Angst genommen, mir alles Notwendige erklärt und seitdem läuft alles wunderbar.

Seit April 2011 nehme ich nun Hormone, bei der ersten OP werden mir die Brüste abgenommen, Gebärmutter und Eierstöcke entfernt. Danach werde ich erst mal ein bisschen Pause machen, bis dann die große OP folgt ...

Momentan befinde ich mich noch in einer Zwischenphase, es kommt noch sehr viel auf mich zu. Ich bin sehr froh und stolz, dass meine Mutter hinter mir steht. Obwohl sie am Anfang Schwierigkeiten hatte, damit umzugehen, schafft sie es, mich als ihren Sohn vorzustellen, und mein Name kommt flüssiger rüber als früher.

Ich wünsche mir, dass ich irgendwann mit mir zufrieden bin, normal leben kann und das Gefühl habe, ich wäre angekommen. Ich denke, wenn die OPs gelaufen sind, alles abgeheilt ist und so funktioniert, wie ich es gerne hätte, kann ich sagen: „Ich bin fertig.“

Und danach kommt das Alltägliche, Beruf, Frau, vielleicht auch noch Kinder, mal schauen ...

Toni, 25 Jahre

Ich war ein Wunschkind, wobei ich mir ziemlich sicher bin, dass sich meine Eltern einen Menschen wie mich nicht gewünscht haben.

Seitdem ich denken kann, hatten meine Schwester und ich eine Tagesmutter, da meine Eltern beide berufstätig waren. Bei ihr durfte ich die Sachen machen, die ich zu Hause nicht machen durfte. Eines der ersten traumatischen Erlebnisse, an die ich mich erinnere, war, als ich von meiner Tagesmutter ein Prinzessinnenkleid geschenkt bekommen habe, welches ich ganz stolz meiner Familie präsentierte. Mein Vater hat mir das Kleid vom Körper gerissen und ist richtig böse geworden. Unser Verhältnis hat sich, seitdem ich vier bin, kontinuierlich bis zu meinem Auszug verschlechtert. Damals hatten wir noch eine gemeinsame Passion, Eisenbahnen. Ansonsten war es das auch. Zu meiner Mutter war der Draht schon intensiver.

Nach meiner Grundschulzeit bin ich auf ein ziemlich elitäres, privates Jungengymnasium gegangen. Auf der Schule wussten alle, dass ich schwul bin. Ich habe mich geschminkt und hatte meinen eigenen Stil. Jungs haben mich als Schwuchtel, Tucke oder Tunte bezeichnet und damit war mein Outing überflüssig.

Meine ersten intensiveren sexuellen Erfahrungen habe ich auf dem Gymnasium gemacht, mit irgendwelchen Jungs. Ich habe auch ziemlich oft die Klasse gewechselt und es waren von 30 Schülern immer zwei, drei dabei, die homoerotische Erfahrungen mit mir geteilt haben. Ich kann mich an Situationen erinnern, in denen ich unter dem Tisch im Unterricht „gefummelt“ habe oder meine ersten Oralsexerfahrungen in der Umkleidekabine machte. Diese Erfahrungen passierten „heimlich“ und den Jungs lag auch immer sehr viel daran, dass ich nichts sage. Nicht selten waren es die „Cooleren“ der Klasse.

Offiziell habe ich mich bei meiner Familie mit 16 geoutet. Meine Eltern haben es ziemlich früh bemerkt, wollten es aber nicht wahrhaben. Mein Vater hat Dinge gesagt wie: „Bist du ein Kerl, dann zieh dich auch so an, oder bist du schwul?“ Meine Mutter hat auch ein-, zweimal gefragt, und das fand ich immer sehr schockierend und verstörend. Ich wusste zwar damals, dass ich schwul bin, hatte mich aber noch nicht entschieden, ob ich das mit meinen Eltern teilen will. Eines Tages kam ich morgens nach dem Feiern nach Hause und meine Mutter nagelte mich fest und meinte: „Jetzt will ich es wissen, bist du schwul?“

Das war der Moment, in dem ich all meinen Mut zusammennahm und sagte: „Ja, ich bin schwul!“ Meine Mutter fing bitterlich an zu weinen und forderte mich auf, zu meinem Vater zu gehen und es ihm mitzuteilen. Mein Vater nahm mich in den Arm (das erste Mal seit Jahren) und sagte: „Glaubst du, ich hätte es nicht gewusst? Ich liebe dich trotzdem.“

Zwei Tage später durfte ich mir von meinem Vater anhören ich wäre krank, gegen die Natur und abartig. Er verbot mir, jemals einen Typen mit nach Hause zu bringen und meine Homosexualität offen auszuleben. Und wie ich so bin, habe ich den erstbesten Typen mit nach Hause gebracht und mich ziemlich laut entjungfern lassen...

Das war meine Outinggeschichte.

Seit zwei, drei Jahren sind meine Eltern offener. Es ist kein wirkliches Thema mehr, aber es war nie leicht. Da ich schon immer sehr promiskuitiv gelebt habe und oft Männerbesuch hatte, erwischte mein Vater mich nicht selten, beispielsweise in der Badewanne, mit Männern, was ihn zum Ausrasten brachte. Meine Mutter stellte mich ständig als Schlampe dar.

Bis zu meinem Coming-out habe ich sehr viel unterdrücken müssen und ich denke, alles, was sich in den Jahren angestaut hat, habe ich – „BOOM!“ – rausgelassen. Ich habe mich ziemlich stark geschminkt, mich feminin verhalten und meine Homosexualität sehr stark nach außen getragen. Das musste sich erst mal einpendeln, da ich es durch Unterdrückung und Repression nicht zeigen konnte.

Mittlerweile wohne ich in Berlin und definiere mich nicht mehr als schwul, sondern als nicht geschlechtlich. Ich habe keine Lust, Mann oder Frau zu sein. Ich bin Geschlecht Toni oder einfach „queer“. Seit vier, fünf Jahren lebe ich polyamor. Ich habe durch politische Bildung und Sozialisation erstmals Wörter und Begriffe gefunden, um Lebensqualitäten zu benennen.

Nach Berlin zu ziehen, gehört zu den besten Entscheidungen, die ich im Leben getroffen habe. Es kommt einer Wiedergeburt oder einem zweiten Outing nahe. Ich kann noch mehr das sein, was ich wirklich will. Das mag mit der Distanz zu meiner Familie, meiner Vergangenheit und meinem alten Leben zu tun haben oder einfach damit, dass ich mich entschieden habe, einen neuen Start zu wagen. Berlin ist genau der richtige Ort für Menschen wie mich.



Ich war ein Wunschkind, wobei ich mir ziemlich sicher bin, dass sich meine Eltern einen Menschen wie mich nicht gewünscht haben.

Ich habe nach wie vor noch Kontakt zu vielen Menschen aus dem Ruhrgebiet, manche Bindungen haben sich verändert, vertieft, gelöst, doch die liebsten Menschen bleiben, auch wenn 550 Kilometer uns trennen. Mit meiner Schwester, die mitunter die wichtigste Person in meinem Leben ist, telefoniere ich zum Beispiel so gut wie täglich. Sie unterstützt und liebt mich wie kaum ein anderer Mensch und ich liebe sie so sehr. Wenn ich mich zurückerinnere, fällt mir ein, dass ich viel Angst vor ihrer Reaktion hatte, wenn sie erfährt, dass ich nicht heterosexuell bin. Leider hatten sich meine Ängste bewahrheitet, sie hat bitterlich geweint und war sehr schockiert. Doch davon ist heute nicht mehr die Rede, ich bin so stolz auf meine Schwester, die gleichzeitig meine beste Freundin und Mitkämpferin ist.

Sicherlich habe ich Bedürfnisse und Wünsche wie Sicherheit und Kontinuität, will ein Studium abschließen und unabhängig sein, doch am wichtigsten ist mir, glücklich und zufrieden zu sein. Das bin ich leider nicht, wenn ich wie andere arbeiten gehe. Ich brauche das Neue wie andere Drogen brauchen. Meine persönliche Entfaltung nimmt mich voll ein und ist endlos.

Hauptsächlich beschäftigen mich Projekte, die aus der politisch linken, queeren Szene entstehen. Das sind hauptsächlich Foto- oder Filmprojekte, Demonstrationen, Aufklärungskampagnen, Solidaritätsaktionen, Partys oder Inszenierungen. Hin und wieder erschaffe ich auch ganz eigene Sachen. Kunst ist mir sehr wichtig, daher schreibe, dichte, male, singe, tanze, inszeniere ich schon mein ganzes Leben lang.

Gerade läuft ein neues Projekt an, welches mich wohl herausfordern wird wie kaum ein Projekt zuvor, es wird das Größte, was ich bisher gemacht habe. So viel kann ich verraten: Es wird eine Show, die Ende dieses Jahres auf die Bühne gebracht werden soll, ich habe die Ehre, mit einer der tollsten queeren Künstler_innen der Gegenwart zusammenarbeiten zu dürfen, und es wird gigantisch!

Giovanna, 26 Jahre

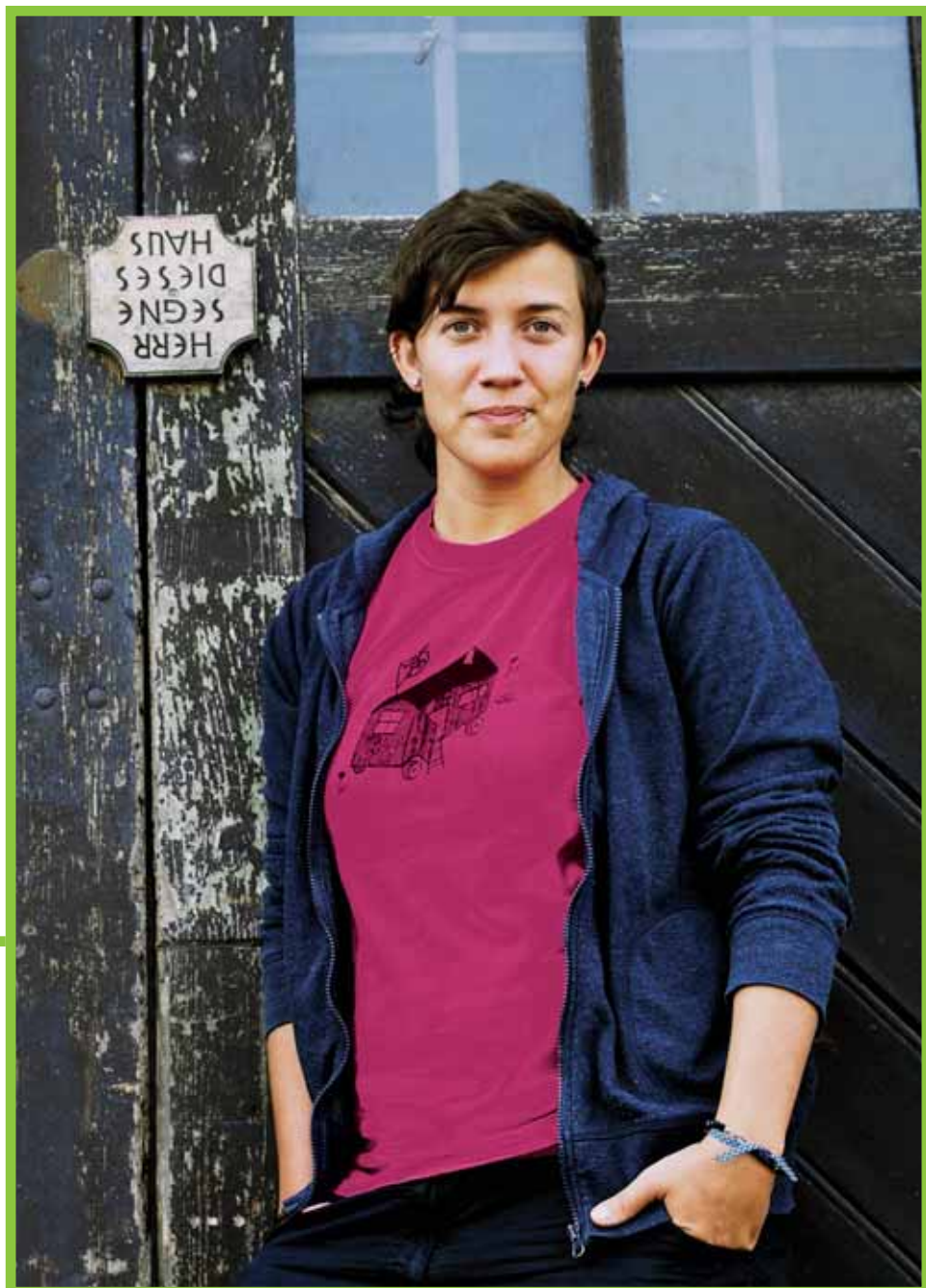
Meine erste Freundin und ich haben immer aus Spaß darüber gesprochen, dass wir irgendwann nach Australien ziehen und ich mich in einen Mann umoperieren lasse, um ein „normales“ Leben führen zu können. Damals war ich 14 Jahre alt. Unsere Beziehung hielt ein halbes Jahr an und wurde von ihr beendet, weil sie dachte, sie sei doch nicht lesbisch.

Meine Eltern trennten sich, als ich acht Jahre alt war. Die Trennung war nicht sehr schön für mich, da meine Mutter mir einredete, dass mein Vater an allem schuld sei.

Er wohnt seit vielen Jahren mit seiner neuen Frau und meinen Brüdern in Italien. Unser Kontakt ist mittlerweile sehr gut, ich fahre sie jedes Jahr für mehrere Wochen besuchen.

Meine Kindheit und Jugend verbrachte ich hauptsächlich im Münsterland. Die Grundschule habe ich aufgrund von Umzügen drei Mal gewechselt und kam dann auf eine Hauptschule, auf der ich meinen Abschluss machte.

Seit zweieinhalb Jahren lebe ich in einer offenen Beziehung, bin sehr glücklich und fühle mich kein bisschen eingengt.



Ich fing eine Ausbildung zur Malerin und Lackiererin in Dortmund an, blieb nach Ausbildungsende dort wohnen und arbeitete in diesem Beruf. Ich selbst habe mir ständig gewünscht, heterosexuell zu sein. Ich ging zwei Beziehungen mit Jungs ein. Meine Partner wussten nicht, dass ich vorher eine Freundin hatte. Trotz der Beziehungen traf ich meine Exfreundin regelmäßig und es kam bei jedem Treffen zu körperlicher Nähe. Sie versicherte mir, dass sie nicht auf Mädchen stehe, knutschte aber ständig mit mir. Mittlerweile ist sie verheiratet und hat einen Sohn. Ich habe sie auch schon ewig nicht mehr gesehen, weil ich ihr nicht in ihr Leben pfuschen wollte. Bevor wir zusammenkamen, hat sie einen Satz zu mir gesagt, den ich stark in Erinnerung behalten habe und der mich sehr geprägt hat: „Es ist nicht wichtig, in welches Geschlecht man sich verliebt.“

Mit meiner Mutter habe ich schon früh über das Thema Homosexualität gesprochen, da eine entfernte Verwandte von uns offen lesbisch lebt und alle aus meiner Familie Bescheid wissen.

Mein Bild von Homosexuellen war stark medial geprägt. Ich glaube, dass ich in einer Talkshow das erste Mal Lesben sah.

Ich verband sie mit Holzfällerhemden und kurzen Haaren, und Schwule waren für mich damals alle Tuntten.

Mein Vater hat es erst von mir erfahren, als ich 19 war, wobei er mich vorher schon öfter gefragt hat, ob ich auf Frauen stehe, und im selben Atemzug immer sagte: „Wenn ja, reiß ich dir den Kopf ab.“ Letztendlich war meine Frage daraufhin: „Und wenn es so ist?“, und er meinte: „Ist mir auch egal, ich liebe dich trotzdem!“

Die Reaktion meiner Mutter war: „Das wusste ich eh schon.“ Sie hat sich für mich gefreut und es war kein Thema mehr. Ich habe meine Freundinnen immer mit nach Hause gebracht, verheimlichen musste ich nichts.

Mit 16 wurde ich von einem Jungen aus meinem Freundeskreis geoutet. Die Reaktionen waren alle positiv, bis auf zwei. Mein Exfreund war total beleidigt und der Freund meiner besten Freundin war eifersüchtig und mochte mich dann nicht mehr. Es ging so weit, dass er mich auf einer Party mit Bier überschüttet hat.

Die erste „Szeneparty“, die ich besuchte, war im KCM in Münster. Dort bin ich mit einem schwulen Freund und einer lesbischen Bekannten hingegangen. Alles war ganz schön aufregend. Ich war sehr nervös und bin dann auch angesprochen worden. Zu dieser Person hatte ich telefonischen Kontakt, aber sie war letztendlich nicht mein Typ und auch ein bisschen zu alt.

Als ich geoutet war, hatte ich ein halbes Jahr später eine Freundin. Wir kamen aus demselben Ort. Eigentlich stand sie nicht auf Frauen, hat sich dann aber doch glücklicherweise in mich verliebt. Nach acht Monaten trennte ich mich und schlitterte in neue Abenteuer.

Als Neunzehnjährige hatte ich eine feste Beziehung mit einer Frau, die ein paar Jahre älter war als ich und auch schon einen Sohn hatte. Mit ihr lebte ich ein sehr heteronormatives Leben in Dortmund.

Wir trennten uns, weil ich mich zu eingeeengt fühlte. Kurze Zeit später ging ich die nächste Beziehung ein. Sie hielt drei Jahre und dann habe ich gemerkt, dass ich für eine monogame Beziehung nicht bereit bin. Erneut habe ich mich getrennt, weil ich mich zu eingeeengt fühlte.

Mit 22 beschloss ich, mein Abi in Dortmund nachzuholen, und ging danach nach Münster zum Studieren.

Während meines Studiums beschloss ich, für ein Praxissemester nach Berlin zu gehen, und war so angetan von der Stadt, dass ich direkt dort blieb. Momentan wohne ich in einer Frauen-Lesben-Trans*-WG, in der ich nach mehreren Umzügen gelandet bin und mich wohlfühle.

Seit zweieinhalb Jahren lebe ich in einer offenen Beziehung, bin sehr glücklich und fühle mich kein bisschen eingeeengt. Dass wir eine Fernbeziehung zwischen Münster und Berlin führen, fordert uns manchmal schon heraus. Ich finde trotzdem, dass wir das gut hinbekommen, und hoffe, dass sie nach ihrem Studium in meine Nähe zieht.

Den Sommer dieses Jahres verbrachte ich wie jedes Jahr in Italien bei meinem Vater und meinen Geschwistern. Für mich war der Aufenthalt dort dieses Mal etwas Besonders, da ich mich vor meinen Brüdern outete. Geplant war es nicht, aber als beide homophobe Äußerungen von sich gaben, sagte ich irgendwann, sie sollen damit aufhören, da mich das verletzt. Ganz verduzt fragten sie, ob ich lesbisch wäre, und ich sagte: „Ja.“ Wir führten längere Gespräche und letztendlich sagten sie, dass es für sie keine Rolle spielt und ich mir nicht den Kopf darüber zerbrechen soll, was andere denken. Jetzt bleibt nur noch meine Oma, vielleicht erzähle ich es ihr im nächsten Jahr.

Markus, 19 Jahre

Ich wurde 1992 in Hamburg geboren und wuchs im Ruhrgebiet auf. Schon im frühen Kindesalter änderte sich nicht nur mein Wohnort, sondern ich bekam auch neue Eltern: Ich bin zu zwei Menschen in Bochum gekommen, welche meine Eltern wurden und mich aufgezogen haben. Meine beiden leiblichen Geschwister wohnen weiterhin in Hamburg. Wir haben guten Kontakt und sie kommen drei- bis viermal im Jahr mit meinen Eltern, um mich zu besuchen.

Es gab eine Phase in meinem Leben, in der ich nicht nachvollziehen konnte, warum meine leiblichen Eltern mich abgegeben haben. Mittlerweile verstehe ich mich besser mit ihnen, bin älter geworden und weiß die Vor- und Nachteile besser einzuschätzen.

Ich habe gerade mein Abitur an einer Waldorfschule abgeschlossen und werde nun ein Studium der Wirtschaftswissenschaften beginnen. Mit 14 war ich für drei Monate in Namibia, was eine sehr prägende Erfahrung in meinem Leben war. Vor meinem Coming-out war das Verhältnis zu meinen „NRW-Eltern“ nicht so gut. Wir hatten viele Probleme und total unterschiedliche Meinungen. Seitdem ich mich aber geoutet habe, hat sich das Verhältnis deutlich gebessert. Das war mit 17, ist also noch gar nicht so lange her.

Dass ich mich für Jungen interessiere, bemerkte ich rückblickend schon früh. In Namibia war ich in einen Jungen aus meiner Klasse verliebt. Zu der Zeit wusste ich aber so gut wie gar nichts über Homosexualität. Erst als ich mit meiner Familie auf einem Campingplatz in Holland im Urlaub war, gab es da auch so einen Jungen. Dort ist mir erst so richtig bewusst geworden, dass ich schwul bin, ich konnte es mir aber nicht direkt eingestehen, denn es war für mich etwas vollkommen „Unnormales“. Zudem musste ich meine Zukunftsvorstellungen deutlich verändern. Erst hatte ich mir vorgenommen, zu ignorieren, dass ich Jungen interessanter finde als Mädchen, und einfach so zu tun, als wäre es nicht so. Da ich mich in dem Urlaub jedoch überwiegend unter Mädchen befand, die sich über die tollen Jungs unterhalten haben, machte ich einfach mit und merkte bald, dass ich mich so viel wohler fühlte.

Meine Eltern waren immer sehr tolerant und äußerten auch hier und da einmal Kommentare, dass auch zwei Männer oder zwei Frauen einander heiraten können. Damit konnte ich aber vor meinem „Coming-out vor mir selbst“ überhaupt nichts anfangen. Der Impuls, mich zu outen, kam von den Erfahrungsberichten anderer, gleichaltriger schwuler Jugendlicher im Internet und von einem Freund, dem ich als Erstem davon erzählt habe und der versucht hat, mich zu überzeugen, dass es bei einem Coming-out nur Vorteile gäbe. Irgendwann konnte ich meine Gefühle nicht mehr nur für mich behalten und nach außen hin etwas anderes vortäuschen und fing an, mich selber zu akzeptieren. Ich fand es gut und cool, anders zu sein, und dachte: „Das ist etwas, worauf du stolz sein kannst.“

So kam es, dass ich meinen engsten Freundeskreis einweihte und nur positive Reaktionen bekam, worauf ich mein Coming-out mit 17 Jahren ausweitete und bei schülerVZ auf meine Profilseite schrieb: „Ich bin auf der Suche nach dem schönsten Traummann der Welt.“ Natürlich hat sich die Veränderung auf meiner Profilseite in der Schule rasend schnell herumgesprochen.

Eines Tages kam ich nach Hause und meine Mutter fragte mich ganz interessiert, ob es stimmen würde, dass ich schwul sei. Im Nachhinein war es gut, dass sie von den Gerüchten in der Schule gehört hatte und mich von sich aus darauf angesprochen hat. Ich hätte nämlich nicht gewusst, wie ich ihr und meinem Vater das hätte erzählen sollen.

Von meinen Klassenkameraden wurde ich vereinzelt auf das Thema angesprochen, aber es hielt sich sehr in Grenzen. Mein bester Freund wurde öfter darauf angesprochen als ich.

Bevor ich mich outete, habe ich ganz viel im Internet über Homosexualität gelesen. Unter anderem habe ich mich auch über Anlaufstellen für jüngere Schwule im Ruhrgebiet informiert und bin auf das „Café freiRAUM“ in Bochum gestoßen. Anfangs war ich ziemlich nervös, da ich nicht wusste, was mich erwartet. Das hat sich aber ziemlich schnell gelegt, weil die Gruppe mich gut aufnahm. An Kontakte zu anderen komme ich, neben dem „freiRAUM“, über schwule Profile im Internet. Dass ich keine Arme und keine Beine habe, schreibe ich nicht direkt auf mein Profil. Das habe ich früher gemacht, stellte aber fest, dass sich dadurch weniger Kontakte ergeben. Spätestens bevor es zu einem Treffen kommt, erzähle ich es. Oft ist es so, dass die Leute direkt sagen, sie könnten sich nur eine Freundschaft vorstellen. Einer hat auch den Kontakt abgebrochen.

Ich selber sehe mich gar nicht als „behindert“, wenn ich mich charakterisieren sollte, da das Wort im Prinzip bedeutet, dass man „irgendetwas“ hat, wodurch man gehindert ist, bestimmte Dinge zu



Irgendwann konnte ich meine Gefühle nicht mehr nur für mich behalten und nach außen hin etwas anderes vortäuschen und fing an, mich selber zu akzeptieren.

tun. Und so sehe ich mich einfach nicht. Ich kann viele Dinge im Alltag alleine, ohne Hilfe machen. Ich habe bis jetzt alles in meinem Leben geschafft, was ich schaffen wollte, sogar Autofahren ist kein Problem!

Mittlerweile bin ich oft in Berlin, aber auch im Ruhrgebiet in der Szene unterwegs und fühle mich dort sehr wohl, denn an diesen Orten bin ich unter Menschen, die ähnliche Erfahrungen gemacht haben wie ich. In Berlin kann ich einfach so sein, wie ich bin, und muss mich nicht rechtfertigen oder etwas vortäuschen, um anderen zu gefallen.

Rückblickend betrachtet, kann ich für mich feststellen, dass mein Coming-out wunderbar verlaufen ist, es gab keine größeren Probleme dabei. Doch ich muss aktuell leider feststellen, dass die Probleme erst jetzt auftauchen. Mein Freundeskreis, dem natürlich auch mein bester Freund angehört, zu dem ich immer ein sehr gutes Verhältnis hatte, ist gerade dabei, sich aufzulösen, was vor allem auch damit zu tun hat, dass ich schwul bin. Seit einigen Wochen ist die Kommunikation zwischen uns fast vollkommen zum Erliegen gekommen und es bahnen sich einige Probleme an...

Als ich gelesen habe, dass Schule, Wirtschaft und Sport die drei Gesellschaftsbereiche sind, die Homosexualität am wenigsten tolerieren, habe ich für einen kurzen Moment Zweifel bekommen, ob mein Outing evtl. meiner Karriere schaden könnte, dachte aber wenig später, dass das Blödsinn ist und dass es allerhöchste Zeit wäre, dass Homosexualität überall akzeptiert wird.

Weiterhin möchte ich in der Zukunft einen Partner finden, der mich so akzeptiert, wie ich bin, und mit dem ich glücklich und offen leben kann, ohne mich zu verstecken, weil ich schwul bin, und das alles neben meiner Wirtschaftskarriere...

Linksammlung

- anders und gleich – Nur Respekt Wirkt www.andersundgleich-nrw.de
- andersRoom www.schwul-in-siegen.de
- Antidiskriminierungsverband Deutschland www.antidiskriminierung.org
- anyway – Kölner Jugendzentrum www.anyway-koeln.de
- Bisexuelles Netzwerk e.V. www.bine.net
- Broken Rainbow – Bundesweite LSBTTI Anti-Gewalt-Initiativen www.broken-rainbow.de
- Bundesverband der Eltern, Freunde und Angehörigen von Homosexuellen e.V. www.befah.de
- Bundesweites Portal für junge Lesben www.gorizi.de
- Café freiRaum www.freiraum-bochum.de
- Deutsche Gesellschaft für Transidentität und Intersexualität e.V. www.dgti.org
- Essen-X-Point – Informationszentrum für gleichgeschlechtliche Lebensweisen und Gesundheit in Essen www.essen-x-point.de
- Für Vielfalt – gegen Gewalt www.vielfalt-statt-gewalt.de
- Herzenslust – Projekt der AIDS-Hilfe NRW e.V. www.herzenslust.de
- Initiative queer nations e.V. www.queer-nations.de
- Internationale Vereinigung Intergeschlechtlicher Menschen/OII-Deutschland www.intersexualite.de
- Intersexuelle Menschen e.V. www.intersexuelle-menschen.net
- Landesarbeitsgemeinschaft Lesben in NRW e.V. www.lesben-nrw.de
- Landesarbeitsgemeinschaft queerhandicap NRW www.queerhandicap.de
- Landeskoordination Anti-Gewalt-Arbeit für Lesben und Schwule in NRW www.vielfalt-statt-gewalt.de
- Landle[s]ben NRW www.landlesben-nrw.de
- Les Migras www.lesmigras.de
- Lesben- und Schwulenzentrum Dortmund www.kcr-dortmund.de
- Lesben- und Schwulenverband in Nordrhein-Westfalen e.V. www.lsvd.de
- Lesbische Lehrerinnen NRW e.V. www.lesbische-lehrerinnen-nrw.de
- KCM Schwulenzentrum Münster e.V. www.kcm-muenster.de
- Konnys Lesbenseiten www.lesben.org
- Kultursensible Aufklärung über Homosexualität (LSVD) www.migrationsfamilien.de
- Maneo – schwules Anti-Gewalt-Projekt in Berlin www.maneo.de
- NRW gegen Diskriminierung www.nrwgegendiskriminierung.de
- Öffentlichkeit gegen Gewalt e.V. www.oegg.de
- Ökumenische Arbeitsgemeinschaft Lesben und Kirche www.lesben-und-kirche.de
- Ökumenische Arbeitsgruppe Homosexuelle und Kirche e.V. www.huk.org
- Paritätischer Wohlfahrtsverband NRW www.paritaet-nrw.org
- Projekt Trans* www.trans-nrw.de
- RAR – Richtig am Rand/LSBT mit Behinderung www.richtigamrand.de
- Regenbogenfamilien in NRW www.regenbogenfamilien-nrw.de
- Rosa Strippe e.V. www.rosastrippe.de
- RUBICON www.rubicon-koeln.de
- Schibsel e.V. www.schibsel.net
- Sozialwerk für Lesben und Schwule e.V. www.sozialwerk-koeln.de
- Schule ohne Homophobie – Schule der Vielfalt www.schule-der-vielfalt.de
- Schwul Lesbische Aufklärungsarbeit NRW www.schlau-nrw.de
- Schwule Lehrer – in Köln und NRW www.schwule-lehrer.de
- Schwules Netzwerk NRW e.V. www.schwul-nrw.de
- Sozialverein für Lesben und Schwule e.V. Mülheim www.svls.de
- Sunrise Dortmund www.sunrise-dortmund.de
- Transfamily Duisburg www.transfamily.de
- TürkGays & Lesbians im LSVD www.tuerkgay.com
- Tx Köln www.txkoeln.de
- Zwischengeschlecht.org www.zwischengeschlecht.org

